

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung und Ausweitung der Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger, IBeS-Nr. 240/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Für Schulanfänger_innen wird seit dem Schuljahr 2007/2008 zusätzlich zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets eine Schulmittelpauschale von 100 Euro gezahlt. Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung ist eine Anhebung dieses Betrags nach mehr als zehn Jahren auf 150 Euro ab dem Schuljahr 2019/2020 angezeigt. Zeitgleich soll die Pauschale nicht nur zur Einschulung sondern auch beim Wechsel auf eine weiterführende Schule gezahlt werden, da auch die hier anfallenden Zusatzkosten für Schulmaterial und -austattung den über BuT verfügbaren Betrag in der Regel übersteigen. Zur Verfügung gestellt werden sollen zusätzliche Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2020. Die entstehenden Mehrkosten für das Jahr 2019 werden aus dem vorhandenen Budget bestritten, hierzu wird dem Stadtrat im Mai 2019 eine entsprechende eigene Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
Erhöhung der Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger von 100,00 € auf 150,00 € ab dem Schuljahr 2019/2020. Ausweitung der Sonderzahlung auch auf den Wechsel auf eine weiterführende Schule ebenfalls ab dem Schuljahr 2019/2020.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung:		
<p>Die Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger (Schulmittelpauschale) wird seit dem Schuljahr 2007/2008 in unveränderter Höhe von 100,00 € gewährt. Eine Erhöhung auf 150,00 € ab dem Schuljahr 2019/2020 erscheint aufgrund der gestiegenen Preise daher vertretbar. Ebenso vertretbar ist eine Ausweitung der Schulmittelpauschale auf Schülerinnen und Schüler, die auf eine weiterführende Schule wechseln. Auch hier sind die Eltern durch die damit verbundenen Kosten für Schulmaterial belastet.</p> <p>Die Zahl der möglichen Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2018 (≈ 1.650) wurden mit dem geplanten Betrag von 150 € berechnet. Die möglichen Schulwechsler (≈ 1.450 - Kinder im Alter von 10 Jahren) wurden ebenfalls mit dem geplanten Betrag berechnet: 3.100 x 150 = 465.000 €, bisheriger Haushaltsansatz 127.100 Euro → Mehrbedarf ab dem Jahr 2020: 338.000 Euro (gerundet)</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut, IBeS-Nr.: 245/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Antrag der SPD-Fraktion wurde das Sozialreferat beauftragt darzulegen, wie es unter den gegebenen Rahmenbedingungen rechtlich möglich ist, den auf Grundsicherung im Alter angewiesenen Münchnerinnen und Münchnern einen um 100 Euro über der Bundesleistung liegenden Regelsatz in Höhe von 503 Euro im Monat zu zahlen. Für diese Erhöhung um 79 Euro (bisher werden schon 21 Euro über den Bundesleistungen gewährt) des Münchner Regelsatzes müssen nach bisherigen Berechnungen etwa 22 Mio. € aufgewendet werden. In der gemeinsamen Sitzung des KJHA/SA vom 06.11.2018 wurde angeregt, für von Armut besonders betroffene Zielgruppen - Kinder/Jugendliche und ihre Familien, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen - zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Maßnahmen werden in zwei Workshops zusammen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege erarbeitet. Im Anschluss an die Workshops findet im Jahr 2020 die Münchner Armutskonferenz statt. Sie bildet den Rahmen (Strategie) für die Münchner Programme und Maßnahmen (z.B. 10-Punkte-Programm „München gegen Armut“ verabschieden und mittelfristige Ausrichtung festlegen). Grundlage ist der Beschluss aus der oben genannten Sitzung des Sozialausschusses vom 06.11.2018, in dem das Sozialreferat beauftragt wird, die für die Armutskonferenz 2020 anfallenden Kosten i.H.v. 120.000 € als zusätzliche Mittel anzumelden. Um im Armutsbericht 2022 den Schwerpunkt auf Frauen- und Mädchenarmut legen zu können, werden vertiefende Analysen benötigt. Diese können im Amt für Soziale Sicherung aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden. Vorgeschlagen wird deshalb die Ausschreibung von Expertisen. Die Studie ist eine Anregung der Stadtratskommission zur Gleichstellung, benötigt werden hierfür 150.000 €.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die vorhanden Angebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut sollen weiterentwickelt und Bedarfslücken geschlossen werden. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und soziale sowie wirtschaftliche Notlagen zu vermeiden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Hohe Lebenshaltungskosten – insbesondere durch die überdurchschnittliche Mietbelastung in München –, niedrige Regelsätze im SGB II und SGB XII sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse verschärfen die finanzielle Situation vieler Menschen in München immer weiter. Das Sozialreferat wird deshalb seine Aktivitäten zur Vermeidung und Bewältigung von Armut intensivieren.		

Vorhandene Angebote für oben genannte Zielgruppen sollen geprüft und neue passgenaue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Bei der Entwicklung der Maßnahmen werden die Handlungsempfehlungen des Armutsberichts 2017 genutzt. Die Entwicklung der Maßnahmen erfolgt dienststellenübergreifend und wird von der Fachstelle Armutsbekämpfung koordiniert. Geschlechts- und migrationsspezifische Belange finden besondere Berücksichtigung. Die strategische Ausrichtung der Maßnahmen wird dem Stadtrat 2019 vorgestellt.

Auf der Münchner Armutskonferenz werden die Ergebnisse der Reihe „München gegen Armut“ zusammenfassend dargestellt und Handlungserfordernisse für die zukünftigen Programme und Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut entwickelt. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasst städtische Referate und Dienststellen, Wohlfahrtspflege und weitere Kooperationspartnerinnen und -partner.

Angregung der Stadtratskommission zur Gleichstellung: Mit der Studie soll u.a. mehr Erkenntnis darüber gewonnen werden, warum Frauen in München trotz geringerem Einkommen (unter der Münchner Armutsschwelle liegen 19,3 % der Frauen und 15 % der Männer), gesetzlichen Rentenansprüchen und höherem Anteil an Alleinerziehenden nicht häufiger als Männer im SGB II- (Frauen 5,1 %; Männer 4,9 %) bzw. SGB XII-Leistungsbezug sind. Der Anteil von Frauen im Grundsicherungsbezug im Alter ist sogar um 0,6 Prozentpunkte geringer als bei den Männern.

Es liegt die Vermutung nahe, dass in München viele Alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen knapp über der Armutsschwelle liegen und damit von vielen Vergünstigungen ausgeschlossen sind.

Berechnung der Gesamtauszahlungen:

einmalig in 2020: 120.000 € (Armutskonferenz) + 150.000 € (Armutsbbericht) = 270.000 €

23.000.000 € x 5 = 115.000.000 €

= insgesamt 115.270.000 € (für 2020 - 2024)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	115.270.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	23.270.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	270.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	23.000.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München-Pass – Ausweitung des berechtigten Personenkreises, IBeS-Nr. 39/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04895 wurde das Sozialreferat beauftragt zu prüfen, wie der Berechtigtenkreis des München-Passes so erweitert werden kann, dass alle Münchnerinnen und Münchner, die unter der Armutsrisikogrenze (Münchner Armutsbericht 2017) leben, künftig von dessen Vergünstigungen profitieren.</p> <p>Vorgeschlagen wird, den Berechtigtenkreis auf alle Münchnerinnen und Münchner zu erweitern, die unter der maßgeblichen Armutsrisikogrenze (1.350 € für Einzelpersonen) leben und deren Schonvermögen einen Betrag von 5.000 € (für eine Einzelperson) nicht übersteigt.</p> <p>Die Gesamtkosten für diese Ausweitung betragen nach derzeitigen Kalkulationen rund 2 Mio. €, zur Bearbeitung der Anträge werden zudem 6 VZÄ in den Sozialbürgerhäusern benötigt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Bisher wird der München-Pass allen Haushalten mit Bezug von SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig gibt es eine Gruppe von ca. 100.000 Münchnerinnen und Münchner, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Sozialleistungen hat, aber dennoch unter der Armutsrisikogrenze lebt (monatliches Nettoeinkommen: Einpersonenhaushalt 1.350 Euro, Alleinerziehende mit einem Kind 2.025 Euro), und die sich nach Abzug der Miete das Leben in München nur unter großen Einschränkungen leisten kann.</p> <p>Seit 1.1.2019 können deshalb schon Seniorinnen und Senioren mit einer Rente unter 1.350 Euro in Alten- und Service-Zentren kostenfrei zu Mittag essen. Auch für andere Vergünstigungen bietet sich ein größerer Personenkreis an als nur der aktuelle Berechtigtenkreis des München-Passes. Deshalb soll geprüft werden, wie künftig mehr Menschen Zugang zum Pass erhalten können und welche bürokratischen und finanziellen Folgen eine solche Neuregelung mit sich bringt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich valide Kostenschätzungen nicht anstellen. Ein Teil des mit der Ausweitung erreichten Personenkreises dürfte erwerbstätig sein und vermutlich die reguläre Isar-Card nutzen und steuerlich absetzen. Ein weiterer Teil wird die im Rahmen der Tarifreform optimierte IsarCard 60/65 nutzen. Insofern kann nicht abgesehen werden, wie viele Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen, zusätzlich die IsarCard S in Anspruch nehmen werden. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln: Diese werden als freiwillige Leistung bei München-Pass-InhaberInnen übernommen. Durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises ist auch hier mit einem Anstieg zu rechnen, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht beziffert</p>		

werden kann. Ebenso wenig kann beurteilt werden, inwieweit es zu erhöhten Mindereinnahmen bei städtischen Bädern, Museen oder dem Tierpark kommt.

Ausgehend von etwa 30.000 zusätzlichen München-Pass-Inhaber_innen würden zusätzliche Kosten von etwa 7,25 Mio. € für die IsarCard S anfallen. Hiervon entfallen nach der Tarifreform rund 6 Mio €. Für die zusätzliche Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln wird von rund 5.000 zusätzlichen Personen ausgegangen, die pro Jahr etwa 150 Euro abrufen.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $6 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 6 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 1.620.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $6 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 6 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 6 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)}$
= 36.000 €

= 1.656.000 €

zzgl. Transferauszahlungen 10.000.000 €

= Gesamtsumme: 11.656.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	11.656.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.196.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	180.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	2.000.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6		QE 2
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 6		QE 2
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	13		QE 2

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für alle.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/ S2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Durchführung der Studie „Kinder im städtischen Sofortunterbringungssystem“ in der Wohnungslosenhilfe in München“, IbeS-Nr.: 328/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit den Ergebnissen der Studie können notwendige Erkenntnisse gewonnen werden um besondere Bedarfe der Kinder zu erkennen und noch zielgerichtete Angebote für die Kinder und Familien in der Wohnungslosenhilfe entwickeln zu können. Sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und wird über einen zeitlich begrenzten Zeitraum erstellt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die Anzahl der Familien mit Kindern, die im Sofortunterbringungssystem (also in Clearinghäusern, Notquartieren und gewerblichen Beherbergungsbetrieben) untergebracht werden steigt seit Jahren stetig an und wird aufgrund der Prognosen für den Münchner Wohnungsmarkt noch weiter ansteigen. Innerhalb der letzten 10 Jahre stieg die Anzahl der minderjährigen Kinder im Sofortunterbringungssystem von durchschnittlich 377 Kinder im Jahr 2008 auf durchschnittliche 1662 Kinder im Jahr 2018 an (bis einschließlich 10/2018). Insbesondere nahm der Anteil der minderjährigen Kinder an der Gesamtpersonenzahl von 22 % im Jahr 2008 auf 32 % im Jahr 2018 zu. Bei vielen Familien ist der Aufenthalt im Wohnungslosensystem nicht nur eine kurzfristige Notlösung sondern eine jahrelange Übergangssituation bis eine Sozialwohnung oder eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden wird. Es gibt grundlegende Studienergebnisse aus den 70er- und 90er-Jahren, welche sich grundsätzlich mit den Auswirkungen von Obdachlosigkeit auf Kinder beschäftigen. Aktuelle Studien zu den Lebensbedingungen von Kindern in Unterkünften für Wohnungslose gibt es derzeit nicht. Ältere Studien haben gezeigt, dass die Bedingungen der Unterbringung direkte Auswirkungen auf die Entwicklungen der Kinder haben. Hieraus ergeben sich in der Folge oftmals aufgrund der Unterbringungsbedingungen Entwicklungsverzögerungen mit zum Teil weitreichenden Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung, welche bis ins Erwachsenenalter reichen. Durch die Zunahme von Familien mit minderjährigen Kindern im System der Wohnungslosenhilfe steigt die Verweildauer in der Wohnungslosenhilfe an. Die Lebenssituation der Kinder ist bislang nicht erforscht. Um die Bedarfe der Zielgruppe nachhaltig und effizient zu erfassen, müssen die Umstände wie Auswirkungen der räumlichen Enge, der großen Nähe zu schwierigen Problemfamilien, der Stigmatisierung in der Nachbarschaft und der Lage der Unterkünfte (häufig am Stadtrand, im Gewerbegebiet, in Rotlichtvierteln etc.) auf die Entwicklung der Kinder untersucht werden. Dies ist		

notwendig, um Langzeitschädigungen abzumildern oder zu verhindern und auch, um Karrieren in der Wohnungslosenhilfe zu vermeiden.

Im Rahmen einer Studie zu den Lebensbedingungen von Kindern im Wohnungslosenhilfesystem der LH München im Zeitraum 2020/2021 sind für die Beauftragung eines geeigneten Instituts Mittel in Höhe von einmalig 150.000 € notwendig.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		150.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		150.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Freiwillige Leistungen für akut wohnungslose Haushalte im Sofortunterbringungssystem - notwendige Personalzuschaltungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen, IBeS-Nr.: 326/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Personalressourcen für die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen im SGB II/XII muss nach Fallzahlenanstieg angepasst werden. Mit den Freiwilligen Leistungen werden ergänzend zu den gesetzlichen Leistungen bedürftige Münchnerinnen und Münchner in verschiedenen Lebenslagen unterstützt. Soziale Notlagen werden dadurch ausgeglichen. Aktuell gibt es 13 freiwillige Leistungen, die von der Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen (teilweise in Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit) bearbeitet und ausgereicht werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Anzahl der akut wohnungslosen Haushalte im Sofortunterbringungssystem ist von 5.110 Personen im Jahr 2015 auf 8.770 Personen (August 2018) gestiegen. Die Fallzahlsteigerungen in den letzten 3 Jahren begründen sich vorwiegend mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt München, die als Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zum berechtigten Personenkreis für die Ausreichung von Freiwilligen Leistungen gehören. Gegenwärtig befinden sich 2.000 Bettplätze in gewerblichen Beherbergungsbetrieben in der europaweiten Ausschreibung, sowie sind 625 Plätze in Flexi-Heimen/ Jahr zusätzlich geplant. Laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats (vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02678)) soll die Ausreichung der Freiwilligen Leistungen dauerhaft erfolgen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung: Es handelt sich bereits seit 2015 um eine erhebliche Fallzahlsteigerung für die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen beim Amt für Wohnen und Migration (S-III), die sich bis 2020 laut den derzeitigen Planungen noch erheblich ausweiten wird. Von den derzeit 8.770 Personen sind 8.220 Personen im Leistungsbezug gemäß SGB II (früher Jobcenter ZEW) oder SGB XII im Amt für Wohnen und Migration. Die Zuständigkeit für die Beratung und Gewährung von Freiwilligen Leistungen orientiert sich an dem zuständigen Jobcenter. Die Fallzahlsteigerungen in den letzten 3 Jahren begründen sich vorwiegend mit der Aufnahme von Flüchtlingen, die als Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zum berechtigten Personenkreis für die Ausreichung von Freiwilligen Leistungen gehören. Bei dem Beschluss zur Neuausrichtung der Betreuung vom 09.04.2014 wurde die sukzessive		

sozialpädagogische Betreuung von Wohnungslosen durch freie Träger ab 2015 entschieden. Die benötigten Personalressourcen für die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Es wurden weder bei S-III noch bei S-IV (in den Sozialbürgerhäusern) die für diese Aufgabe notwendigen Personalkapazitäten geschaffen.

Aufgrund der existentiellen Notlage und Armut, in der sich akut wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien im Sofortunterbringungssystem befinden, besteht bei ihnen ein überdurchschnittlich hoher Bedarf an finanzieller Unterstützung zur Bewältigung ihrer Alltagssituation und zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Seit 2015 ist keine Erhöhung des vorhandenen Personals erfolgt: derzeit ist 1 VZÄ (zwei Mitarbeiterinnen) bei S-III-WP/OP (früher Zentrale Einheit Wohnungslosigkeit) besetzt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte werden folgende – mit S-IV abgestimmte - dauerhaft neu zu schaffenden Stellen bei S-III-WP und/oder S-IV kalkuliert:

Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen:

1 VZÄ in E 8 - JMB TvöD E8 (gültig ab 01.04.19): 56.010 € x 1 VZÄ = 56.010 €

Es sind keine Kostenerstattungen durch die ROB möglich.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 6.000 €

= Gesamtsumme: 276.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 2, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		QE 2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BBJH - Weiterentwicklung und Sicherung der Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe, IBeS-Nr.: 281/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die BBJH – Berufsbezogene Jugendhilfe ist ein Angebot der Jugendhilfe, deren Zielgruppe junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ nach § 13 SGB VIII sind. Die Zielgruppe befindet sich in einer prekären Lebenslage bzw. ist davon bedroht, zudem ist sie aktuell aufgrund der individuellen Beeinträchtigungen nicht zu einer gelingenden Lebensgestaltung in der Lage. Für eine berufliche Integration ist eine langfristige intensive Hilfe notwendig und keine andere passende Maßnahme der Arbeitsverwaltungen (§ 45, 48, 49, 51 und 57 SGB III) bzw. der Schulbehörden zeitnah realisierbar ist.</p> <p>In gemeinsamer Abstimmung mit den o.g. Institutionen wird der Bedarf für eine Weiterentwicklung bzw. Sicherung der Angebote für sinnvoll gesehen.</p> <p>1. Das Maßnahmenspektrum der BBJH soll um eine geschlechtergerechte berufliche Orientierung und Vorbereitung für junge Männer erweitert werden.</p> <p>Das Modellprojekt ist befristet für zwei Jahre - 2020 und 2021. Mittel in Höhe von jährlich 220.000 € werden hierfür benötigt.</p> <p>2. Sicherung unverzichtbarer BBJH Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel ab 2020. Prognostisch können bis zu 1,1 Million Euro des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab dem Jahr 2020 für Maßnahmen in Einrichtungen der BBJH ganz oder teilweise wegfallen. Davon wären bis zu 93 Plätze (von insgesamt ca. 330 BBJH-Plätzen) betroffen, davon 43 Ausbildungsplätze und 50 Vorbereitungsplätze. Mittel in Höhe von bis zu 1,1 Millionen.</p> <p>3. Investitionskostenzuschuss für Sanierung-/Ergänzungsbau AWO Anderwerk. Es besteht dringender Sanierungsbedarf des Teileigentums der AWO Immobilie in der Gärtnerstraße. Hierbei handelt es sich um eine BBJH-Einrichtung mit Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 661.327 € veranschlagt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
Begründung:		
<p>1. Das Maßnahmenspektrum der BBJH soll um eine geschlechtergerechte berufliche Orientierung und Vorbereitung für junge Männer erweitert werden.</p> <p>Die Bedarfserhebung des leistungs- und -prozessverantwortlichen IBZ-Jugend legt eine besondere BBJH-Maßnahme für junge Männer bis 27 Jahre, vergleichbar mit denen für junge Frauen in der BBJH, nahe. Die Zielgruppe zur beruflichen Orientierung kann trotz des bestehenden „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf“ derzeit in der Münchner BBJH nicht angemessen berücksichtigt werden, trotz des ca. 55% Anteils junger Männer in der BBJH.</p> <p>2. Kopfbau Riem - Aufbau einer Gastronomie im Rahmen der BBJH.</p> <p>Eine Konzeption eines interessierten Trägers liegt dem Stadtjugendamt bislang nicht vor. Eine belastbare Beschreibung ist derzeit nicht möglich. Die Kostenschätzungen basieren auf Erfahrungen in der BBJH. Dabei wird von 15 Plätzen ausgegangen.</p> <p>3. Sicherung unverzichtbarer BBJH Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel ab 2020. Sicherung</p>		

der Ausbildungs- und beruflichen Vorbereitungsangebote (letzteres im kreativen Bereich) in den Einrichtungen „Junge Arbeit“, „IMAL/Laboratorium“ und „Ökomobil“ der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH).

4. Investitionskostenzuschuss für Sanierung-/Ergänzungsbau AWO Anderwerk. BBJH -Einrichtung mit Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen. Dringender Sanierungsbedarf der sehr baufälligen Immobilie des Teileigentums der AWO Immobilie Gärtnerstraße.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

1. Berufliche Orientierung und Vorbereitung für junge Männer: Die sozialen Betriebe der BBJH sind aufgrund ihrer jeweiligen handwerklichen Ausrichtung für die Aufgabe „berufliche Orientierung“ zu spezialisiert bzw. zu „marktnah“, um diese in ihrem jeweiligen handwerklichen Kontext durchzuführen. Deren Maßnahmeangebote setzen in der Regel ausreichende berufliche Orientierung voraus, die bei der hier beschriebenen Zielgruppe aber nicht gegeben ist. Mit der Erweiterung der Maßnahmen für Jungen und junge Männer soll dem erkennbaren Bedarf Rechnung getragen werden, bei 16 Maßnahmeplätzen. Die Maßnahme soll Kurscharakter haben, ca. 1 Jahr dauern und sich geschlechtergerecht an vergleichbaren BBJH Maßnahme für junge Frauen orientieren.

Das Modellprojekt ist befristet für zwei Jahre - 2020 und 2021.

2. Kopfbau Riem - Aufbau einer Gastronomie im Rahmen der BBJH

Die Nutzung des leerstehenden sog. Kopfbau Riem wird politisch unterstützt. Eine Konzeption eines interessierten Trägers liegt dem Stadtjugendamt allerdings bislang nicht vor. Eine belastbare Beschreibung ist derzeit nicht möglich.

3. Sicherung unverzichtbarer BBJH Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel ab 2020

Die Auslastung der Maßnahmen ist in den letzten Jahren in hohem Maße gegeben.

Der tatsächliche Finanzbedarf ist abhängig vom neuen ESF Förderzyklus der EU ab 2020. Die inhaltliche Ausrichtung der neuer Förderperiode und ihre finanzielle Ausstattung ist bis auf weiteres offen. Belastbare Aussagen können erfahrungsgemäß erst sehr spät, frühestens in 2020, ggf. auch erst in 2021 getroffen werden.

4. Investitionskostenzuschuss für Sanierung-/Ergänzungsbau AWO Anderwerk. Fassadensanierung und Umbau Werkstatt, u.a. Sanierung der Decken, Bodenbeläge, Wände innen und außen, Abwasser sowie Wärme.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.940.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	661.327 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.320.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.320.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	661.327 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?
6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV e.V., zukunftssicher und bedarfsgerecht aufstellen, lbeS-Nr.: 289/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<ul style="list-style-type: none"> VAMV e.V. ist Treffpunkt und Beratungsstelle für Alleinerziehende. Der Verein leistet integrative, pädagogische, psychosoziale und beratende Arbeit. Konkret heißt dies, dass Mütter, Väter und deren Kinder in der Familienform Alleinerziehend sowie auch Patchworkfamilien unterstützt und beraten werden. Der Verein bietet Beratung bei Trennung und Scheidung, während der Schwangerschaft, zu wirtschaftlichen und finanziellen Themen, bei Erziehungsfragen und bei der Bewältigung des Alltags. Der VAMV fördert die Kontakte und das soziale Netz durch Treffs, Feste und Veranstaltungen. Diverse Gruppen und Infoveranstaltungen geben Informationen und dienen zur Problemlösung bzw. zur persönlichen Weiterentwicklung. In der Öffentlichkeit macht der Verein auf die Bedingungen und Besonderheiten von alleinerziehenden Familien aufmerksam. Das Einzugsgebiet ist der gesamte Stadtbereich München. 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Auf der Grundlage der mit dem Stadtjugendamt vereinbarten Leistungsbeschreibung erbringt VAMV e.V. gesetzliche Aufgaben nach §§ 16,17,18, SGB VIII.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Der VAMV e.V. Ortsverein München wurde 1976 gegründet. Er hat sich im Verlauf der Jahre von einer Selbsthilfegruppe zu einer Beratungsstelle, Anlaufstelle und Begegnungsstätte für allein Erziehende und deren Kinder erweitert. Seit 2003 wird die Einrichtung von der Landeshauptstadt München bezuschusst. Die hohen Fallzahlen sind mit der aktuellen Personalausstattung nicht zu bewältigen. Insbesondere Qualität und Intensität der Beratung leiden aufgrund der Personalknappheit. Angesichts der enormen Belastung und Armutsgefährdung Alleinerziehender ist hier eine fachlich fundierte Beratung und Unterstützung unbedingt nötig. Folgende Bedarfe wurden offensichtlich, bzw. haben sich verschärft, die nur mit zusätzlichem Personal bedient werden können. Diese sind: <ul style="list-style-type: none"> stark zunehmender Beratungsbedarf bei Klienten mit akuten existenzbedrohenden Problemen (Wohnungssuche, Arbeit, Kinderbetreuung, finanzielle Probleme) und Klienten mit eskalierenden Trennungproblematiken 		

- sehr hohe Nachfrage nach Angeboten für alleinerziehende Väter (aktuell 5 Std./Woche), hier ist ein Ausbau dringend notwendig.
- Starker Anstieg an Kontaktaufnahme und Kommunikation jüngerer Klienten über soziale Medien. Eine fachlich fundierte Bearbeitung in diesem Bereich ist dringend notwendig und erfordert einen Ausbau der Personalkapazitäten

Die räumliche Situation ist schon jetzt, mit der geringen Personalausstattung, unzureichend und die Einrichtung/Ausstattung ist sehr abgenutzt.

Im Zuge einer Personalzuschaltung wären größere, neue Räume unumgänglich. Zudem ist die Einrichtung aktuell nicht barrierefrei. Von daher ist ein zeitnaher Umzug in neue Räume dringend notwendig.

Um der so hochbelasteten und insbesondere in München zu ca. 40 % von Armut bedrohten Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter gerecht zu werden und diese angemessen unterstützen zu können, ist eine zukunftssichere Ausstattung des VAMV e.V. mit ausreichend Personal und in zweckmäßigen, angemessenen Räumen unbedingt erforderlich.

Beantragt werden für 2020:

- Personalausstattung dauerhaft: zusätzlich 1,5 VZÄ Soz.Päd. plus Personalnebenkosten, insgesamt: 99.561 €
- Raum-/Sachkosten nach Umzug dauerhaft: insgesamt 40.700 €

Erstausrüstung neue Räume einmalig: 58.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	701.305 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	58.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	140.261 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	140.261 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	58.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fachsteuerung KJF/J - JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf, IBeS-Nr. 380/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss des KJHA vom 12.10.2017 und Vollversammlung vom 23.11.2017 eine halbe Stelle Fachsteuerung S 17 zunächst befristet für die Projektleitung/Fachsteuerung der 'Jugendberufsagentur - JiBB Junge Menschen in Bildung und Beruf' eingerichtet. Die Stelle muss entfristet werden. Das JiBB - die Jugendberufsagentur ist ein Zusammenschluss von mehreren Kooperationspartnern und Diensten unter einem Dach. Die Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter München, die Landeshauptstadt München (Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport), der Landkreis München und die Regierung von Oberbayern. Die verschiedenen Belange, Zielsetzungen und Vorschriften aus den unterschiedlichen Institutionen und Ämtern alle so aufeinander abzustimmen, dass die Leistungen für die Kundinnen und Kunden, die Bürgerinnen und Bürger wie 'aus einer Hand' erscheinen und wahrgenommen werden, ist nur durch eine gut abgestimmte Koordination der Leistungen zu realisieren.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der o.g. Abstimmungsprozess zwischen den Angeboten und Leistungen der Kooperationspartner ist sehr aufwändig und natürlich auch nicht mit der Eröffnung und der ersten Einführungsphase abgeschlossen. Es ist ein anhaltender und dauernder Prozess, der begleitet und koordiniert werden muss. Aufgaben einer Koordination sind u.a. für Aufträge wie die Moderation gemeinsamer Arbeitsprozesse bzw. die Weiterentwicklung im Bereich Fallberatung PLUS, des Eingangsbereichs, Monitoring und Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit sowie das JiBB-Arbeitshandbuch notwendig. Entfristung der halben Stelle Fachsteuerung S 17 – JMB 39.560 € <u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u> Personalkosten: 0,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 0,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 135.000 € Arbeitsplatzkosten: 0,5 VZÄ x 800 € (2020) + 0,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 2.000 € = Gesamtsumme 137.000 €		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung:		
2. Finanzielle Auswirkungen		

2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	137.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	15.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	15.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		QE 3, SZ
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 0,5		QE 3, SZ
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

eingesetzt

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Regelsatzbeschluss 2020, IBeS-Nr.: 241/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Regelbedarfe im SGB XII werden voraussichtlich auch zum 01.01.2020 bundesweit angehoben. Es ist geplant, die Erhöhung entsprechend der bundeseinheitlichen Regelung zuzüglich der Münchner Aufstockungsbeträge durchzuführen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzliche Vorgabe des SGB XII		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Anhebung / Aufstockung der Regelsätze nach dem SGB XII zum 01.01.2020 aufgrund Neufassung der Regelbedarfsfestsetzungsverordnung. Die Landeshauptstadt München berücksichtigt im Rahmen der Sozialhilfeberechnung höhere Regelsätze als die von der Bundesregierung bundeseinheitlich festgesetzten Regelsätze. Die Erhöhung wurde derzeit hypothetisch mit 2,5 % basierend auf den zu erwartenden Fallzahlen im Jahresdurchschnitt 2020 gerechnet.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	13.200.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	16.350.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
2.2.1 Einzahlungen	Planjahr 2020
	2.640.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	2.640.000 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	3.270.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	3.270.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Auswirkungen der Neuregelung der Zuständigkeit für Insolvenzverfahren II, IBeS-Nr.: 4/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Freistaat hat die Zuständigkeit für Insolvenzverfahren auf die Kommunen verlagert. Geregelt wurde auch, dass die bisherige Finanzierung für die Fallpauschalen auf die Kommunen übertragen wird – Aufwendungen werden also in gleicher Höhe gegenfinanziert! Der Stadtrat wurde bereits mit Beschlussvorlage vom 22.11.2018 bzw. 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13202) von der Zuständigkeitsänderung unterrichtet. Das Sozialreferat wurde beauftragt, die für die Sicherstellung der Insolvenzberatung dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen einer unterjährigen Finanzierung dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2019 zusammen mit einem Verfahrensentwurf für die Förderung der Insolvenzberatung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Die Unabweisbarkeit und die Unplanbarkeit für die unterjährige Haushaltsausweitung wurden anerkannt. Geplant ist, die vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel (derzeit wird von 650 T€ ausgegangen) für die Aufstockung der städtischen Beratungsstelle um 1 VZÄ (Beratungskraft) und für eine Erhöhung der Zuschüsse an die bestehenden Beratungsstellen der freien Träger zu verwenden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzliche Vorgabe des AGSG und der Insolvenzordnung (InsO)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Nach bisheriger Rechtslage sind für die Schuldnerberatung und deren Finanzierung entsprechend der einschlägigen Vorschriften im SGB II und SGB XII die kreisfreien Städte und Kommunen im eigenen Wirkungskreis zuständig. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung und Finanzierung der Beratung im Bereich der Verbraucherinsolvenzen nach der Insolvenzordnung (InsO) liegt bei den Bundesländern. Beide Bereiche waren jedoch wegen der Sachnähe in der Praxis kaum abgrenzbar. Die Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen sind in der Regel als geeignete Stellen gem. § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO i. V. m. Art. 112 AGSG anerkannt, so dass in der Praxis Schuldnerberatung und Insolvenzberatung bereits unter einem Dach erbracht werden und lediglich die Finanzierung getrennt erfolgt. Zur Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung mit der (Verbraucher-)Insolvenzberatung in Bayern hat der Bayerische Landtag am 10.07.2018 einstimmig die Delegation der Finanzierung der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise im übertragenen Wirkungskreis beschlossen. Das Gesetz trat zum 01.01.2019 in Kraft. Für die Finanzierung und Sicherstellung dieser Beratung sind ab diesem Zeitpunkt die Kommunen verantwortlich, die hierfür vom Freistaat eine Kostenerstattung erhalten sollen.		

Über die Modalitäten und insbesondere über die Höhe dieser Kostenerstattung hat der Landesgesetzgeber nicht mehr rechtzeitig entschieden. Das Sozialreferat wurde daher beauftragt, den Stadtrat im ersten Halbjahr 2019 mit einem Finanzierungsbeschluss zu befassen, der zu einer unterjährigen Haushaltsausweitung führt.

Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

- Gesamteinzahlungen: $650.000 \text{ €} \times 5 = 3.250.000 \text{ €}$
- Gesamtauszahlungen:
 - Transferauszahlungen: $578.950 \text{ €} \times 5 = 2.894.750 \text{ €}$
 - Personalkosten: $1 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ €} (2020) + 4 \times 1 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ €} (2021-2024) = 270.000 \text{ €}$
 - Arbeitsplatzkosten: $1 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ €} (2020) + 1 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ €} (2020) + 1 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ €} (2021 - 2024) = 6.000 \text{ €}$
 - = Gesamtsumme: $3.170.750 \text{ €}$

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	3.250.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.170.750 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	650.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	650.000 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	611.750 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	578.950 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.2 Auszahlungen	0 €
--------------------	-----

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

lfd. Nr. der Gesamtliste: 11
nicht öffentlich

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen, IBeS-Nr.: 235/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

In der Beschlussvorlage „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ beauftragte der Stadtrat in der VV vom 04.12.2018 das Sozialreferat mit der Erarbeitung von Konzepten bzw.

Umsetzungsvorschlägen:

- Entwicklung eines Konzepts zu einem Förderverfahren für die Verbesserung der hauswirtschaftlichen Versorgung älterer Menschen mit geringem Einkommen.
- Erarbeitung eines Finanzierungsvorschlags, um die Koordination von Fahr-/Begleitdiensten für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen stadtwweit zu sichern.
- Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung mobilitätseingeschränkter älterer Personen bei der Inanspruchnahme der Münchner Tafel
- Bearbeitung des Themas der Versorgung in Notsituationen: Bestandsanalyse und Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags

Darüber hinaus soll mit dieser Beschlussvorlage das Projekt „Alt und Jung“ verstetigt und ggf. auf weitere Kooperationspartner ausgeweitet werden. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen dem Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung mit dem ASZ Neuhausen und dem Münchner Waisenhaus. Das Angebot des kostenfreien Mittagstisches der ASZ an drei Wochentagen für ältere Menschen mit geringem Einkommen erfordert weitere Ressourcen und soll, wo möglich, auf fünf Tage ausgeweitet werden. Für die beschriebenen Maßnahmen werden insgesamt Zuschussmittel in Höhe von 2.804.013 € und Sachkosten in Höhe von 18.205 € benötigt. Zur Bewältigung der dafür anfallenden Arbeiten einer Zuschussbearbeitung wird zusätzlich 1 VZÄ bei S-I-AP benötigt.

Darüber hinaus soll mit den SPD-Stadtratsanträgen „Surfen für alle“ älteren Menschen der Zugang zu Online-Services erleichtert werden. Es werden Maßnahmen wie z.B. Gewinnung, Schulung und Anleitung von Ehrenamtlichen für diesen Bereich, Zuschuss zum Kauf eines Laptops oder Tablets, freies WLAN in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe und in den Nachbarschaftstreffs und das Angebot von Schulungen zu Computer und Internet für ältere Menschen vorgeschlagen. Für die geplanten Schulungen entstehen Zuschusskosten in Höhe von 150.670 €, für den Zuschuss zum Kauf eines Tablets/Laptops freiwillige Transferkosten in Höhe von 1,4 Mio. €.

Ebenfalls bearbeitet wird mit dieser Beschlussvorlage der Stadtratsantrag „Begleit- und Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren“, der die Ausarbeitung eines Vorschlags für einen Begleit- und Fahrdienst außerhalb des mittleren Rings vorsieht.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Verbesserung der stadtweiten Infrastruktur im Bereich der Versorgung und Unterstützung älterer Menschen sowie die Schaffung digitaler Angebote ist dauerhaft notwendig.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Zur Verbesserung der **hauswirtschaftlichen Versorgung** älterer Menschen mit geringem Einkommen wird ein Förderverfahren ähnlich der Förderung pflegeergänzender Leistungen entwickelt. Geplant ist pro Nutzerin/Nutzer eine Bezuschussung von 10 Euro/Stunde für vier Stunden monatlich. Erforderlicher Zuschuss **768.000 €** zuzüglich eine städtische Personalressource (**1 VZÄ** in E 9c).

Einzelne Vereine bzw. Nachbarschaftshilfen bieten bereits einen **Fahrdienst durch Ehrenamtliche** mit Privat-PKW für Fahrten zum Arzt, zur Physiotherapie, zu weiteren Versorgungsangeboten oder/und zu Angeboten der offenen Altenhilfe an. Ein Beispiel dafür ist die Aubinger Nachbarschaftshilfe, die hierfür ca. zehn Ehrenamtliche einsetzt. Das Sozialreferat schlägt vor, in jeder Sozialregion bei einem geeigneten Träger eine Ganztagsstelle in TVöD E7 und die Finanzierung von jeweils zwei geringfügig Beschäftigten für diese Aufgaben zu schaffen und zu fördern, um dieser Versorgungslücke zu begegnen. Erforderlicher Zuschuss inkl. ZVK: **925.564 €**.

Die Johanniter bieten einen stadtweiten **Fahrdienst** für Personen an, die zwar den Weg zur **Münchener Tafel** noch bewältigen, beim Rückweg nach Hause mit den Lebensmitteln jedoch Unterstützung benötigen. Das Angebot wird derzeit noch ehrenamtlich geleistet, es zeigen sich jedoch zunehmend Probleme, Fahrer und Fahrerinnen für diese Dienstleistung auf rein ehrenamtlicher Basis zu finden. Hier ist für die Koordination und Organisation eine hauptamtliche Struktur (0,5 VZÄ in E 7 TVöD) und für die ehrenamtlich Tätigen der Aufbau einer Anerkennungskultur erforderlich. Erforderlicher Zuschuss inkl. ZVK: **38.824 €**.

Bei „**Alt und Jung**“ werden Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammengeführt. Die Beteiligten gewinnen einen Einblick in die Lebenswelt des anderen. Das Projekt trägt zum Abbau von Vorurteilen bei. Gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Unterstützung sind Bestandteil des Projektes. Die Vorlage schlägt eine Verstärkung der bestehenden Kooperation und einen Ausbau auf zwei weitere Kooperationspartner vor. Erforderlicher Zuschuss inkl. ZVK: **145.125 €**

Ab 2019 wird von den ASZ dreimal wöchentlich der kostenfreie **Mittagstisch** für ältere Menschen mit geringem Einkommen aufgebaut. Es wird mit einem steigenden Anteil der Zielgruppe gerechnet, die dieses Angebot in Anspruch nimmt. Deshalb wird für jedes ASZ zusätzlich eine Summe von 15.000 Euro ab 2020 eingeplant. Das Angebot soll, wo möglich, auf fünf Wochentage ausgebaut werden. Erforderlicher Zuschuss inkl. ZVK **881.500 €**. Zusätzlich fallen im städtischen ASZ Ramersdorf durch den Mittagstischbetrieb weitere Reinigungskosten in Höhe von **18.205 €** an.

Es wird geprüft, ob der einmalige Zuschuss in Höhe von 200 Euro für den **Kauf eines Tablets/Laptops** als einmalige Aufstockung der Hilfe in besonderen Lebenslagen, auszureichen über das Sozialbürgerhaus, gewährt werden kann. Für die Berechnung wird eine Zahl von 7.000 Personen angenommen. Die errechnete Summe der freiwilligen Transferleistung beträgt **1.400.000 €**.

Schulungen für ältere Menschen durch das Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule: Für Honorare, Lehrbücher, Büro- und Unterrichtskosten, Werbungskosten und Personalkosten werden **144.550 €** benötigt. Zur Durchführung von **Schulungen für Ehrenamtliche** der ASZ durch das Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule werden Lehrbücher, Büro- und Unterrichtskosten benötigt, Kosten **6.120 €**. Beide Beträge werden als Zuschuss an die MVHS ausgereicht.

Um in allen Einrichtungen der offenen Altenhilfe und in den Nachbarschaftstreffs **freies WLAN** zur Verfügung stellen zu können, werden **45.000 Euro** benötigt.

Weitere IT-Kosten / RIT:

Es ist davon auszugehen, dass keine IT-Kosten für die HW-Bereitstellungen anfallen, sondern dies über etwaige Zuschüsse außerhalb des RIT-Budgets abgewickelt wird. Infrastrukturkosten für Abruf aus Service WLAN etc. gem. Preisliste [it@M](#), falls der Abruf über [it@M](#) erfolgt.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 6.000 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 18.205 € x 5 = 91.025 €

zzgl. Transferauszahlungen: 2.168.000 € x 5 = 10.840.000 €

zzgl. Zuschusszahlungen: 2.186.683 € x 5 = 10.933.415 €

= Gesamtsumme: 22.140.440 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	22.140.440 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	4.405.688 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	18.205 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	4.354.683 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebot der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der IKG verstärken, lbeS-Nr.: 233/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Stadtrat hat den Beschluss 14-20 / V 01181 „Schaffung einer Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)“ am 09.10.2014 gefasst. Darin wurde festgelegt, dass dem Stadtrat nach drei Jahren ein Bericht über die Leistungserbringung seit Installierung der Beratungsstelle vorgelegt wird. Am 22.11.2016 beschloss der Sozialausschuss des Stadtrats die Ausweitung der Förderung um eine halbe Stelle (sozialpädagogische Fachkraft), befristet auf drei Jahre, zur Unterstützung der Hausbesuche und Anleitung von Ehrenamtlichen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07237). Mit der nun geplanten Regelförderung und Ausweitung wird die befristete 0,5 VZÄ bei der IKG verstetigt und es erfolgt eine weitere Ausweitung um 0,75 VZÄ sowie eine Erhöhung der Sachkosten für die Anerkennungsformen für Ehrenamtliche. Dadurch soll dauerhaft eine individuelle und bei Notwendigkeit auch zugehende Beratung und Unterstützung für (traumatisierte) ältere Menschen, die der IKG angehören, für jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und für Angehörige gesichert werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Stelle (0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft) ist seit dem Jahr 2017 besetzt und soll nun dauerhaft gefördert werden. Außerdem ist eine Ausweitung um 0,75 VZÄ (davon 20 Std. sozialpädagogische Fachkraft und 10 Std. Verwaltung) und eine Erhöhung der Sachkosten erforderlich (weitere Begründung s.o.).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Anzahl der Beratungen hat seit der Entstehung der Beratungsstelle im Jahr 2015 stark zugenommen. Immer mehr ältere Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern und deren Angehörige benötigen die Unterstützung durch die Beratungsstelle. Seit 2018 wird ein gesonderter Helferkreis für das „Postpatenprojekt“ aufgebaut. Durch die Beratungsstelle erfolgen Anleitung und fachliche Begleitung der Helferinnen und Helfer.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	436.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	87.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	87.200 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

--	--	--	--

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Öffnung der Langzeitpflege für die LGBTI-Community, IBeS-Nr.: 231/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung (vgl. Kurzinformation, Ausgabe 2018/2019, S. 3 und 4) ist es geboten, eine Kontinuität der interkulturellen Öffnung insbesondere für die LGBTI-Community sicher zu stellen, um adäquate Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen zu gewährleisten.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 zur „Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ wurde das Sozialreferat beauftragt, in einem Pilotprojekt u.a. der Frage nachzugehen, welche Angebote sinnvoll und realisierbar sind und was in der Organisation zu verbessern ist, um angemessen auf die Bedürfnisse von pflegebedürftigen Lesben, Schwulen und Transgendern einzugehen. Das Pilotprojekt wurde in den Jahren 2014 bis 2017 mit einer Gesamtsumme von 109.000 € gefördert. Mit Beschluss "Öffnung der Langzeitpflege für die LGBT Community, Anschlussfinanzierung des Projektes 'Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen'" vom 12.10.2017 wurden ergänzend für die Finanzierung im Jahr 2018 einmalig 19.000 € beschlossen. Die Projektergebnisse wurden mit der Bekanntgabe vom 27.09.2018 vorgestellt.

Vorbehalte, die sowohl seitens der Zielgruppen gegenüber vollstationären Pflegeeinrichtungen als auch seitens der vollstationären Pflegeeinrichtungen gegenüber Mitgliedern der LGBTI-Community nach wie vor bestehen, sind durch kontinuierliche Bildung und den stetigen Transfer der Projektergebnisse abzubauen. Dadurch kann eine kultursensible Pflege sicher gestellt werden. Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten sind zu aktivieren und im System als Regelmaßnahme zu festigen.

Für die Dauer von jeweils drei Jahren sollen bis zu zwei Heimträgern oder bis zu zwei einzelnen vollstationären Pflegeeinrichtungen jährlich bis zu 15.000 Euro zur Umsetzung eines Projektes zur Verfügung gestellt werden. Werden die Mittel nicht ausgeschöpft, veranstaltet das Sozialreferat spezifische Fachveranstaltungen zu diesem Thema.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Begründung: Bestehende Unsicherheit im Umgang mit der LGBTI-Community und fehlendes Wissen zu deren besonderen Historie und Lebensumstände, die eine konkrete Relevanz für die Versorgungssituation hat.

In der Ausbildung in Pflegehilfsberufen sowie Pflegeberufen werden keine Kenntnisse zu kultursensiblen Inhalten, Sexualität und geschlechtlicher Identität vermittelt, eine gesonderte Vergütung in Pflegesätzen für die Sensibilisierung oder spezifische Angebote fehlen. Vorbehalte und diskriminierendes Verhalten bestehen nach wie vor.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege in München, IBeS-Nr.: 232/18		

<p>1. Aufgabe</p> <p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013 wurde das Sozialreferat beauftragt, die „Rahmenkonzeption 2014 – 2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München“ umzusetzen. Das Sozialreferat wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 beauftragt, dem Stadtrat bereits im Jahr 2019 vor dem endgültigen Projektende über die Ergebnisse zu berichten und zugleich ggf. weitere Finanzierungsbedarfe anzumelden.</p> <p>Die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten mit Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf wächst in München weiter. Um die Integration und eine chancengleiche Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, ist eine Überführung in den Regelbetrieb notwendig. Das Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe empfiehlt eine übergeordnete Koordinationsstelle einzurichten, um die regelhafte Implementierung der interkulturellen Qualität zu gewährleisten. Diese Koordinationsstelle fördert und stärkt den interdisziplinären fachlichen Austausch, die Vernetzung und den Aufbau interkultureller Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren im Unterstützungs- und Pflegesystem und Migrantenstrukturen (u.a. säkulare Migrantenselbstorganisationen und religiöse Gemeinden).</p> <p>In der Projekt- und Modellphase waren lediglich 7 vollstationäre Pflegeeinrichtungen von fünf unterschiedlichen Trägern beteiligt. Im Anschluss an die Modellphase gilt es nun, die Projekterfahrungen und -ergebnisse innerhalb der beteiligten Kooperationspartner (Träger) und darüber hinaus zu multiplizieren und zu verstetigen. Der relevante Regelbetrieb für die pflegerische Versorgung und Unterstützung umfasst 280 Pflegedienste, 18 teilstationäre und 58 vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Hinzu kommen die Regelstrukturen der offenen Altenhilfe, dazu zählen 32 Alten- und Service-Zentren mit präventiven und versorgenden Angeboten, 5 allgemeine Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, 5 Beratungsstellen mit speziellen Angeboten für diese Zielgruppen, 5 Fachstellen für pflegende Angehörige und die Münchener Pflegebörse.</p> <p>Für die Übernahme in den Regelbetrieb sind ein kontinuierliches Monitoring und eine fachliche Steuerung der genannten Akteure und Institutionen im Amt für Soziale Sicherung notwendig. Auch die Vernetzung und das Schnittstellenmanagement benötigen eine kontinuierliche Begleitung, denn es besteht eine hohe Personalfuktuation in den relevanten operativen Arbeitsfeldern der kommunalen Strukturen als auch bei den Akteuren und Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung. Die kontinuierliche Steuerung kompensiert den steten Personalwechsel und personenabhängige Netzwerke.</p> <p>Vor dem Hintergrund des komplexeren und vielfältigeren Aufgabenportfolios zur Verstetigung sowie der deutlich höheren Zahl von Kooperationspartnern ist eine Entfristung der bestehenden 0,5 VZÄ erforderlich. Für die kontinuierliche und dauerhafte Gremien-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit besteht im Sozialreferat ein Finanzbedarf i.H.v. 35.000 € jährlich.</p> <p>Um die Multiplikation der Projektergebnisse aus den vollstationären Pflegeeinrichtungen innerhalb der Trägerlandschaft umzusetzen, werden sieben halbe Stellen bei Trägern der Langzeitpflege beantragt, die über eine Regelförderung finanziert werden sollen. Hierfür entsteht ein Zuschussbedarf von 248.675 €.</p> <p>Die Informationskampagne „Brücken bauen“ soll verstetigt werden, der Setting-Ansatz und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen sollen fortgesetzt und intensiviert werden, um in den Communities u.a. zu den Themen Beratung, pflegerische Versorgungsformen, Wohnformen, Demenz,</p>
--

Pflegeversicherung zu kommunizieren. Hierfür werden Zuschussmittel i.H.v. 195.193 € benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Hochaltrigen, steigt in den nächsten Jahrzehnten massiv. Damit wächst die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten mit Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf in München weiter an. Um die Integration und Chancengleichheit durch adäquate Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für diese Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche fachliche Steuerung und ein Monitoring im Amt für Soziale Sicherung notwendig. Diese fördert und stärkt den interdisziplinären fachlichen Austausch, die Vernetzung und den Aufbau interkultureller Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren im Unterstützungs- und Pflegesystem und Migrantenstrukturen (u.a. Migrantenselbstorganisationen).

Dadurch werden die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Projektphase verstetigt und der Informationsstand von Migrantinnen und Migranten zu Beratung, Unterstützung und Pflege wird gehalten und weiter verbessert. Informationen in den Communities über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie zur Pflegeinfrastruktur in München und deren Finanzierung tragen zur Integration der pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten sowie deren Angehörigen und nahestehenden Personen bei.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Das Sozialreferat wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 beauftragt, dem Stadtrat bereits im Jahr 2019 vor dem endgültigen Projektende über die Ergebnisse zu berichten und zugleich ggf. weitere Finanzierungsbedarfe anzumelden.

In der offenen Altenhilfe und der Langzeitpflege sind die interkulturelle Öffnung und die interkulturelle Qualitätsentwicklung keine Randthemen sondern eine dauerhafte Aufgabe und Herausforderung auch im Sinne der Integration. Die regelhafte Implementierung der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Qualitätsentwicklung in der offenen Altenhilfe und der Langzeitpflege soll durch eine fachliche Steuerung, kontinuierliches Monitoring und konzeptionelle Arbeit mit wissenschaftlicher Expertise im Amt für Soziale Sicherung umgesetzt werden. Die Ergebnisse aus der Projektphase gemäß Rahmenkonzept zur Interkulturellen Öffnung der stationären Langzeitpflege werden verstetigt und nachhaltig in den Regelstrukturen verankert. Darüber hinaus umfassen Monitoring und Steuerung die etablierten Akteure und Institutionen wie Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, Beratungsstellen mit spezifischen Angeboten, Alten- und Service-Zentren, Fachstellen für pflegende Angehörige, die Pflegebörse, ambulante Pflegedienste, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Die fachliche Steuerung koordiniert den interdisziplinären fachlichen Austausch, die Vernetzung und den Aufbau interkultureller Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren im Unterstützungs- und Pflegesystem und Migrantenstrukturen (u.a. Migrantenselbstorganisationen). Vor dem Hintergrund des komplexeren und vielfältigeren Aufgabenportfolios zur Verstetigung ist eine Entfristung der bestehenden Projektstelle im Umfang von 50 % Vollzeitäquivalent (VZÄ) notwendig und dauerhaft erforderlich.

Um die Multiplikation der Projektergebnisse aus den vollstationären Pflegeeinrichtungen innerhalb der Trägerlandschaft umzusetzen, sollen sieben Stellen im Umfang von 50 % VZÄ eingerichtet werden. Diese sollen bei den Trägern als Beauftragte für interkulturelle Öffnung und Qualitätsentwicklung eingesetzt werden. Bestehende Fortbildungs- und Schulungsprogramme sollen erweitert werden. Die

Informationskampagne „Brücken bauen“ soll verstetigt werden. Der Setting-Ansatz und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen sollen fortgesetzt und intensiviert werden.

Zusätzlich sind folgende Maßnahmen geplant:

Ambulante, teil- und vollstationäre Langzeitpflege:

Multiplikation und Transfer der Projekterfahrungen und -ergebnisse aus dem Baustein 1 zu mindestens sieben Anbieterinnen / Anbietern der Langzeitpflege für ambulante, teil- und vollstationäre Einrichtungen, Trägerintern und darüber hinaus, z.B. in spezifischen Gremien und Arbeitskreisen, in Workshops, durch Fachveranstaltungen sowie durch Erweiterung des Angebots auf der städtischen Internetseite mit hilfreichen Informationen und Instrumenten (Erinnerungskoffer, Kommunikationskarten, transkulturelle Pflegeanamnese usw.). Finanzbedarf für Planstellen auf der Trägerebene: Beauftragte, Beauftragter für Interkulturelle Öffnung der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege, 7 x 0,5 VZÄ, in Anlehnung an TVöD Gruppe E11: 248.675 €

Fortbildungs- und Schulungsprogramme:

Überleitung der Projekterfahrungen - und inhalte in bestehende freiwillige Programme zur Förderung von Fort - und Weiterbildungen.

Verstetigung der Informationskampagne „Brücken bauen“:

Der Setting-Ansatz und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen sollen fortgesetzt und intensiviert werden. Im Sinne des Empowerments sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Lotsinnen und Lotsen geschult werden, um kontinuierlich in den Communities zu informieren, u.a. zu den Themen Beratung, pflegerische Versorgungsformen, Wohnformen, Demenz, Pflegeversicherung. Dafür ist neben der übergreifenden Steuerung eine operative Koordination einzusetzen. Finanzbedarf (Zuschuss) i.H.v. 195.193 €

Darüber hinaus besteht folgender, jährlicher Finanzbedarf innerhalb des Sozialreferates:

- Qualitätssicherung, Gremienarbeit: Runder Tisch, Arbeitsgruppen ambulante, teil- und vollstationäre Pflege, Vernetzungsgremien mit Migrantenselbstorganisationen und der offenen Altenarbeit, Literatur: 20.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Internet, Übersetzungen etc.: 5.000 €
- Veranstaltungen, Workshops, Fachveranstaltungen: 10.000 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 0,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 0,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 135.000 €

Arbeitsplatzkosten: 0,5 VZÄ x 800 € x 5 (2020 - 2024) = 2.000 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 35.000 € x 5 = 175.000 €

zzgl. Transferauszahlungen: 443.868 € x 5 = 2.219.340 €

= Gesamtsumme 2.531.340 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.531.340 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	494.268 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	15.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	35.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	443.868 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 0,5		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	0,5	QE 3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Investitionsförderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach dem AGSG – Ausgestaltung der Förderung durch den Freistaat Bayern und jährlicher Bericht über den aktuellen Stand, IBeS-Nr.: 311/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
 1.1 Beschreibung der Aufgabe:
 Mit Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU-Fraktion vom 14.12.2018 (Antrag Nr. 14-20 / A 04792) wird das Sozialreferat beauftragt, die genaue Ausgestaltung des staatlichen Programms darzustellen und darüber hinaus die städtischen Förderrichtlinien ab dem Jahr 2020 zu ändern. Bislang ist noch nicht bekannt, was und in welcher Höhe der Freistaat fördern wird. Insofern können valide Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen noch nicht getätigt werden. Eine Erhöhung der städtischen Förderung auf 23.010 Euro pro Platz (für Neu- und Ersatzbau) und der Entfall der 30%-Kürzung bedeutet (ohne Berücksichtigung der staatlichen Förderung) alleine auf Basis der bislang angemeldeten Projekte zusätzlich zu den derzeit im MIP vorhandenen Mitteln (MIP 2019-2024: 23,2 Mio. Euro) einen Mehrbedarf von 27,1 Mio. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2024.

Vom o.g. gesamten Mehrbedarf wären für:

- Neubauten 3,1 Mio. Euro
- Ersatzneubauten 23,2 Mio. Euro
- Sanierungsmaßnahmen 0,8 Mio. Euro erforderlich.

Vom Freistaat Bayern geförderte Projekte werden dann durch die LHM eventuell nicht gefördert und wären von der Summe abzuziehen. Dies kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Für Häuser mit einem Einzelzimmeranteil unter 75 % könnten weitere 21,6 Mio. Euro (i.d.R. für Ersatzneubau) hinzukommen. Damit errechnet sich ohne staatliche Förderung ein Investitionsmehrbedarf von bis zu 48,7 Mio. € für den Zeitraum 2020 bis 2024. Bericht über den aktuellen Stand der Investitionsförderung nach dem AGSG und Auswirkungen der geplanten staatlichen Investitionskostenförderung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Es wird wie vom Stadtrat beschlossen, die Investitionsförderung weiterzuführen. Nach Stand der Projekte wird eine Ratenanpassung im MIP vorgenommen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:
 Die Investitionsförderung sorgt hier für bezahlbare Pflegeplätze. Die Investitionsförderung trägt nach wie vor dazu bei, die Investitionskosten für pflegebedürftige Menschen zu senken. Die Umbaumaßnahmen aufgrund der AVPfleWoqG wirken sich erhöhend auf die Investitionskostensätze aus. Zudem besteht zusätzlicher Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen. Mit der

Investitionsförderung wird außerdem die Umsetzung moderner Versorgungskonzepte vorangebracht werden.

In der bisherigen Förderpraxis wird seit vielen Jahren in enger Abstimmung mit den Heimträgern Ersatzbau wie Umbau gefördert, d.h. mit der geringeren Umbaupauschale statt der höheren Neubaupauschale. Aufgrund von Fragen von zwei Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen wurden die Richtlinien überprüft. Dabei ergab sich, dass bei den Richtlinien Änderungsbedarf besteht. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat im März 2019 vor, die Richtlinien zumindest übergangsweise wie folgt anzupassen, um Rechtssicherheit herzustellen: Die bisherige Förderpraxis soll weiter bis zur neuen Beschlussfassung im November 2019 beibehalten werden. Aktuell wird die Förderung für das jeweilige Projekt um 30 % gekürzt.

Bei der Bearbeitung des unter Ziffer 1.1. benannte Stadtratsantrag der SPD/CSU muss bearbeitet werden. Dabei ist u.a. zu klären, ob das Vorgehen rechtlich so umgesetzt werden kann (Vorgaben zur Förderung im AGSG bzw. in der AVSG). Gleichzeitig ist die zukünftige Förderung durch den Freistaat mit zu berücksichtigen.

Die Investitionsförderung wurde vom Stadtrat bis zum Jahr 2024 beschlossen und Haushaltsmittel in das MIP in Höhe von 23.248.040,00 Euro (2019-2024) eingeplant. Zum jetzigen Zeitpunkt nach den vorliegenden Schätzungen sowie für weitere zu erwartende Anträge bei geänderten Förderkriterien wäre eine Erhöhung des MIP um bis zu ca. 48.700.000,00 Euro erforderlich, um Neu- und Ersatzbauten mit der Neubaupauschale zu fördern und keine 30%-ige Kürzung mehr vorzunehmen. Abziehen wäre gegebenenfalls ein mögliche Förderung durch den Freistaat, die derzeit noch nicht bekannt ist.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	48.700.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	9.500.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau Betreuungsstelle 2020, IBeS-Nr.: 237/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Für die kommunale Betreuungsstelle war mit der Änderung des Betreuungsrechts 2014 eine deutliche Aufgabenmehrung verbunden. Der daraus resultierende zusätzliche Personalbedarf wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 bewilligt (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 13881). Da die Betreuungsstelle seitdem in nahezu allen Betreuungsverfahren zu beteiligen ist, steigen die Zahl der durchzuführenden Sachverhaltsermittlungen, die Zahl der Beratungsanfragen zu Vollmachten und die Zahl der Beglaubigungen stetig an. Die für 2017 geschätzten Fallzahlen haben sich bestätigt. In den ersten 10 Monaten in 2018 zeigt sich, dass die Fallzahlen weiter steigen werden und zusätzlicher Personalbedarf besteht. Die Berechnungen prognostizieren einen weiteren Zuwachs auf mehr als 6.800 (2019) Sachverhaltsermittlungen und rund 1.200 Beglaubigungen. Diese Fallzahlsteigerungen sind mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu bewältigen. Mit der Stellenzuschaltung von 2 VZÄ Sachbearbeitung wird dem Fallzahlenanstieg Rechnung getragen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzliche Grundlage ist das Betreuungsbehördengesetz (BtBG)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Ausbau aufgrund Fallzahlsteigerung Für die Sachbearbeitung werden pro Jahr 150 Fälle pro Vollzeitäquivalent (VzÄ) angesetzt. Dies basiert auf Berechnungen auf der Grundlage der „Empfehlungen zum Anforderungsprofil von Betreuungsbehörden“ der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGÜS) im Verbund mit dem Dt. Städtetag und dem Dt. Landkreistag. Mit dem derzeitigen Personal (inklusive der beantragten Stellenzuschaltungen für 2019) für die Sachbearbeitung von Sachverhaltsermittlungen (SVE) und für die Vermittlung vorgelagerter anderer Hilfen können bei einem Fallschlüssel von 150 pro Jahr insgesamt rund 6.300 Fälle bewerkstelligt werden. Die im Jahr 2018 hochgerechnete Fallzahlsteigerung auf 6.500 SVE erfordert jedoch schon 44,38 VzÄ für die Fallbearbeitung. Für den absehbaren weiteren Anstieg auf rund 6.800 SVE/Jahr werden insgesamt deutlich mehr als 44,38 VzÄ zur Sachbearbeitung benötigt. Bereits jetzt sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Betreuungsstelle in einer massiven Überlastungssituation. Insgesamt sind ab 2020 somit 2 VZÄ zur Sachbearbeitung dringend erforderlich.		

Durch die Erhöhung der Stellen kann die Betreuungsstelle auch der wachsenden Zahl von Anfragen nach Beglaubigungen gerecht werden und es kann eine zeitnahe, bürgerfreundliche Bearbeitung erfolgen.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $2 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 2 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 540.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $2 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 2 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 2 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)}$
 $= 12.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme 552.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	552.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2		QE 3, SZ
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2		QE 3, SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einarbeitungspool im Jobcenter München – Weitere Finanzierung ab 2019/2020, IbeS-Nr.: 2/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Um schneller auf zusätzliche Personalressourcen zurückgreifen zu können und damit die anhaltende Fluktuation im Job Center (JC) abzufedern, wurde im JC für den Bereich Leistung ein Einarbeitungspool eingerichtet (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12466). Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05940) wurden zuletzt Finanzmittel für den Einarbeitungspool des Jobcenters mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 zur Verfügung gestellt. Nach der Vereinbarung über die Bereitstellung von zusätzlichem kommunalen Personal zwischen dem JC, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der LHM vom 19.04.2017 sind Restmittel des Verwaltungshaushaltes des JC zur Deckung der Kosten des Einarbeitungspools zu verwenden (Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09043, Anlage zum Bericht der Aufgabenwahrnehmung im SGB II). Der Einarbeitungspool umfasst derzeit 20 VZÄ und hat sich bewährt. Er soll grundsätzlich weiter geführt werden. Ursprünglich war geplant, dies dem Stadtrat noch im Jahr 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Aufgrund diverser Abstimmungsprobleme im neuen Haushaltsverfahren konnte dies jedoch nicht mehr realisiert werden, so dass über eine Fortführung des Einarbeitungspools ab dem Jahr 2020 entschieden werden muss. Für das Jahr 2019 konnte eine kurzfristige Übergangslösung gefunden werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der im Jobcenter bestehende Einarbeitungspool ist derzeit mit 20 VZÄ befristet bis 31.12.2018 ausgestattet, die städtischerseits finanziert werden. Je nach Budgetausschöpfung des Jobcenters werden hiervon Teile erstattet.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung: Der Einarbeitungspool soll fortgeführt, also entfristet oder verlängert werden. Finanzierung ist ab 2020 erforderlich, für 2019 besteht eine Übergangslösung. Derzeit prüft S-GL-P die Anrechnung der Poolstellen auf die städtischen Stellen im Jobcenter. Ressourcenbedarf wird derzeit mit 20 VZÄ in E9c berechnet, die Kalkulation kann sich ggf. nochmals ändern.		

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 20 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 20 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 5.400.000 €

Arbeitsplatzkosten: 20 VZÄ x 800 € (2020) + 20 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 80.000 €

= Gesamtsumme 5.480.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		1.245.600 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		5.480.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		1.245.600 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.245.600 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		616.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		600.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		16.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	20		QE 3, VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 20		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung SGB XII, IBeS-Nr.: 246/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die zwischenzeitlich abgeschlossene Personalbemessung ergibt einen deutlich geringeren Fallzahlschlüssel als bisher, so dass sich auch für die Zukunft (trotz Wegfalls der Hilfe zur Pflege) ein deutlicher Personalmehrbedarf (ca. 43 VZÄ) im SGB XII ergibt. Der niedrigere Fallzahlschlüssel ergibt sich weil, das Sozialreferat beabsichtigt, diesen Bedarf stufenweise zu decken. Im ersten Schritt sollen insgesamt 15 VZÄ Sachbearbeitung/Teilregionsleitung zugeschaltet werden, was auf Basis der zu erwartenden Fallzahlen einem Fallzahlschlüssel von etwa 1:95 entspricht.

Auf die in den o.g. Beschlussvorlagen mehrfach dargestellt angespannte Personalsituation, die bereits seit Jahren zu Standardabsenkungen führt, wird verwiesen. Hier sind auf Dauer finanzielle Schäden für die Landeshauptstadt nicht auszuschließen, wenn beispielsweise bestehende Erstattungsansprüche nicht fristgerecht geltend gemacht werden können. Auch können sich Auswirkungen auf die betroffenen Bürger_innen durch verspätete oder fehlerhafte Zahlungen ergeben.

Aber nicht nur aus fiskalischer Sicht ist eine ausreichende Personalausstattung Grundvoraussetzung für eine qualitativ gute Arbeit am Bürger. Ist kein ausreichendes Personal vorhanden leidet auch die Beratungsqualität, d.h. Sorgen und Probleme unserer Kund_innen können nicht in ausreichender Tiefe gelöst werden. Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus von unterstützenden, freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt (z.B. Digitale Angebote für Ältere, Ausweitung der Sonderzahlung für Schulanfänger, Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut) wird es zukünftig noch stärker darauf ankommen, hilfesuchende Münchner_innen umfassend zu beraten und ihnen die notwendige Unterstützung zu leisten oder zu vermitteln.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gesetzliche Aufgabe nach dem SGB XII; Bearbeitung von Anträgen Münchner Bürgerinnen und Bürger

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Die im Jahr 2017 zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat abgeschlossene Personalbemessung erfordert eine Anpassung des Fallzahlschlüssels und damit eine weitere Stellenzuschaltung. Der Stellenbedarf beträgt zum zum 31.12.2019 auf Basis des Bemessungsergebnisses bis zu 42,9 VZÄ.

Im ersten Schritt soll eine Zuschaltung von:

- 13,8 VZÄ in E9c / Sachbearbeitung 859.464 Euro (JMB 62.280 Euro)
- 1,2 VZÄ in E11 / Teilregionsleitung 85.260 Euro (JMB 71.050 Euro)

erfolgen.

Der Zweite dann schrittweise in den Folgejahren.

IT-Kosten:

Inwieweit die Lizenzkosten für das Fachverfahren im Kategoriepreis enthalten sind, ist von der Höhe der tatsächlichen Stellenmehrung abhängig.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 15 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 15 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 4.050.000 €

Arbeitsplatzkosten: 15 VZÄ x 2.000 € (2020) + 15 VZÄ x 800 € (2020) + 15 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 90.000 €

= Gesamtsumme 4.140.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.140.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	492.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	450.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	42.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	15		QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 15		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	ca. 227,2	-	QE 3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern und in der Zentralen Einheit für Wohnungslose (SBH-PD und S-III-WP-PD) sowie der Fachberatung (S-II-E/PD), IBeS-Nr. 275/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzbeschluss: „Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste SBH-PD und S-III-WP-PD“ gemäß den Ergebnissen der Personalbemessung in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenhilfe. Durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung wird die Einschätzung und die Einleitung der geeigneten Hilfen im Grenzbereich von sozialer Arbeit und Psychiatrie/ Gesundheitswesen für hilfesuchenden Menschen beschleunigt und vertretbare Wartezeiten mit der erforderlichen Beratungsqualität gewährleistet. Beantragt wird ein stufenweiser Ausbau um gesamt 40,83 VZÄ (davon 38,83 VZÄ Operative und 2 VZÄ Fachberatung) in vier Ausbauabschnitten in den Jahren 2020, 2022, 2024 und 2026 mit einer Berichtslegung im KJHA vor jedem neuen Ausbauabschnitt. Die erste Stufe im Jahr 2020 umfasst eine Stellenmehrung von 10 VZÄ.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: <u>I. Fachaufgabe:</u> Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – ca. 53 % Pflichtaufgabe: Gesetzeskonforme Bedarfsprüfungen und Hilfeplanungen von Individualleistungen mit Rechtsanspruch (Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII). Daueraufgabe: Sicherstellung muss gewährleistet sein. Bürgernahe Aufgabe: Beratung von Eltern/Antragstellenden zu ambulanten Eingliederungshilfen (Schulgeld, Schulbegleitung, ambulante Therapien) <u>II. Weitere Fachaufgaben:</u> Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe – ca. 9 % Beratung in der Erwachsenenhilfe – ca. 20 % Querschnitts- und Sonderaufgaben – ca. 18 % Pflichtaufgaben: Sicherstellung von sachgerechten (bedarfsgerecht, wirtschaftlich, effektiv) und gesetzeskonformen Bedarfsprüfungen und deren Hilfeplanungen von Individualleistungen mit Rechtsanspruch (Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII). Daueraufgaben: Sicherstellung muss gewährleistet sein		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung:		

Grundsatzbeschluss: „Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste SBH-PD und S-III-WP-PD“ gemäß den Ergebnissen der Personalbemessung in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenhilfe

2017 ist eine Personalbemessung für die Aufgaben des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern und in der Zentralen Einheit für Wohnungslose durchgeführt worden. Die Personalbemessung hat einen Mehrbedarf von 38,83 VZÄ für die Operative von SBH-PD und S-III-WP-PD sowie von 3,0 VZÄ für die Annexeistung Fachberatung bei S-II-E/PD ergeben (1,0 VZÄ Fachberatung ist bereits mit Beschluss der VV vom 23.10.2018 ab 2019 zugeschaltet worden, so dass 2,0 VZÄ Fachberatung bei S-II-E/PD als Personalmehrbedarf verbleiben.) Ein Konzept für Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern ist erstellt worden. Dieses Konzept sieht einen stufenweisen Ausbau im 2-Jahresrhythmus vor. Vor Beginn jedes neuen Ausbauabschnittes erfolgt eine Berichtslegung im KJHA. **Für den ersten Ausbauabschnitt 2020 werden 10 VZÄ ausschließlich für die Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt.** Diese sind nötig um:

- Eltern bei Antrag auf Eingliederungshilfen (Therapien, Schulgeld, Schulbegleitung) zu beraten
- Anträge zeitnah und bedarfsgerecht zu bearbeiten
- geeignete Fördermöglichkeiten anderer Rehabilitationsträger (z.B. Bezirk Oberbayern, Krankenkassen) vorrangig zu Jugendhilfeleistungen auszuschöpfen und dadurch zu einer Kostenkontrolle im Bereich der Eingliederungshilfen beizutragen

Ohne die Stellenzuschaltung erhalten antragstellende Eltern nur in Ausnahmefällen eine Beratung. Zudem kommt es zu monatelangen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung. Dies ist für Eltern mit einem seelisch behinderten Kind eine zusätzliche und erhebliche Belastung. Zudem ist eine unsachgemäße nicht bedarfsgerechte Ausgabenmehrung für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zu befürchten.

Allein für die Aufgaben des Psychologischen Dienstes im Bereich der Eingliederungshilfen ist bei der Personalbemessung 2017 ein Stellenmehrbedarf von 18,64 VZÄ festgestellt worden. Die Personalausstattung für die gesetzlichen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ist erforderlich, um eine sachgerechte Erledigung der Fachaufgaben des PD zu gewährleisten.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $10 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ €} (2020) + 4 \times 10 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ €} (2021-2024) = 2.700.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $10 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ €} (2020) + 10 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ €} (2020) + 10 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ €} (2021 - 2024) = 60.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme 2.760.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.760.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	328.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	300.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	28.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	10		QE 4, SO
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 10		QE 4, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	21,6 Operative SBH-PD bzw. S-III-WP-PD		4

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Personalbemessung, IBeS-Nr. 276/18		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>a) Wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH's Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen und stellt die damit verbundenen Auszahlungen an Leistungserbringer sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sicher.</p> <p>b) Wirtschaftliche Jugendhilfe für junge Erwachsene (S-II-E/J) Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Hilfen für junge Volljährige und stellt die damit verbundenen Auszahlungen an Leistungserbringer sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sicher.</p> <p>c) Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus Die Grundsatzsachbearbeitungen für SoJA-14Plus tragen die Gesamtverantwortung für die fachliche Funktionsfähigkeit, Richtigkeit und Funktionalität des Fachverfahrens SoJA-14Plus. Sie stellen die Grundlagen für eine konsistente und zuverlässige Datenqualität sicher, sowohl hinsichtlich fachlich – inhaltlicher Anforderungen bei der laufenden Fallbearbeitung, als auch im Rahmen der wöchentlichen Zahläufe.</p> <p>d) Zahllaufverantwortung Die Zahllaufverantwortlichen sind insbesondere für die Sicherstellung der wöchentlichen Zahläufe für Auszahlungen und für Forderungen verantwortlich. Mit der Durchführung des Zahllaufes werden alle (Forderungs- bzw. Auszahlungs-) Buchungen des Transferhaushaltes der Wirtschaftlichen Jugendhilfen sowohl der WJH-Sachbearbeitungen als auch der zentralen Finanzverwaltung zusammengefasst, über SoJA-14Plus verarbeitet und per Schnittstellendateien an das Kassen- und Steueramt (KaStA) übermittelt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH's und für junge Erwachsene Pflichtaufgabe: Wirtschaftliche Prüfung und Bewilligung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung. Daueraufgabe: Wirtschaftliche Jugendhilfe wird dauerhaft benötigt Bürgernahe Aufgabe: Rechts konforme Bewilligung von Einzelfallhilfen (Kosten/Kostenerstattung)</p> <p>Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14-Plus und Zahllaufverantwortung freiwillige Daueraufgabe: Das Fachverfahren SoJA-14-Plus und damit verbundene Prozesstandards sind im Regelbetrieb dauerhaft zu sichern.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Ohne die Zuschaltung von notwendigen Kapazitäten im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entstehen erhebliche Wartezeiten für Familien und jungen Menschen auf dringend benötigte Hilfen. Folge ist eine Manifestation von Bedarfslagen und eine Zuspitzung von Gefährdungslagen, auf die dann oftmals mit (kosten-)intensiveren und auf längere Dauer angelegten Hilfen reagiert werden muss. Zudem sind die Fallzahlen im Bereich Großtagespflege und Tagespflege (Stadtratsbeschluss) erheblich gestiegen, was eine weitere Zuspitzung der Situation bedeutet. Ohne entsprechende Personalaufstockung droht Verjährung in Kostenerstattungsfällen und ein erheblicher finanzieller (und ggf. Image-) Schaden für die LHM.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zur Aufrechterhaltung des Fachverfahrens SoJA-14-Plus ist daher eine bedarfsgerechte Anpassung der Personalkapazitäten dringend erforderlich.

a) Wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH's

Die Anforderungen an die operativen Fachkräfte steigen kontinuierlich. Ausschlaggebend hierfür sind nicht allein die Fallzahlen. Hinzu kommen neue fachliche Anforderungen durch Gesetzesänderungen sowie eine Erhöhung der Anzahl an Fällen, in denen aufgrund des besonderen Bedarfs individuelle Spezialhilfen installiert werden müssen. Zudem ist die Zuständigkeit für die Hilfgewährung für die Familien in den neuen Unterkünften vom Amt für Wohnen und Migration auf die Bezirkssozialarbeit in den SBH's übergegangen, was zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen bei der WJH führte.

b) Wirtschaftliche Jugendhilfe für junge Erwachsene

Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle incl. Fälle auswärtiger Inobhutnahmen sind im Zeitraum 30.06.2015 bis 30.06.2018 von 308 auf 392 gestiegen. Die Fallzahlsteigerung setzt sich aus den gestiegenen Inobhutnahmen auswärtiger Jugendämter und der Zunahme von Anträgen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII zusammen.

c) Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus

Aufgrund der Komplexität des Fachverfahrens sind z.B. regelmäßige Überprüfungen und Nachjustierungen erforderlich. Zur Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen müssen neue Funktionen geschaffen werden, z.B. ein teilautomatisiertes Verfahren zur Abwicklung der Kostenerstattungsverfahren gem. § 89 d SGB VIII mit dem Bezirk Oberbayern.

Die Aufgabenfülle führt in der Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus regelmäßig zu Überlastung. Ohne Zuschaltung von Kapazitäten kann eine Lauffähigkeit des Fachverfahrens nur eingeschränkt erhalten werden.

d) Zahllaufverantwortung

Zu den bisherigen Aufgaben der Zahllaufverantwortung sind neue Aufgaben hinzugekommen. So wurde ein neues Einnahmemanagement sowie eine Rückmeldeschrittstelle vom KaStA zum Stadtjugendamt im Rahmen der Kostenerstattung und Kostenbeiträge geschaffen. Dies führte zu einer nahe zu Verdoppelung der im Zahllauf zu verarbeitenden Buchungen. Die Neuschaffung einer weiteren Vollzeitstelle ist daher erforderlich.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $12,85 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 12,85 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 3.469.500 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $12,85 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 12,85 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 12,85 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 77.100 \text{ €}$

= Gesamtsumme 3.546.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.546.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	421.480 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	385.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	35.980 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	12,85		QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 12,85		QE 3, VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	76,81 WJH		3. VD
	5,98 TRL WJH		3. VD
	2,25 E/J-WJH		3. VD
	1,5 GS SoJA-14+		3. VD
	1,5 Zahllauf		3. VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien mit Kindern mit Behinderung, IBeS-Nr.: 378/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
 Personensorgeberechtigte von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff SGB VIII, zusätzlich zu dem Anspruch (junger) Menschen mit Behinderung auf individuelle Eingliederungshilfen.
 Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem im Jahr 2017 veröffentlichten „Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“ besteht die Notwendigkeit das Beratungsangebot der Bezirkssozialarbeit zielgruppenorientiert zu stärken. Ziel ist es insbesondere die Qualität der Beratung für Personensorgeberechtigte von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung zu steigern, um die benötigten Hilfen zielorientiert und bedarfsgerecht bereitstellen zu können.
 Der Beratungsauftrag des zuständigen Sozialhilfeträgers ist auf Teilhabeleistungen für junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen beschränkt. Eine die gesamte Lebenswelt umfassende Beratung der Familie hingegen liegt in der Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Dauerhafte Pflichtaufgabe: Gesetzliche Aufgabe frühzeitig zu prüfen, ob für Personensorgeberechtigte von Kindern mit Behinderungen Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27ff SGB VIII in Betracht kommen.
 Bürgernahe Aufgabe: Die Angebote dienen dazu Gefährdungslagen vorzubeugen bzw. entgegenwirken sowie Familien mit erzieherischen Bedarfen zu unterstützen. Die jungen Menschen und ihre Personensorgeberechtigten werden dabei konsequent an der Hilfeplanung bzw. Durchführung der Hilfe beteiligt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:
 Die Hilfeerschließung und Hilfeplanung sowie der Schutz des Kindeswohls ist Aufgabe des öffentlichen Trägers und wird regelhaft von der Bezirkssozialarbeit dezentral in den Sozialbürgerhäusern wahrgenommen. Die gesetzliche Aufgabe umfasst auch die Beratung von Personensorgeberechtigten von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung. Allerdings waren aufgrund der aktuell verfügbaren Kapazitäten in der Bezirkssozialarbeit Priorisierungen zugunsten anderer Aufgaben erforderlich. Für ein qualitatives Beratungsangebot für Personensorgeberechtigte von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung sind derzeit keine ausreichenden Ressourcen vorhanden.
 Die Kapazitäten der Bezirkssozialarbeit sind daher bedarfsgerecht anzupassen, um ein flächendeckendes, zielgruppenorientiertes Beratungsangebot zu ermöglichen. Es ist eine Zuschaltung

von 1,0 VZÄ pro SBH, d.h. insgesamt 12,0 VZÄ (S14, JMB 66.240) erforderlich.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 12 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 12 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 3.240.000 €

Arbeitsplatzkosten: 12 VZÄ x 2.000 € (2020) + 12 VZÄ x 800 € (2020) + 12 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 72.000 €

= Gesamtsumme 3.312.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.312.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	393.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	360.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	33.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter

VZÄ

davon befristet VZÄ

QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	12		QE 3, SZ
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 12		QE 3, SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau der Beratung zur qualifizierten Bedarfsanalyse und Planung geeigneter Hilfen lbeS: 379/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Beratung zur qualifizierte Bedarfsanalyse und Planung geeigneter Hilfen ist eine eigenständige Kernaufgabe (Kernprozess) der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern. Sie steht in direktem Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben im Kinderschutz und einer Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und bezieht sich auf die gesamte Bandbreite familiärer Bedürfnisse und Problemlagen.

Die sachgerechte und passgenaue Beratung umfasst insbesondere eine umfassende und fachliche fundierte Bedarfsklärung sowie die partizipative Erarbeitung von Lösungsansätzen und Initiierung von Veränderungsprozessen. Dies erfordert eine differenzierte Erfassung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der Familien, unter Einbeziehung der Lebenswelt der Betroffenen vor Ort. Eine interne Analyse hat ergeben, dass der zeitliche Umfang der Beratung aktuell zu kurz bemessen ist. Damit ist auch die Grundlage für die Installierung passgenauer und wirksamer Hilfen nicht gegeben. Hilfeabbrüche sind die Folge.

Zur qualitativen Verbesserung des Beratungsangebotes und zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen wird daher eine Ausweitung der personellen Kapazitäten um 14,0 VZÄ Bezirkssozialarbeit beantragt, die bedarfsgerecht auf die Organisationseinheiten verteilt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Dauerhafte Pflichtaufgabe: Die Beratung zur qualifizierte Bedarfsanalyse und Planung geeigneter Hilfen ist eine gesetzliche Aufgabe des öffentlichen Trägers.

Bürgernahe Aufgabe: Die Beratung dient dazu, Gefährdungslagen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken sowie erzieherische Bedarfe festzustellen und notwendige Hilfen anzubieten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Die Beratung zur qualifizierte Bedarfsanalyse und Planung geeigneter Hilfen ist eine Kernkompetenz der Bezirkssozialarbeit. Sie steht in direktem Zusammenhang zum Handeln in Krisensituationen.

Die Bezirkssozialarbeit hat vor Entscheidungen über Anträge auf Leistungen zu prüfen, ob sie durch eigene Beratung und Unterstützung die Erziehungskompetenz der Eltern und das Selbsthilfepotential der Familie fördern kann.

Ziel des Beratungsangebotes ist es, die Fähigkeiten und Ressourcen von Familien (weiter) zu entwickeln, die sie zu einer eigenverantwortlichen Teilhabe am Leben befähigen. Die Beratung trägt dazu bei, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Auch werden Wege aufgezeigt, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Voraussetzung für die Installierung von passgenauen Hilfen ist eine fachlich fundierte Bedarfsklärung und Beratung. In diesem Rahmen wird der konkrete Hilfe-, oder Beratungsbedarf festgestellt und die

Bereitschaft zur Mitarbeit geklärt. Dies ist Voraussetzung um Hilfeabbrüchen und Gefährdungslagen wirksam begegnen zu können. Für den Prozess vom Erstkontakt bis zur Initiierung passgenauer Hilfen steht aktuell nur ein kurzer Zeitraum zur Verfügung. Insbesondere die Wahrnehmung regelmäßiger Termine vor Ort, in der unmittelbaren Lebenswelt der Familie, ist aufgrund der aktuell verfügbaren Kapazitäten nur in besonders gelagerten Einzelfällen möglich.

Die Kapazitäten der Bezirkssozialarbeit sind daher bedarfsgerecht anzupassen, um eine kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung der Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse sowie für die Erarbeitung individueller Lösungsansätze über einen längeren Zeitraum als bisher zu ermöglichen. Es wird eine Zuschaltung von insgesamt 14,0 VZÄ Bezirkssozialarbeit (S14, JMB 66.240) beantragt, die bedarfsgerecht auf die Organisationseinheiten verteilt werden.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 14 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 14 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 3.780.000 €

Arbeitsplatzkosten: 14 VZÄ x 2.000 € (2020) + 14 VZÄ x 800 € (2020) + 14 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 84.000 €

= Gesamtsumme 3.864.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.864.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	459.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	420.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	39.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	14		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 14		QE3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau der Fachberatung Trennung und Scheidung – Personalzuschaltung, IBeS-Nr. 45/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt zukünftig bei Bedarf (Eltern/Elternteile) sowohl eine fachaufsichtliche Prüfung, Gespräche mit den Fachkräften aber auch mit Eltern/ Elternteilen sowie eine unabhängige Stellungnahme durch die Fachsteuerung/juristische Expertise. Alle Betroffenen können ihre Belange vorbringen und es werden gemeinsam Lösungen entwickelt und miteinander im Gespräch vereinbart.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt zukünftig bei Bedarf (Eltern/Elternteile) sowohl eine fachaufsichtliche Prüfung, Gespräche mit den Fachkräften aber auch mit Eltern/ Elternteilen sowie eine unabhängige Stellungnahme durch die Fachsteuerung/juristische Expertise. Alle Betroffenen können ihre Belange vorbringen und es werden gemeinsam Lösungen entwickelt und miteinander im Gespräch vereinbart.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Siehe oben. Zur Aufgabenerfüllung ergibt sich ein Personalbedarf von 2,0 VZÄ in TVöD E11/SuED S17, 1,0 VZÄ in E13 für eine Psychologenstelle und 1,0 VZÄ juristische Unterstützung. <u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u> Personalkosten: 3 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 3 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 810.000 € Arbeitsplatzkosten: 3 VZÄ x 2.000 € (2020) + 3 VZÄ x 800 € (2020) + 3 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 18.000 € = Gesamtsumme 828.000 €		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	828.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	98.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 3
	2		QE 4
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		QE 3
	Insgesamt 2		QE 4
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der unter 4. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 4. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-IV-LBS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung SBH - Standortkonzeptionsfortschreibung, IBeS-Nr.: 56/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Beantwortung der Anfrage der Fraktion der SPD v. 03.07.2014 (14-20 / A 00066), der Fraktionen von SPD und CSU vom 01.12.2017 (14-20 / A 03642) und der Fraktionen Die Grünen und Rosa Liste vom 02.03.2018 (14-20 / A 03866) bzgl. der Weiterentwicklung der SBH und der Fortschreibung der Standortkonzeption, Vorschläge für einen verbesserten Bürgerservice, Darstellung von Optionen der Einrichtung von Standorten im Eigentum der LHM. Beibehaltung der 12 Standorte, Optimierung der Eingangssituation, Verbesserung der Raumsituation.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion 14-20 / A 00066 und SPD-u. CSU Fraktion 14-20 / A 03642 u.a. bzgl. Weiterentwicklung der SBH, Fortschreibung Standortkonzeption, Vorschläge f. Verbesserung des Bürgerservices, Optimierung der Eingangssituation u. Verbesserung der Raumsituation; geplant u.a.: Veränderung der Eingangssituation. Um Bürgerinnen und Bürgern einen schnelleren Zugang und zielgerichtete Hilfen anzubieten, werden in zwei Pilothäusern u.a. folgende Maßnahmen zur Optimierung der Eingangssituation erprobt: - Vorclearing durch gut qualifizierte Sachbearbeitung und ausreichend vorhandenes Personal (3 SB 3.QE pro Pilot-SBH). - Möglichkeit der Kinderbetreuung während des Beratungsprozesses durch qualifiziertes Personal in eingerichteter Spielecke (1 Kinderpflegerin 2.QE pro Pilot-SBH). - Um die angestrebte Veränderung erproben zu können und die Eingangsatmosphäre zu verbessern, wird die Eingangssituation entsprechend umgestaltet und angepasst (geschätzt ca. 200.000 €). - Bauliche Eingangssituation: Nötige Umbauten werden in allen Häusern evaluiert und dem Stadtrat wird ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt.		
Pontis Lotsenprojekt Das Lotsenprojekt PONTIS bietet mit den Lotsinnen und Lotsen Unterstützung für hilfesuchende Migrantinnen und Migranten im Stadtteil. Sie vermitteln im sozialen Hilfesystem und sind unterstützend tätig bei erforderlichen Antragstellungen. Die Lotsinnen und Lotsen stellen eine kulturelle Brücke dar und stellen über ihre jeweilige Herkunft den Kontakt zwischen den Beratungsstellen und den Hilfesuchenden her. Das Angebot bietet eine kultursensible Überleitung in ein geeignetes Hilfesystem, sprachliche Vermittlung und Begleitung. In den letzten Jahren erfolgte ein enormer Zuzug an Menschen mit Migrationshintergrund. Um diesem Zuzug gerecht zu werden, ist der Ausbau des Lotsenprojektes dringend erforderlich. Daher soll das Lotsenprojekt von derzeit zwei Standorten auf drei erweitert und		

im Zuge der Evaluation der Maßnahmen zur Optimierung der Eingangssituationen im Hinblick auf eine Ausweitung auf andere SBH bewertet werden. Mit dieser Ausweitung wird ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung und Entlastung der Regelangebote (Ämter, Sozialbürgerhäuser) geleistet. Für Personal- und Sachkosten werden 67.000 € benötigt.
Zuschusskosten Ausweitung: 67.000 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $8 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 8 \times \text{VZÄ} \times 60.000 \text{ €} \times 4 \text{ (2021-2024)} = 2.160.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $8 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 8 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 8 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 48.000 \text{ €}$

Zuschusskosten: $67.000 \text{ €} \times 5 = 335.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme 2.543.000 € konsumtiv

zzgl. 200.000 € investiv

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.543.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	200.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	329.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	240.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	22.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	67.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.2 Auszahlungen	200.000 €
--------------------	-----------

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	II
	2	2	III
	4	4	III
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2	2	II
	Insgesamt 2	2	III
	Insgesamt 4	4	III
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	--		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-IV-LBS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen, IBeS-Nr.: 247/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bezirkssozialarbeit		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzlicher Auftrag kommunaler Sozialdienst sowie freiwillige Leistungen der Stadt München.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Das Ziel des Sozialreferats ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einer Sozialregion die personellen Ressourcen für soziale Dienstleistungen bedarfs- und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Beim Bezug großer Siedlungsmaßnahmen steigt die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Sozialräumen sprunghaft an. Wenn diese Anfangssituationen unzureichend begleitet werden, drohen problematische Entwicklungen. Mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern steigen auch die Fallzahlen bei der Bezirkssozialarbeit (BSA). Um diesen Entwicklungen fachlich und rechtzeitig zu begegnen, wurde im Sozialreferat ein Konzept zur vorausschauenden Personalplanung in den Sozialbürgerhäusern entwickelt. Dies wurde 2010 vom Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss angenommen (Nr. 08-14 / V 03543). Durch den zeitnahen Personaleinsatz soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen und freiwilligen kommunalen Leistungen bereits mit Beginn des Erstbezugs der Wohnungen zur Verfügung stehen. Teil der Aufgabe der Bezirkssozialarbeit ist es, lebenswerte Nachbarschaften zu entwickeln, die neuen Quartiere aktiv zu begleiten und der Segregation entgegen zu wirken.</p> <p>Die Stellen werden für die entstehenden größeren Siedlungsgebiete u.a. im Sozialbürgerhaus Pasing (1,67 VzÄ), Sozialbürgerhaus Berg am Laim (0,60 VzÄ) und Sozialbürgerhaus Orleansplatz (0,39 VzÄ) benötigt. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach Notwendigkeit in den Sozialbürgerhäusern.</p> <p>IT-Kosten: Abhängig von der Höhe der Stellenzuschaltung und der realen Umsetzung können Lizenzkosten für SoJa entstehen. Es wird unterstellt, dass diese im Kategoriepreis von SoJa enthalten sind.</p> <p><u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u></p> <p>Personalkosten: 3,34 VzÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 3,34 VzÄ x 60.000 € (2021-2024) = 901.800 € Arbeitsplatzkosten: 3,34 VzÄ x 2.000 € (2020) + 3,34 VzÄ x 800 € (2020) + 3,34 VzÄ x 4 x 800 €</p>		

(2021 - 2024) = 20.040 €
 = Gesamtsumme 921.840 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	921.840 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	109.552 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	100.200 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	9.352 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,34		QE 3
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 3,34		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Hilfen für junge Volljährige, IBeS Nr. 273/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Junge Erwachsene haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Zudem kann ihnen eine Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII angeboten werden. Die pädagogische Sachbearbeitung im Stadtjugendamt (S-II-E/J/JE) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen für junge Volljährige, die erstmals Hilfen beantragen oder deren letzte Hilfe vor mehr 6 Monate beendet wurde. Als zentrale Dienststelle hat S-II-E/J/JE zudem die Aufgabe der Rückführung von Minderjährigen, die in München in Obhut genommen wurden und für die ein anderes Jugendamt örtlich zuständig ist. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen sind die personellen Kapazitäten in der pädagogischen Sachbearbeitung bedarfsgerecht anzupassen, um eine sachgerechte und bedarfsgerechte Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben zu sichern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Dauerhafte Pflichtaufgabe: Gesetzliche Aufgabe zu prüfen, ob für junge Erwachsene Leistungen der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII oder § 13 Abs. 3 SGB VIII in Betracht kommen.
Bürgernahe Aufgabe: Die Angebote dienen dazu, die Verselbständigung von jungen Erwachsenen zu fördern und Bedarfs- und Gefährdungslagen entgegenwirken.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Der Übergang in das „Erwachsen werden“ verläuft bei jungen Menschen sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfsangebote, die alle zum Ziel haben, dem jungen Erwachsenen einen begleiteten Raum zu geben, seine Selbständigkeit weiter zu festigen, ihn in seiner Entwicklung hin zur eigenständigen Persönlichkeit zu fördern und so eine gelungene gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Die Förderung der schulischen und beruflichen Bildung sowie die Förderung der sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Fähigkeiten stehen dabei im Vordergrund.

Das Stadtjugendamt hat die gesetzliche Aufgabe, den Rechtsanspruch junger Erwachsener auf Hilfen für junge Volljährige zu prüfen sowie die notwendigen und geeigneten Hilfen zu gewähren. Die jungen Menschen und ihre Personensorgeberechtigten werden dabei konsequent an der Hilfeplanung bzw. Durchführung der Hilfe beteiligt.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 6.000 €

Gesamtsumme: 276.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 3
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 1		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personelle und räumliche Verstärkung der städtischen Streetwork in den Stadtbezirken 16, 22 und 24, IBeS-Nr.: 270/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Außendienst, in Einzelfallberatung oder in Gruppenarbeit wird mit niederschweligen und partizipativen Methoden direkte oder indirekte Ausgrenzung bearbeitet und die Zielgruppe (benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliques oder Szenen an selbstgewählten Treffpunkten im Sozialraum aufhalten) wieder ins bestehende Hilfesystem integriert.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s.u.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Der Ausbau begründet sich: <ul style="list-style-type: none"> • In einem Anstieg der Bedarfe und einer Fallzahlerhöhung durch geplante Neubaugebiete in den Stadtbezirken 22 und 24. • Räumlichen Engpässen der Streetwork in den Stadtbezirken 16 und 24. 1. Räumlicher Ausbau im Stadtbezirk 16 (Region 2 des städtischen Anbieters) Die Außenstelle am Johannisplatz im Stadtbezirk 16 ist von Jugendlichen aus Haidhausen und Berg am Laim sehr stark frequentiert, so dass die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Das Büro für die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter misst ca. 14 qm und der angeschlossene Aufenthaltsraum für Jugendliche ist ca. 30 qm groß. Zwischen den Räumen ist keine Tür, so dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht möglich ist vertrauliche Beratungsgespräche zu führen und der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann. Da der Schwerpunkt der Streetworkarbeit, neben Haidhausen und Berg am Laim, in Ramersdorf und Obergiesing liegt, ist eine weitere Außenstelle in diesem Gebiet notwendig. Die Raumkosten belaufen sich auf 36.000 € jährlich und beinhalten Miete, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung. Die Investitionskosten beinhalten die Ersteinrichtungskosten wie Möbel und Einrichtungsgegenstände.		

Kosten räumlicher Ausbau:

36.000.--€ (dauerhaft)

30.000.--€ (einmalige Investitionskosten)

2. Personelle Verstärkung und räumlicher Ausbau im Stadtbezirk 24 (Region 4 des städtischen Anbieters)

Im Stadtbezirk Feldmoching-HasenbergI befindet sich keine Außenstelle für Streetworkklientel. Diese ist dringend notwendig, um bedürftige Jugendliche vertraulich beraten zu können oder einen niedrigschwelligen Treffpunkt anzubieten.

Zusätzlich zu den nicht vorhandenen Büro- und Beratungsräumen im Stadtbezirk übersteigt auch der sehr hohe Beratungsbedarf durch die Problemdichte in diesem Gebiet seit Jahren die personellen Kapazitäten des dort zuständigen Streetworkers.

Im Vergleich zu anderen Stadtbezirksteile sind die Daten und Werte im Stb. 24, gerade im Gebiet HasenbergI Nord in Bezug auf die Sozialstrukturdaten signifikant abweichend hoch.

Dies spiegelt sich auch in den Zahlen des städtischen Monitorings wider.

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist überdurchschnittlich hoch.

Im HasenbergI sind knapp 40 % der Jugendlichen zwischen 14 – 21 Jahren ausländischer Herkunft und über 60 % der gleichen Altersstufe haben einen Migrationshintergrund.

Die Lebensumstände der Jugendlichen zeichnen sich durch eine hohe Arbeits- und Perspektivlosigkeit und Konflikte innerhalb der Generationen, Kulturen und Sozialmilieus aus.

Die Raumkosten belaufen sich auf 36.000 € jährlich und beinhalten Miete, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung. Die Investitionskosten beinhalten die Ersteinrichtungskosten wie Möbel und Einrichtungsgegenstände.

Kosten räumlicher Ausbau:

36.000 € (dauerhaft)

30.000 € (einmalige Investitionskosten)

Personal

1 VZÄ S 12 – 66.610 € / dauerhaft + 1 x Betreuungsgeld pro VZÄ 7.000 € / dauerhaft

Laut Beschluss vom 06.10.2015 (VorlagenNr. 14-20 / V 03137) werden jeder neuen Streetworkvollzeitstelle Betreuungsmittel von 7.000€ / jährlich zur Durchführung von Maßnahmen zugeschlagen.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $1 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 1 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 270.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $1 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 1 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)}$
 $= 6.000 \text{ €}$

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: $72.000 \text{ €} \times 5 = 360.000 \text{ €}$

zzgl. Investitionsmaßnahmen: 60.000 €

= Gesamtsumme: 696.000 €

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum, IbeS Nr.: 50/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: <u>Personalausweitungen im Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement</u>		
<p>Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum (Beauftragte) Bedarfsgerechte ehrenamtliche Unterstützung fördern in Einzelpatenschaften und gesamtstädtischen Projekten und aktuelle Entwicklungen mit aufgreifen. Adäquat auf die Bedarfe und die Vernetzung vor Ort in den jeweiligen Sozialräumen der Sozialbürgerhäuser (SBHs) eingehen. Kooperation von BE in den Ämtern erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des sozialen Friedens im Sozialraum und direkten Lebensumfeld - Stärkung des Ehrenamts im Stadtviertel - Bedarfsgerechte qualitative Kooperation mit allen SBHs (mit einem Betreuungsschlüssel von 1 VZÄ für 2 SBHs; aktuell ist der Betreuungsschlüssel 1 VZÄ für 4 SBHs) - Regelmäßigen Außensprechstunden für Bürgerinnen und Bürger vor Ort - BSA-Schulungen durchführen <p><u>Personalkosten (Neuschaffung dauerhaft):</u> 1 VZÄ in E 9b TVöD (63.080 € nach Jahresmittelbetrag)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s.o.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: s.o.</p> <p><u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u></p> <p>Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €</p> <p>Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 6.000 €</p> <p>= Gesamtsumme: 276.000 €</p>		
2. Finanzielle Auswirkungen		

4. Geltend gemachter Bedarf

eingesetzt

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/StV	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau des Bereichs Mittelverwendung und Haushalts- und Rechnungswesen in der Stiftungsverwaltung, IBeS-Nr.: 372/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Stiftungsverwaltung betreut derzeit 177 nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Bay. Stiftungsgesetz, Gemeindeordnung, BGB, Abgabenordnung) und unter Berücksichtigung des Stifterwillens verwaltet werden. Seit dem Jahr 2008 sind 26 neue Stiftungen hinzugekommen, deren erwirtschafteten Erträge entsprechend der Stiftungszwecke laut Satzung zu verwenden sind. Zudem zeigt sich, dass die Komplexität, insbesondere durch die Anforderungen von außen in der Mittelverwendung zugenommen hat. Dies spiegelt sich beispielsweise in vom Beirat oder Stifter gewünschten Beachtung der Stiftung insbesondere bei der Verwendung der Erträge und Berichterstattungen wieder. 2017 wurden 7.600 Einzelpersonen in besonderen Notsituationen mit Stiftungsbeihilfen unterstützt. Damit diese zeitnah ausgereicht werden können, um den akuten Notlagen der Menschen begegnen zu können, müssen die personellen Ressourcen in der Stiftungsverwaltung dringend aufgestockt werden. Die Wartezeiten zwischen Antragstellung in den Sozialbürgerhäusern und der Auszahlung der Stiftungsmittel an die Antragstellenden (ca. 6-8 Wochen) können damit reduziert werden, um eine zeitnahe Hilfe gewährleisten zu können. Zusätzlich wird für die Stiftungsbeihilfen ein IT Programm entwickelt. Für die Konzeptionierung und Umsetzung dieses Programms, was eine effiziente Bearbeitung gewährleistet, ist eine befristete Stellenzuschaltung im Mittelverwendungsteam notwendig. Darüber hinaus sind für alle Stiftungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Jahresabschlusses Berichte über die Verwendung der Stiftungsmittel und Anhänge zu erstellen. Für die neuen Stiftungen ist ebenso die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung der Stiftungshaushalte und ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen. Eine gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung setzt ausreichendes und qualifiziertes Personal voraus. Andernfalls treten Mängel auf, die zu einem erheblichen öffentlichkeitswirksamen Imageschaden für die Stiftungsverwaltung und damit auch für die Landeshauptstadt München führen können.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Art. 6 und 16 Bayerisches Stiftungsgesetz, Art. 84 GO, KommHV-Doppik		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Mit der Vergabe von Stiftungsmitteln können Menschen in sozialen Notlagen in München unterstützt werden. Die im Rahmen der Vermögensverwaltung erwirtschafteten Erträge sind entsprechend der Stiftungszwecke laut Satzung zu verwenden. Dies geschieht durch die Gewährung von laufenden und einmaligen wirtschaftlichen Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte		

Menschen sowie Zuschüsse an gemeinnützige Institutionen als Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen. Erfreulicherweise entstanden in den letzten Jahren neue Stiftungen, auch konnten Zustiftungen aus Nachlässen oder potentieller Stifter akquiriert werden.

Seit dem Jahr 2017 macht die Stiftungsverwaltung von der Möglichkeit der Bildung eines sonstigen verbrauchbaren Vermögens bei den Stiftungen Gebrauch, das über einen längeren Zeitraum für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden kann. Damit können mehr Gelder, als nur mit den Erträgen aus der Vermögensverwaltung an bedürftige Menschen in München und Zuschüsse ausgegeben werden.

Die Unterstützung soll zeitnah bei den Betroffenen ankommen. Insgesamt hat die Komplexität durch die Anforderungen in der Mittelverwendung zugenommen. Stifter und Beiräte möchten, dass den Stiftungen die von ihnen gewünschte Aufmerksamkeit zukommt. Von Seiten des Revisionsamtes und Finanzamtes werden erhöhte Anforderungen gestellt, die umzusetzen sind. Beispielsweise sind den Steuererklärungen für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel aktuelle Freistellungsbescheide und Zuwendungsbestätigungen der unterstützten Einrichtungen beizulegen. Die inhaltlichen Anforderungen, die bei der Mittelverwendung gestellt werden, können nur mit mehr Zeit erfüllt werden.

Personalmehrbedarf im Bereich Mittelverwendung: 1 VZÄ (A10/ E9c)

Für die Bearbeitung der Stiftungsbeihilfen wird ein IT Programm entwickelt. Für die zusätzliche Konzeptionierung und Umsetzung ist eine Stellenzuschaltung von 0,5 VZÄ im Mittelverwendungsteam der Stiftungsverwaltung für 1 Jahr notwendig, damit die Erfüllung der laufenden Arbeiten sichergestellt bleibt.

Personalmehrbedarf befristet im Bereich Mittelverwendung: 0,5 VZÄ (A10/ E9c)

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind für alle Stiftungen die Haushaltspläne und die Rechnungslegung einschließlich der Jahresabschlüsse zu erstellen. Dies stellt einen Sonderbereich innerhalb der Stadtverwaltung dar. Neben dem Anstieg der zu betreuenden Stiftungen haben sich auch die Anforderungen an die Planung, Bewirtschaftung der Stiftungshaushalte sowie die Rechnungslegung, insbesondere die Erstellung der Jahresabschlüsse, in den letzten Jahren stark verändert. Auch hier sind Sachverhalte komplexer geworden und auch neue Aufgaben, wie beispielsweise durch die Übertragung der stiftungseigenen Immobilien an die GEWOFAG dazu gekommen. Durch vermehrte Prüfungen durch Revisionsamt und Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind Notate und Empfehlungen umzusetzen.

In den Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen werden die entsprechend dem Bayerischen Stiftungsgesetz geforderten Mittelverwendungsberichte und auch nach den Regelungen der KommHV-Doppik notwendigen Rechenschaftsberichte und Anhänge (§ 80 Abs 1; §§86 und 87 KommHV-Doppik) moniert.

Personalmehrbedarf im Bereich Haushalts-Rechnungswesen: 0,5 VZÄ (A11/ E10)

IT-Kosten / RIT:

Es werden IT-Mittel in 2020 für Studie und Einkauf einer Standardsoftware für die Mittelverwaltung in Höhe von insgesamt 286.000 € (110.000 € S-GL-dIKA und 176.000 € RIT) benötigt. Diese werden vom RIT in einem gesonderten Beschlussblatt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $2 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 1,5 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 420.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $2 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 2 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 10.400 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 430.400 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	430.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5	0,5	QE 3
	0,5		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1,5	0,5 (2020)	QE 3
	Insgesamt 0,5		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-O	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ressourcenbedarf Einrichtung eines Servicetelefons im Sozialreferat; IBeS-Nr. 336/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ressourcenbedarf Einrichtung eines Servicetelefons im Sozialreferat		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>In den bürgerbezogenen Bereichen des Sozialreferates besteht die Notwendigkeit der Verbesserung der telefonischen und digitalen Erreichbarkeit. Dies wurde mit Stadtratsbeschlüssen vom 23./30.7.2014 (Vorlagennummer 14-20/V 00321) bzw. 08./15.06.2016 (Vorlagennummer 14-20/V 05264) dargestellt und entsprechend die Einrichtung eines zentralen Servicetelefons beauftragt. Die hierfür notwendigen Personalstellen wurden ebenfalls bereitgestellt. Zur Umsetzung bedarf es der Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen, die gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den konzeptionellen Vorgaben dem Standard für Arbeitsplätze mit diesem spezifischen Anforderungsprofil genügen. Im Sozialreferat wird mittlerweile eine eigenständige Lösung unabhängig vom zentralen Telefonservice des Direktoriums verfolgt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Im Rahmen des Projektes zur Zentralisierung der Aufgaben der allgemeinen Verwaltung (Arbeitspaket 5) wird auch die Konzeption und Einrichtung eines Bereiches „Servicetelefon“ im Sozialreferat bearbeitet. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen – abhängig vom finalen Konzept – zentral oder (teil-)dezentral untergebracht werden. Hierfür müssen Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Telefonie eingerichtet und das räumliche Umfeld den besonderen Anforderungen für derartige Arbeitsplätze angepasst werden.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	40.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	240.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	8.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	8.100 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	240.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Modernisierung aller bestehender Münchner Elternbriefe, Neuerstellung von Elternbriefen für das Jugendalter (- 18 Jahre), sowie mehrsprachige Übersetzungen der Elternbriefe in Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch. lbesS-Nr. 153/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>1. Die derzeitigen 43 Elternbriefe für die Lebensspanne von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr gibt es seit über 50 Jahren und erfreuen sich in der Münchner Bevölkerung nach wie vor sehr großer Beliebtheit. Die letzte Neuauflage fand 2003 statt. Eine erneute Überarbeitung ist aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. frühkindliche Betreuung, Ganzttag, Medien, unterschiedliche Familienformen, Inklusion, Interkulturalität, LGTB, etc., zusätzlich besteht ein entsprechender Stadtratsantrag der Partei Die Grünen vom 05.03.2019) nun dringend geboten. Die fachlich-inhaltliche Arbeit erfolgt dabei durch die städtischen Fachkräfte, unterstützt durch Expertinnen und Experten in ausgewählten Themenbereichen. Da die Fachstelle seit 11/2018 über die inhaltlichen Rechte verfügt, ist es möglich, die journalistische und inhaltliche Überarbeitung als fachlichen Schwerpunkt der nächsten Jahre innerhalb des Sachgebietes zu integrieren. Für die professionelle grafische Neubearbeitung müssen allerdings zusätzliche Mittel beantragt werden.</p> <p>2. Für die Altersgruppe 15 – 18 Jahre existieren derzeit noch keine Elternbriefe. Das Stadtjugendamt erreichen viele Rückmeldungen von Eltern und Fachkräften, dass zusätzliche Briefe für diese Lebensphase sehr wichtig und gewünscht sind. Daher sollen vier weitere Elternbriefe für diese Altersspanne mit wichtigen Informationen über Pubertäts- und Jugendthemen, rechtliche Veränderungen, Adressen, etc. erstellt werden. Es sollen dabei sowohl Elternbriefe als auch eigenständige Jugendbriefe entwickelt werden. Auch hier wird die inhaltliche Neuerarbeitung innerhalb des Sachgebietes durchgeführt, die grafischen Leitungen müssen allerdings zusätzlich finanziert werden.</p> <p>3. Die Bevölkerungsstruktur der LHM ist gekennzeichnet durch Zuzug und Multinationalität. Als prosperierende Metropole sollen sowohl seit langem in München lebende als auch neu zuziehende Familien München als kinder- und familienfreundlich erfahren. Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund sollen dabei die Möglichkeit erhalten, auch muttersprachliche Elternbriefe zu erhalten. Auf Anregung des Migrationsbeirates und der Fachstelle für interkulturelle Arbeit (S-III-L/IK) sollen dabei die Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch berücksichtigt werden, damit diese Eltern sich besser in der Stadtgesellschaft Münchens orientieren, integrieren und ihrer Erziehungsaufgabe gerecht werden können. Wenn der Stadtrat Übersetzungen zustimmt, wird das Sachgebiet die dann aktuellsten Migrationszahlen recherchieren und bei den Sprachen gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen sehen wir es als sinnvoll an, wenn diese Übersetzungen komplette Übersetzungen unserer Elternbriefe sind, die auch fortlaufend aktualisiert werden. Diese übersetzten Briefe sollen nur als Zusatzbriefe fungieren, primäre Versandsprache sollen die deutschen Elternbriefe bleiben und nur auf besonderen Wunsch werden die ausländischen Elternbriefe zugesandt. Das Internet gibt zusätzlich die Möglichkeit, diese Briefe dort abzurufen, was dazu beiträgt, unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern über geeignete Werbemaßnahmen auf die Briefe in nicht diskriminierender Weise aufmerksam zu machen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		

Die Elternbriefe erfreuen sich bei Münchner Familien und Fachkräften äußerster Beliebtheit. Bundesweit sind sie ein Vorzeigeprojekt. Laut Statistischem Amt der LHM sind die Geburtenzahlen in München in der Tendenz steigend (2003 = 11.105, 2017 = 16.364, aktueller Höhepunkt in 2016 = 16.510). Die Leser- und Versandzahlen der Elternbriefe sind entsprechend gestiegen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 144.328 Briefe an Eltern mit Kindern in unterschiedlichem Alter versandt. Zudem erstellt die Fachstelle Broschüren zu verschiedenen Themen, wie z.B. Kinder in Medienwelten, Taschengeld, Alkohol, etc.. Insgesamt 29.203 Exemplare der Broschüren wurden von Eltern und pädagogischen Fachkräfte zusätzlich angefordert. Um die Aktualität der Elternbriefe hinsichtlich gesellschaftlicher Themen und der zunehmend heterogenen Zielgruppe der Eltern zu gewährleisten, ist eine Überarbeitung notwendig.

Aktuell hat der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass sich die Anforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb weniger Jahrzehnte stark verändert haben. Im Gegensatz zu früheren Generationen haben viele altersentsprechende Aufgaben und Entscheidungen, wie Schulabschluss, Berufsausbildung, Ablösung vom Elternhaus, Zukunftsvorstellungen etc. an Komplexität stark zugenommen. Um die Jugendlichen und auch ihre Eltern an dieser Stelle zu unterstützen, ist die Erweiterung der Elternbriefe für diese Alterspanne dringend notwendig.

Gemäß dem Statistischen Bundesamt ist München eine der Großstädte der Bundesrepublik Deutschland mit dem höchsten Ausländer- und Migrationsanteil in der Bevölkerung. Das Statistische Amt der LHM weist insgesamt 43,1 % der Münchner Bürgerinnen und Bürger als Deutsche mit Migrationshintergrund (27,6 %) oder als ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (15,5 %) aus. Bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren sind die Zahlen noch deutlicher. 40 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren sind Deutsche mit Migrationshintergrund, 18,7 % haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (insgesamt 58,7 %). Die Übersetzung der bei der Bevölkerung beliebten Münchner Elternbriefe ist eine Möglichkeit, damit München weiterhin als weltoffene, tolerante, familien- und kinderfreundliche Metropole gelten kann.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung: s.o. Einmalig 220.000 € zzgl. ab 2024 jährlich 10.000 €.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	230.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	220.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	220.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Ifd. Nr. der Gesamtliste: 33
nicht öffentlich

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) - Kaulbachstr. 65; IBeS-Nr. 347/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Durch Bedarfserhebung wurde im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07276) der Bau von 5 Sozial Betreuten Wohnhäusern (SBW) beschlossen. Bis dato wurde ein SBW realisiert (Bezug September 2018). Aktuell gibt es zur Umsetzung eines SBW in der Kaulbachstraße 65 Verhandlungen zwischen dem Kommunalreferat und der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) über die Konditionen der Anmietung. Geplant ist eine Anmietung ab Mitte 2020, sodass die Kosten für 2020 nur die Hälfte der jährlichen Kosten wieder spiegeln. Bei den kalkulierten Kosten handelt es sich um Schätzungen, da die Anmietkosten des Anwesens zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Damit das Objekt als SBW mit Tagescafé genutzt werden kann, sind einige Umbaumaßnahmen erforderlich, die im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates als Zuschussgeber liegen. Ein Trägerschaftsauswahlverfahren ist noch durchzuführen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Durch Bedarfserhebung wurde im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07276) der Bau von 5 SBW beschlossen.
Die Einrichtungen der Sozial Betreuten Wohnhäuser sind dauerhaft zu unterhalten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Das Sozial Betreute Wohnhaus ist für wohnungslose oder, in Ausnahmefällen, von Wohnungslosigkeit bedrohten, alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare konzipiert, die in der Regel älter als 50 Jahre sind. Die Haushalte dürfen keinen ständigen Betreuungsbedarf haben. Durch dieses Wohnprojekt soll es den Haushalten ermöglicht werden mit punktueller Unterstützung in der eigenen Wohnung weitestgehend eigenständig zu leben. Damit das Objekt als Sozial Betreutes Wohnhaus genutzt werden kann, sind einige Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Kosten für den Umbau können nicht vom Kommunalreferat getragen werden, da der Zuschuss für das SBW im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates liegt.

Das anzugliedernde Tagescafé soll wohnungslosen Menschen aus dem Einzugsbereich sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern des SBW eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit bieten. Auch soll es die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Beratung für die Besucherinnen und Besucher des Tagescafés eingerichtet werden.

Die derzeitigen Angaben über den Ressourcenbedarf sind kalkulatorische Schätzungen. Aktuell ist geplant, dass das Kommunalreferat das Objekt anmietet. Es steht noch nicht fest, ob das Objekt an den Träger überlassen oder weitervermietet wird. Die Mieteinnahmen werden mit dem Zuschuss verrechnet. Die Mieteinnahmen belaufen sich auf ca. 212.500€.

Für den Betrieb der Einrichtung fallen 840.000€ Zuschussmittel an den Träger für das zweite Halbjahr 2020 an.

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze und Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung, Umsetzung des Flexi-Heim Programms, Notwendige Personalzuschaltungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen, IbeS Nr. 323/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bewirtschaftung von ca. 350 neuen Bettplätzen im Jahr 2020 in Flexi-Heimen. Einrichtung der entsprechend der Steigerung notwendigen Stellen im Amt für Wohnen und Migration.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Für das Jahr 2020 wird mit einem Zuwachs von 350 wohnungslosen Personen gerechnet. Die Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung versorgt. Gemäß Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG handelt es sich hier um eine dauerhafte kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Gleichzeitig wird eine adäquate sozialpädagogische Betreuung sichergestellt, um eine möglichst schnelle Weitervermittlung in Wohnraum oder geeignete Anschlussunterbringungen sicherzustellen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: In 2020 müssen ca. 350 neue Bettplätze in Flexi-Heimen geschaffen werden. Die Zielzahl entspricht der aktuellen Prognose für das Jahr 2019 sowie dem Auftrag des Stadtrats, insgesamt über einen Zeitraum von 8 Jahren 5.000 Bettplätze in Flexi-Heimen zu schaffen. Für die Einrichtungsführung der Flexi-Heime wird eine Zuwendung ausgereicht. Über diese wird auch eine entsprechende Betreuung der Haushalte durch sozialpädagogisches Personal sowie (bei Familien) durch Erzieherinnen und Erzieher sichergestellt. Für die Berechnung der Kosten sowie der VZÄ wird von 175 Plätzen für Einzelpersonen und Paaren sowie von 175 Plätzen für Familien ausgegangen. Gemäß Erfahrungswerten aus bereits laufenden Objekten fallen bei der Unterbringung von Einzelpersonen / Paaren Kosten i. H. v. 2.739 Euro pro Bettplatz, bei Familien Kosten i. H. v. 4.157 € für die Betreuung an. Diesen Ansätzen liegt die durch den Stadtrat vorgegebene sozialpädagogische Betreuung mit Schlüssel 1:30 Haushalte zugrunde. Hinzu kommt Erziehungsdienst mit Schlüssel 1:30 Kindern bei Familienhaushalten sowie Durchschnittsansätze bei den Sachkosten. Dementsprechend errechnen sich die folgenden Kosten für Transferleistungen (Ausreichung von Zuwendungen) an: 175 Bettplätze für Familien: 730.000 € pro Jahr 175 Bettplätze für Einzelpersonen / Paare: 480.000 € pro Jahr Hinzu kommen notwendige Investitionskosten für die komplette Erstaustattung der Flexi-Heime		

(Möblierung der Zimmer und Gemeinschaftsräume, Ausstattung mit WLAN, Hausmeisterräume, Matratzen, etc.). Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte wird hier eine Summe von 500.000 € investiv angesetzt.

Die in der Abteilung S-III-WP und bei S-IV neu zu schaffenden Stellen sind anhand der in den Personalbeschlüssen Nr. 14 – 20 / V 04151 und Nr. 14 – 20 / V 12933 angesetzten Personalschlüssel kalkuliert und errechnen sich wie folgt:

zusätzlicher Stellenbedarf bei S-III-WP/OW:

350 Personen : 1,87 (durchschnittliche HH-Größe) = 187 Haushalte (HH)

Sachbearbeitung bei Wohnen – Fallzahlschlüssel 1: 260 HH

187 HH : 260 = **0,72 VZÄ** in A9 / E8

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 54.440€ x 0,72 = 39.197 €

Sachbearbeitung Bettplatzvergabe – Fallzahlschlüssel 1 : 800 BPL

350 BPL : 800 BPL = **0,44 VZÄ** in A8 / E8

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 54.440€ x 0,44 = 23.954 €

Sondersachbearbeitung – Fallzahlschlüssel 1 : 1840 HH

187 HH : 1840 = **0,1 VZÄ** in A10 / E9c

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 62.280€ x 0,1 = 6.228 €

Gruppenleitung – Führungsspanne 1:10

1,26 MA zusätzlich (s.o.) = **0,13 VZÄ** in A11 / E10

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 67.300€ x 0,13 = 8.749 €

zusätzlicher Stellenbedarf bei S-IV:

(2019 zusätzlicher Bedarf für 175 Bettplätze für Familien; Hilfen nach SGB VIII):

0,28 VZÄ SBH S 14 (BSA Kinder- und Jugendschutzaufgaben)

JMB SuED (Stand 24.07.2018) 68.190€ x 0,28 = 19.093 €

0,1 VZÄ SBH S 14 (Vermittlungsstelle)

JMB SuED (Stand 24.07.2018) 68.190€ x 0,1 = 6.819 €

0,06 VZÄ SBH E 9c (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 62.280€ x 0,06 = 3737 €

Gesamtbedarf an neuen VZÄ S-III und S-IV: 1,83 VZÄ

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1,83 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,83 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 494.100 €

Arbeitsplatzkosten: 1,83 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1,83 VZÄ x 800 € (2020) + 1,83 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 10.980 €

zzgl. Zuschussauszahlungen: 1.210.000 € x 5 = 6.050.000 €

zzgl. Investitionsmaßnahmen: 500.000 €

= Gesamtsumme: 7.055.080 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.555.080 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	500.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.270.024 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	54.900 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.124 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.210.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	500.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,67		QE 3, VD/SD
	1,16		QE 2, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 0,67		QE 3, VD/SD
	Insgesamt 1,16		QE 2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	69		QE 2/3, VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-LS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzielle Mittel zur Implementierung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes; IBeS-Nr. 319/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Kurzbeschreibung: Implementierung und Umsetzung Gewaltschutzkonzept: Für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Wohnungslosen wird ein umfassendes Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Dieses wird planmäßig in Zusammenarbeit mit relevanten Stellen und Bereichen in der zweiten Jahreshälfte 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss muss die langfristige Implementierung und Umsetzung des Konzeptes eingeleitet und überwacht werden, um die Sicherheit für Angestellte und BewohnerInnen zu gewährleisten.</p> <p>Beschreibung der Aufgabe: Die nachhaltige Umsetzung, Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes ist notwendig, um gemeinsam mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der städtischen Unterkünfte die erarbeiteten Standards einzuhalten. Zudem soll die Lücke in der Angebotsstruktur für neu zugewanderte Menschen mit Handicap aufgezeigt werden. Für eine zielführende Weiterentwicklung und Planung bedarfsgerechter Angebote ist die Koordination eines Fachaustausches sowie Fachpersonal notwendig. Insgesamt werden hierfür dauerhaft 75.000 € für Sach- und Dienstleistungen zur Implementierung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes benötigt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Umsetzung Gewaltschutzkonzept: Die Unterbringung von Wohnungslosen ist Aufgabe der Kommunen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LstVG, sowie Art. 57 Abs. 1 GO. Die Verpflichtung der Unterbringung von Asylbewerbern durch die Landeshauptstadt ergibt sich aus Art. 5 und 6 AufnG. Die Pflicht im Rahmen dieser Aufgaben, die Sicherheit der Betroffenen dauerhaft zu gewährleisten ergibt sich aus Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LstVG. Die nachhaltige und ganzheitlich konzipierte Umsetzung im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes für städtische Unterkünfte wird dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgelegt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Umsetzung Gewaltschutzkonzept: Seit 31.12.2013 wurden im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen und Asylbewerbern ca. 300 neue Beschäftigte eingestellt, die vor Ort in Einrichtungen arbeiten. In gleichem Maße wurden die Kapazitäten in den Unterkünften selbst ausgeweitet. Die städtischen Unterkünfte bieten bestimmten Zielgruppen bedarfsgerechte Unterbringung und Wohnraum. Das enge Zusammenleben und -arbeiten stellt die Mitarbeiter vor Ort, sowie die BewohnerInnen vor vielseitige Herausforderungen – nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit. Um langfristig eine sichere und konfliktarme Umgebung zu erhalten, müssen die</p>		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vertragsfortschreibung Zuschuss Haus für Mutter und Kind Bleyerstraße; IBeS-Nr. 348/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Einrichtung wird seit 1963 von der LHM mittels unbefristeten Zuschussvertrags finanziert. Die Zuschussmittel werden im 3-jährigen Turnus jeweils neu festgesetzt; für die Jahre 2020-2022 steht im Jahr 2019 die Beschlussfassung an.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
---	--	---

Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Die Unterbringung ist eine gesetzlich geregelte Pflichtaufgabe nach Art. 7 LStVG, § 67 SGB XII, welche dauerhaft von der Landeshauptstadt München zu leisten ist.

Die Grundsatzentscheidung zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen wurde von der Vollversammlung des Stadtrats im Beschluss vom 15.12.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05177) getroffen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Periodisch anzupassende Aufgaben im Zuschussbereich auf Grundlage eines unbefristeten Zuschussvertrags. Anpassung an Tarifbestimmungen: Das Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstrasse wird als Übergangseinrichtung mit 64 Wohneinheiten für wohnungslose Mütter mit 1 bis 2 Kindern bis zum Alter von 10 Jahren seit 1963 von der Landeshauptstadt München finanziert. Die Finanzierung erfolgt mittels eines unbefristeten Zuschussvertrages nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 05177). Die Höhe der Zuschussmittel wird im 3-jährigen Turnus angepasst. Aktuell kommen im laufenden Zuschusszeitraum 2017 – 2019 jährlich Zuschussmittel in Höhe von 1.549.567 € zur Auszahlung.

Nach vorliegender Kalkulation des Trägers der Einrichtung, der Paritätischen Mutter und Kind gGmbH München werden für die Jahre 2020 bis 2022 Zuschussmittel in Höhe von jährlich 1.761.893 € benötigt. Die überdurchschnittlich hohe Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass im Zuschusszeitraum 2020 bis 2022 ein neues Tarifwerk beim Paritätischen zum Tragen kommt, das sich am TvöD orientiert. Die Werte des bisherigen Tarifwerks des Paritätischen liegen deutlich unter denen des TvöD. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Einrichtungen des Paritätischen zunehmend Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung haben, zumal viele Stellen im Bereich von Mangelberufen zu besetzen sind (z.B. Erzieherinnen). Die Paritätische Mutter und Kind gGmbH ist als Einrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands verpflichtet, das neue Tarifrecht umzusetzen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.061.630 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	212.326 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	212.326 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zuschussförderung für Haus Horizont; Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung für akut wohnungslose Frauen mit Kindern, IBeS-Nr. 324/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bereitstellung dauerhafter finanzieller Mittel ab 2020 in Form einer Zuschussförderung für Personal- und Sachkosten für Haus Horizont, Träger Horizont e.V. in Höhe von jährlich 241.660,- Euro. Hiermit wird die geplante Finanzierungssumstellung von einer Belegungsvereinbarung auf eine Zuschussförderung umgesetzt. Die benötigten Bettplätze können der Landeshauptstadt zur Belegung erhalten werden ohne diese auf dem freien Markt durch eine europaweite Ausschreibung akquirieren zu müssen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Landeshauptstadt München ist für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen im Rahmen des LStVG zuständig. Der Schwerpunkt liegt hier in der kurzfristigen Unterbringung wohnungsloser Menschen. Die Landeshauptstadt München finanziert als freiwillige Leistung Betreuungs- und Beratungsleistungen in den Notunterkünften, Beherbergungsbetrieben und Flexi-Heimen.

Aufgrund der nachhaltigen Planung der Wohnungslosenhilfe zur Versorgung der Zielgruppe und der zu erwartenden demographischen Entwicklung sind die Aufgaben dauerhaft wahrzunehmen. Die entsprechenden Finanzmittel werden somit zum 01.01.2020 dauerhaft angemeldet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung:

Der Verein Horizont e. V. ist eine gemeinnützige Initiative für wohnungslose Mütter mit Kindern. Der Verein betreibt und betreut seit 2004 den Beherbergungsbetrieb Haus Horizont. Im Rahmen der am 27.01.2004 geschlossenen Belegungsvereinbarung wurde der Landeshauptstadt München das ausschließliche Belegungsrecht im Haus Horizont für ca. 75 Bettplätze zur Verfügung gestellt.

Der Beherbergungsbetrieb dient der vorübergehenden Unterbringung akut wohnungsloser Mütter mit Kindern. Ziel der sozialpädagogischen Betreuung im Haus Horizont sind die Entwicklung neuer Lebens- und Wohnperspektiven und die Stabilisierung der Lebensverhältnisse.

Die bestehende Belegungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt und dem Haus Horizont endet zum 31.08.2019. Horizont e. V. beantragt, um den Fortbetrieb der Einrichtung und die Bereitstellung der Bettplätze zu sichern, nach Vertragsablauf der Belegungsvereinbarung soll eine Bezuschussung der Personal- und Sachkosten ab 2020 erfolgen. Die Zuschussführung orientiert sich an den Vorgaben für Flexi-Heime. Ein entsprechender Antrag wurde im Jahr 2018 gestellt.

Die Landeshauptstadt München gewährt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und vor dem gesetzlichen Hintergrund der §§ 5, 11, 75 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII),

§§ 3-5, 74-78 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 97 Sozialgesetzbuch X (SGB X) sowie Art. 57 Gemeindeordnung (GO) Zuwendungen zur Förderung von Aufgaben, Einrichtung und Maßnahmen, die nach SGB förderfähig und/oder für die soziale Infrastruktur erforderlich sind.

Der Antrag des Vereins Horizont e. V. auf Zuschussförderung für Personalkosten für den Beherbergungsbetrieb Haus Horizont ist deshalb aus fachlicher Sicht zu bewilligen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Betreuung wohnungsloser Haushalte wurde für die Betreuung wohnungsloser Haushalte im Sofortunterbringungssystem ein Schlüssel von 1 VZÄ Sozialpädagogik : 30 Haushalten festgelegt. Für die Betreuung minderjähriger Kinder in der Sofortunterbringung gilt ein Schlüssel von 1 VZÄ Erziehungsdienst : 30 Kinder. Eine Bezuschussung des Haus Horizont kann daher nur gemäß dieses Schlüssels erfolgen. Zusätzlich eingesetztes Personal muss Horizont e. V. aus Eigenmitteln finanzieren.

Mit der Stadtkämmerei wurde per Vormerkung vom 11.10.2017 abgestimmt, dass die Kostenberechnung für die Betreuung in der Sofortunterbringung pauschal nach dem Schlüssel 1:30 Haushalte mit fix definierten Haushaltsgrößen erfolgt. Dieses Vorgehen wird auch in der laufenden Beschlussfassung vollzogen. Dementsprechend errechnet sich der folgende Personalbedarf bei 75 Bettplätzen:

Leitung in S17: 0,31 VZÄ (JMB SuED ab 01.03.2018, 79.120 €): 24.441 €

Sozialarbeit in S12: 1,19 VZÄ (JMB SuED ab 01.03.2018, 66.610 €): 79.266 €

erzieherische Fachkräfte in S8b: 1,28 VZÄ (JMB SuED ab 01.03.2018, 61.540 €): 78.771 €

Teamassistenten in E6: 0,28 VZÄ (JMB TVöD ab 01.03.2018, 50.650 €): 14.182 €

Sachkosten sind in Höhe von 45.000 € anzusetzen. Die Berechnung beruht auf Erfahrungswerten in Zusammenarbeit mit der Kämmerei. Als ZVK werden 9,5 % angesetzt. Die Zentralen Verwaltungskosten des Trägers müssen ebenfalls im Rahmen der anstehenden Einzelfallprüfungen geprüft werden.

Es ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 241.660 € pro Jahr.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.208.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	241.660 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	241.660 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung Fachplanung/Steuerung akute Wohnungslosigkeit und Prävention, IBeS-Nr. 320/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Kurzbeschreibung: Aufgabenmehrung in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention im Bereich Obdachlose, Wildes Campieren, Prekäres Wohnen, zukünftige Gesamtplanentwicklung, Betreuung von Studien und verschiedene Fachthemen im Fachbereich S-III-WP/S2. Im Fachbereich S-III-WP/S1 entstehen Aufgabenmehrungen durch wesentliche Ausweitungen von Entgeltvereinbarungen und den Maßnahmeplanungen aus dem „Gesamtplan III München und Region“ und den daraus resultierenden Folgemaßnahmen. Beschreibung der Aufgaben: Im Detail fallen bei S-III-WP/S2 folgende Aufgaben an: a) 0,5 VZÄ (S 17 / E 11) für Geschäftsführung AG Wildes Campieren und Prekäres Wohnen incl. Vormerkungen, Bürgerschreiben, Presseanfragen; Konzeptentwicklung „Maßnahmen gegen wildes Campieren“ (SPD-Stadtratsantrag vom 20.09.2018) b) 1 VZÄ (S 17 / E 11) für die Koordinierung und Federführung Gesamtplanweiterentwicklung (Gesamtplan Wohnungslosenhilfe), für die Betreuung von Studien (Obdachlose auf der Straße, Kinder in der Wohnungslosenhilfe etc.) und für die Zunahme an Fachthemen (LGBT, junge Erwachsene in der WOLO, pflegebedürftige Wohnungslose) Im Fachbereich S-III-WP/S1 fallen die folgenden Aufgaben an: c) 1 VZÄ (S17 / E11) für die Planung, Entwicklung und Realisierung neuer Konzepte/Maßnahmen/Projekte für wohnungslose bzw. für von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie deren Controlling und fortlaufende Weiterentwicklung. Darüber hinaus muss die deutliche Ausweitung an Entgeltvereinbarungen bearbeitet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Pflichtaufgabe: Unterbringungsverpflichtung nach dem LstVG Freiwillige Aufgabe: durch die Zunahme wohnungsloser Haushalte und obdachloser Personen in München und der zunehmenden Aufmerksamkeit der Themen in der Öffentlichkeit sowie der vom Stadtrat geforderten Ausdifferenzierung des Unterbringungssystems ist eine Stellenzuschaltung für die Fachsteuerung dringend geboten. Im Fachbereich WP/S 2 steigt nicht nur die Anzahl der neuen Einrichtungen und Anlaufstellen sondern auch die Stadtrats- und BA-Anfragen, die Anzahl der Stadtratsbeschlüsse, die Presseanfragen und Bürgerschreiben und Beschwerden von verschiedenen Stellen. Im Fachbereich WP/S1 muss die Umsetzung des Gesamtplans III sowie die stetig steigende Zahl von Entgeltvereinbarungen bearbeitet werden. Daueraufgabe: Aufgrund der nachhaltigen Planung der Wohnungslosenhilfe und Prävention zur Umsetzung rechtlicher Vorgaben und der zu erwartenden demographischen Entwicklung sind die Aufgaben dauerhaft wahrzunehmen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Kurze Erläuterung:

Zu a) Die Geschäftsführung für die referatsübergreifende AG Wildes Campieren und Prekäres Wohnen wurde vom Fachbereich im Jahr 2016 ohne Stellenzuschaltung übernommen. Da es sich inzwischen abzeichnet, dass die Treffen der AG im 14-tägigen Rhythmus notwendig sind und die Aufgaben und Meldungen, die die AG zu bearbeiten hat weiter zunehmen, kann diese Aufgabe nicht mehr von der Fachbereichsleitung übernommen werden. Mit Stadtratsantrag vom 20.09.2018 fordert die SPD-Stadtratsfraktion u.a. ein Konzept zur Eindämmung des Wilden Campierens im Stadtgebiet. Für die Entwicklung, Umsetzung und die fortlaufende Anpassung des Konzeptes sind ebenfalls Personalkapazitäten notwendig.

Zu b) Der Regionale Gesamtplan muss in den Jahren 2020 – 2022 gemeinsam mit den Verbänden und Trägern der Wohnungslosenhilfe weiterentwickelt werden. Die Stellenkapazitäten, die bislang für die Gesamtplanentwicklung zuständig sind, wechseln zur Abteilung S-III-S und stehen der Abteilung WP nicht mehr zur Verfügung. Für die Federführung, Koordinierung und Beschlussstellung ist eine Stellenzuschaltung notwendig. Die Gesamtplanentwicklung ist ein laufender Prozess; dem Stadtrat soll regelmäßig berichtet werden. Von daher handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe.

Für die Planung, Beschlussfassung, Ausschreibung und Betreuung von Studien im Bereich Obdach-/Wohnungslosigkeit werden ebenfalls Kapazitäten benötigt. Aktuell handelt es sich um die Studie „Obdachlose auf der Straße“ und um die geplante Studie „Kinder im Sofortunterbringungssystem“. Um die Zunahme von Stadtratsanträgen und Trägeranträgen zu verschiedenen Fachthemen (junge Erwachsene, LGBTI*, Wohnungslose mit Flucht-/Migrationshintergrund, pflegebedürftige Wohnungslose) in der akuten Wohnungslosigkeit weiterhin qualifiziert bearbeiten zu können, sind ebenfalls weitere Stundenanteile notwendig.

Zu d) Auf Grund einer Mehrung von neuen Aufgaben/Maßnahmen/Projekten/Zuschüssen und Entgelten ist die Arbeit im Fachbereich S-III-WP/S1 mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr zu leisten. Diese Mehrungen sind durch wesentliche Ausweitungen von Entgeltvereinbarungen und den Maßnahmeplanungen aus dem „Gesamtplan III München und Region“ und den Folgemaßnahmen ausgelöst. Diese Entwicklung ist aus Sicht von S-III-WP/S1 aufgrund der Gesamtentwicklung anhaltend und dauerhaft.

Der Ressourcenbedarf errechnet sich folgendermaßen:

2,5 VZÄ in S17/E11: JMB SuED S17 (gültig ab 01.03.18): $79.120\text{€} \times 2,5 \text{ VZÄ} = 197.800 \text{€}$

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $2,5 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{€} (2020) + 4 \times 2,5 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{€} (2021-2024) = 675.000 \text{€}$

Arbeitsplatzkosten: $2,5 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{€} (2020) + 2,5 \text{ VZÄ} \times 800 \text{€} (2020) + 2,5 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{€} (2021 - 2024) = 15.000 \text{€}$

= Gesamtsumme: 690.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	690.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	82.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	75.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,5		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2,5		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	14,46	0	3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S4	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung pauschale Bettplatzfinanzierung Wohnungslosenhilfe, IBeS-Nr.: 331/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Auszahlungsstelle für die Bettplatzentgelte wurde mit Einführung des Vorauszahlungssystems zum 01.01.2014 geschaffen (Pauschale Bettplatzfinanzierung). Diese prüft die monatlich von den Beherbergungsbetrieben eingereichten Sammelrechnungen und leitet diese an die Sozialleistungsträger weiter, durch welche die Kosten der Unterkunft (KDU) refinanziert werden. Mit den Beherbergungsbetrieben erfolgt quartalsweise eine Spitzabrechnung. Für diese Aufgabe sollen 1,5 VZÄ (E9a) zusätzlich geschaffen werden. Unplanbar / Unabweisbar: Die Ausweitung dieser Aufgabe ist eine dringende Empfehlung aus dem Revisionsbericht, welche zeitnah umgesetzt werden muss. Diese war nicht planbar und ist bereits im Jahr 2019 unterjährig umzusetzen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernehe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Beherbergung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben dient dem sicherheitsrechtlichen Auftrag an die Kommune zur Unterbringung Wohnungsloser (Art. 6 und Art 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG i. V. m. Art 57 Abs. 1 GO). Das eingerichtete Abrechnungssystem ist erforderlich um die Bereitstellung der notwendigen Bettplatzkapazität bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben zu sichern. Begründung Daueraufgabe: Personalzuschaltung im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit zur Ausweitung der notwendigen Unterbringungsressourcen für eine konstante bzw. stetig steigende Zahl an Wohnungslosen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: 1) Aufgrund der steigenden Buchungszahlen von derzeit 4340 Buchungen pro Jahr auf schätzungsweise 5340 Buchungen im Jahr 2020 ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 6 VZÄ (5,9). Da derzeit 4,45 VZÄ eingerichtet sind, müssen 1,5 VZÄ zusätzlich geschaffen werden. (Schlüssel 1 : 900 gemäß Stadtratsbeschluss 014-20 / V10140 23.11.2017). Die Schätzungen wurden anhand von qualifizierten Erfahrungswerten und Prognosen zur demographischen Entwicklungen aufgestellt. Erläuterung der qualitativen Aufgabenausweitungen: Da mit regelmäßigen Nachzahlungen an die Beherbergungsbetriebe zu rechnen ist, wurde mit Einführung des modifizierten Vorauszahlungssystems zum 01.01.2018 die jährliche Spitzabrechnung auf eine quartalsweise umgestellt. Seit der Einführung des modifizierten Vorauszahlungssystems hat die Abrechnungsstelle „Pauschale Bettplatzfinanzierung“ die Übereinstimmung der vom Beherbergungsbetrieb eingereichten Abrechnungszeiträume der Unterbringung mit den vom Fachbereich Wohnen bewilligten Zeiträumen		

bei der einzelnen Einweisung zu überprüfen. Diese Aufgabe erfolgte vor der Umstellung durch das Jobcenter, da die Verlängerung der Einweisung vormals an die Kostenübernahme durch das Jobcenter gekoppelt war bei den SGB II Anspruchsberechtigten.

Durch diese beiden erheblichen qualitativen Aufgabenerweiterungen werden Personalressourcen gebunden, daher wird auch durch die qualitative Aufgabenerweiterungen ein Mehrbedarf ausgelöst. Nur mit straffem Zeitplan bei der Prüfung der Sammelrechnungen kann die Refinanzierung angemessen und ressourcenschonend umgesetzt werden.

2) Da sich durch rückwirkende Änderungen in der Anspruchsfestsetzung beim Jobcenter Einzelforderungen Unterkunftskosten aus Selbstzahleranteilen ergeben, die durch die Abrechnungsstelle beim Amt für Wohnen und Migration beigetrieben werden müssen (Titulierung, Forderungsstornierung) ergibt sich hier eine weitere quantitative Aufgabenerweiterung. Ausgehend von ca. 2.200 Einzelforderungen pro Jahr und einem dauerhaften Prüfvolumen von 1.100 Vorgängen pro Jahr ist dafür eine weitere Stellenschaffung von 0,35 VZÄ in E9a nötig.

3) Die Einführung eines Abrechnungs- und Refinanzierungscontrollings bedeutet eine umfangreiche qualitative Aufgabenerweiterung. Das Controllingverfahren muss fallbezogen, monatlich auswertbar und detailliert dokumentiert sein. Bei der Abrechnungskontrolle werden ca. 4.500 Betten nach Belegung und Erstattung der Kosten geprüft (ca. 223 Std. pro Monat). Das Refinanzierungscontrolling erfordert die Überprüfung der einzelnen Kassenkonten. Es müssen ca. 350 Rückmeldungen von Zahlungsausfällen abgeklärt werden (558 Std. pro Monat). Das Abrechnungs- und Refinanzierungscontrolling erfordert daher einen Personalaufwand von zusätzlich 5,0 VZÄ in E9a.

Die Stellen unter 2) und 3) können im Bereich S-III intern kompensiert werden. S-III schlägt hierfür die unbesetzten Stellen mit folgenden Stellennummern zur Kompensation vor: A418313, B116645, B416527, B416616, B419922 und B414555.

Für die unter 2) und 3) genannten 5,35 VZÄ werden daher keine zusätzlichen Ressourcen angemeldet.

Der Ressourcenbedarf errechnet sich wie folgt:

5,35 VZÄ in E9a werden intern kompensiert. Es ergibt sich hieraus kein zusätzlicher Ressourcenbedarf.

1,5 VZÄ in E9a werden neu beantragt:

JMB TVöD E9a (gültig ab 01.03.18): $62.450\text{€} \times 1,5 \text{ VZÄ} = 93.675 \text{ €}$

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $1,5 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 1,5 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 405.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $1,5 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 9.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 414.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	414.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	49.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1) 1,5		QE 2, VD
	3) 0,35 (nachrichtlich)		QE 2
	4) 5 (nachrichtlich)		QE 2
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1) insgesamt 1,5		QE 2, VD
	3) insgesamt 0,35 (nachrichtlich)		QE 2
	4) insgesamt 5 (nachrichtlich)		QE 2
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,45	0	QE 2

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 7

Bedarf in qm: 77 m²

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anmietkosten für Betreuungsräume in Beherbergungsbetrieben, IBeS-Nr. 345/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit der europaweiten Ausschreibung von 2.000 Bettplätzen (BPL) in der elektronischen Vergabe (VV 14-20 / V 12775 und VV 14-20 / V 12790), werden pro Beherbergungsbetrieb (BHB) Betreuungsräume für Sozialpädagogische Fachkräfte durch das Kommunalreferat (KR) angemietet. S-III-WP/S3 ist als Nutzer für die Bereitstellung der Kosten der angemieteten Räume zuständig. Pro qm dürfen in Absprache mit dem KR maximal 12 Euro brutto angerechnet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Unterbringung von wohnungslosen Personen und Haushalten in BHB verhindert Gefahren für Leib und Leben und sichert die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Mit Beschluss vom 27.03.2014 (Nr. 08-14 / V 14141) „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ hat der Stadtrat die Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten durch Sozialpädagogisches Betreuungspersonal beschlossen. Das Ziel der Neuausrichtung war und ist es vor Ort in den BHB präsent zu sein. Durch die verstärkte Anwesenheit kann ein verbindlicher und regelmäßiger Kontakt zum Haushalt hergestellt werden. So kann unter anderem der Ziele- und Maßnahmenplan schneller erstellt und an der Wohnperspektive gearbeitet werden. Damit die Präsenz vor Ort gegeben ist, sind für die Sozialpädagogische Betreuung von S-III-WP/S3 dauerhaft verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, siehe 1.3.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die europaweite Ausschreibung soll ein Gesamtvolumen von 2.000 BPL im Stadtgebiet München einbringen. Jeder BHB darf dabei eine Kapazität von 50 bis maximal 200 BPL vorhalten. Die Laufzeit für jedes Objekt, das den Zuschlag erhält, beträgt bis zu 10 Jahre. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung wird entsprechend § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in zwei Lose aufgeteilt. Das Fachlos 1 beinhaltet 1.000 BPL für Alleinstehende sowie Paare und das Fachlos 2 1.000 BPL für Familien. Wegen der unterschiedlichen Anforderungen an BHB werden je nach Zielgruppe verschiedene Raumzuschnitte sowie Räume für die Kinderbetreuung und entsprechend sozialpädagogisches Personal benötigt. Die Betreuungsräume für die Sozialpädagogischen Fachkräfte werden durch das KR angemietet. S-III-WP/S3 ist als Nutzer für die Bereitstellung der Kosten der angemieteten Räume zuständig. Pro qm dürfen in Absprache mit dem KR maximal 12 Euro brutto angerechnet werden. Die am höchsten anzunehmende Fläche zur Anmietung ergibt sich, wenn alle ausgeschriebenen Bettplätze in Beherbergungsbetrieben mit einer Kapazität von 50 BPL angeboten wird. In Summe wären dies 20 BHB für Familien und 20 BHB für EP/Paare.		

In der Ausschreibung wird pro Arbeitsplatz eine max. Fläche von 15m² angesetzt. Bei der kleinteiligen Aufteilung der Bettplätze auf 40 Betriebe wären insgesamt 140 Arbeitsplätze bereitzustellen. Hinzu kommt pro Betrieb die Bereitstellung von Toiletten, Besprechungs-, Pausen- und Kopierraum (max. ca. 65m² pro Betrieb). Für Familienunterkünfte ist darüber hinaus ein Kinderbetreuungsraum herzustellen (ca. 50m² pro Familienbetrieb).

In Summe müssen somit Finanzmittel zur Anmietung von 5.700m² zu max. 12,-€/m²/Monat bereit gestellt werden. Dies entspricht 820.800,-€ pro Jahr bis längstens 2031.

Es handelt sich bei der Kostenaufstellung um eine qualifizierte Schätzung. Sollten keine 2.000 Bettplätze akquiriert werden oder BHB mit mehr als 50 BPL, so reduzieren sich die Kosten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.104.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	820.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	820.800 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S 2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vorstellung des Handlungsleitfadens zur Vermeidung Wilden Campierens. Dauerhafter Übernachtungsschutz in den Sommermonaten, Einrichtung eines Münchner Wärmebus und Stellenzuschaltung Streetwork beim Evangelischen Hilfswerk GmbH. IBeS Nr. 329/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
 Mit dem SPD-Stadtratsantrag vom 20.09.2018 soll das Amt für Wohnen und Migration ein Konzept entwickeln, wie künftig ungenehmigtes Campieren vermieden werden kann. Für die Implementierung des Konzeptes ist ein dauerhafter, ganzjähriger niederschwelliger Übernachtungsschutz und eine Stellenaufstockung bei der Streetwork der Teestube „komm“ und der Streetwork der „Schiller 25“ notwendig. Die bisherigen Ergebnisse der AG wildes Campieren sollen mit in das Konzept einfließen. Parallel dazu hat die SPD mit ihrem Stadtratsantrag Nr. 14 - 20 / A 04814 vom 20.12.2018 die Umsetzung eines Münchner Wärmebuses gefordert.
 Weiterhin wird in dieser Beschlussvorlage über die dauerhafte Umsetzung des Sommer-Übernachtungsschutzes entschieden. Siehe BV-Nr. 14 - 20 / V 13350 vom 27.11.2018.
 Die Stadtratsanträge „Ausweitung der Öffnungszeiten der Kälteschutzeinrichtungen und Aufnahme in der regulären Unterbringung erleichtern“ der Grünen (Antrag Nr. 14 - 20 / A 04752 vom 05.12.2018) und „Prüfung eines Konzeptes der Obdachlosenunterkünfte“ (Antrag Nr. 14 - 20 / A 04892 vom 24.01.2019 (Partei FDP-HUT) werden ebenfalls in dieser BV behandelt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:
 Weitere Zunahme von Lagern und sog. Wilden Camps im gesamten Stadtgebiet. Der bereits bestehende Leitfaden zum Wilden Campieren stellt bereits ein Konzept zur Vermeidung Wilden Campierens dar. Der Handlungsleitfaden wird dem Stadtrat im Rahmen einer BV vorgestellt.
 Die erfolgreiche Umsetzung des Handlungsleitfadens ist nur durch dauerhafte Ausweitung der Streetwork-Stellen möglich.
 Für die Installation eines Wärmebusses ggf. in Verbindung mit einem „Kältetelefon/Obdachlosentelefon“ (Bsp. Wien) ist ein weiterer Ausbau der Streetwork-Stellen notwendig. Für den Wärmebus sind außerdem Sicherheitsdienstmitarbeiter und ehrenamtliche Helfer notwendig. Ebenso kann das Kälte- oder Wintertelefon nur mit Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer (Freiwillige) umgesetzt werden. Aufgrund von Synergieeffekten und aufgrund der langjährigen Erfahrung bietet es sich an, die Zuwendung für diese beiden neuen Projekte an das Evang. Hilfswerk auszureichen. Es wäre aber auch möglich, den Wärmebus und das Kälte-/Obdachlosentelefon über ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) zu vergeben.
 Beim niederschweligen Übernachtungsschutz („Sommer-Kälteschutz“) handelt es sich um ein humanitäres Angebot der LHM für obdachlose Menschen ohne Anspruch auf Unterbringung im

regulären Wohnungslosenhilfesystem. Mit der BV wird die Auswertung der Maßnahme im Sommer 2019 vorgestellt und die dauerhafte Implementierung eines ganzjährigen Übernachtungsschutzes sichergestellt. (Siehe dazu auch die Anträge der CSU, Nr 14 – 20 / A 04468) und der SPD (Nr. 14 – 20 / A 04453)

Die von der Partei Die Grünen geforderte Ausweitung der Öffnungszeiten wird von der Stadtverwaltung aus fachlichen und organisatorischen Gründen abgelehnt. Der Vorschlag von FDP-HUT („Vinzi-Konzept aus Österreich) wird geprüft.

Zusammensetzung des Zuschussbedarfes:

I. Stellenausweitung beim Träger für die Umsetzung des Handlungsleitfadens Wildes

Campieren: 3 VZÄ TVöD SuE S12 x 66.610 € = 199.830 €

Sachkosten: Es werden pauschal 10% der Bruttopersonalkosten angesetzt: 20.000 €.

II. Personal- und Sachkosten für den geforderten Wärmebus und ein Kälte-/Wintertelefon:

Wärmebus von November bis April: 2 VZÄ Soz.pädagogik für 6 Monate in TVöD SuE S 12 = 66.610,-
Kältetelefon und Anleitung der Ehrenamtlichen für Wärmebus und Kältetelefon: 1 VZÄ Soz.päd. TVÖD SuE für 6 Monate = 33.300,- €

Sachkosten:

Sicherheitsdienst Wärmebus: 25.000,- Euro

Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche: ca. 40.000,- Euro

Einmalige Anschaffungskosten Wärmebus: ca. 70.000,- Euro

laufender Unterhalt Wärmebus: 20.000,- Euro

Sonstige Sachkosten Wärmebus und Wintertelefon und ZVK: 50.000,-

Gesamtzuschussbedarf: 454.740 € jährlich plus einmalig 70.000 € = 524.740 €

Gesamtbedarf für 5 Jahre: 524.740 + 454.740 € x 4 = 2.343.700 €

III. Dauerhafter Übernachtungsschutz in den Sommermonaten (bzw. ganzjähriger Übernachtungsschutz)

Vom 01. Mai bis 31. Oktober 2019 wird erstmals der Sommer-Übernachtungsschutz in den Kälteschutzräumen angeboten. Nach Auswertung der ersten Monate dieser Probephase wird das Sozialreferat prüfen, ob und in welcher Weise das Angebot ab 2020 weitergeführt wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtrat mit dieser BV zur Entscheidung vorgelegt. Die Prüfung wird sich auf das Konzept und die Akzeptanz durch die obdachlosen Personen und wilden Campierer beziehen und auch auf die bislang vorliegende Kalkulation von 1.4 Mio. Euro Zuschussmittel. Ggf. erfolgen konzeptionelle und/oder finanzielle Anpassungen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.343.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	524.740 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	524.740 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kompetenzzentrum barrierefreies Wohnen – Erhöhung des Zuschusses an den Verein Stadtteilarbeit e.V., IBeS-Nr. 53/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Idee zur Umsetzung eines „Kompetenzzentrum barrierefreies Wohnen“ geht u.a. auf den gleichnamigen SPD-Antrag Nr. 14-20 / A 01466 vom 20.10.2015 zurück, der mit Schreiben vom 10.03.2016 zunächst abschließend behandelt wurde. Das mit der Vorlage vom 19.06.2018 vorgestellte neue Kompetenzzentrum greift die bereits vorhandenen und zukünftig noch entstehenden Bedarfe an barrierefreiem Wohnen auf und bietet marktunabhängige Lösungsansätze für Mieterinnen und Mieter, Wohnungsbaugesellschaften, Bauherren, soziale Dienstleister und alle beratenden Organisationen.</p> <p>Im Beschluss wurde festgelegt, dass die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Mittel in Höhe von rund 500.000 Euro zzgl. einer ggf. anfallenden Umsatzsteuer aus dem Referatsbudget zu finanzieren sind. Zudem wurde das Sozialreferat beauftragt, die weitergehende Finanzierung ab dem Jahr 2020 zum Eckdatenbeschluss im Sommer 2019 anzumelden und dem Stadtrat im Herbst 2019 zur Entscheidung vorzulegen. Der Beschluss wurde für die schnelle Umsetzung der Anmietung in der Sankt-Martin-Straße 53-55 angefertigt. Zwischenzeitlich wurden die Bemühungen eingestellt, da die Anmietung vermietetseitig nicht umgesetzt wurde.</p> <p>Für den Verein Stadtteilarbeit e.V. bietet sich nunmehr aktuell die Möglichkeit, dieses Kompetenzzentrum in Räumlichkeiten am Standort Konrad-Zuse-Platz 2-12 zu realisieren. Damit befindet sich das angedachte Kompetenzzentrum im selben Baukörper wie das Bauzentrum des Referats für Gesundheit und Umwelt. Wesentliche Synergieeffekte für Beratung und Öffentlichkeit sind zu erwarten. Die in 2018 festgelegten Mittel können weiterhin eingesetzt werden, da der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Die Mietverhandlungen sollen noch im März aufgenommen werden.</p> <p>Das Sozialreferat schlägt vor, die bereits genehmigte Finanzierung für das Jahr 2019 aus dem Referatsbudget aufzunehmen und ab dem Jahr 2020 die Finanzierung aus zusätzlichen Mitteln i.H.v. 558.094 Euro zu finanzieren. Dies beinhaltet bereits die Erhöhung durch den voraussichtlichen Ansatz der Umsatzsteuer auf die Anmietung der neuen Räumlichkeiten, die ZVK und das zusätzlich erforderliche Personal beim Träger (199.574 Euro) analog dem Beschluss vom 19.06.2018. Eine abschließende Kalkulation zu Mietkosten und Umsatzsteuer kann erst im Nachgang der Verhandlungen präzise beziffert werden. Der Träger hat jedoch die Vorgabe, den bestehenden Finanzrahmen verbindlich einzuhalten.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>In München leben derzeit über 1,5 Millionen Menschen, davon sind rund 265.000 Menschen 65 Jahre oder älter. Mit den Herausforderungen des demografischen Wandels wächst der Bedarf an Infrastruktur im Bereich Wohnen im Alter und bei Behinderung in München und Umgebung. Jedoch leben viele ältere Menschen in der LH München nicht in altersgerechten oder gar barrierefreien Wohnungen.</p> <p>Der Verein Stadtteilarbeit e.V. hilft mit der Beratungsstelle Wohnen älteren, kranken und behinderten Menschen dabei, so lange wie möglich in der angestammten Wohnung zu leben. Das</p>		

2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des neuen Belegrechtsprogramms - Mittelbereitstellung für die - Übernahme von Schäden und Mietausfällen - Anwendung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung IBeS-Nr. 362/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufgrund der hohen Nachfrage soll sozial gebundener Wohnraum durch den Ankauf von Belegrechten in Bestandsgebäuden geschaffen werden. Das Belegrechtsprogramm hat das Ziel private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im gesamten Stadtgebiet anzuwerben, die der LHM Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen. Um den Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern größtmögliche Sicherheit zu bieten, haftet das Sozialreferat im Rahmen des „Modells II KooP“ im Falle eines befristeten Untermietverhältnisses für in diesem Zeitraum auftretende vom Nutzer verursachte Schäden und Mietausfälle. Zudem erhalten die Mieterinnen und Mieter mit der Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung durch die GEWOFAG Holding GmbH im Rahmen des Modells II KooP Unterstützungsbedarf.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei dem Belegrechtsprogramm handelt es sich um eine „bürgernahe Aufgabe“: Mit dem Belegrechtsprogramm sollen private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im Stadtgebiet angeworben werden, die der Landeshauptstadt München Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu attraktiven Konditionen einräumen. Ziel ist es, mithilfe des Belegrechtsprogramms preiswerten Wohnraum im Bestand für einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Die durch das Sozialreferat während des Untermietverhältnisses übernommene Haftung für Mietausfälle und Schäden sowie die durch die GEWOFAG Holding umzusetzende, auf jeweils drei bis fünf Jahre befristete sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung sollen zur Attraktivität des Belegrechtsprogramms bei den Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern beitragen. Der Nutzen der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung liegt zudem in der erfolgreichen nachhaltigen Integration der Haushalte ins Quartier. Der enge Kontakt zu den Haushalten hilft, die Entstehung sozialer Problemlagen, wie etwa Mietschulden oder Energiearmut, zu vermeiden. Das Belegrechtsprogramm ist analog zur Laufzeit von „Wohnen in München VI“ zunächst bis 2021 zeitlich befristet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Um das Belegrechtsprogramm erfolgreich auf dem Wohnungsmarkt zu etablieren und für private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer attraktiver zu machen, wurden Vereinfachungen und Erweiterungen der bisherigen Programmbestandteile entwickelt. Der für die Umsetzung des

Programms benötigte Finanzbedarf von rund 48 Millionen Euro und der ursprünglich kalkulierte Personalbedarf über die Laufzeit von „Wohnen in München VI“ ist in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205 dargestellt. Mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) wurden das durch das Sozialreferat entwickelte Konzept zur Umsetzung des Programms sowie ein unvorhersehbarer personeller und finanzieller Mehrbedarf, der nicht über die in „Wohnen in München VI“ beschlossenen Ressourcen gedeckt werden konnte, durch den Stadtrat genehmigt.

Im Rahmen des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ wurde ein Modell (Modell II KooP) entwickelt, mit dem es insbesondere gelingen soll, auch im Bestand Wohnraum für im Amt für Wohnen und Migration registrierte Haushalte in den unteren Einkommensstufen zu akquirieren. Um möglichst viele Bestandswohnungen, vor allem auch von privaten Eigentümern, zu binden, tritt das Sozialreferat auf Wunsch der Eigentümerin bzw. des Eigentümers zeitlich befristet als Vertragspartnerin auf. Die GEWOFAG Holding GmbH übernimmt hierbei die Immobilienverwaltung sowie die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Die Haftung für Mietausfälle und Schäden wird in diesem Fall durch das Sozialreferat getragen.

Für die Absicherung im Falle von Schäden, Räumung oder Mietausfall werden für die Zeit des Untermietverhältnisses 1.200 € pro Wohneinheit und Jahr benötigt. Da diese Kosten lediglich im Modell II KooP anfallen, werden die benötigten Ressourcen auf Grundlage einer Zielzahl von jährlich 50 Wohneinheiten pro Jahr ermittelt. Damit ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 ein jährlicher Finanzbedarf von 60.000 €. Die Übernahme der Haftung für Schäden und Mietausfälle durch das Sozialreferat wurde bereits mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) durch den Stadtrat bestätigt. In der Beschlussvorlage wurde zudem die Finanzierung der Kosten im Rahmen der Haftung für Schäden und Mietausfälle für das Jahr 2019 über eigene Budgetmittel sowie die Sicherung der Finanzmittel für 2020 und 2021 mittels Eckdatenbeschluss für 2020 festgelegt.

Für die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung ab dem Jahr 2019 erhält die GEWOFAG Holding GmbH einen Zuschuss in Höhe von 550 € pro Wohneinheit und Jahr. Da diese Kosten lediglich im Modell II KooP anfallen, werden die benötigten Ressourcen auf Grundlage einer Zielzahl von jährlich 50 Wohneinheiten pro Jahr ermittelt. Ursprünglich war eine Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in der jeweiligen Belegrechtswohnung für jeweils ein Jahr vorgesehen. Der sich hierbei ergebende Finanzbedarf in Höhe von jährlich 27.500 € wurde in den Haushalt eingestellt. Mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) wurde der Zeitraum für die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung im Belegrechtsprogramm auf drei bis fünf Jahre ausgeweitet. Damit ergibt sich für das Jahr 2020 ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 27.500 €. Für das Jahr 2021 werden zusätzlich 55.000 € benötigt. Die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung durch die GEWOFAG Holding GmbH wurde bereits mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) durch den Stadtrat bestätigt.

Für das Jahre 2020 ergibt sich somit folgender finanzieller Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 87.500 € (davon Kosten für Haftung im Falle von Schäden und Mietausfällen i.H.v. 60.000 € sowie ein Zuschuss für die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung in 2020 i.H.v. 27.500 € - in 2021 55.000 €-).

Die Zahlungen gesamt für 2020 – 2024 errechnen sich wie folgt:

$5 \times 60.000 \text{ €} (= 300.000 \text{ €}) + 27.500 \text{ €} + 4 \times 55.000 \text{ €} (= 220.000 \text{ €}) = 547.500 \text{ €}.$

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	547.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	87.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	60.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	27.500 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	0,5	4. QE, VerwD/SD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Antrag auf Einkommensorientierte Zusatzförderung und Vergabe von München-Modell-Miete Wohnungen über die Wohnungsplattform SOWON ermöglichen, IBeS-Nr. 361/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Antrag auf Einkommensorientierte Zusatzförderung soll den Bürgerinnen und Bürgern auf der bereits existierenden Wohnungsplattform SOWON (Soziales Wohnen online) angeboten werden. Zur Umsetzung des IT Projektes werden befristet bis Juni 2022 fünf VZÄ beantragt. Diese Aufgaben sollen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden, die derzeit auf befristeten Stellen eingesetzt sind und bei denen die Befristung auslaufen würde. Derzeit werden pro Jahr ca. 3.300 Anträge gestellt. Die Antragstellung muss alle 3 Jahre von den Antragstellenden vorgenommen werden. Aufgrund der Bauzielzahlen ist mit einer Steigerung von 600 Anträgen pro Jahr zu rechnen. Darüber hinaus sollen den Bürgerinnen und Bürgern die München-Modell-Miete Wohnungen auf der Wohnungsplattform SOWON angeboten werden. Hierdurch soll der Vergabeprozess optimiert und den Verfügungsberechtigten eine effizientere Wohnungsvergabe ermöglicht werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Durch Erlass des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger via digitaler Verwaltungsportale anzubieten. Mit SOWON wurde die Vergabe geförderter Wohnungen erfolgreich umgestellt. Mit den weiteren Elementen EOZF und Vergabe München-Modell-Miete Wohnungen wird ein zukunftsfähiges und kundenorientiertes Gesamtangebot geschaffen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Da der geförderte Wohnungsbau in der Einkommensorientierten Förderung erfolgt, wird die Anzahl der Anträge auf Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) stetig steigen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll ermöglicht werden, die Anträge auf EOZF digital auf SOWON stellen zu können. Vorteile ergeben sich ebenfalls in der Sachbearbeitung des Amtes für Wohnen und Migration, da die Anträge durch systemseitige Validierungen in einer höheren Qualität eingehen. Die Verfügungsberechtigten der München-Modell-Miete Wohnungen streben das Ziel an, ein einheitliches Vergabeverfahren für alle Wohnungen anbieten zu können. Die Angebotserstellung auf der Wohnungsplattform SOWON sichert den Verfügungsberechtigten eine Vorauswahl von berechtigten Wohnungssuchenden, die bereits über eine München-Modell-Bescheinigung verfügen. Eine Umsetzung des Projektes mit Personalressourcen des Fachbereiches ist, aufgrund der oben beschriebenen Steigerung der Antragszahlen im EOZF-Bereich, nicht möglich. Für die zeitlich		

begrenzte Umsetzung des Projektes wird daher die Weiterbefristung der folgenden Stellen bis 06/2022 benötigt.

4 VZÄ Konzeptumsetzung und Test des Systems befristet ab 01/2020 bis 06/2022

1 VZÄ Projektleitung ab 07/2020 befristet bis 06/2022

Die Stelleninhaberinnen und -inhaber sind bereits seit mehreren Jahren in IT-Projekten in den jeweiligen Funktionen eingesetzt, so dass hier bereits ein breites Fachwissen erworben wurde.

Zusätzlich werden für Sach- und Dienstleistungen Ausgaben in Höhe von 40.000 € (einmalig Schulung 2022) erwartet.

Der Wert richtet sich nach den Erfahrungswerten vergleichbarer IT-Projekte.

IT-Kosten / RIT:

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für IT-Personalauszahlungen und IT Sach- und Dienstleistungen werden durch das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) veranschlagt und betragen insgesamt 326.000 € (davon 176.000 € für S-GL-dIKA und 150.000 € RIT).

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $4,5 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 1,5 \times 5 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2022)} = 585.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $4,5 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1,5 \times 5 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2021 - 2022)} = 9.600 \text{ €}$

zzgl. Sach- und Dienstleistungen einmalig: 40.000 €

= Gesamtsumme: 634.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	634.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	178.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	135.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	40.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.600 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4		QE 3
	1		QE 4
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 4	4 (bis 06/2022)	QE 3
	Insgesamt 1	1 (bis 06/2022)	QE 4
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4	4 (bis 12/2019)	QE 3
	1	1 (bis 06/2020)	QE 4

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Das Personal (Projektleiter und 4 Tester bei S-III-S) wird bereits im Rahmen des derzeit laufenden Projektes „Antrag Online“ eingesetzt“. Daher besteht kein zusätzlicher Büroraumbedarf. Die derzeit dafür verwendeten Büroräume sollen weiter benutzt werden.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/PW	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnungstauschbörse – Einführung einer digitalen Plattform über SOWON IBeS-Nr. 349/18		

<p>1. Aufgabe</p> <p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Thema Wohnungstausch wird seit vielen Jahren regelmäßig von der Politik bei der Stadtverwaltung abgefragt. Aktuell liegt der Stadtratsantrag von Herrn Offman, CSU, vom 04.09.18 vor, (Antrag 14-20/ A 04422), der die Schaffung einer Belegrechtsplattform inklusive einer entsprechenden Unterstützung insbesondere von älteren Menschen fordert, sowie der Antrag von Herrn Pretzl und Herrn Offmann, CSU (Antrag 14-20 / A 05008), der die Umsetzung einer Tauschbörse auf der SOWON-Plattform fordert. Die Stadtverwaltung greift die Anträge auf und erarbeitet ein Konzept für eine Wohnungsbörse, die Tausch und Untervermietung vorsieht.</p> <p>Für die Entwicklung und Begleitung des Konzepts ist ab 2020 eine Stelle in der Steuerung erforderlich (0,5 VZÄ in TVöD E-11 =35.525 Euro).</p> <p>Für eine erfolgreiche Umsetzung ist zwingend eine Begleitung zu entwickeln, die ältere Menschen motiviert und bei einem Umzug unterstützt (Zielgruppe 65 J. +) Die Begleitung beinhaltet drei Aufgabenbereich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 – Akquise von Tauschwilligen Haushalten (ältere Menschen) 2 – Begleitung und Koordination des Umzugs 3 – (praktische) Unterstützung beim Umzug <p>Schritt 1 und 2: Durch eine Personalzuschaltung vor Ort in den NBTs soll dafür eine Akquise, Tauschkoordination und Unterstützung für die Plattform eingerichtet werden. Hier ist eine Umsetzung in ca. 4 ausgewählten Treffs sinnvoll, regional aufgeteilt. Für die NBTs wird daher ein Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 236.757 (inkl. Verwaltungskostenpauschale) Euro sowie Sachkosten in Höhe 50.000 € beantragt.</p> <p>Zusätzlich ist eine Stelle ab 2020 in der Steuerung der NBTs erforderlich (0,5 VZÄ in TVöD E-11 =35.525 Euro), um die Überführung in die Praxis, die Beauftragung des Trägers nach Erstellen der Leistungsbeschreibung, die Auswahl und Evaluation der Gebiete und der NBTs, die intensive Öffentlichkeitsarbeit, etc. im Programm nachhaltig vorzubereiten und zu implementieren.</p> <p>Schritt 3: Bei Bedarf sollen die Seniorinnen und Senioren Hilfestellung bei Ausräumen, Ausmisten, Trennen von Gegenständen, Verschenken, Packen etc. erhalten. Diese Umzugsunterstützung ist beim H-Team anzusiedeln. Hierzu sind 2 Stellen analog E10 beim Träger erforderlich. Auf Basis dieses Stellenbedarfs ergibt sich hier ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 134.600 Euro.</p> <p>Für jeden Haushalt > 65 Jahre steht ein Umzugspauschale (Zuschuss) von 4.000 Euro zur Erhöhung der Umzugsbereitschaft zur Verfügung. Hiermit sollen z.B. Kosten für eine neue Wohnungseinrichtung abdeckt und Umzugskosten abgedeckt werden (Umzugskostenzuschüsse).</p> <p>Ausgehend von 20 Umzügen/Jahr sind hierfür bereits ab 2020 jährlich 80.000 Euro bereit zustellen.</p> <p>Weitergehende Anreize wie beispielsweise barrierefreier Umbau sind angedacht, müssen jedoch konzeptionell noch ausgearbeitet werden. Die bauliche Beratung erfolgt über den Verein für Stadtteilarbeit. Für die Umbaukosten können in der Regel Fördermittel abgeschöpft werden, so dass aktuell kein zusätzlicher Zuschusstopf notwendig wird.</p> <p>Die Überzeugungsarbeit bei älteren Menschen ist ein längerer vertrauensbildender Prozess, der</p>

entsprechenden Vorlauf benötigt. Daher ist die Stellenbereitstellung für das Umzugsmanagement bereits in 2020 sinnvoll. Darüber hinaus kann und sollte die Akquise von und die Arbeit mit älteren Haushalten vor Bereitstellung der IT-Börse umgesetzt werden.

Teil des Konzeptes ist es, eine Plattform zu schaffen, die allen Zielgruppen (Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern) eine seriöse und einfache Möglichkeit bietet, Angebote für Wohnungstausch und -untervermietung vermittelt zu bekommen. Die Inbetriebnahme ist für 2021 anvisiert. Begonnen wird mit den freifinanzierten Wohnungen von GWG und GEWOFAG (Piloter), um Erfahrungen zu sammeln, zu ergänzen und anzupassen. Eine Ausweitung um die Genossenschaften und privaten Vermieter soll bei einer erfolgreichen Umsetzung im Anschluss erfolgen.

Das Programm soll ab 2020 öffentlich beworben werden. Hierfür sind bereits für 2020 einmalig Sachkosten in Höhe von 85.000 Euro anzusetzen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Bei der Umsetzung und Erweiterung der IT-Plattform für Wohnungstausch handelt es sich um eine „bürgernahe Aufgabe“: Mit der Erweiterung der digitalen Wohnplattform, will man eine optimale Ausnutzung von Wohnraum generieren und akquirieren. Aktuell befinden sich auf SOWON lediglich geförderte Wohnungen.

Es soll geprüft werden, ob die Wohnungsbörse in der SOWON-Plattform eingebettet werden kann oder eine andere IT-Lösung erforderlich ist.

Nach Registrierung sollen nunmehr auch private Vermieterinnen und Vermieter einen modernen und medialen Zugang zu den Wohnbauprogrammen der LHM bekommen. Gleichsam wird dieser gepflegt und überwacht durch die LHM.

Die Maßnahme soll es Bürgerinnen und Bürgern, speziell auch im fortgeschrittenen Alter ermöglichen, ihre Wohnsituation den Bedürfnissen anzupassen. Die Wohnungstauschbörse bietet hier die Möglichkeit gegebenenfalls in kleinere oder barrierefreie Wohnungen umzuziehen und größeren Wohnraum freizumachen bzw. unterzuvermieten. Damit kann der begrenzte Wohnraum in der Landeshauptstadt München optimal genutzt werden.

In die Konzepterarbeitung wird S-I eingebunden, da es gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Umzugshemmnissen gibt und der Bedarf nach Umzugsbegleitung groß ist.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Mit der Schaffung einer digitalen Plattform für eine Wohnungsbörse (Tausch und Untervermietung) wird ein Instrumentarium konzipiert, das sowohl Vermieterinnen und Vermietern als auch Mieterinnen und Mietern die Angebote der LHM vermittelt. Die konzeptionelle Entwicklung ist durch Fachkräfte zu entwickeln. Die technischen Leistungen können nicht durch den Fachbereich übernommen werden. Die IT-Kosten werden vom RIT auf 244.000 € geschätzt.

Um überhaupt Tausch- und Untervermietungsangebote für die IT-Plattform zu generieren, ist eine intensive Akquise und enge Begleitung bei der Zielgruppe der Haushalte > 65 Jahre notwendig, bei der ein großes Potenzial zur räumlichen Verkleinerung oder Untervermietung gesehen wird.

Um die Seniorinnen und Senioren bei der Anwendung der Online-Plattform sowie im Bereich des Umzugsmanagements zu unterstützen, ist es sinnvoll, das Aufgabenfeld in der Region anzusiedeln. Der Erfolg des Wohnungstauschs ist von der Vernetzung der vor Ort ansässigen Infrastruktur mit den Wohnungsbaugesellschaften abhängig. Die Beziehungsarbeit mit dem potentiell umzugswilligen

Menschen erfordert kontinuierliche Kontakte mit kurzen Wegen. Hier bietet sich ein Andocken an die Nachbarschaftstreffe in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften und damit das Nutzen bereits vorhandener Strukturen an.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere ältere Menschen einen Wohnungstausch nur dann vornehmen, wenn sie nicht nur in der Phase des formalen Wohnungstauschs bis hin zum Abschluss eines neuen Mietvertrags unterstützt werden, sondern auch darüber hinaus. Hier ist auch beim Umzug selbst und bei den Vorarbeiten (Entrümpeln, Verpacken etc.) oftmals intensive und pädagogisch kompetente Unterstützung erforderlich. Eine solche kompetente Unterstützung kann (bei Bedarf) durch das H-Team gewährleistet werden.

Das Tausch- und Untervermietungsangebot und die Börse ist einer breiten Öffentlichkeit durch entsprechende Werbung bekannt zu machen.

Dies ergibt Transferkosten in Höhe von

H-Team: 134.600 €

NBT: 286.757 €

Umzugskostenübernahme: 80.000 €

insgesamt Transfer: 501.357 €

IT-Kosten / RIT:

Die IT-Kosten belaufen sich auf insgesamt 244.000 € (S-GL-dIKA 224.000 €, RIT 20.000 €). Diese werden mit einem gesonderten Beschlussblatt vom RIT zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $1 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 1 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 270.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $1 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 1 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 6.000 \text{ €}$

zzgl. Transferauszahlungen: $501.357 \text{ €} \times 5 + 85.000 \text{ €} = 2.591.785 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 2.867.785 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.867.785 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	619.157 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	85.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	501.357 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		QE 3
	0,5		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.</p> <p>Berechnung: 1 x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm = 11 qm</p>		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anmietung „Alte Heimat Zwischennutzung“, aufbauend auf BV Nr. 14-20/ V 07276, Gesamtplan III, IBeS-Nr. 355/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Anmietung von Wohnungen in der Alten Heimat zur Zwischennutzung und somit der Vermeidung von Leerstand, hier: Weiterfinanzierung der Mietkosten aufgrund der Verlängerung der Zwischennutzung bis Ende 2021 wegen verzögerten Abrisses in der Bauplanung der GEWOFAG. Der Abriss verzögert sich, da sich das gesamte Umbauprojekt, welches auch Renovierungen bestehender Wohnungen beinhaltet, verzögert.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Vermeidung von öffentlichem Leerstand ist ebenso eine kommunale Pflichtaufgabe wie die Unterbringung junger wohnungsloser Erwachsener. Wegen der Begrenzung der Zwischennutzung bis zum Abriss handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Bei der Unterbringung von Wohnungslosen handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG im Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Anmietung von Wohnungen in der Alten Heimat zur Zwischennutzung und somit der Vermeidung von Leerstand, hier: Weiterfinanzierung der Mietkosten aufgrund der Verlängerung der Zwischennutzung wegen verzögerten Abrisses. In der Zwischennutzung werden junge heranwachsende Flüchtlinge (UF) und ggf. ihre Frauen und Kinder untergebracht und sozialraumorientiert und in Kooperation mit den Organisationen vor Ort beraten. Das Projekt läuft bereits sehr erfolgreich seit 2013. Während des Aufenthalts der Haushalte in der Zwischennutzung, wird an der Vermittlung in dauerhaften Wohnraum gearbeitet. Dies erfolgt mit Bestandspersonal, also sind keine neuen Personalressourcen nötig. Die Anmietkosten berechnen sich aus den abgeschlossenen Überlassungsvereinbarungen (diese liegen bei S-III-MF vor), die Stromkosten aus den realen bislang angefallenen Stromkosten in der Summe aller überlassenen und noch anzumietenden Wohnungen. Durch diese vergangenheitsbezogenen Hochrechnungen werden 450.000 € angesetzt. Die Transferentgelte errechnen sich aus der Summe der Gelder, die über Kosten der Unterbringung (KdU) nach Satzungsvollzug wieder eingenommen werden. Es wird bei der vorliegenden Maßnahme mit einer Höhe von 200.000€ kalkuliert. Die Investitionen i.H.v. 22.500€ für Bauunterhalt und Sachkosten für Grundausstattung i.H.v. 22.500€ je für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nehmen Bezug auf übliche Verfahren bei Wohnprojekten		

(Lagerposten, Einkaufsscheine, Rahmenverträge).

Die Gesamtein- und auszahlungen errechnen sich aus den Summen für 2020 mal 2, da sich eine Verlängerung der Zwischennutzung nur für 2020 und 2021 ergibt.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		400.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		900.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		45.000 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		200.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200.000 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		450.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		450.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		22.500 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-W S-III-W/M	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mieterschutz verbessern - Ausbau der Mietberatungsstelle und Übernahme von Mietervereinsbeiträgen für München-Pass-Berechtigte, IBeS-Nr. 255/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Sozialreferat möchte die Arbeit der Mietberatungsstelle in der Öffentlichkeit aufgrund der schwierigen Mietmarktlage schnell zu intensivieren. Gleichzeitig muss der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Beratungsleistungen adäquat begegnet werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu leisten. Die Stellenzuschaltungen von 4,5 VZÄ in E9c/A10 sowie 1,5 VZÄ in E10/ A11 sollen bereits im Jahr 2019 umgesetzt werden.</p> <p>Zudem wird das Sozialreferat mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04893 beauftragt, für Münchnerinnen und Münchner, die den München-Pass besitzen, auf Antrag die Mitgliedsgebühren für einen Münchner Mieterschutzverein zu übernehmen. Hierfür sind insgesamt 2.635.200 € (24.400 Personen x 108 €) ab dem Jahr 2020 vorgesehen.</p> <p>Unplanbar / Unabweisbar!</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Verschärfung der Situation auf dem Mietwohnungsmarkt durch den enormen Bevölkerungszuwachs sowie bereits umgesetzte bzw. angekündigte Gesetzesänderungen ziehen eine erhöhte Nachfrage bei der Mietberatungsstelle nach sich, die mit dem vorhandenen Personal nicht kompensiert werden kann. Die Angebotspalette soll erweitert, die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, die Fachberatung ausgebaut und der Internetauftritt weiter verbessert werden. Organisatorisch soll eine Gruppenleitung neu eingerichtet werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Die Mietberatungsstelle ist personell auf dem Stand von 2005, als noch 1,3 Mio. Menschen in München lebten. Mittlerweile ist die Bevölkerung auf 1,5 Mio. Bewohner/innen angewachsen und soll bis 2020 auf 1,8 Mio. Bürger/innen betragen. Dieser Entwicklung muss mit einer entsprechend angepassten Personalausstattung begegnet werden.</p> <p>Unabweisbarkeit / Unplanbarkeit:</p> <p>Die Arbeit der Mietberatungsstelle muss intensiviert werden. Gleichzeitig muss der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach den Beratungsleistungen adäquat begegnet werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu leisten.</p>		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6 (nachrichtlich)		QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 6 (nachrichtlich)		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6,5	0,25	QE 3, Verwaltungsdienst

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrung Wohnraumüberwachung geförderte Wohnungen, IBeS-Nr. 357/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Geförderter Wohnraum darf nur von Personen bewohnt werden, die vom Amt für Wohnen und Migration dafür benannt wurden. Zu- oder Wegzüge müssen überprüft werden. Es findet eine Prüfung statt, ob die neue Belegung genehmigt werden kann, die Wohnung freigestellt wird oder die Nutzung beendet werden muss. Unplanbar / unabweisbar!		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe nach Art. 3 BayWoBindG und Art. 16 BayWoFG.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Bislang wird aufgrund von Änderungen im Melderegister EWO oder vereinzelter Meldungen Dritter die Belegung einer geförderten Wohnung überprüft. Analog der Zweckentfremdung in freifinanzierten Wohnungen soll es der Bevölkerung über eine Online-Meldeplattform ermöglicht werden, angenommene Verstöße zu melden. Zusätzlich wird mittels einer Öffentlichkeitskampagne das Thema kommuniziert. Alle Meldungen sind zu prüfen und die angezeigte Rechtsfolge einzuleiten und durchzusetzen (nachträgliche Genehmigung bis hin zur Räumung einer Wohnung). Die Maßnahme ist notwendig um allen Hinweisen auf Belegungsverstößen nachzugehen Da der Aufwand nicht mit bestehenden Personalressourcen aufgefangen werden kann, ist es notwendig zwei VZÄ zu beantragen. Für die Öffentlichkeitskampagne werden für den Zeitraum 2020-2021 einmalig 100.000 € benötigt. Unabweisbarkeit: Alle möglichen organisatorischen Anpassungen sind, bis auf die Einführung eines eigenen Fachverfahrens, ausgeschöpft. Das Sozialreferat sieht keinen weiteren Spielraum, um die Effektivität zu verbessern. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Hinweisenden der Online-Plattform Zweckentfremdung, erwarten zurecht, dass sich die Landeshauptstadt München zeitnah um die von ihnen abgegebenen Meldungen kümmert und geltendes Recht durchsetzt. Fehlerhafte Belegungen geförderter Wohnungen führen dazu, dass sich berechnete wohnungssuchende Haushalte weiterhin in unzureichenden, teilweise gesundheitsgefährdenden Räumen aufhalten müssen. Zahlreiche Haushalte müssen auf Kosten der Stadt im städtischen Notunterbringungssystem versorgt werden. Ohne die beantragten Stellen können die zusätzlichen, über die Plattform eingehenden Meldungen, nicht bearbeitet werden. Weiterer geförderter Wohnraum würde verloren gehen.		

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 540.000 €

Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 2.800 € (2020) + 2 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 12.000 €

= Summe: 552.000 €

zzgl. konsumtive Auszahlungen (Öffentlichkeitsarbeit): einmalig 100.000€

= Gesamtsumme: 652.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	652.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	165.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2		3

4. Geltend gemachter Bedarf			
Planjahr			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2	-	3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich keine zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Ifd. Nr. der Gesamtliste: 50
nicht öffentlich

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – Teilhabeplanverfahren und Teilhabeverfahrensbericht, IBeS-Nr. 377/18		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat der Jugendhilfeträger (als Rehabilitationsträger) gem. §19 SGB IX die neue gesetzliche Aufgabe einen Teilhabeplan zu erstellen, wenn zur Deckung des individuellen Bedarfs Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger erforderlich sind. In diesem Fall ist im Benehmen miteinander und in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten der individuelle Bedarf festzustellen sowie Ziel, Art und Umfang der Leistungen zu vereinbaren und schriftlich oder elektronisch so zusammenstellen, dass sie nahtlos ineinandergreifen. Die Feststellungen zum Rehabilitationsbedarf erfolgt dabei im Rahmen einer gemeinsamen Beratung mit allen verantwortlichen Rehabilitationsträgern (Teilhabeplankonferenz). Zur Sicherung einer sachgerechten und verwaltungsgemäßen Umsetzung der neue Aufgabe ist ein stadtweit einheitlicher Prozessstandard zu entwickeln und zu implementieren.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verpflichtet zudem alle Rehabilitationsträger – und damit auch die Jugendhilfeträger zur Datenerhebung für den sog. **Teilhabeverfahrensbericht**. Die Datenaufbereitung und die Auswertung der Daten wurde der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) übertragen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat zusammen mit den Spitzenverbänden und den obersten Landesbehörden hierfür einen einheitlichen Meldedatensatz erarbeitet. Die statistische Erfassung erfolgt für stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfen durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) in SoJA-WebFM. Für ambulante Eingliederungshilfen und Schulgelder erfolgt die statistische Erfassung durch die wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) in SoJA-14Plus. Die Erhebung der neuen statistischen Daten umfasst ca. 50 Datenfelder pro Fall. Unter anderem wird das Ergebnis folgender Arbeitsprozesse abgebildet:

- Überprüfung des Antrags und der örtlichen/sachlichen Zuständigkeit (ggf. Weiterleitung des Antrags nach § 14 Abs.1 S. 2 SGB IX)
- Beauftragung und Bewertung der ggf. notwendigen Gutachten nach §17 SGB IX
- Erstattungen nach §16 Abs. 2 S. 2 SGB IX
- Erstattungsanträge bei selbstbeschafften Leistungen nach §18 Abs. 6 SGB IX
- Widerspruch/ Klage
- Beitragszeit aufgrund sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 6 Monate nach Leistungsende

Die Erfassungssystematik des Teilhabeverfahrensberichts nach § 41 SGB IX ist für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Träger der Eingliederungshilfe mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Dies wird in der Entschließung des Bundesrates vom 14.12.2018 (Drucksache 570/18) deutlich.

Zum 01.01.2020 tritt zudem Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII wird damit an die Eingliederungshilfe des SGB IX angepasst.

Die neuen gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Teilhabeverfahrens sowie die neuen statistischen

Aufgaben im Rahmen des Teilhabeverfahrensberichts müssen dauerhaft mit Engagement eingeführt und im weiteren umgesetzt werden. Die BSA sowie die WJH in den Sozialbürgerhäusern muss dazu in die Lage versetzt werden.

Dazu entstehen Kosten für eine vom DV-Anbieter noch zu erstellende Schnittstelle zur direkten Datenübertragung in noch unbekannter Höhe und Aufwendungen bei S-GL-dIKA zur Implementierung der fachlichen Vorgaben des Teilhabeplans.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Erstellung eines Teilhabeplans und die Datenerfassung zum Teilhabeverfahrensbericht sind gesetzlich verpflichtend und dauerhaft durchzuführen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung:

Die Erstellung eines Teilhabeplans sowie die Datenerfassung zum **Teilhabeverfahrensbericht** im Rahmen des BTHG sind neue verpflichtende Aufgaben, die in den Sozialbürgerhäusern für stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfen von der BSA in SoJA-WebFM, für ambulante Eingliederungshilfen und Schulgelder dagegen von der WJH in SoJA-14Plus wahrgenommen werden wird.

Zur Unterstützung der operativen Fachkräfte und zur Sicherung einer erfolgreichen Implementierung der neuen fachlichen Vorgaben bedarf es Ansprechpersonen in den Sozialbürgerhäusern, die das Wissen und die notwendigen Informationen weitergeben, zu deren Vervielfältigung beitragen und einen stadtweiten einheitlichen Standard sicherstellen. Zudem haben die Ansprechpersonen den Auftrag, die Erkenntnisse der Operative zur Handhabbarkeit des Teilhabeplanverfahrens an die Fachsteuerung rückzukoppeln, damit diese in enger Abstimmung mit der Landesebene dauerhaft weiterentwickelt werden können.

Die hiermit verbundenen personellen Kapazitäten sind vor Ort bereitzustellen. Unter Berücksichtigung des Aufgabenzuschnitts werden 0,25 VZÄ pro Sozialbürgerhaus zusätzlich benötigt. Damit ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 3,0 VZÄ.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $3 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 3 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 810.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $3 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 3 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 3 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 18.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 828.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	828.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Bedarf in qm: 66 qm

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Starke Eltern, starke Kinder mit Behinderung, IBeS-Nr. 375/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ein angepasstes Kurskonzept „Starke Eltern, starke Kinder“ speziell für die Zielgruppe „Eltern mit Kindern mit Behinderung“ wird entwickelt und angeboten. Entsprechend den Vergaberichtlinien ist ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Die Trainerinnen und Trainer für Starke Eltern, starke Kinder mit Behinderung sind darin spezialisiert, Eltern von Kindern mit Behinderung für diesen Elternkurs zu gewinnen und in den regulären Kursablauf (mit Eltern von Kindern ohne Behinderung) zu integrieren (Inklusionsgedanke).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Das Kurskonzept „Starke Eltern, starke Kinder“ umfasst 8 bis 12 Kurseinheiten von je ca. 2 Stunden. Jede Einheit steht unter einem bestimmten Motto, das anhand einer kurzen theoretischen Einführung und praktischen Übungen veranschaulicht wird. Kinderbetreuung (auch für behinderte Kinder) wird während des Kursangebotes zur Verfügung gestellt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	200.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung	
--------------------------	--

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
---	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
--	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II -L/IKJ	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) –Partizipativen Dialogen mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Um deren Wünsche und Bedarfe bezüglich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe individuell kennenzulernen. IBeS-Nr. 376/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nehmen derzeit noch wenig an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe teil, obwohl die Träger der Angebote in der Landeshauptstadt München sich zunehmend inklusiv ausrichten bzw. ausrichten möchten. Daher ist es erforderlich, die Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen individuell kennenzulernen: In Umsetzung des Grundsatzes der UN-BRK „nichts über uns ohne uns“ muss daher ein intensiver partizipativer Beteiligungsprozess eingeleitet werden. Hierfür ist ein auf zwei Jahre angelegtes Projekt erforderlich, das nur unter Zuschaltung zusätzlicher befristeter Ressourcen möglich ist.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die Akteur*innen im System der Kinder- und Jugendhilfe und die Fachleute aus Theorie und Praxis des Systems der Behindertenhilfe haben beispielsweise bereits beim Fachtag 2010 „Inklusives Aufwachsen in Kindertagesstätten, Schulen und offener Kinder- und Jugendarbeit“ Forderungen hinsichtlich der Umgestaltung bestehender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt. Auch im 2017 veröffentlichten „Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“ wurden von Eltern wie Fachexperten*innen eine Vielzahl von gegebenen Limitationen und sich daraus ergebender Notwendigkeiten formuliert, die bearbeitet werden müssen, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausgestaltung der Angebote und damit für ein inklusives Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu schaffen. Allerdings gab es bisher keinen systematisch angelegten Prozess der regelhaften Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, um die Empfehlungen aus beispielsweise vorbezeichneten Berichten im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowohl hinsichtlich gesetzlicher wie auch freiwilliger Leistungen bedarfsgerecht ausgestalten zu können. Der partizipative Einbezug der betroffenen jungen Menschen kann mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht sachgerecht erfolgen. Hierfür sind eine Projektstelle sowie einmalig Sachkosten erforderlich.		

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 1 VZÄ x 60.000 € (2021) = 90.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2021) = 3.600 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 20.000 € (einmalig in 2020)

= Gesamtsumme: 113.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	113.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	52.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	QE 3, SD/VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0 (bis 2021)	QE 3, SD/VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Arbeitsplatz		
Bedarf in qm: 11 qm		
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.		
Berechnung:		
1 VZÄ x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Familienbildungsstätten: Existenzsicherung und Mehrbedarf/ zusammengefasste Anträge Fabi-Paritätische Familienbildungsstätte e.V.: 1.) Festanstellung von Kursleitungen 2.) Fabi Mietkostenmehrbedarf 3.) Fabi Ausgleich des Ausfalls der Landesmittel Erwachsenenbildung (KUMI) 4.) Fabi sonstige Kosten Evangelische Familienbildungsstätte Elly-Heuss-Knapp: Festanstellung von Kursleitungen Haus der Familie-Katholische Familienbildungsstätte: Festanstellung von Kursleitungen IBeS-Nr. 303/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>1.) Festanstellung von Kursleitungen für alle drei Münchner Familienbildungsstätten Fabi e.V., Elly und das Haus der Familie bieten Münchner Familien im gesamten Stadtgebiet Angebote und Kurse zur Begleitung und Unterstützung im Familienalltag, sowie zur Stärkung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Dies gelingt nur mit einem auf die Bedarfe der Familien abgestimmten Angebot und fachlich qualifizierten Kursleitungen, die aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen immer schwieriger auf Honorarbasis gefunden werden können.</p> <p>2.) Fabi Mietkostenmehrbedarf Mietmehrkosten der Geschäftsstelle in Giesing, welche nicht mehr aufgefangen werden können. Damit wird die Sicherung des Standorts der Geschäftsstelle der Fabi gewährleistet.</p> <p>3.) Fabi Ausgleich des Ausfalls der Landesmittel Erwachsenenbildung Wegfallen der Förderungssumme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KUMI). Ohne diese Gelder kann die Fabi ihr Angebot nicht aufrecht erhalten.</p> <p>4.) Fabi sonstige Kosten Deckung der Kosten für Mehrbedarf ab 2020. Zusätzlicher Mehrbedarf zur Deckung ab 2021.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Durch die Festanstellung von Kursleitungen sowie die Deckung des Mehrbedarfs (Punkte 2.- 4.) wird der Bedarf an Angeboten für Münchner Familien weiterhin gewährleistet und dauerhaft gesichert.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: 1.) Festanstellung von Kursleitungen für alle drei Münchener Familienbildungsstätten Sicherung des Programmangebots für Münchner Familien, in dem Kursleitungen durch die Möglichkeit einer Festanstellung gewonnen und zukünftig gehalten werden können. Kosten für 5 Kursleitungen pro Einrichtung: 84.000 €, sowie 3.000 € pro Einrichtung für Arbeitsplatzausstattung.		

Gesamtkosten für Punkt 1.) Festanstellung der Kursleitungen: 252.000 € zzgl. 9.000 € investiv.

2.) Fabi Mietkostenmehrbedarf

20.000 € Ersatz für Mietmehrkosten der Geschäftsstelle in Giesing, welche nicht mehr aufgefangen werden können.

3.) Fabi Ausgleich des Ausfalls der Landesmittel Erwachsenenbildung

64.200 € Wegfallen der Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KUMI).

4.) Fabi sonstige Kosten

19.914 € Deckung der Kosten für Mehrbedarf ab 2020.

6.497 € zusätzlicher Mehrbedarf zur Deckung ab 2021.

Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

2020: 252.000 € + 20.000 € + 64.200 € + 19.914 € = **356.114 € konsumtiv + 9.000 € investiv**

2021 – 2024: 252.000 € + 20.000 € + 64.200 € + 6.497 € = 342.697 € x 4 = **1.370.788 € konsumtiv**

insgesamt (2020 – 2024): 1.726.902 € konsumtiv und 9.000 € investiv

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.726.902 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	9.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	356.114 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	356.114 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.2 Auszahlungen	9.000 €
--------------------	---------

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarf – Träger katholischen Jugendfürsorge - Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – Standortverlagerung, IBeS-Nr. 305/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Seit der Regelung zwischen dem Stadtjugendamt mit allen Trägern von Erziehungsberatungsstellen von 2004 bzgl. der sozialräumlichen Zuständigkeiten ist die Beratungsstelle der KJF für die Sozialregion Bogenhausen zuständig, hat ihren Standort aber im Lehel. Nun stellt der Träger den Antrag, den Standort in die hauptsächlich zu versorgende Region zu verlegen, was von Seiten des Jugendamtes sehr begrüßt wird. Der Träger macht eine Erhöhung der Mietkosten von ca. 25.000 € sowie Investitionskosten für die Ersteinrichtung in Höhe von ca. 40.000 € und evtl. notwendige Renovierungskosten von ca. 80.000 € geltend.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von § 28 in Verbindung mit § 16, 17, 18, 35 a sowie § 41 SGB VIII ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Einrichtung/Trägers seine Leistungen für die Zielgruppe gut erreichbar anzubieten und sich sozialräumlich mit allen relevanten anderen Leistungserbringern (z.B. der BSA) zu vernetzen und zu kooperieren.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: In den letzten Jahren ist es durch Aufgabenmehrung (Beteiligung am Münchner Modell der gerichtnahe Beratung bei hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsverfahren, Beteiligung an den Münchner Hilfenetzwerken für Familien, wo Eltern an Sucht oder psychischen Krankheiten leiden, für aufsuchende Erziehungsberatung in Flüchtlingsunterkünften) zu verschiedenen Stundenzuschaltungen gekommen. Die bisherigen Räumlichkeiten im Lehel sind daher nicht mehr ausreichend und liegen zudem nicht in der zu versorgenden Sozialregion 13 (Bogenhausen).		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	125.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarf – Träger AMYNA e.V. - Mieterhöhung wegen Umzug, IBeS-Nr. 300/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erhöhung der Mietkosten durch Umzug.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>AMYNA e.V. verfügt über eine differenzierte Angebotspalette zum Themenfeld Prävention von sexuellem Missbrauch. In der Regelfinanzierung des Stadtjugendamtes befinden sich die Bereiche Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch und GrenzwertICH. Das Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch richtet sich dabei an Fachkräfte und weitere interessierte Erwachsene, die für Kinder Verantwortung tragen. Der Bereich GrenzwertICH hält für Fachkräfte und Eltern ein Qualifizierungs- und Beratungsangebot zum Themenfeld sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche bereit. Neben Beratungen finden in beiden Bereichen Vorträge und Fortbildungen, Elternabende sowie Öffentlichkeitsarbeit statt. Seit 2003 organisiert das Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch von AMYNA e.V. gemeinsam mit IMMA e.V. und Frauennotruf München die Aktion Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen. Das Leistungsspektrum wird abgerundet durch Projekte und überregionale Angebote, welche sich nicht in der Regelfinanzierung des Stadtjugendamtes befinden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>AMYNA e.V. hat die Räumlichkeiten am Mariahilfplatz 9 im Jahr 2002 mit 4 Pädagoginnen und einer Verwaltungskraft bezogen. Seither hat sich das Personal im Institut und bei GrenzwertICH mit 9 Pädagoginnen, 2 Verwaltungskräften, Aushilfen, Auszubildenden und Praktikantinnen mehr als verdoppelt. Auch werden mehr Lagermöglichkeiten für die umfangreichen Materialien benötigt. Deshalb wurde im Jahr 2013 ein zusätzlicher Raum in der Entenbachstr. 8 angemietet. Zwei Standorte haben sich jedoch als ungeeignet erwiesen, da durch Bürowechsel, Besprechungen und Zusammenstellung von Materialien nun zusätzliche Wegezeiten für die Mitarbeiterinnen anfallen. Zudem sind die beiden Standorte räumlich ohnehin nicht mehr ausreichend. Durch die Raumnot wird die Qualität der Schulungssituation beeinträchtigt, da Kleingruppenarbeiten am Gang stattfinden müssen.</p> <p>Es besteht daher zum einen die Notwendigkeit, dass wieder alle Kolleginnen des Instituts und von GrenzwertICH an einem Standort zusammen arbeiten. Zum anderen besteht weiterhin die fachliche Notwendigkeit, Schulungen inklusive Kleingruppenarbeit in adäquaten Räumlichkeiten durchzuführen.</p> <p>Nach einer Kalkulation des Trägers fallen ca. 130.000,-- Mehrkosten für Miete an. Der Umzug in neue Räumlichkeiten wird fachlich befürwortet.</p>		

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarf- Träger Familienzentrum Neuaubing – Träger SOS e.V. - Umzugs- und Neuausstattungskosten, IBeS-Nr. 304/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Familienzentrum Neuaubing ist eine wohnortnahe, niederschwellige Anlaufstelle für Familien mit Kinder bis zum Alter von 10 Jahren, wo sie Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) vorfinden. Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte Familien, die Unterstützung benötigen, gelegt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Wegen des Abrisses der Wiesentfellerstraße 68 muss das FamZ SOS Neuaubing umziehen. In der Klärung ist die Frage ob SOS in eine Interimslösung umzieht und dann wieder in den Neubau zurück zieht oder ob direkt einen neuen Standort bevorzugt wird. Beide Optionen sind mit Umzugs- und Neuausstattungskosten verbunden (Erstausstattung 150.000,-€).		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	150.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	150.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote im LGBT* Bereich, IBeS-Nr. 299/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

TIB – Trans*-Inter*-Beratungsstelle

Ausbau der Beratungsstelle um 1,0 VZÄ und Sachkosten, sowie höherem Mietanteil wegen steigendem Schulungsbedarf für Fachkräfte und der steigenden Nachfrage an Beratung von Intersexuellen und deren Angehörigen (Eltern von kleinen Kindern).

Zuschuss: 71.203,-€

SUB Ausbau und Mieterhöhung

Sicherung der Beratung für schwule Männer durch Übernahme der Mieterhöhung und Stellenausbau aufgrund Fallzahlsteigerung.

Zuschuss: 226.610,-€

LeTra Beratungsstelle

Aufrechterhaltung des Beratungsangebots für geflüchtete Frauen durch Stellenausbau um 0,5 VZÄ SozPäd. Aufgrund Fallzahlsteigerung.

Zuschuss: 38.750,-€

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Begründung: Die Trans*Inter*Beratungsstelle hat im Mai 2017 den Betrieb aufgenommen. Mit dem ursprünglich geplanten Stellenkontingent kam die Beratungsstelle bereits 2018 in Kapazitätsschwierigkeiten, da sehr viele Transpersonen in die Beratung kommen. Die Beratung von Intersexuellen Personen, speziell von Eltern mit Kindern kann derzeit noch nicht erfolgen, ist aber seit der Einführung des sogenannten dritten Geschlechts in der Personenstandsregelung dringend geboten. Um die Nachfrage bedienen zu können, bedarf es einer Stellenausweitung.

Auch der Zulauf und Beratungsbedarf von geflüchteten schwulen Männern steigt kontinuierlich an. Bisherige Personalkapazitäten reichen nicht mehr aus.

Die Fallzahlen steigen auch in der Beratung von lesbischen Frauen mit Fluchthintergrund.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Damit auch Intersexuelle und ihre Angehörigen die nötige Beratung erfahren ist eine weitere Stellenzuschaltung von 1 VZÄ mit zusätzlichem Raumbedarf geboten. Die Beratungsstelle könnte am ursprünglichen Standort verbleiben und freiwerdende Räume übernehmen.

Der Vermieter (Kommunalreferat) der Beratungsstelle/Zentrum für schwule Männer, will die bisherige Miete der ortsüblichen Miete anpassen und erhöhen. Die Summe ist jedoch noch nicht bekannt.

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: NBT Quiddezentrum – Ersatzstandort wegen Abriss, IBeS-Nr. 360/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Umzug des Nachbarschaftstreffs Quiddezentrum- Ersatzstandort wegen Abriss		
Im Rahmen einer sozialpolitischen Bewertung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach ist der Umzug der Einrichtung in das integrierte Stadtteilzentrum am Hanns-Seidel-Platz sinnvoll und wird auch durch den BA vor Ort unterstützt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerneue Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. OHG (WSB) beginnt im II. Quartal 2019 mit dem Abriss des ehemaligen Ladenzentrums an der Quiddestraße. Damit werden auch die Räumlichkeiten des dort eingerichteten Nachbarschaftstreffs in der ehemaligen Gaststätte (Quiddestraße 45) abgerissen und nicht mehr zur Verfügung stehen. Die WSB Bayern bietet dem Nachbarschaftstreff bis zur Fertigstellung des endgültigen Ersatzstandortes im Stadtteilzentrum am Hanns-Seidel-Platz eine Interimslösung an. Die Interimslösung befindet sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Standortes von Condrops Pedro e.V. in der Ollenhauerstraße 7 an. Nach Fertigstellung des Stadtteilzentrums am Hanns-Seidel-Platz erfolgt der endgültige Umzug in den neuen Standort. Der Bedarf ist mit S-GL-SP und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Der unter 2.1 dargestellte Aufwand erhöht den bereits bestehenden Zuwendungsumfang für den bisherigen Standort für Maßnahmen und Raumkosten bei einer beabsichtigten Flächennutzung von 250 qm innerhalb einer integrierten Einrichtung am Hanns-Seidel-Platz. Weiter entsteht der Bedarf an Investitionen in der dargestellten Höhe, da das am aktuellen Standort verfügbare Mobiliar nicht weitergenutzt werden kann. Der benannte Wert entspricht den Erfahrungen aus vergleichbaren Einrichtungen und berücksichtigt insbesondere den steigenden Bedarf an digitaler Kommunikation (intern und extern).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Im Rahmen einer sozialpolitischen Bewertung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach ist der Umzug der Einrichtung an den neuen Standort Hanns-Seidel-Platz in das integrierte Stadtteilzentrum sinnvoll und wird auch durch den Bezirksausschuss vor Ort unterstützt. Die Interimslösung ermöglicht einen nahtlosen Übergang. Die Umsetzung des Konzeptes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit ist für das Gestalten eines modernen und lebenswerten urbanen Umfeldes in den geplanten herausgehoben verdichteten		

städtischen Arealen unabdingbar.

Das Zusammentreffen verschiedenster Bevölkerungsgruppen (unter den Voraussetzungen verschiedene Ethnien, unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, unterschiedlicher Zugang zu Bildung und Qualifizierung) erfordert den Einsatz und das Angebot von unterstützenden Strukturen.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		70.000 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		30.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		30.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		70.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung: Beauftragung der GEWOFAG Wohnen GmbH für das Wohnobjekt Erwin-Schleich-Straße (Wohnen für Alle), IBeS-Nr. 363/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung unterstützt die Haushalte darin, ihre Rechte und Pflichten als Mieterinnen und Mieter wahrzunehmen. Darüber hinaus schafft die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Verständnis für die Hausregeln und vermittelt in Konfliktfällen, die das Mietverhältnis betreffen. Insbesondere zu Beginn des Mietverhältnisses besteht hoher Beratungsbedarf seitens der Bewohnerinnen und Bewohner rund um das Mietverhältnis.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit dem Grundsatzbeschluss Wohnen für Alle (Nr. 14-20 / V 08921) wurde die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in den Wohnen für Alle-Objekten befristet für drei Jahre beschlossen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: In 2020 wird das „Wohnen für Alle“-Objekt in der Erwin-Schleich-Straße bezogen. Mit dem Grundsatzbeschluss Wohnen für Alle (Nr. 14-20 / V 08921) wurde die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in den Wohnen für Alle-Objekten befristet für drei Jahre beschlossen. Aufgrund des starken öffentlichen Fokus ist eine intensive Betreuung erforderlich. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bei einem Stundenanteil von 0,25 VZÄ zu langwierig (unattraktiv, Stelle wird nicht nachgefragt). Als wirtschaftliche und sinnvolle Lösung bietet sich an, dass die Eigentümerin, die GEWOFAG Wohnen GmbH die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in ihrem Objekt Erwin-Schleich-Straße befristet für drei Jahre übernimmt, analog dem Verfahren in der Postillon- und Bodenseestraße. Die GEWOFAG Wohnen GmbH besitzt langjährige Erfahrung in den Objekten des Münchner Wohnungsbaus für akut wohnungslose Haushalte sowie zeitweise in den „Wohnen für Alle“-Objekten in der Postillon- und Bodenseestraße. Deshalb hat diese die erforderliche Kompetenz im Bereich der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung. Für die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in dem Objekt Erwin-Schleich-Straße erhält die GEWOFAG Wohnen GmbH für die Jahre 2020 bis 2022 je 40.000 €. Mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12702) wurde das Sozialreferat beauftragt, die befristet ab 2020 bis 2022 bereitzustellenden Mittel über den Eckdatenbeschluss 2019 für die Bereitstellung ab dem Jahr 2020 anzumelden und in eigener Zuständigkeit auszuführen. Insgesamt fallen Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € über den Zeitraum von drei Jahren an.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuerrichtung eines Nachbarschaftstreffs in der Georg-Reismüller-Straße (Diamalt-Gelände), IBeS-Nr. 320/17		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Auf dem Gelände des ehemaligen Diamalt-Geländes entstehen 750 Neubauwohnungen, davon im geförderten Bereich 200 Wohnungen. Auf Grundlage des Beschlusses vom 27.09.2009 wird in jedem Neubaugebiet mit mehr als 200 öffentlich geförderten Wohnungen ein Nachbarschaftstreff eingerichtet und durch das Sozialreferat gefördert. Dies ist beim ehemaligen Diamalt-Gelände der Fall. Der Bezirksausschuss sowie das Planungsreferat sehen hier ebenfalls den Bedarf für einen Nachbarschaftstreff, um ein sozial verträgliches Zusammenleben mit Hilfe der präventiven quartiersbezogenen Bewohnerarbeit zu gewährleisten. (vgl. BA 23 Antrags-Nr. 14-20 / B 02524 vom 14.06.2016 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2103) Darüber hinaus fehlen in der näheren Umgebung soziale Einrichtungen für Familien und Jugendliche. Aufgrund der verkehrsbedingten Insellage des Quartiers ist die Nutzung entfernter Einrichtungen durch die neuen Bewohner nicht zu erwarten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Viertel. Sie dienen als Ort der Begegnung. Die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, nachhaltig und kontinuierlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Im Rahmen des Konzeptes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit werden durch Aktivierung der Bewohner die Vernetzung und der Informationsfluss im Quartier unterstützt und damit Integration, Teilhabe sowie Solidarität in der Nachbarschaft gefördert. Die Leitung des Nachbarschaftstreffs und die Ehrenamtlichen tragen dazu bei, dass das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen in Neubauquartieren und in nachverdichteten Bestandsgebieten lebenswert gestaltet wird und Konflikte sowie Schieflagen im Quartier gelöst bzw. vermieden werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	550.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	70.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	110.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	110.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	70.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

--	--	--	--

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialrefera	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): - S-III-S (Abteilung) - S-III-S/PW (Beschluss- verantwortung)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Pilotprojekt zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung, IBeS-Nr. 311/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Es ist vorgesehen, den Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vom Münchner Wohnungsbau langfristig auf unterstützenswerte Siedlungen im geförderten Wohnungsbau auszuweiten. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04274 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter und Herrn Stadtrat Marian Offmann vom 23.05.2013 mit dem Titel „Aus Erfahrung lernen – bewährte Grundprinzipien der „Sozialorientierten Hausverwaltung“ auch auf problematische städtische Wohnanlagen im KomPro/A-Bereich übertragen“ wurde in den Beschluss „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, Fortschreibung des Münchner Gesamtplans II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 vom 26.07.2017) eingespeist und findet hier seine Fortführung.</p> <p>Über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgt die Durchführung und Evaluation des Pilotprojektes zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung an einem noch auszuwählendem Standort mit hohen sozialen Herausforderungen. Das Pilotprojekt hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 26.07.2017 in folgendem Beschluss bestätigt: „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, Fortschreibung des Münchner Gesamtplans II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276).</p> <p>Das Ergebnis der Evaluation des Pilotprojektes, das voraussichtlich 2023 vorliegen wird, und das daraus abgeleitete Vorgehen zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung werden anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Die Instrumente der sozialen und ökologischen Hausverwaltung müssen konkretisiert und an die Bedarfe größerer Gebiete mit gefördertem Wohnungsbau angepasst werden, um diese dort nutzen zu können. Ab voraussichtlich 2024 sollen diese auf weitere, besonders unterstützenswerte Siedlungen im geförderten Wohnungsbau ausgeweitet werden. Die Hausverwaltungen sollen hierfür über den Regelförderzeitraum von drei Jahren bezuschusst werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Mit Hilfe des Pilotprojekts und den Ergebnissen der Evaluation werden Handlungsempfehlungen für Neubaugebiete und belastete Bestandsgebiete erarbeitet. Diese sollen ein friedliches Miteinander fördern und vorbeugend soziale Spannungen minimieren. Bei der Wahl eines geeigneten Pilotprojekts, wie z.B. Bereiche der Messestadt Riem können die Ergebnisse in die Planungen des 2. Realisierungsabschnitt in Freiham einfließen, da eine Vergleichbarkeit gegeben ist.</p> <p>Desweiteren unterstützen die Ergebnisse der Evaluation und die Identifizierung der Erfolgsfaktoren die Fortschreibung des Konzepts der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung.</p> <p>Der Nutzen der sozial und ökologischen Hausverwaltung liegt in der erfolgreichen nachhaltigen Integration der Haushalte ins Quartier. Damit wird eine nachhaltige Quartiersentwicklung und stabile</p>		

Nachbarschaft gefördert.

Anlass sind Spannungen in Nachbarschaften, die z.B. in Nachverdichtungen und großen Siedlungsgebieten auftreten. Dies liegt daran, dass dort aufgrund der SOBON ein hoher Anteil von gefördertem Wohnungsbau von ca. 50 % besteht, ebenso ein hoher Migrationsanteil (hoher Bedarf an Integrationsarbeit). Des Weiteren liegt bei den Vermittlungen von geförderten Wohnungen ein hoher Anteil von ca. ein Drittel aus der Wohnungslosigkeit vor. Daraus ergibt sich ein hohes Konfliktpotenzial, welches v.a. Lärm und Müll betrifft.

Der Kontakt der Hausverwaltung zu den Haushalten hilft, die Entstehung sozialer Problemlagen (Mietschulden, Energiearmut o. ä.) und nachbarschaftliche Konflikte zu vermeiden. Die Hausverwaltung unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen.

Ein flächendeckender Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung soll zur besseren Vernetzung der Hausverwaltungen untereinander sowie mit Sozialbürgerhäusern, Nachbarschaftstreffs und anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren beitragen.

In welchem konkreten Ausmaß die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ausgeweitet wird, ist vom Ergebnis der Evaluation des Pilotprojekts abhängig und kann daher erst nach deren Vorliegen (voraussichtlich 2023) genau festgelegt werden. Das Ergebnis des Pilotprojektes und das daraus abgeleitete Vorgehen zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung werden dem Stadtrat voraussichtlich 2023/2024 zur Entscheidung vorgelegt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Der Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung soll von Objekten des Münchner Wohnungsbaus (früher Teilprogramme B und BR des Kommunalen Wohnungsbauprogramms) langfristig auf unterstützenswerte Siedlungen mit gefördertem Wohnungsbau ausgeweitet werden.

Folgende Maßnahmen sind hierzu notwendig:

1. Auswahl eines unterstützenswerten Gebiets mit gefördertem Wohnungsbau, das sowohl für Bestands-, als auch für Neubaugebiete als Referenz dienen kann (Indikator: hohe soziale Herausforderung)
2. Gewinnung der vor Ort tätigen Hausverwaltungen zur Mitarbeit am Projekt
3. Anpassung des Konzepts der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung an den Einsatz in bestehenden Siedlungsgebieten
4. Implementierung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung im Bestand
5. Durchführung einer zweijährigen Pilotphase ab 2020 und Evaluation
6. Das Ergebnis der Evaluation des Pilotprojektes und das daraus abgeleitete Vorgehen zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung inkl. Finanzierungsbedarf werden dem Stadtrat zur Entscheidung voraussichtlich ab 2023/2024 vorgelegt

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen seit Verabschiedung des „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ ist eine Kostenanpassung notwendig.

Für die Umsetzung des zweijährigen Pilotprojekts und der Evaluation werden einmalig 200.000 € eingeplant (2020: 42.000 Euro, die übrigen 158.000 Euro vsl. in den Jahren 2021-2023). Dem Stadtrat soll das Ergebnis inklusive Handlungsempfehlung und dem sich ergebenden Finanzierungsbedarf voraussichtlich 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Ausweitung der sozialen und ökologischen Hausverwaltung kann ab 2024 erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2020 - 2024

4. Geltend gemachter Bedarf

--	--	--	--

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Querschnittsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund durch den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e.V., IBeS-Nr. 236/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Verein Zukunft Hoffnung e.V. ist seit Oktober 2016 ein anerkannter Betreuungsverein und hat damit auch die Querschnittsaufgaben gemäß § 1908 f BGB, Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, Beratung Bevollmächtigter, Information und Beratung zur Vorsorgevollmacht zu erfüllen. Er trägt damit auch zur Entlastung der Aufgaben der Landeshauptstadt München nach §§ 4 und 5 Betreuungsbehördengesetz für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen bei. Der Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e.V. versteht sich als Migrantenselbstorganisation. Er beschäftigt Betreuerinnen und Betreuer mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Herkunftsländern mit Kenntnissen in 18 verschiedenen Sprachen. Der Betreuungsverein hat mittlerweile eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewinnen können und wird 2019 ein Konzept vorlegen zur Gewinnung, Beratung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern speziell mit Migrationshintergrund und zur Bekanntmachung der Vorsorgemöglichkeiten in einschlägigen Communities. Aufgrund der eigenen Migrationserfahrung der Vereinsbetreuerinnen und -betreuer kann die kultursensible Problematik bewältigt werden. Das ist in München einzigartig und kommt dem stadtwweit steigenden Bedarf an Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund entgegen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gemäß § 6 BtBG (Betreuungsbehördengesetz) gehört es auch zur Aufgabe der Behörde, die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern. Weiterhin fördert sie die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Stärkung des Ehrenamtes Ein bedarfsgerechter Ausbau der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund ist erforderlich um die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen zu ermöglichen und durch Vorsorge Betreuungen zu vermeiden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Hoher Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund „Mit 27,6 % hat München deutschlandweit einen der höchsten Ausländeranteile. Weitere 15,5 % der Münchner haben einen Migrationshintergrund. Insgesamt leben in München Menschen aus 180 Nationen.“ (Kennzahlen zum Wirtschaftsstandort München, Bevölkerung) Dieser hohe Migrationsanteil bei den Münchner Bürgerinnen und Bürgern führt zu einem großen Bedarf an kultursensiblen Angeboten im Bereich des Ehrenamtes im Betreuungsrecht und bei der		

4. Geltend gemachter Bedarf			
Gesamtzeitraum			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristungen und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern, IBeS-Nr. 369/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Viele Neuzugewanderte und Geflüchtete stehen vor der Herausforderung, in möglichst kurzer Zeit Deutsch zu lernen und teilweise einen Schulabschluss nachzuholen, um sich über Ausbildung und Arbeit eine selbständig und von Sozialleistungen unabhängige Existenz aufbauen zu können. Es bedarf gezielter Maßnahmen, schulische Abschlüsse zu erlangen, um eine Ausbildung erfolgreich zu beenden oder sich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten zu können. Seit 2015 wurde ein ganzes Bündel an Maßnahmen befristet aufgestockt oder aus interner Umschichtung befristet finanziert. Kommunal finanzierte Angebote sind notwendig, um die Lücke im Regelangebot für bestimmte Personengruppen zu schließen. Der Bedarf besteht weiterhin in kaum veränderter Höhe, da die Menschen im Lauf der Bildungsprozesskette immer wieder Unterstützung benötigen. Deshalb wird eine Entfristung und Ausweitung für folgende Projekte beantragt:

- Schulanaloge Maßnahmen und Brückenangebote
- Ausbildungsbegleitende Angebote
- Berufsorientierte Qualifizierungsangebote

Seit 2014 wurden diverse Projekte in den Bereichen der (psycho-)sozialen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte zeitlich befristet eingerichtet bzw. ausgeweitet. Der Bedarf ist weiterhin gegeben, längst nicht alle Bedarfe konnten abgedeckt werden. Deshalb werden eine Entfristung der befristet genehmigten Tätigkeiten sowie Ausweitungen bei vier Projekten beantragt.

Folgende Projekte sind betroffen:

- Refugio: Ausweitung der psychologischen und sozialpädagogischen Arbeit
- IMMA: Trainings zur Geschlechtergerechtigkeit
- Handicap international: Projekt comin
- Maßnahmen für Neuzugewanderte aus EU-Ländern in prekärer Lebenslage
- AWO: Beratungscafe, IG und MVHS: sozialpäd. Begleitung bei Integrationskursen
- AWO: Integration macht Schule im Quartier (ImSQ)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige bürgerne Aufgabe, da die Verwaltung eine Leistung anbietet, die dieser Zielgruppe ansonsten nicht offen steht. Sie trägt langfristig dazu bei, dass die Menschen am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt teilhaben können. Dies wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben, da Zuzug weiterhin zu erwarten und Nachfrage nach Angeboten entlang der Bildungsprozesskette mehrfach entsteht und eine Ausweitung staatlicher Angebote nicht zu erwarten ist.

Begründung Integrationsprojekte sozial für Neuzugewanderte:

Es handelt sich um eine bürgerne Aufgabe. Der Zuzug aus dem Ausland nach München ist nach wie vor hoch. Allein im ersten Halbjahr 2018 sind ca. 31.000 Ausländerinnen und Ausländer neu nach

München gezogen. Viele Menschen schaffen die Teilhabe an der Gesellschaft selbständig und schnell. Andere benötigen gezielte Unterstützung. Die Verwaltung bietet eine Leistung an, die langfristig dazu beiträgt, dass für diese Menschen die notwendigen Angebote vorhanden sind. Dies wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben, da Zuzug weiterhin zu erwarten ist. Integration ist ein langfristiger Prozess, ihn aktiv zu gestalten trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Das Sozialreferat rechnet derzeit mit ca. 600 Neuzuweisungen von Geflüchteten durch Nachbelegung in alle Systeme pro Jahr. Der Zuzug aus dem Ausland nach München ist nach wie vor hoch. Allein im ersten Halbjahr 2018 sind ca. 31.000 Ausländerinnen und Ausländer neu nach München gezogen.

Im Schuljahr 18/19 gibt es 80 BIK- und schulanaloge Klassen (ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler). Die BIK-Abgängerinnen und Abgänger des Jahrgangs 2017 kamen zu ca. 45% in Ausbildung, in 2018 zu ca. 35%. Nach wie vor sind Personen mit Gestattung, die nicht aus den TOP 5-Ländern stammen, sowie Geduldete von Leistungen nach SGB II und SGB III ausgeschlossen. Auch für Neuzugewanderte ohne Fluchthintergrund gibt es nicht immer ein Regelangebot. Derzeit sind bei verschiedenen Trägern ausbildungsbegleitender Maßnahmen insgesamt mehr als 70 junge Menschen auf den Wartelisten. Angesichts des in einigen Bereichen bereits eklatanten Fachkräftemangels sind die Projekte eine wichtige Investition in die Zukunft der Stadtgesellschaft und Wirtschaft.

Die Kostenkalkulationen für folgende beantragten Ressourcen erfolgten ohne Tarifierhöhung basierend auf den Jahresmittelwerten 2018. Bestehende Projekte zum Stand 11/18.

Schulanaloge Angebote und Brückenmaßnahmen:

a) MVHS: „Starten statt Warten“

Zielgruppe sind Neuzugewanderte mit Bedarf in Deutsch als Zweitsprache im Alter von 16 bis 25 Jahren ohne Ausbildungsplatz. Mit BV 14-20/06107 wurden eine Mieterhöhung nach Umzug sowie Kosten für Honorarerhöhungen befristet bis einschließlich 2019 finanziert. Zusätzlich sind dauerhafte Mittel zur Umwandlung von Honorarkräften in Festanstellungen notwendig. Außerdem besteht der dringende Bedarf für eine 3. Klasse für langsam Lernende, die im Schuljahr 19/20 gestartet werden soll, da derzeit bei weitem nicht alle Anfragen berücksichtigt werden können. Zunehmend kommen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Staaten, die so knapp an der Altersgrenze sind, dass sie nicht mehr in die Übergangsklassen der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden, gleichzeitig jedoch aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht in an berufsvorbereitenden Schulen aufgenommen werden können. Insgesamt sind 3 Klassen mit etwa 60 Teilnehmenden pro Schuljahr geplant. Für die Sicherung der bestehenden beiden Klassen müssen die befristet bis Ende 2019 zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von 25.000 € für Mietkosten und Honorarerhöhung entfristet werden, für eine dritte Klasse werden neu 170.000 € benötigt. Es wird vorgeschlagen, die befristeten Mittel dauerhaft zu bezuschussen und zusätzlich die Mittel für eine dritte Klasse zur Verfügung zu stellen

Kosten Entfristung: **25.000€**

Kosten Ausweitung: **170.000 €**

b) MVHS: FlÜB&S (Flüchtlinge Beruf und Schule)

Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren mit geringen Deutschkenntnissen lernen Deutsch und werden auf den externen Mittelschulabschluss vorbereitet. Mit BV 14-20/09024 und BV 14-20/06107 sowie durch interne zeitlich befristete Umschichtungen wurde von 5 auf 9 Klassen aufgestockt sowie Mehrkosten durch Umzug und Umwandlung von Honorar auf Festanstellung bis einschließlich 2019 befristet finanziert. Aufgrund der oben genannten Weisung des Kultusministeriums, bestimmte Zielgruppen vom Besuch der BIK-Klassen auszuschließen, wird mit einem dauerhaften Bedarf von sechs Klassen ab dem Schuljahr 19/20 gerechnet. Dies entspricht etwa 120 Plätzen. Dafür ist eine Entfristung der erhöhten Projektmittel notwendig. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich bei

sechs Klassen auf insgesamt 913.000 € ab 2020. Um diese zu erhalten wird vorgeschlagen, die befristet zur Verfügung stehenden Mittel zu entfristen.

Kosten Entfristung ab 2020: **449.000 €**

Kosten Entfristung ab 2021: weitere **97.000 €**

c) Trägerkreis Junge Flüchtlinge: „SchlaU“

Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren mit Bedarf an Deutsch als Zweitsprache erhalten Unterricht in Alphabetisierungs- und Anfängerklassen und in gesellschaftlicher Orientierung sowie sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung. Es bestehen 20 Klassen mit etwa 300 Teilnehmenden. Der Umzug ins Junge Quartier Obersendling kommt 2019.

Das Projekt hat einen zusätzlichen Bedarf ab 2020. Dieser ergibt sich aus der Sicherung einer Fachbereichsleitung Sozialpädagogik mit 0,8 VZÄ in S17, zuständig für 6,4 VZÄ Sozialpädagogik bzw. 8 MitarbeiterInnen inklusive erhöhter Personalnebenkosten und erhöhter ZVK. Außerdem entstehen mit dem Umzug ins Junge Quartier Obersendling erhöhte Mietkosten. Die Miete liegt voraussichtlich 7 € pro qm höher als ursprünglich kalkuliert. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 1.970.000 €, davon zusätzlicher Bedarf ab 2020 ff. von insgesamt 347.000 € (Fachbereichsleitung Sozialpädagogik 62.000 €, Mieterhöhung 285.000 €).

Kosten Ausweitung: **347.000 €**

d) Initiativgruppe e.V.: MIA

MIA ist ein Projekt für Zugewanderte mit und ohne Fluchterfahrung über 25 Jahre. Er bereitet 20 Teilnehmende pro Schuljahr auf einen externen Mittelschulabschluss vor. Die Mittel standen bisher befristet bis Ende 2019 aus interner Umschichtung zur Verfügung. Das Projekt wird sehr gut angenommen und soll entfristet werden.

Kosten Entfristung: **184.000 €**

e) Initiativgruppe e.V.: Startklar

Das 2017 gestartete Projekt bereitet junge Geflüchtete, die nach dem Abschluss der Berufsintegrationsklassen noch nicht ausbildungsreif sind, mit Unterricht auf Schwerpunkt Deutsch, Mathematik, Berufsorientierung und Praktikum auf eine Ausbildung vor. Gefördert wird eine Klasse mit max. 22 Teilnehmenden für ein Schuljahr. Die Mittel standen bisher befristet aus interner Umschichtung zur Verfügung.

Kosten Entfristung: **182.000 €**

Ausbildungsbegleitende Angebote:

a) InitiativGruppe e.V.: DaFür

DaFür stellt eine ausbildungsbegleitende Deutschförderung für Geflüchtete an der Berufsschule für Lager/Logistik, sowie an der Berufsschule KFZ/Mechatronik dar. In 10 Kleingruppen werden bis zu 100 junge Geflüchtete durch intensiven Deutschunterricht und sprachsensiblen Fachunterricht unterstützt, um den Ausbildungserfolg zu sichern. Die Mittel stehen befristet bis einschließlich 2019 zur Verfügung und sollen entfristet werden.

Kosten Entfristung: **50.000 €**

b) InitiativGruppe e.V.: „Meine Zukunft Facharbeiter“ (MZF)

„Meine Zukunft Facharbeiter“ ist ein abH-analoger Stütz- und Förderunterricht für geflüchtete Auszubildende in KFZ- und Metallberufen. Auch hier ist der Schwerpunkt auf Deutsch insbesondere mit Fachsprachbezug, sowie Lerntechniken und Nachhilfe mit sozialpädagogischer Begleitung. Die Jugendlichen werden sozialpädagogisch begleitet, da sie einen großen Unterstützungsbedarf in

Ausbildungs- und Lebensfragen haben. Es sollen 27 Plätze pro Jahr angeboten werden. Die Mittel stehen befristet bis einschließlich 2019 zur Verfügung. Das Projekt soll entfristet werden.

Kosten Entfristung: **90.000 €**

c) Aktiv für interKulturellen Austausch e.V. : Bildungszentrum schulische Ausbildung (BZS)

Das Projekt ist eine abH-ähnliche Maßnahme und bietet für 20 Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund während der schulischen Ausbildung Begleitung und Unterstützung. In kleinen Gruppen erfolgt die gezielte Förderung über ein Jahr mit insgesamt 40 h/Woche um vorzeitige Abbrüche der Ausbildung zu verhindern. Das Projekt ist befristet bis Ende 2019 finanziert und soll entfristet werden. Wir befürworten zudem eine Ausweitung um 7 Plätze. Zusammen mit einer notwendigen ZVK-Erhöhung (9,5%) entsteht ein zusätzlicher Bedarf von i.H.v. 40.000 €.

Kosten Entfristung: **80.000 €**

Kosten Ausweitung: **40.000€**

d) Trägerkreis Junge Flüchtlinge: „SchlaU – Übergang Schule Beruf

Seit 2011 wird durch das Projekt „SchlaU - Übergang Schule Beruf“ für insgesamt etwa 100 ehemalige Schülerinnen und Schüler des SchlaU-Projektes eine individuelle Lernbegleitung und psychosoziale Nachbetreuung im Übergang Schule und Beruf ermöglicht. Die Mittel sind nach BV 14-20/09024 bis einschließlich 2020 befristet. Die interne Umschichtung ist aber nur bis 2019 gesichert. Außerdem sind zusätzliche Mittel wegen ausfallender Eigenmittel und erhöhten Mietkosten nach dem Umzug ins Junge Quartier Obersendling notwendig. Die Kosten betragen insgesamt 377.000 €, davon zusätzlicher Bedarf ab 2020 ff. insgesamt: 175.000 €, (Entfristung und ausfallende Eigenmittel 120.000 €, zusätzlicher Bedarf Mieterhöhung 55.000 €).

Kosten Entfristung ab 2020: **120.000 €**

Kosten Mieterhöhung: **55.000 €**

e) MVHS: Prozessbegleitung

Die MVHS möchte für die Teilnehmenden der Projekte „Starten statt Warten“, „FlüB&S“ und der Jugendintegrationskurse eine Begleitung im Übergang Schule-Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung anbieten. Das Projekt soll im Interkulturellen Schülertreff angesiedelt werden und ermöglicht dadurch eine geschlossene Bildungskette, in der Entwicklungsprozesse in einem vertrauten pädagogischen Setting fortgesetzt werden können. Die MVHS würde mit diesem Projekt die LH München bei der Umsetzung des Gesamtintegrationsplans (Handlungsfeld 3) unterstützen. Beratungen sind für etwa 60 Teilnehmende möglich.

Kosten Neu: **74.000 €**

Berufsorientierte Qualifizierung:

a) DeutschesErwachsenenBildungswerk (DEB): Start AB: „Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung“

Es besteht ein Bedarf an Grundqualifizierung für die Zielgruppe der über 25Jährigen, die von Regelleistungen des SGB II und SGB III ausgeschlossen sind, geringere Deutschkenntnisse haben (A2), oft über keinen Schulabschluss verfügen, jedoch fit für die Anforderungen des Arbeitsmarktes sein wollen. Das Projekt qualifiziert mit berufsbezogenem Deutsch, Mathematik, EDV und vermittelt Wissen über den Arbeitsmarkt. Es bietet ein vierwöchiges Praktikum mit sozialpädagogischer Begleitung an und vermittelt im Anschluss in Arbeit oder Ausbildung. Jährlich sind es drei Durchläufe mit je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das Projekt ist aus bis Ende 2019 befristeter Umschichtung finanziert und soll entfristet werden.

Kosten Entfristung: **175.000 €**

b) Kurzqualifizierungen bei verschiedenen Trägern

Durch die Heterogenität der Zielgruppe, die Heterogenität der Stärken und der Eignung sowie der Heterogenität der Anforderungen des Arbeitsmarktes wird es notwendig sein, unterschiedliche Qualifizierungen für kleine Gruppen anzubieten oder Plätze bei bestehenden Angeboten für andere Zielgruppen zu akquirieren. Dafür werden Mittel beantragt, um für 50 – 75 TeilnehmerInnen bedarfsgerecht Angebote organisieren zu können. Die Kosten pro Platz liegen je nach Angebot bei ca. 3.000 €.

Kosten Neu: **200.000 €**

Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung Integrationsprojekte sozial für Neuzugewanderte:

a) Refugio:

Mit zwei Beschlussvorlagen wurden bei Refugio Leistungen zugeschaltet, die aufgrund des außerordentlich hohen Bedarfes Fachberatung, an therapeutischer und sozialpädagogischer Beratung und Betreuung traumatisierter Geflüchteter notwendig wurden. Diese sollen aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs entfristet werden: „Refugio transfer“: 0,5 VZÄ Koordination und Fachplanung von Fortbildungen/ Fachtagen sowie Sach- und Mietkosten (BV 06107 vom 20.07.2016, befristet bis Ende 2019) sowie 1,8 VZÄ Fachkräfte für die psychotherapeutische/sozialpädagogische Arbeit (BV 09024 vom 23.11.2017, befristet bis Ende 2020). Es fallen hier zudem Zuschusskosten für Raummiete für psychotherapeutische Arbeit an.

Zuschusskosten Entfristung: ab 2020: „Refugio transfer“ 60.000 €

ab 2021: psychotherapeutische/sozialpädagogische Arbeit: 125.000 €

Zuschusskosten Entfristung: **185.000 €**

b) IMMA – Trainings zur Geschlechtergerechtigkeit:

Das Projekt unterstützt mit gender- und kultursensiblen Schulungen und Workshops den Integrationsprozess von Geflüchteten und Neuzugewanderten präventiv. Durchgeführt werden die Trainings an Berufsschulen und schulanalogen Angeboten. Das Training wird in wesentlich höherem Maße nachgefragt, als Kapazitäten vorhanden sind. Eine Entfristung der Kosten für ca. 90 Veranstaltungen jährlich (Personal-, Honorar- und Sachkosten, befristet bis Ende 2019 gem. BV 06107) wird vorgeschlagen, sowie eine Ausweitung um 30 Trainings jährlich (zusätzlich 13,75 Std. S 12 (23.500 €) zzgl. Sach- und Honorarkosten).

Zuschusskosten: Entfristung **87.000 €**

Zuschusskosten Ausweitung: **38.000 €**

c) Handicap International „Comin“

Zielgruppe sind Geflüchtete mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Angeboten werden u.a. Beratung, Organisation von Hilfsmitteln, Qualifizierung durch Deutsch, behinderungsspezifische Fertigkeiten. Es werden Kurse für ca. 400 Teilnehmende angeboten, in 2017 wurden 681 Personen beraten. Der Träger arbeitet mit einer großen Zahl ehrenamtlich Engagierter, hat lediglich eine hauptamtliche Kraft mit 35 Stunden sowie eine Buchhaltung mit 25 Stunden. Um dem dauerhaften Anstieg der Bedarfe gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Kapazitäten notwendig: Aufstockung der Projektleitung auf Vollzeit (4 h pro Woche), zusätzliche Kapazität für die Beratung: 0,5 VZÄ in S 12 (34.000 €) sowie eine Aufstockung der Mittel für Honorare

Zuschusskosten Ausweitung: **55.000 €**

d) Maßnahmen für EU-Bürgerinnen und Bürger in prekären Lebenslagen (AWO Beratungscafe Sonnenstraße.)

Das Beratungscafé hat sich als zentrale Anlaufstelle für neu ankommende EU-Zuwanderinnen und -zuwanderer etabliert. Die Förderung in Höhe von 191.010 € ist gem. BV 01999 vom 17.12.14 befristet bis einschließlich 2019. Aus befristeter interner Umschichtung kommen 32.000 € 0,5 VZÄ Beratung für 2018 und 2019 dazu. Ab 2020 werden dauerhaft 223.000 € für das Beratungscafé benötigt. Der Finanzbedarf im Projekt Beratungscafé erhöht sich um die Mittel für Sicherheitsdienst und Reinigung in Höhe von 85.000 €. Diese werden aus dem Projekt Anlaufstelle Sonnenstr. (Träger IG, steigt als Hauptmieter aus) in 2019 und 2020 umgeschichtet und müssen ab 2021 entfristet

werden.

Zuschusskosten Entfristung ab 2020: **223.000 €**

Zuschusskosten Entfristung ab 2021: **85.000 €**

e) Maßnahmen für EU-Bürgerinnen und Bürger in prekären Lebenslagen (Initiativgruppe IG und MVHS)

Sozialpädagogische Begleitung bei Integrationskursen IntegrationskursteilnehmerInnen bildungsferner EU-BürgerInnen in prekärer Lebenssituation werden sozial betreut und begleitet, um zu einem erfolgreichen Abschluss des (bundfinanzierten) Integrationskurses zu kommen. In beiden Projekten wurden innerhalb von 9 Monaten insgesamt 356 TeilnehmerInnen betreut und in Integrationskurse vermittelt. Die Finanzierung des Projektes ist bis einschließlich 2019 befristet. Da sehr gute Erfolge erzielt werden, wird eine Entfristung beantragt. Die Kosten bei der IG und der MVHS sind hierfür je 80.000€.

Zuschusskosten Entfristung: **160.000 €**

f) AWO: Integration macht Schule im Quartier (ImSQ)

ImSQ ist ein interkulturell- und stadtteilorientiertes Elternbildungsprojekt mit dem Ziel, Eltern mit Migrationshintergrund an die institutionellen, sozialen und kulturellen Bildungsstrukturen heranzuführen. Mit BV 09517 vom 13.09.2017 wurde die Verknüpfung von ImSQ mit der Ausweitung der Standorte von Bildungslokalen des Referates für Bildung und Sport beschlossen. Das RBS trägt die Hälfte der Kosten von ImSQ. Um alle Standorte bedarfsgerecht und vergleichbar auszustatten, sowie für eine dringend notwendig Aufstockung der Stundenzahl bei den Elternlotsinnen werden jährlich zusätzlich 25.000 € Sachkosten benötigt. Darüber hinaus ist durch die Zahl der Projekte (inzwischen sieben Standorte) beim Träger der Bedarf einer Teamleitung (1 VZÄ in S 17) entstanden. Das RBS plant einen Beschluss in 2019 für ein weiteres Bildungslokal mit angeschlossenem ImSQ zu erwirken. Es wird die Erhöhung des Zuschusses um den dauerhaften Mehrbedarf vorgeschlagen:

Kosten: 25.000 € (Sachkostenaufstockung für bestehende ImSQ) plus 50.000 € (neuer ImSQ-Standort) plus 81.000 € Teamleitung (Kosten 1 VZÄ S17)

Zuschusskosten Ausweitung: **156.000€**

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	16.635.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	3.327.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	3.327.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	

Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-L/IK	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München lebt Vielfalt – Einwanderungsgesellschaft dauerhaft gestalten und sozialen Frieden erhalten, IBeS-Nr. 365/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen sowie zur Überwindung einer drohenden gesellschaftlichen Spaltung sollen Strukturen für Austausch und Verständigung weiter etabliert und dadurch Berührungspunkte abgebaut werden. Aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Haltung und dem anhaltenden Zuzug nach München besteht ein dringender Bedarf: - die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten finanziell zu sichern und personell geringfügig auszubauen - die Struktur des Netzwerks Morgen e.V. zu verbessern und eine personelle Zuschaltung für kommunale Belange für Religionsgemeinschaften (v.a. Islam) vorzusehen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 43%, Tendenz steigend. Im Jahr 2017 sind insgesamt 113.311 Personen zugezogen, 62,3 % der Zugezogenen waren Ausländerinnen und Ausländer. Integration ist daher eine große Aufgabe, die München seit Jahrzehnten und auf unabsehbare Zeit sehr beschäftigt. München setzt diese im Rahmen des 2008 vom Stadtrat beschlossenen interkulturellen Integrationskonzepts um. Es umfasst den Auftrag, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie gleichberechtigte Teilhabe am urbanen Leben zu ermöglichen und die Solidarität in der Stadtgesellschaft zu stärken. Die Stelle für interkulturelle Arbeit arbeitet hierbei mit den städtischen Referaten zusammen und sorgt so dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund in München verbessert ihre Teilhabechancen wahrnehmen aber auch ihren Teilnahmeverpflichtungen nachkommen können.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und die hohen Zuzugszahlen nach München vergrößert das Aufgabenspektrum in der Stelle für interkulturelle Arbeit. Die Anforderungen an die Stadtverwaltung in den Bereichen Beratung, Austausch und Konfliktprävention steigt. 1. Dolmetschereinsatz auch ab 2020 in ausreichendem Umfang sicherstellen. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stellt die Verständigung im Sozialreferat sicher und ermöglicht Münchner Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Ihrer Herkunft den Zugang zu den Angeboten des Sozialreferates. Die ab 2020 zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel sind aufgrund der gestiegenen Nachfrage nicht ausreichend. Benötigte finanzielle Mittel: Der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten stehen seit dem Jahr 2016 dauerhaft jährlich Sachmittel in Höhe von 755.000 € für die Finanzierung von 24.499		

Dolmetscherstunden zur Verfügung. Ergänzend stehen aktuell weitere ca. 330.000 € umgewidmeter Zuschussmittel (in Höhe von ca. 262.000 € bis Ende 2019 befristet) zur Verfügung. Die zugrunde liegende Kalkulation hat sich seither erheblich verändert. Ferner ist der Bedarf an Dolmetschereinsätzen weiter gestiegen. Der prognostizierte jährliche Bedarf liegt zukünftig bei ca. 29.500 zu finanzierenden Stunden. Aufgrund der teilweise bis Ende 2019 befristeten finanziellen Mittel, des gestiegenen Bedarfs, der verbesserten Qualifizierung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, einer damit verbundenen Honorarerhöhung sowie aufgrund einer neuen Gebührenstruktur des Kooperationspartners (Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.) ergeben sich ab 2020 Mehrkosten in Höhe von 356.714 € jährlich.

Benötigte personelle Ressourcen: Für die Bearbeitung der gestiegenen Fallzahlen ist in der Koordinationsstelle eine personelle Aufstockung sowohl im Bereich Vermittlung/Abrechnung/Statistik als auch in der Leitung erforderlich.

Neben der Vermittlung und Abrechnung eigenfinanzierter Dolmetscherstunden ist die Koordinationsstelle insbesondere auch für fremdfinanzierte Dolmetschereinsätze (z.B. durch den Freistaat Bayern) und für die Abrechnung der Dolmetschereinsätze beim Bayerischen Zentrum für transkulturelle Medizin zuständig. Auch diese Zahlen sind gestiegen. Um den erhöhten Arbeitsaufwand zu erledigen, ist eine Mindestausweitung der Personalausstattung um 0,25 VZÄ in E 7 (JMB TVöD E7 gültig ab 01.03.2018: $52.230\text{€} \times 0,25 = 13.057,50\text{€}$) erforderlich, welche intern durch Umwidmung einer unbesetzten Stelle kompensiert werden kann. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

Darüber hinaus hat sich der Leitungsaufwand der Koordinationsstelle seit seiner Etablierung 2015 sowohl von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch vom Dolmetscherbedarf erweitert. Zusätzlich werden von der Leitung umfangreiche fachliche Aufgaben wahrgenommen. Dies macht eine Stellenausweitung der Leitungsstelle um 0,25 VZÄ auf 1 VZÄ (JMB TVöD E11 gültig ab 01.03.2018: $0,25 \times 71.050 = 17.762,5\text{€}$) erforderlich, welche intern durch Umwidmung einer unbesetzten Stelle kompensiert werden kann. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

2.) Kommunale Belange von Religionsgemeinschaften und Teilhabe von Migrantenselbstorganisationen

Das beständige Bevölkerungswachstum führt auch zu einem erhöhten Beratungs- und Dialogbedarf mit Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern, etc. Im Bereich „kommunale Belange von Religionsgemeinschaften“ ist das Arbeitsvolumen in den letzten Jahren deutlich angestiegen, was insbesondere auch auf eine Verunsicherung von Zivilgesellschaft und Institutionen religiöser und nicht religiöser Art zurückzuführen ist. Ein erfolgreicher Dialog mit den heterogenen muslimischen Vereinen in München ist wichtig für eine gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen und Muslimen, und um einer Demokratie- und Menschenfeindlichkeit entgegen zu wirken. Um den Beratungsbedarf abzudecken, muss eine eigene personelle Ressource hierfür geschaffen werden. Mit den jetzigen Ressourcen ist dem Bedarf nicht mehr gerecht zu werden. Daher ist eine zusätzliche 0,5 VZÄ (JMB TVöD E11 gültig ab 01.03.2018: $0,5 \times 71.050\text{€} = 35.525\text{€}$) erforderlich, welche intern durch Umwidmung einer unbesetzten Stelle kompensiert werden kann. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

Das **Netzwerk MORGEN e.V.** wurde 2012 gegründet und wird seit 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von 109.000 € gefördert. Es hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Ansprechpartner der Verwaltung entwickelt und verbessert die Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen in vielen Bereichen. Eine Verbesserung der Struktur des „Netzwerks Münchner Migrantenselbstorganisationen“ ist erforderlich. Hierfür bedarf es einer notwendigen personellen Aufstockung beim Träger (0,75 VZÄ in E9: 46.710 €) und einer erweiterten finanziellen Ausstattung des Vereins. Denn das Netzwerk ist ein Erfolgsmodell: In nur fünf Jahren ist der Verein von sieben auf inzwischen 77 Mitgliedsvereine angewachsen. Es bedarf einer Zuschussausweitung um 56.000 €.

Der Personalbedarf unter 1) und 2) kann durch die Umwidmung der unbesetzten Stelle B423335 (1 VZÄ) gedeckt werden. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Sach- und Dienstleistungen: 356.714 €

zzgl. Transferauszahlungen: 56.000 €

= Gesamtsumme: $412.714 \text{ €} \times 5 = 2.063.570 \text{ €}$

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.063.570 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	412.714 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	356.714 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	56.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1) 0,25 VZÄ (nachrichtlich)		2
	0,25 VZÄ (nachrichtlich)		3
	2) 0,5 VZÄ (nachrichtlich)		3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	insgesamt 0,25 VZÄ (nachrichtlich)		2
	insgesamt 0,25 VZÄ (nachrichtlich)		3
	insgesamt 0,5 VZÄ (nachrichtlich)		3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1) 0,75 VZÄ		3
	1,6 VZÄ		2
	2 VZÄ		3
	2) 0,5 VZÄ		3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Überregionale sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, IBeS-Nr. 284/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Personensorgeberechtigte von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff SGB VIII, zusätzlich zu dem Anspruch (junger) Menschen mit Behinderung auf individuelle Eingliederungshilfen. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem im Jahr 2017 veröffentlichten „Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“ besteht die Notwendigkeit die Angebote der Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Das Stadtjugendamt hat die gesetzliche Aufgabe Leistungen der Hilfen zur Erziehung zeitnah und bedarfsgerecht bereitzustellen. Mit einem neuen ambulanten überregionalen Angebot für „Familien mit Kindern mit Behinderung“ gemäß § 31 SGB VIII sollen die bestehenden Angebote bedarfsgerecht ergänzt werden. Mit der Schaffung dieses Angebots wird die zielgruppenorientierte Bereitstellung von Betreuungskapazitäten gesichert. In Familien mit behinderten Kindern soll eine sozialpädagogische Familienhilfe durch intensive Betreuung und Begleitung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Das Stadtjugendamt wird im Rahmen seines gebundenen Verwaltungshandelns den Abschluss einer entsprechenden Leistungs- und Entgeltvereinbarung anstreben.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.235.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	447.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	447.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler - Anpassung und Ausbau der Personalressourcen der Angebote der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Münchner Schulen (Schwerpunkt Schulsozialarbeit/JaS an Grundschulen und beruflichen Schulen und Angebote der Jugendsozialarbeit zur Mobbingintervention), IBeS-Nr. 280/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

1. Einrichtung von Schulsozialarbeit / Ausbau der Stellen wegen Fallzahlenanstieg bzw. Neueinrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen und beruflichen Schulen.
2. Sozialpädagogische Unterstützung der Schulen durch Anbindung an Beratungsstellen
3. Mittel für Leitungsanteile für die Träger der Angebote
4. Anpassung der Sachkosten der Angebote der Gewaltprävention, sowie Neuplanung einer Krisenintervention bei akuten Mobbingvorfällen.
5. Notwendige Ausweitung des Fachpersonals KJF/J um Fachsteuerung 2 VzÄ TVöD E11/SuED S17 plus einer Zuschussbearbeitung 0,5 VzÄ in A 9/10 / E 9C.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

1. Einrichtung von Schulsozialarbeit / Ausbau der Stellen wegen Fallzahlenanstieg bzw. Neueinrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen und beruflichen Schulen

Der Bedarf an Beratung und Betreuung durch Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Der Bedarf kann mit dem jetzt eingesetzten Personalressourcen nicht mehr adäquat abgedeckt werden.

An vielen Grundschulen in München zeigt sich ein erhöhter Bedarf an Unterstützung und Förderung der Kinder und Eltern. Dem Stadtjugendamt liegen aktuell (Oktober 2018) 28 Anträge von den Schulleitungen der Grundschulen zur Einrichtung von Schulsozialarbeit vor. Davon haben 11 Grundschulsprengel einen Sozialindex* unter 100. Durch Schulsozialarbeit/JaS wird sozialer Benachteiligung frühzeitig entgegen gewirkt. Durch die Schulpflicht können auch diejenigen Eltern und Kinder mit Schulsozialarbeit/JaS erreicht werden, die von sich aus keine anderen Unterstützungsangebote aufsuchen.

*Sozialindex: bezieht sich auf den konkreten Schulsprengel, er wird im Rahmen des Bildungsberichts ermittelt (Statistisches Amt und RBS). Drei Faktoren werden gewertet: Bildungsabschlüsse der Eltern, soziales Risiko (Erwerbslosigkeit u. wirtschaftl. Situation), Anteil der ausländischen Bevölkerung.

Je niedriger der Sozialindex, desto schlechter die Situation. Bandbreite reicht von 54,8 (niedrigster Wert) bis zu 131,5 (höchster Wert). Der Sozialindex ist eine wichtige Größe für die Einschätzung der Priorität, daneben werden auch andere Daten aus dem Sozialdatenmonitoring berücksichtigt.

Es wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **2.601.060 Euro** vorgeschlagen.

lfd. Nr.	Personalkosten städt.	Sachkosten städt.	Zuschuss
1. Schulsozialarbeit Grundschulen			2.601.060,00 €

Zunahme der Beratungs- und Betreuungsbedarfe für Berufsschulsozialarbeit aufgrund der massiv gestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Im

Schuljahr 2017/18 war die Anzahl der Migrantinnen und Migranten an den städtischen beruflichen Schulen bereits auf 6.809 Personen gestiegen – im Vergleich hierzu lag die Anzahl 2016/2016 noch bei 4.318 Personen. Es wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **745.090 Euro** für die beruflichen Schulen vorgeschlagen.

lfd. Nr.	Personalkosten städt.	Sachkosten städt.	Zuschuss
1. Schulsozialarbeit Berufsschulen			745.090,00 €

2. Für die Schulen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf soll die Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen ausgebaut werden.

Die bereits bestehenden Erziehungsberatungsstellen erhalten zusätzliche personelle Ressourcen für die zusätzlichen Leistungen zur Unterstützung von Kindern, Eltern und Lehrkräften an Schulen. Die zusätzlichen Personalressourcen richten sich nach der Anzahl der nicht mit SchSA/JaS ausgestatteten Grundschulen im regionalen Einzugsgebiet der Beratungsstelle und nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen.

Für folgende Modellrechnungen wird für die Versorgung von einer Grundschulen mit einer Wochenstundenzahlen im Umfang von 0,25 VZÄ (= 9,75 WoStd.) für Schulen mit bis zu 300 Schülerinnen und Schüler und im Umfang von 15 WoStd. für Grundschulen mit mehr als 300 Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt.

Dabei wird mit einem Jahresmittelbetrag für ein VZÄ in der Entgeltgruppe S12 TvöD-Süd und E 13 TvöD kalkuliert.

GS der Prio 3 und 4	Anzahl der GS	WoStd. Stellenanteile	= Gesamt VZÄ	= Gesamt VZÄ
Grundschulen bis 300 SuS	28	0,25 VZÄ	7 VZÄ	20,3 VZÄ
Grundschulen über 300 SuS	35	0,38 VZÄ	13,3 VZÄ	

Nach Zuordnung Stadt und freier Träger verteilen sich die Personalkosten wie folgt:

	davon	Eingruppierung	Personalk.	ca. 7,5 % ZVK	Gesamt
Gesamt 20,3 VZÄ	15,3 VZÄ freie Träger	7,65 VZÄ in S 12*	509.566€	38.217€	547.783€
		7,65 VZÄ in E 13**	603.202€	45.240€	648.442€
	5 VZÄ öffl. Träger	2,5 VZÄ in S 12	166.525€		166.525€
		2,5 VZÄ in E 13	197.125€		197.125€
Zzgl. f 63 Standorte je 4000 € Sachkosten davon 63.000€ für öffentlichen Träger und 189.000€ für freie Träger + ca. 7,5 % ZVK = 203.175€					266.175€

lfd. Nr.	Personalkosten städt.	Sachkosten städt.	Zuschuss	Gesamt
2. Sozialpäd. Unterstützung	363.650,00 €	63.000,00 €	1.399.400,00 €	1.826.050,00 €

* Grundlage der Berechnung ist die JMB-Tabelle TvöD SuED 2018, S12: 66.610€ und TvöD 2018, E 13: 78.850€

Für die Unterstützung der Münchner Grundschulen wäre somit folgende Gesamtkosten zu berechnen:

Ausstattung der GS mit Schulsozialarbeit/JaS	2.601.060€
Kosten für die Unterstützung der Schulen durch Anbindung an Beratungsstellen	1.826.050 €
Gesamtkosten für Grundschulen	4.427.110 €

3. Mittel für Leitungsanteile für die Träger der Angebote

Es ist notwendig, den Trägern der Jugendhilfe Leitungsanteile für die Umsetzung der Angebote der Schulsozialarbeit/JaS zu finanzieren. Die Leitungen sind gefordert, sowohl die Führungsaufgaben zu bewältigen, als auch eine Beteiligung an den Jahresplanungsgeprächen an den Schulen, an Qualitätszirkeln, den Facharbeitskreisen und der FachArge nach § 78 SGB VIII sicherzustellen. Es wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **775.376 Euro** vorgeschlagen.

4. Anpassung der Sachkosten der Angebote der Gewaltprävention, sowie Neuplanung einer Krisenintervention bei akuten Mobbingvorfällen.

Um akute Mobbingvorfälle schneller bearbeiten und lösen zu können, soll ein Projekt in gemeinsamer Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Oberbayern (Abtl. Förderzentren), dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur akuten schulartunabhängigen Krisenintervention installiert werden. Befristet auf 3 Jahre wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 200.00€ vorgeschlagen.

Aufgrund der hohen Fallzahlen, der langen Wartelisten und der prognostisch weiter steigenden Anfrage wird eine Aufstockung des Sachmittelats bei den Trägern der Gewaltprävention um jeweils 5.000€ vorgeschlagen. Gesamt wären hier 25.000€ notwendig.

Für den Bereich der Gewaltprävention/Mobbingintervention wären dies **225.000€**.

lfd. Nr.	Personalkosten städt.	Sachkosten städt.	Zuschuss
3. Leitungsanteile Träger			775.376,00 €
4. Anpassung Sachkosten Träger			225.000,00 €
			1.000.376,00 €

5. Notwendige Ausweitung des Fachpersonals KJF/J um Fachsteuerung 2 VzÄ TVöD S 17 (JMB 79120 € = 158.240 €) plus einer Zuschussbearbeitung 0,5 VzÄ in A 9/10/E 9C (JMB 33.650€)
 Aufgrund des starken Anstiegs an neuen Standorten der Schulsozialarbeit, Qualitativer und quantitative Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit (Gewaltprävention, Ganzttag, Kooperationsangebote § 35a, psychische Auffälligkeiten junger Erwachsener, Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz, Schulversäumnissen, Schulausschlüssen, Partizipation, Genderthemen und LGBT) reichen die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr aus zur Sicherung des Kerngeschäfts und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben. **191.890 Euro**

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

1. Schulsozialarbeit/JaS bietet frühzeitige und niederschwellige Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, insbesondere von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen.
 Im Bereich der beruflichen Schulen ist der Beratungs- und Betreuungsbedarfe für Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund stark gestiegenen. Im Schuljahr 2017/18 war die

Anzahl der Migrantinnen und Migranten an den städtischen beruflichen Schulen bereits auf 6.809 Personen gestiegen – im Vergleich hierzu lag die Anzahl 2016/2016 noch bei 4.318 Personen. Die Schülerinnen und Schüler haben oftmals multiple Problemlagen (z.B. prekäre Wohnsituationen, belastete familiäre Verhältnisse, unsicherer Aufenthaltsstatus, Konflikt- und Gewalterfahrungen, psychische Problemlagen, Überschuldung etc.) verfügen nur über mangelnde Ausbildungsreife und können auf wenig bis gar keine Schulerfahrung zurückgreifen, sind mit der Ausbildungssituation völlig überfordert und benötigen deshalb eine sozialpädagogische Unterstützung.

Im Stadtgebiet der LHM bestehen im Schuljahr 2017/18 134 Grundschulstandorte, davon sind bisher 42 GS mit Schulsozialarbeit/JaS ausgestattet. Im Jahr 2018/2019 wird an weiteren fünf GS JaS im Rahmen der Verbundlösung eingerichtet. Der Bedarf an Schulsozialarbeit/JaS wurde aus aktuell 28 weiteren Grundschulen gemeldet bzw. Schulsozialarbeit beantragt. Ein weiterer Ausbau der JaS an 21 GS mit erhöhtem sozialpädagogischen Bedarf im Jahr 2020 ist aus Sicht des StJA notwendig und langfristig sinnvoll.

2. Für die Schulen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf soll die Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen ausgebaut werden.

3. Mittel für Leitungsanteile für die Träger der Angebote

Es ist notwendig, den Trägern der Jugendhilfe Leitungsanteile für die Umsetzung der Angebote der Schulsozialarbeit/JaS zu finanzieren.

4. Anpassung der notwendigen Personalressourcen der Angebote der Gewaltprävention

5. Notwendige Ausweitung des Fachpersonals KJF/J um Fachsteuerung 2 VzÄ TVöD E11/SuED S17 plus einer Zuschussbearbeitung 0,5 VzÄ in A 9/10 / E 9C.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $7,5 \text{ VzÄ} \times 30.000 \text{ €} (2020) + 4 \times 7,5 \text{ VzÄ} \times 60.000 \text{ €} (2021-2024) = 2.025.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $7,5 \text{ VzÄ} \times 2.000 \text{ €} (2020) + 7,5 \text{ VzÄ} \times 800 \text{ €} (2020) + 7,5 \text{ VzÄ} \times 4 \times 800 \text{ €} (2021 - 2024) = 45.000 \text{ €}$

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: $63.000 \text{ €} \times 5 = 315.000 \text{ €}$

zzgl. Transferauszahlungen: $5.745.926 \text{ €} \times 5 = 28.729.630 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 31.114.630 €

Gesamteinzahlungen: $515.340 \text{ €} \times 5 = 2.576.700 \text{ €}$

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	2.576.700 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	31.114.630 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	515.340 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	515.340 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	6.054.926 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	225.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	63.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	21.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	5.745.926 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,5		3, SZ
	2,5		3, SO
	0,5		3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 4,5		3, SZ
	Insgesamt 2,5		3, SO
	Insgesamt 0,5		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten		

Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

7,5 x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Familienzentrum Lichtblick Hasenberg, Existenzsicherung, IBeS-Nr. 150/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg hat sich zur Aufgabe gemacht, die Lebenssituation der Familien im Stadtviertel zu verbessern und die Eltern darin zu unterstützen, positive Rahmenbedingung für das Aufwachsen ihrer Kinder zu schaffen. Dazu gehören folgende Ziele: Stabilisierung der Familiensituation, Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Förderung einer gesunden Lebensweise in den Familien, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Integration in Ausbildung, Erwerbsarbeit oder in den Arbeitsmarkt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Angebote: die Familienbildungsangebote (z.B. Beratung, Mutter-Kind-Angebote, Elternschule, Sprachkurse, Offene Angebote) sind, fußend auf die langjährige Erfahrung im Sozialraum, speziell für die schwer erreichbaren Familien des Hasenberg Nord konzipiert. Sie haben einen besonders niedrigschwelligen Zugang, für die Zielgruppe (alle Bewohner des Hasenbergs, mit einem besonderen Zugang zu Familien in prekären Lebenslagen aus den ehemaligen Notunterkünften und Sozialwohnungen im nördlichen Hasenberg) relevanten Inhalten und einem niedrigen Lerntempo. Außerdem wird vor allem das notwendige, hohe Maß an Vertrauensaufbau und Beziehungsarbeit geleistet um diese Menschen zu erreichen und langfristig zu binden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg ist aus der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung entstanden und wurde bisher aus Spenden und Stiftungsmitteln finanziert. Für die dauerhafte Sicherung des Angebots wurde eine Förderung beantragt für eine 50 % Finanzierung des Angebotes. Für die 50 % Kostendeckung wird eine Förderung in Höhe von ca. 145.000,- Euro benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	725.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	145.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	145.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „LOK Arrival“, Finanzierung 2020; Betriebskosten für die neue Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne, Finanzierung in 2022, IBeS-Nr. 268/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Errichtung einer Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Hierfür ist als nächster Schritt notwendig, die Ifd. Betriebskosten beschließen zu lassen.

Geplant ist, die „LOK Arrival“ als bestehendes Projekt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche von geflüchteten und wohnungslosen Familien für zwei weitere Jahre fortzuführen und einen Übergang zu schaffen, bis die neue Einrichtung voraussichtlich 2022 eröffnet. Ab 2021 werden bereits erste Wohnungen im Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne von Familien mit Kindern bezogen. Das Projekt „LOK Arrival“ wird das Konzept entsprechend der Bedarfslage anpassen und so das „Gehen und Ankommen“ der Kinder und Jugendlichen auf dem Gelände mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fachlich begleiten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)

- Soziale Infrastruktur eines Neubaugebiets (neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- Förderung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit Fluchthintergrund (LOK Arrival)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Fortführung einer befristeten Aufgabe <input type="checkbox"/>		

Kurze Erläuterung:

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird ein neues Wohnquartier mit insgesamt 5.500 Wohneinheiten und den notwendigen sozialen Einrichtungen entstehen. Das Sozialreferat/Jugendamt plant eine Offene Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet ist.

Am 10.04.2018 genehmigte der Stadtrat den Bedarf und gab seine Zustimmung zur Planung und Standortsicherung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384). Mittlerweile wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein kinder- und jugendgerechter Standort im Bebauungsplan zugesichert. Der zukünftige Solitärbau soll im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt im südöstlichen Teil, nahe der Schule, bis ca. 2022 fertig gestellt werden.

Die juristische Prüfung im Sozialreferat/Stadtjugendamt ergab die Empfehlung, aufgrund der Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Gewährleistung der Pluralität der Träger, für die Auswahl des Trägers für die neue Einrichtung, an den städtischen Grundsätzen zum Trägerauswahlverfahren festzuhalten. Die Hintergründe für diese Empfehlung werden dem Stadtrat vorgelegt. Siehe hierzu Änderungsantrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion (o.g. Sitzungsvorlage), der vorsieht, die Einrichtung „LOK Arrival“ bis zum Übergang in die neue Einrichtung weiter zu betreiben und dann in gleicher Trägerschaft in die neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche übergehen soll.

Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, das Projekts „LOK Arrival“ (befristet für 2020 und 2021) auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne über 2019 fortzuführen (siehe hierzu auch: Ergänzungsantrag zur Weiterführung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384 und Antrag zur Weiterförderung der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.01.2019).

Die nächsten zwei Jahre werden noch geflüchtete und wohnungslose Familien mit ihren Kindern auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne untergebracht sein. Durchschnittlich 150 BesucherInnen nahmen im Zeitraum von Juni bis August 2018 die Angebote wahr. Im Vergleich zu den Bewohnerzahlen auf dem Gelände zeigt dies, dass die Einrichtung mit ihren Angeboten weit überdurchschnittlich gut angenommen wurde und somit einen sehr wichtigen Anlaufpunkt für die Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihre Eltern vor Ort darstellt. Es ist für das Jahr 2020 mit ca. 228 Kindern und Jugendlichen zu rechnen, die noch weiterhin auf dem Gelände wohnen werden. Ab 2021 werden voraussichtlich erste Neubauwohnungen im ersten Bauabschnitt bezogen, was bereits wieder zu einer Erhöhung auf ca. 361 Kinder und Jugendliche führen wird. Eine Überbrückung bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung im Quartier wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen.

Der Abriss der ehemaligen Kasernengebäude wird sukzessive für jeden neuen Bauabschnitt erfolgen. Das Projekt „LOK Arrival“ nutzt aktuell die Halle 23 und zusätzlich aufgestellte Container; diese können bis zur Fertigstellung des Neubaus der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen bleiben und genutzt werden.

BV Inhalt:

- Genehmigung der Folgekosten für die neue Einrichtung (ab 2022)
- Genehmigung des Nutzerbedarfprogramms
- Beauftragung zur Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens
- Weiterfinanzierung des Projekts „LOK Arrival“ (2020-2021, befristet für zwei weitere Jahre)

Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2022

Personal	371.420 € (4,5 VZÄ mit TVöD 11 und 1 VZÄ Leitung mit TVöD 15)
Personalkosten/ Personalnebenkosten	120.600 €
<u>Sachkosten</u>	<u>115.980 €</u>
Jährlicher Förderbedarf	608.000 €

Erstausstattung ca. 180.000 € (Die Höhe der benötigten Summe, einschließlich der Kücheneinrichtung, wird im Zuge der Vorplanung ermittelt und dem Stadtrat gemäß der Umsetzung des Münchner Facility Management (mfm) im Rahmen des Projektauftrags zur Entscheidung vorgelegt.

Projekt „LOK Arrival“ befristet von 2020 bis 2021

Fachpersonal	140.700 € (2,5 VZÄ, davon 1 Leitung)
<u>Sachkosten</u>	<u>68.000 €</u>
Jährlicher Förderbedarf	208.700 €

Die Zahlungen gesamt für 2020 – 2024 errechnen sie wir folgt:

Personal- und Sachkosten ab 2022: 608.000 € x 3 =	1.824.000 €
+ Personal- und Sachkosten 2020 – 2021: 208.700 € x 2 =	417.400 €
insgesamt:	2.241.400 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.241.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	208.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	208.700 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Infrastrukturplanung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach Bedarf einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren im Planungsgebiet „Haldenseestraße“, IBeS-Nr. 176/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige GWG-Siedlung rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neu bebauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Mit der Planung soll ein eigenständiges Siedlungsgefüge mit eigener Identität erhalten beziehungsweise neu geschaffen werden. Insgesamt werden rund 700 Wohnungen für ca. 1.800 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt plant daher eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) Soziale Infrastruktur in einem Sanierungsgebiet (Neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Nach Abbruch und Neubau der sanierungsbedürftigen Siedlung rund um die Haldenseestraße werden in dem Neubaugebiet erfahrungsgemäß eine hohe Anzahl an Familien mit Kindern zuziehen (Prognose für das Jahr 2021 297 6 bis 17-jährige). Aufgrund des unmittelbaren Bezugs zur Haldenseestraße muss auch die gegenüber liegende Maikäfersiedlung mit 785 Kindern und Jugendlichen (Prognose für 2021) einbezogen werden. Für die Altersgruppe der 6-17-jährigen gibt es im Neubaugebiet und in dessen Umgriff keine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der Planungen rund um die Haldenseestraße und zur Sicherstellung der künftig notwendigen sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirksteil Ramersdorf, hat das Sozialreferat/ Stadtjugendamt (S-II-KJF/JA) eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren mit einer Nutzfläche von ca. 260 qm (DIN 277, NF 1-6), entspricht ca. 460 BGF, als Bedarf angemeldet. Ebenso sollte eine Freifläche von ca. 300 qm eingeplant werden. Zum Betrieb der Einrichtung fallen dauerhaft folgende Folgekosten an (voraussichtlich ab 2020):		

Personalkosten gesamt: 172.410 €
 Sachkosten gesamt: 166.000 €
 Gesamtkosten 338.410 €

Finanzierung:
 Eigenmittel/Einnahmen 2.410 €

Jährlicher Förderbedarf 336.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.680.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	140.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	336.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	336.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	140.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Streetwork-Notschlafstelle für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, IBeS-Nr. 47/19		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Als ergänzendes Angebot wird für das spezielle Klientel von Streetwork eine Tagesanlaufstelle mit angeschlossener Notschlafstelle (max. 6 Betten + 2 Notplätze) für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, angeboten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das Angebot der Jugendschutzstellen kommt für diese jungen Menschen nicht in Frage, da sie zu diesem Zeitpunkt die Anforderungen einer solchen Einrichtung nicht erfüllen können oder wollen.

Rechtsgrundlage der Unterbringung sind die „allgemeinen Vorschriften“ nach § 1 SGB VIII, § 13 Abs. 1 SGB VIII, sowie die (vorläufige) Inobhutnahme nach § 42 bzw. § 42a SGB VIII. Junge Menschen dürfen sich in der Einrichtung anonym und ohne Information an die Sorgeberechtigten aufhalten, da sie nach § 8 Abs. 3 KJHG ein Anrecht auf anonyme Beratung haben.

Die Einrichtung wird pauschal finanziert.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Jugendliche, die zeitweise oder dauerhaft von den bestehenden Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreicht werden schlafen im Freien, bei Bekannten, bei Freiern oder in Pensionen. Das Angebot der Jugendschutzstellen kommt für diese jungen Menschen (noch) nicht in Frage, da sie zu diesem Zeitpunkt die Anforderungen einer solchen Einrichtung nicht erfüllen können oder wollen.

Die Notschlafstelle bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Mädchen und Jungen, die einen Grundversorgungs- und Jugendhilfebedarf haben fachliche Hilfe an.

Die Einrichtung ist ein ergänzendes Angebot zu Streetwork, um bestehende Betreuungsbeziehungen zu halten und die betroffenen Jugendlichen ins Hilfesystem zurückzuführen.

Das Angebot setzt in der Lebenswelt der jungen Menschen an und akzeptiert das Bedürfnis nach einer Grundversorgung. Neben einer (zeitlich begrenzten) Aufnahme steht die Vermittlung von Jugendlichen und Heranwachsenden in das bestehende Hilfesystem im Vordergrund.

Zielgruppe:

- Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die sich in einer akuten Notlage befinden

- Mädchen und Jungen, die ständig oder vorübergehend wohnungs- oder obdachlos sind
- bestehende Angebote der Jugendhilfe in München sind für die Zielgruppe zu hochschwellig
- Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Streetwork in Kontakt stehen (oder diesen Kontakt aufbauen)

Angebot:

- Für die Übernachtungen sind sechs Plätze vorgesehen, je drei für männliche und drei für weibliche Jugendliche/ junge Erwachsene. (+ 2 Notfallplätze)
- Die Übernachtungseinrichtung ist Teil einer regulären Streetworkaussenstelle. Die Schlaf- und Hygieneräume und die Küche sind für Besucherinnen und Besucher der gewöhnlichen Außenstelle nicht zugänglich, die „Übernachtungsgäste“ können aber ihrerseits am üblichen Aussenstellenbetrieb (Öffnungs- und Beratungszeiten und Freizeitangebote) teilnehmen.

Räumlichkeiten:

Die Übernachtungseinrichtung hat (neben der regulären Streetworkaussenstelle mit Mehrzweckraum, Büroraum und Beratungszimmer folgende Räume:

- 3 Schlafzimmer (Zweibettzimmer)
- 2 Badezimmer mit Dusche und WC
- 1 Küche (=Gemeinschaftsraum) für die BewohnerInnen
- 1 Raum für Waschmaschine und Trockner (evtl. im Badezimmer oder Küche)
- 1 Bereitschaftszimmer für den Nachtdienst
- 1 Abstellkammer /Raum als "Tierasyl"

- Es ist erlaubt, Tiere mit in die Einrichtung zu bringen, solange sie keine Bedrohung für die KlientInnen darstellen. Kleintiere (z.B. Ratten) müssen während der Nacht in entsprechenden Käfigen untergebracht werden. Hunde dürfen nur in einen gesonderten Raum

Zugang:

- Der Zugang basiert auf Freiwilligkeit. Die Aufnahme erfolgt unbürokratisch, anonym und ist nur abhängig von freien Plätzen.
- Die Aufnahme erfolgt täglich bis spätestens 23:00 Uhr. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst (7:00–13:00 Uhr; 16:00-23:30 Uhr). In der Zeit von 23.00 Uhr bis 7:30 Uhr übernehmen Nachtbereitschaften die Betreuung mit einem/einer hauptamtlichen SozialpädagogIn als Rufbereitschaft in der Einrichtung.

Ziel der Einrichtung:

Jugendliche haben einen sehr niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem, ohne hohe Anforderungen und Vorbedingungen

Ein weiterer sozialer Abstieg, weitere Verarmung, Verelendung und Gesundheitsgefährdung ist gestoppt oder gebremst

Jugendliche haben ein Übernachtungsangebot und müssen sich nicht dafür prostituieren und sind in ihrer Zwangslage nicht Missbrauch ausgesetzt

Die MitarbeiterInnen der Streetwork haben bessere Gelegenheit, kontinuierlich mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Veränderungsmotivation und Problemlösungen zu arbeiten

Finanzierung (geschätzte , laufende Kosten mit einer minimalen Ausstattung)

Betreuungspersonal 5 VZÄ S12 (incl. Leitung)	323.500,00€
Honorarkräfte im Nachtdienst	39.420,00€
Miet – und Betriebskosten	217.080,00€

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium München, IBeS-Nr. 274/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Neue gesetzliche Aufgaben nach § 67a JGG (Gesetzesnovellierung zum 05.09.2017) und EU-Richtlinie 2016/800 (= Verfahrensgarantien für Minderjährige, die Verdächtige oder beschuldigte Personen im Strafverfahren sind).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Dauerhafte Pflichtaufgabe: Das Stadtjugendamt hat die gesetzliche Aufgabe frühzeitig zu prüfen, ob für die straffällig gewordenen jungen Menschen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen sowie im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken (§ 67a Abs. 2+3 JGG, § 72a JGG, § 52 SGB VIII).

Bürgernahe Aufgabe: Insbesondere dienen diese Angebote auch dazu, erneuten Straftaten und drohenden bzw. erneuten Haftstrafen entgegenzuwirken.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Die Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt (S-II-E/J) leistet gem. § 72a JGG Haftentscheidungshilfe und leitet Jugendhilfemaßnahmen zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei minderjährigen Beschuldigten ein. Es handelt sich hier um eine neue gesetzliche Aufgabe (EU-Richtlinie zur Stärkung der Verfahrensrechte Minderjähriger). Die Gesetzesänderung tritt in Deutschland zum 11.06.2019 in Kraft.

Das Hinzuziehen des Jugendamtes (Jugendhilfe im Strafverfahren) bei Vernehmungen von Minderjährigen bedarf in der Umsetzung eines (von Fallzahlen unabhängigen) Präsenz-Dienstes, da nie vorausgesagt werden kann, wann ein junger Mensch stadtweit festgenommen und verhört wird und welcher Unterstützungsbedarf seitens Jugendhilfe benötigt wird.

Es wird daher mindestens eine Vollzeitstelle benötigt, um einen Präsenz-Dienst für die Aufgabe sicher stellen zu können. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde eine Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium München (PPM) eingerichtet. Diese ist derzeit mit 0,5 VZÄ besetzt.

Bereits am 05.09.2017 trat die **Gesetzesnovellierung zum § 67a JGG** in Kraft, in der die Unterrichtung bei Freiheitsentzug von Jugendlichen erweitert geregelt wurde. Mit der Gesetzesnovellierung haben sich neue Aufgaben für die Jugendhilfestelle im PPM ergeben. Die Jugendgerichtshilfe hat gem. § 67a JGG für den Schutz der Interessen des Jugendlichen im Falle eines möglichen Freiheitsentzuges einzutreten, wenn weder der Erziehungsberechtigte noch der gesetzliche Vertreter erreichbar sind bzw. unterrichtet werden können. Dies erfordert eine Erreichbarkeit der Jugendgerichtshilfe auch außerhalb der regulären Bürozeiten. Zur Deckung des hieraus resultierenden Mehraufwands wurden befristet bis 31.12.2019

Stundenanteile aus dem Sachgebiet S-II-E/J zugeschaltet. Im Regelbetrieb hat sich ein dauerhafter **Mehrbedarf von 0,25 VZÄ** bestätigt.

Eine weitere Ausweitung der Aufgaben der Jugendhilfestelle im PPM ergibt sich zudem durch die neue **EU-Richtlinie 2016/800** „Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder“. Die damit verbundene Gesetzesänderung tritt in Deutschland zum 11.06.2019 in Kraft und beinhaltet die Information der Jugendgerichtshilfe bei Ladungen (= Beschuldigtenvernehmungen) Minderjähriger und die Hinzuziehung der Jugendgerichtshilfe, wenn kein Erziehungsberechtigter erreichbar ist. Dadurch erhöht sich erneut die Präsenzzeit für die Jugendgerichtshilfe im PPM.

Da es sich um eine neue Aufgabe handelt, kann der konkrete Mehraufwand derzeit noch nicht bemessen werden. Um die erforderliche Erreichbarkeit und Präsenz der Jugendgerichtshilfe mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung gewährleisten zu können, ist jedoch eine Zuschaltung von **zusätzlich 0,75 VZÄ** erforderlich.

Etwaige Lizenzkosten für SoJa sind ggf. im Servicepreis enthalten.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 6.000 €

= Gesamtsumme: 276.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1,0		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.		
Berechnung:		
1 Arbeitsplatz x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ - 3. Berichtslegung Behandlung des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/GRÜNEN&rL vom 19.04.2013, Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund, IBeS-Nr. 390/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
 Mit Schaffung und Bereitstellung von Pflegeplätzen im Rahmen der Pflegekinderhilfe wird der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung erfüllt und Unterbringungen in deutlich kostenintensiveren stationären Einrichtungen entgegengewirkt.
 Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 02304) wurde der Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 GB VIII – in drei Abschnitten – beschlossen.

 Ziel des Projektes ist es, die Anzahl von Pflegeplätzen zu erhöhen sowie die Betreuung der Pflegefamilien im spezialisierten Fachdienst Pflege zu verorten. Das Ausbauziel umfasst eine Steigerung um 150 Betreuungsplätze von 540 auf 690 bis 31.12.2019:

 Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt die 3. Berichtslegung. Zudem wird gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2013 die dauerhafte Neuschaffung von 2,1 VZÄ (S12, JMB 64.700 €) für den dritten Ausbauabschnitt sowie die Verlängerung der Projektlaufzeit bis 31.12.2020 beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 dauerhafte Pflichtaufgabe: Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII
 bürgernahe Aufgabe: Mit der Bereitstellung von familienähnlichen Pflegeplätzen wird der Unterbringung in stationären Einrichtungen entgegengewirkt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:
 Zuletzt wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 07003) dem Stadtrat der erfolgreiche Ausbau der Pflegekinderhilfe dargelegt. Damit wurde auch der Nachweis erbracht, dass eine bessere Personalausstattung in der Betreuung und Beratung zu einem Anstieg der Pflegeplätze führt.

 Der zweite Ausbauabschnitt startete anschließend zum 01.01.2017. Die hierfür erforderlichen Personalkapazität wurden mit o.g. Beschluss bereitgestellt. Ziel des 2. Ausbauabschnittes ist es die Platzzahl auf insgesamt 660 Plätze zu erhöhen sowie die Zuständigkeit für die Betreuung von Pflegefamilien aus insgesamt neun Sozialbürgerhäusern an den Fachdienst Pflege zu übertragen.

 Während der vergangenen zwei Jahre konnten neue Pflegefamilien gewonnen werden und damit die

verfügbare Platzzahl erhöht werden. Zum Stichtag 30.09.2018 waren 631 Pflegeplätze belegt. Eine Erreichung des Ausbausziel von 660 Plätzen wird bis zum 31.12.2019 erwartet. Zudem haben bereits zehn von zwölf Sozialbürgerhäusern ihre Pflegebetreuungen an den Fachdienst Pflege abgegeben. Das Ziel für den 2. Ausbauabschnitt wurde demnach bereits erreicht.

Zum 01.01.2020 soll nun der dritte Ausbauabschnitt beginnen. Ziel ist, die Pflegeplätze auf insgesamt 690 Plätze weiter auszubauen sowie die Zuständigkeit für die Betreuung von Pflegefamilien vollständig aus den SBH's in den Fachdienst Pflege überzuführen. Die Laufzeit für diesen Ausbauabschnitt soll auf 2 Jahre bis 31.12.2020 vereinbart werden.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $2,1 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 2,1 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 567.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $2,1 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 2,1 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 2,1 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 12.600 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 579.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	579.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	68.880 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	63.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.880 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,1		QE 3, SZ
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2,1		QE 3, SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
3 Arbeitsplätze		
Bedarf in qm: 33,0 qm		
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.		
Berechnung:		
2,1 VZÄ (= 3 Arbeitsplätze) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Flechtwerk 2+1 - Besuchsprogramm zur Umsetzung des Rechts des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen, IBeS-Nr. 290/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Unterstützung von getrennt lebenden Müttern und Vätern zur Umsetzung des Umgangsrechts des Kindes ist eine gesetzliche Regelung nach § 18 Abs. 3 SGB VIII. Die Einrichtung Flechtwerk 2+1 bietet ein besonderes niederschwelliges, präventives und praxisorientiertes Angebot unter Berücksichtigung des Kinderschutzes. Ein bundesweites Netzwerk unterstützt die Eltern und Kinder zu Übernachtungsmöglichkeiten und Durchführung der Besuchskontakte. Der Träger stellt einen Antrag auf Förderung in Höhe von 62.000,- € jährlich.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Zur Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung des Umgangsrechts bei Trennung und Scheidung ist auf Grundlage des § 18 Abs. 3 SB VIII ein kommunale Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch ein niederschwelliges Präventionsangebot zum Umgangsrecht des Kindes.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Die Einrichtung ist bereits seit 2008 unter dem Slogan "Mein Papa kommt" tätig und bietet für Kinder mit zwei Elternhäusern ein bundesweites Netzwerk, damit Kinder trotz weiter Entfernungen ein Besuchsrecht beim jeweils anderen Elternteil wahrnehmen können. Flechtwerk 2+1 bietet die Vermittlung von kostenfreien Übernachtungsmöglichkeiten für Eltern, damit sie ihre Kinder in einer entfernten Stadt besuchen können. Ebenfalls kann ein Kinderzimmer auf Zeit vermittelt werden, um Besuchskontakte zwischen Eltern und Kindern kindgerecht zu gestalten. Bei Bedarf können die Eltern auch ein Elterncoaching zur Besuchsgestaltung erhalten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	310.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	62.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	62.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: WLAN- und IT-Ausstattung der Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft, IBeS-Nr. 278/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufgabe der Kinder und Jugendhilfe ist es u.a. die Kinder und Jugendlichen zu fördern, insbesondere in den Bereichen der individuellen Verselbstständigung und Lebensaneignung. Daher ist eine gesellschaftliche Teilnahme/Teilhabe, die in schulischen, ausbildungsbedingten aber auch privaten Kontexten durch digitale Medien erfolgt, zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche in familienersetzenden und/oder familienergänzenden Einrichtungen ist auch in dieser Hinsicht Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Auch der medienpädagogische Anteil in Erziehung und sozialpädagogischer Arbeit wird qualitativ verbessert. Besonderes Ziel ist die Versorgung der in den stationären Einrichtungen in städtischer Trägerschaft betreuten Kinder und Jugendlichen mit WLAN. Die Vernetzung von Büroarbeitsplätzen des Betreuungspersonals ist diesem Ziel dienlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Bürgernah/ dauerhaft: Die WLAN-Ausstattung kommt allen Kindern und Jugendlichen in familienergänzenden oder familienersetzenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft zugute. Umsetzung gesetzlicher Normen: Eine zeitgemäße Medienausstattung einschließlich Personalcomputer und Internetanschluss, die den Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich zur Nutzung zur Verfügung steht, ist erforderlich. Mit der im Juni 2017 von der Bundesregierung entschiedenen Reform des SGB VIII soll die Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stärker betont werden. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind heute vor allem medial sehr stark geprägt. Viele jugendschutzrelevante Themen finden daher auch medial statt: in Filmen, Videospielen oder dem Internet. Medienkompetenz, die ermöglicht Quellen infrage zu stellen, Produktionsprozesse einzuordnen und Inhalte kritisch zu hinterfragen, ist daher eine wesentliche Schlüsselkompetenz. Die Neuerung der Rechtsnorm trägt dieser Tatsache Rechnung und unterstreicht die immanente Zugehörigkeit des Arbeitsbereichs zur Kinder- und Jugendhilfe. Konsequenterweise sollte die Vermittlung von Medienkompetenz im aktuellen lebensweltlichen Bezug medienpädagogische Arbeit unbedingt auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in städtischer Trägerschaft umgesetzt werden.. Auch von der Vernetzung der Büroarbeitsplätze des Betreuungspersonals profitieren die Kinder und Jugendlichen, da dadurch viele Arbeitsabläufe erheblich erleichtert werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung:		

Derzeit verfügen viele Einrichtungen des Stadtjugendamtes in städtischer Trägerschaft über keine WLAN-Ausstattung.

Eine WLAN-Ausstattung zählt aber inzwischen zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses führen aus, dass eine zeitgemäße Medienausstattung einschließlich Internetanschluss für Kinder und Jugendliche erforderlich ist. U.a. in Heimen ist für junge Menschen ein Internetzugang über WLAN ein ganz wesentlicher Faktor, um im Kontakt zur Familie und zu Freunden zu bleiben.

WLAN dient zur Recherche bei Hausaufgaben oder zur Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen. Und mit Online-Lernprogrammen und Online-Bewerbungstrainings kann für Schule und Beruf geübt werden. Damit wird mit der WLAN-Versorgung auch ein Stück weit Chancengleichheit für die anvertrauten Mädchen und Jungen erreicht.

Mit dem geplanten Beschluss ist eine Offensive zum Ausbau der WLAN-Versorgung beabsichtigt.

Verknüpft damit soll mit diesem Beschluss auch erreicht werden, dass das Erziehungs- und Betreuungspersonal in den Wohngruppen Zugriff auf das städtische Netz und die dafür notwendige IT-Ausstattung erhält. Insbesondere an den kleineren Standorten verfügt das Personal derzeit über keine entsprechenden Möglichkeiten. Eine Anbindung an das städtische Netz wäre für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine erhebliche Erleichterung ihrer täglichen Arbeit.

IT-Kosten / RIT:

Die IT-Kosten belaufen sich auf insgesamt 17.500.000 € (3.500.000 € jährlich).

Diese Kosten werden mit einem gesonderten Beschlussblatt vom RIT zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung jugendkulturelle Angebote; IBeS 92/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ein Ausbau der jugendkulturellen Angebote für junge Menschen von 16 bis 26 Jahren ist dringend erforderlich. Es soll allen jungen Menschen der kostenfreie Zugang zu Kunst und Kultur vor Ort ermöglicht werden (Antrag Nr. 14-20 / A 05030 sowie Antrag Nr. 14-20 / A 05046 der SPD-Stadtratsfraktion). Zusätzlich soll einmal jährlich ein inklusives und partizipatives jugendkulturelles Festival in wechselnden Stadtteilen stattfinden (Antrag Nr. 14-20 / A 05047 der SPD-Stadtratsfraktion).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Ein Ergebnis der Münchner Jugendbefragung 2016 zeigt, dass es für Jugendliche und junge Erwachsene in München zu wenig Frei- und Experimentierräume gibt, kostenfreie bzw. kostengünstige Orte zur Selbstentfaltung fehlen und die Möglichkeit, Subkultur zu leben, kaum möglich ist. In München sind tatsächlich kreative, offene und kostengünstige jugendkulturelle Angebote für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht ausreichend vorhanden. Aufgrund dieses Mangels soll mit der Ausweitung jugendkultureller Angebote für 16 bis 26-jährige diesem Bedarf Rechnung getragen werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: <ul style="list-style-type: none"> Antrag 14-20 / A 04040 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – rosa Liste „Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur V; München braucht ein zweites überregionales jugendkulturelles Zentrum“ vom 27.04.2018 Antrag Nr. 14-20 / A 05048 der SPD-Stadtratsfraktion „Koordination Kinder- und Jugendkultur“ vom 28.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05030 der SPD-Stadtratsfraktion „Kunst auf dem Platz“ vom 26.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05046 der SPD-Stadtratsfraktion „Jugendkulturelle Angebote vor Ort“ vom 28.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05047 der SPD-Stadtratsfraktion „Schaffung eines inklusiven jugendkulturellen Festivals“ vom 28.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05052 der SPD-Stadtratsfraktion „Neue Jugendkulturelle Zentren für München“ vom 28.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05053 der SPD-Stadtratsfraktion „Verbesserung der Darstellung von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene“ vom 28.02.2019 Um Kunst und Kultur vor Ort und auf den Platz zu bringen, sollten Strukturen im Stadtteil genutzt und zu diesem Thema vernetzt werden (REGSAM, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,		

Stadtteiltreffs etc.). Kooperationen mit der Fachstelle Pop, Kulturreferat, Feuerwerk, Färberei etc. (Vermittlung von Workshopangeboten, Auftritte von Künstler*innen) sind denkbar. Ein mobiles Angebot (Bus mit Bühne oder transportabler Container) soll mindestens vier mal im Jahr auf Plätzen und an Orten statt finden, die sonst eher ungenutzt bleiben. Einmal im Jahr soll ein inklusives jugendkulturelles Festival statt finden, dass idealerweise roulierend in verschiedenen Stadtteilen statt findet. Beispiele hierfür sind das, inzwischen leider nicht mehr statt findende, Feuerwerk-Fest oder die in den Stadtteilen vom Kulturreferat durchgeführten Stadtteilkulturtage. All diese Maßnahmen sollen partizipativ mit Jugendlichen gestaltet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.000.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.000.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-LG	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umzug des Amtes für Soziale Sicherung in die St.-Martin-Str. 53, Stellenbedarf für die allgemeine Gebäudeverwaltung, IBeS-Nr. 313/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Am bisherigen Standort Orleansplatz 11 erfolgten Postverteilung sowie allgemeine Gebäudeverwaltung durch die Zentrale Ein- und Auslaufstelle bzw. das Zentrale Gebäudemanagement bei der Referatsgeschäftsleitung. Mit Umzug des Amtes für Soziale Sicherung in die St.-Martin-Str. 53 werden erstmalig Stellenkapazitäten für Postverteilung, Infothek und allgemeine Gebäudeverwaltung (z. B. Koordination Reinigung und Wachpersonal, Überwachung Sicherheitsstandards und Fluchtwege, Bearbeitung von Störungsmeldungen, Gebäude- und Einrichtungs-mängeln etc.) benötigt. Hierfür wurden in einem Klärungsgespräch mit dem POR 1,5 VZÄ ohne gesonderte Stellenbemessung anerkannt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Umzug des Amtes in die Liegenschaft St.-Martin-Str. 53 ; Umzug in eine eigene Liegenschaft <u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u> Personalkosten: 1,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 405.000 € Arbeitsplatzkosten: 1,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1,5 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 9.000 € = Gesamtsumme: 414.000 €		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	414.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	49.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5		QE2
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1,5		QE2
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-LR	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung von Stellen der Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Sicherung, Sachgebiet Fallüberprüfung, Qualitätssicherung, Korruptionsbekämpfung, BSHG-Fälle, IBeS-Nr.: 5/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sachgebiet „Fallüberprüfung, Qualitätssicherung, Korruptionsbekämpfung, BSHG-Fälle“ in der Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Sicherung (S-I-LR 4) sichtet, bearbeitet und verwaltet zentral alle Fälle, die noch nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entschieden wurden, da diese nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) im Jahr 2005 von den Sozialbürgerhäusern (SBH) überwiegend nicht mehr weitergeführt werden konnten. Das Sachgebiet S-I-LR 4 sucht und sichert noch offene Forderungen der Landeshauptstadt München und ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Vermieterinnen und Vermieter. Um die Aufgabenerfüllung weiterhin zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10788) bis 31.12.2019 genehmigte Befristung von zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 10 nunmehr nach Abschluss der Personalbemessung zu entfristen. Die Erfahrung nach über 10 Jahren hat gezeigt, dass sich die Bearbeitung der Altfälle noch längere Zeit hinziehen wird und damit keinen vorübergehenden Charakter mehr hat.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzliche Vorgabe des BSHG		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Seit Anfang des Jahres 2011 wurden und werden sämtliche BSHG-Fälle mit offenen Forderungen von den SBHs sukzessive in den Zuständigkeitsbereich von S-I-LR 4 zur zentralen Bearbeitung überführt. Derzeit befinden sich rund 4.000 noch zu bearbeitende BSHG-Fälle aus den SBHs zur Bearbeitung bei S-I-LR 4, die Übernahme der Fälle aus dem letzten Sozialbürgerhaus dauert derzeit noch an. Im Anschluss ist die Übernahme von weiteren BSHG-Fällen, die sich möglicherweise noch im Bereich des Jobcenters befinden, geplant. Damit ist das Sachgebiet S-I-LR 4 dann die einzige Stelle, die BSHG-Fälle betreut und bearbeitet. Mit Abschluss der Zentralisierung wird ein Fallbestand von rund 5.000 BSHG-Fällen erwartet, die zum großen Teil über lange Zeit bearbeitet werden müssen. <u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u> Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 540.000 € Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 800 € (2020) + 2 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 8.000 €		

= Gesamtsumme: 548.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		750.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		548.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		150.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		150.000 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		61.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		1.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2		QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2		QE 3, VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
Gesamtzeitraum			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	QE 3, VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-O	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ressourcenbedarfe Allgemeine Verwaltung im Sozialreferat, IBeS-Nr. 217/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die bisher dezentral bzw. nicht vorhandene Struktur muss im Referat dringend zentralisiert. In den Bereichen Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit, Büroraummanagement und Zentrale Dienste, Verwaltungsübergreifender Grundsatz, Feedbackmanagement werden im Rahmen des Projektes zur Organisationsentwicklung Stellenbemessungen durchgeführt. Im Ergebnis wird mit Bedarf an zusätzlichen Ressourcen gerechnet. Die prozentuale Verteilung kann derzeit noch nicht bemessen werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Im Arbeitspaket 5 (Allgemeine Verwaltung) werden für alle Dienstgebäude des Sozialreferates Prozesse, Rollen und Aufgaben neu beschrieben, bemessen und bewertet. Diverse steuernde Aufgaben wurden bisher nicht im erforderlichen Maß ausgeführt und neue Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Arbeitgeberpflichten) kommen zusätzlich hinzu, wie beispielsweise die Führung der Vorsorgekartei. Auslöser ist der Projektauftrag sowie ein Stadtratsbeschluss zur Zentralisierung AV vom 23.11.2017. Die Gesamtsumme errechnet sich wie folgt: 2 x 30.000 € für 2020 + 2 x 60.000 € x 4 Jahre (2021-2024) = 540.000 € + Arbeitsplatzkosten: 2020: 2x 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten in 2020) + 2 x 800 € x 5 (laufende Arbeitsplatzkosten) = 12.000 € = insgesamt: 552.000 €</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	552.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	0	QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2	0	QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Für 2 VZÄ

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-O	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ressourcenbedarf Einrichtung eine Sondersachbearbeitung für Planungsaufgaben bei S-III-S/L, IBeS-Nr. 337/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ressourcenbedarf Einrichtung eine Sondersachbearbeitung für Planungsaufgaben bei S-III-S/L		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die geplanten Tätigkeiten der neuen Stelle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklungsplanung: Zusammenführung und Bündelung der Themen für das Sozialreferat. - Landesentwicklungsplanung: Herunterbrechen der Planungen und Bearbeitung der Ansatzpunkte für das Sozialreferat bzw. Zulieferung an die Amtsleitung S-III und die Referatsleitung. - Auswerten von überregionalen Studien, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Exzerpte von Armutsstudien und anderen relevanten Bundesberichten • Auswertungen für sozialpolitische Forderungen in München • Städtevergleich – Auswertung von Studien - Bearbeitung von EU-Themen bei S-III. - Bebauungsareale des Freistaats in München identifizieren und für die internen Planungen vorbereiten. <p>Die Gesamtsumme errechnet sie wie folgt: Personalkosten: 30.000 € (2020) + 4 x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 € + Arbeitsplatzkosten: 5 x 800 € (nur laufende AK) = 4.000 € = insgesamt 274.000 €</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	274.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	30.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	0	4. QE, SO
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1	0	4. QE, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	4. QE, SO

4. Geltend gemachter Bedarf

--	--	--	--

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anpassung der personellen Kapazitäten in der Zuschussachbearbeitung in der Abteilung KJF, IBeS-Nr. 385/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufgrund gestiegener Anforderungen sowie Erweiterungen im Aufgabenbereich der Zuschussachbearbeitung ist eine Stellenausweitung um 2 VZÄ erforderlich, um den gegenwärtigen Arbeitsumfang angemessen zu bewältigen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Zuschussachbearbeitung für freie Träger hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Anforderungen im Arbeitsbereich sind gestiegen und haben sich erweitert (Antragsüberprüfung, Verwendungsnachweisprüfung, Statistiken/ Controlling und Ausweitung der geförderten Projekte). Notwendige Ausweitung des Personals um 2 VZÄ TVöD E 9 c. <u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u> Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 540.000 € Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2 VZÄ x 800 € (2020) + 2 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 12.000 € = Gesamtsumme: 552.000 €		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung:		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	552.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2		QE3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2		QE3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BE Zuschusserhöhung 2020, IBeS-Nr. 309/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.</p> <p>Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat S-GE/BE alle Mehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen über 50.000,- € (Mehrbedarfe unter 50.000 € werden von S-III-KFT gemeldet) zusammengefasst, deren Erfüllung einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leisten und bei denen es gilt Leistungseinschnitte zu vermeiden.</p> <p>In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf (Stand: 07.03.2018) auf 3.800.000,- € ab 2020 (die Gesamtsumme beinhaltet auch den Mehrbedarf bezüglich der Richtlinienänderung Selbsthilfeförderung).</p> <p>Achtung: Die Gesamtsumme kann sich noch ändern, da Zuschussnehmer die sich bereits in der Regelförderung befinden, ihre Anträge für 2020 laut den Bewilligungsbescheiden bis spätestens 01.04. des im Antragszeitraum vorangehenden Kalenderjahres einreichen bzw. anpassen können (= 01.04.2019 Abgabefrist für die Anträge 2020). Außerdem könnten jederzeit Neuansträge im Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement von bisher nicht geförderten Projekten eingehen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Zusätzlicher Förderbedarf und Deckung der Mehrbedarfe einzelner Projekte für freie Träger im Bereich Bürgerschaftliches Engagement zur Sicherstellung des Leistungserhalts in 2020 ff.: In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf 3.800.000,- € ab 2020 (Stand: 07.03.2018).		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	19.000.000 €

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-F/KFT	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personelle Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat, IBeS-Nr. 339/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Im Rahmen eines Projektes sollen Optimierungspotentiale im Zuschusswesen erarbeitet und umgesetzt werden. Um die Referatsleitung sowie die Amtsleitungen nach Abschluss des Projektes (Ende 2019) dauerhaft in die Lage zu versetzen, Steuerungsmöglichkeiten und -befugnisse besser wahrnehmen zu können und einen einheitlichen Vollzug des Zuschusswesens im Referat sicherstellen zu können, ist eine stärkere Personalausstattung im Bereich S-GL-F/KFT erforderlich.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der weit überwiegende Anteil der Leistungen des Sozialreferats besteht aus Pflichtaufgaben (75%). Steigerungen in diesen Bereichen (z.B. bedingt durch Anstieg der Bevölkerungszahlen) sind vom Sozialreferat nur in geringem Umfang oder gar nicht beeinflussbar.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen, welcher auch die Ausreichung von Zuschüssen enthält und im Jahr 2019 ein Kostenvolumen von 230 Mio. € darstellt, sowie der nicht zuordbaren Leistungen beträgt zusammen 25%. Auch bei diesen Leistungen sind Steigerungen der Kosten unerlässlich, da auch diese Leistungen einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Landschaftsbildung und -entwicklung in München darstellen und für den Erhalt des sozialen Friedens unerlässlich sind.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Im Zuschussbereich sind für 2019 Kosten in Höhe von 230 Mio. € geplant. In der Vergangenheit wurde deutlich, dass die referatsweite Bewirtschaftung dieser Kosten optimierungsbedürftig ist.

Es ist erforderlich, dass die Referatsleitung als auch die Amtsleitungen in die Lage versetzt werden, ihre Steuerungsmöglichkeiten und -befugnisse besser auszuüben. Hierfür müssen die in 2020 vorliegenden Ergebnisse des Projekts „Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat“ implementiert werden. Die einzelnen Maßnahmen werden die Bereiche

- Planung des Zuschusshaushaltes inkl. Abstimmung mit den beteiligten städt. Dienststellen
- Information und Durchführung (Berichterstattung)
- Kontrolle/Controlling und Abweichungsanalyse
- Steuerung
- Standardisierung
- Schulung und Information im Bereich
- interne/externe Kommunikation

betreffen. Die Projektergebnisse werden referatsweit konkrete Anforderungen in den genannten Bereichen benennen, die

- ausgearbeitet

- eingeführt und
- dauerhaft etabliert

werden müssen. Insbesondere muss ein möglichst IT-unterstütztes Zuschusscontrolling aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive soll die sich in anderen Referaten bereits im Einsatz befindliche Softwarelösung für die Zuschussbearbeitung auch im Sozialreferat eingeführt werden (vgl. Beschlussblatt 49/18). Neben den für die Einführungsphase benötigten befristeten Personalressourcen wird nach Umsetzung eine dauerhafte Personalressource für die Pflege sowie die erforderlichen fachlichen Anpassungstätigkeiten benötigt.

Für die genannten Aufgaben wird die Zuschaltung von 2,5 VZÄ in der 3. QE benötigt:

Steuerungsunterstützung

- 1 VZÄ A11/E 10
- 1 VZÄ A10/E9 c

Betreuung Zuschusssoftware

- 0,5 VZÄ A10/E9 c

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 2,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 675.000 €

Arbeitsplatzkosten: 2,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2,5 VZÄ x 800 € (2020) + 2,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 15.000 €

= Gesamtsumme: 690.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	690.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	82.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	75.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,5		QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2,5		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,25		3. QE, 0,75 xVD 0,5 x SD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anpassung personelle Kapazitäten S-GE/BE; Zusammenfassung: Zuschussbearbeitung IBeS-Nr. 51/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: <u>Personalausweitungen im Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement</u>		
Muttersprachliche Angebote in der Selbsthilfeförderung: Bedarfsgerechte ehrenamtliche Unterstützung fördern und aktuelle Entwicklungen mit aufgreifen, ohne in eine direkte Regelförderung zu übergeben. Die niedrighschwellige Anschubfinanzierung der muttersprachlichen Angebote in der Selbsthilfe benötigen eine intensive fachliche Begleitung.		
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09714) wurde in der Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich ein Zuschussbudget in Höhe von 90.000 € und eine Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ in E9b TVöD) befristet auf drei Jahre für muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche genehmigt. Um den Leistungserhalt nicht zu gefährden ist eine dauerhafte Sicherstellung für 2020 ff. zwingend erforderlich.		
<u>Personalkosten (Entfristung dauerhaft):</u> 0,5 VZÄ in E9b TVöD (31.540 € nach Jahresmittelbetrag) Eine Stellenbemessung ist dringend durchzuführen.		
<u>Sachkosten:</u> 90.000 €		
Zuschussbearbeitung (Regelförderung und Selbsthilfeförderung) Sichern einer effizienten und schnellen Bearbeitung von Zuschussnehmern gemäß gängiger Schlüsselvorgaben im Sozialreferat. Qualitätsmanagement, Implementierung strategisch konzeptioneller Vorgaben des Sozialreferates sowie Abbau von Parallelstrukturen im Sozialraum. Stellenzuschaltung zur Aufgabenwahrung und Qualitätssicherung entsprechend gängiger Schlüsselvorgaben (1:15) zur Sachbearbeitung im Sozialreferat, derzeit ist der aktuelle Schlüssel 1:30 bei BE.		
<ul style="list-style-type: none"> - Fallzahlsteigerung durch Richtlinienänderung - intensivere Antragsprüfung und Verwendungsnachweisprüfung - Betreuung, Steuerung, Beratung und Projektbesuche (auch vor Ort) - vermehrte und regelmäßige Teilnahme an Gremien (z.B. Selbsthilfebeiratssitzungen am Abend (mind. 12 x im Jahr) 		
<u>Personalkosten (Neuschaffung dauerhaft):</u> 1 VZÄ in E 11 TVöD (71.050 € nach Jahresmittelbetrag)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s.o.		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: s.o. <u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u> Personalkosten: $1,5 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 1,5 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 405.000 \text{ €}$ Arbeitsplatzkosten: $1 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (in 2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 8.000 \text{ €}$ zzgl. Transferauszahlungen: $90.000 \text{ €} \times 5 = 450.000 \text{ €}$ = Gesamtsumme: 863.000 €		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	863.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	138.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	90.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 3
	0,5		QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		QE 3
	Insgesamt 0,5		QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	0,5	3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 2 VZÄ

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I, S-II, S-III, S-GE, S-GL	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Finanzbedarfe zur Einführung einer Zuschusssoftware im Sozialreferat, IBeS-Nr. 49/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen des Projekts „Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat“ werden Vorarbeiten zur Durchführung eines IT-Projekts „Einführung einer Software zur IT-gestützten Zuschussbearbeitung im Sozialreferat“ geleistet. Das Sozialreferat hat dieses Vorhaben im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ der Landeshauptstadt München als ein potentiell zu förderndes IT-Vorhaben gemeldet.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Einführung einer Zuschusssoftware erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Allerdings hat das Revisionsamt das Sozialreferat darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen von Zuwendungsprüfungen gezeigt habe, dass andere zuschussgebende Referate bereits erste Schritte unternommen hätten, das Zuwendungs-/Zuschussverfahren zu digitalisieren. Die in diesem Beschlussblatt beantragten finanziellen und personellen Bedarfe werden zeitlich befristet für die Laufzeit des IT-Projektes benötigt. Derzeit wird mit einer Projektlaufzeit von ca. drei Jahren kalkuliert.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung: Dem federführend für die „Digitalisierungsoffensive“ zuständigen Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) fällt die Aufgabe zu, die für die Einführung einer Zuschusssoftware benötigten IT-Kosten für z. B. Softwarelizenzen, externe Beratungsdienstleistungen, Kosten für einen IT-Consultant etc. zum Eckdatenbeschluss 2019/2020 anzumelden. Das RIT rechnet mit einem Bedarf i. H. v. 451.000 Euro zur Deckung der anfallenden IT-Kosten. Zusätzlich werden vom RIT Kosten für das dIKA i. H. v. 211.000 Euro angemeldet. Das Sozialreferat muss seine Bedarfe, die i. R. d. Einführung einer Zuschusssoftware zeitlich befristet entstehen und keine IT-Kosten sind, in einer eigenen Meldung zum Eckdatenbeschlusses 2019/2020 anmelden. Bei diesen Bedarfen handelt es sich um: <ul style="list-style-type: none"> • 1,5 VZÄ in A11/E10 befristet auf drei Jahre ab Einrichtung (2020) Die künftigen Stelleninhaberinnen bzw. -inhaber sind für die fachlich-inhaltliche Begleitung der Einführung einer Zuschusssoftware in den Ämtern/Bereichen des Sozialreferats zuständig. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ detaillierte Formulierung der unterschiedlichen Anforderungen der Ämter/Bereiche ○ Schnittstellenfunktion zwischen Fachlichkeit, Zuschusskoordination, Geschäftsleitung und IT-Bereich (dIKA und RIT) ○ Beschreibung/Modellierung von Zuschussprozessen zur Softwarekonfiguration ○ Sicherstellung der Erfüllung aller fachlichen und technischen Voraussetzungen, die für den 		

- Wechsel auf eine Zuschussoftware notwendig sind
 - Ansprechpartner für die IT-Projektleitung innerhalb des Sozialreferats
 - etc.
- Die beantragten 1,5 VZÄ verteilen sich folgendermaßen auf die Ämter/Bereiche:
- 0,5 VZÄ für das Amt für Soziale Sicherung, den Bereich Gesellschaftliches Engagement und die Geschäftsleitung
 - 0,5 VZÄ für das Stadtjugendamt
 - 0,5 VZÄ für das Amt für Wohnen und Migration
- 1,5 VZÄ Leiharbeitskräfte (Eingruppierung in der 3. QE) zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit der fachlich-inhaltlichen Begleitung betraut sind. Der Einsatz von Leiharbeitskräften ist aufgrund der Flexibilität in der Einbringung der Arbeitskraft bzw. -zeit notwendig. Nur durch die Möglichkeit eines zeitnahen Einsatzes von Leiharbeitskräften kann die mitunter kurzfristig anfallende hohe Arbeitsmenge bzw. -belastung bewältigt werden. Die beantragten 1,5 VZÄ Leiharbeitskräfte verteilen sich folgendermaßen auf die Ämter/Bereiche:
 - 0,5 VZÄ für das Amt für Soziale Sicherung, den Bereich Gesellschaftliches Engagement und die Geschäftsleitung
 - 0,5 VZÄ für das Stadtjugendamt
 - 0,5 VZÄ für das Amt für Wohnen und Migration
- Für den Einsatz der Leiharbeitskräfte wird mit Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. insgesamt 432.000 Euro (8.000 Euro/VZÄ/Monat; 8.000 Euro*1,5 VZÄ*36 Monate), pro Jahr 144.000 Euro.
- IT-Projektleitung „Einführung einer Zuschussoftware“
Für die benötigte IT-Projektleitung innerhalb des Sozialreferats wird eine derzeit unbesetzte Projektleitungsstelle herangezogen. Eine diesbezügliche Anmeldung erfolgt daher nicht.
 - Weitere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Für die Durchführung von Schulungen (Dozentinnen/Dozenten, Raummieten, Schulungsmaterial), Informationsveranstaltungen, Dienstreisen, Workshops etc. wird mit Sachkosten i. H. v. insgesamt rund 200.000 Euro gerechnet.

Die für die laufende Betreuung des IT-Fachverfahrens „Zuschussoftware“ notwendigen Personalkapazitäten von 0,5 VZÄ werden mit Beschlussblatt „Personelle Stärkung der zentralen Koordination des Zuschuswesens im Sozialreferat“ (IBeS-Nr.: 339/18) zum Eckdatenbeschluss 2019/2020 angemeldet.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $1,5 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 2 \times 1,5 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2022)} = 225.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $1,5 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 2 \times 800 \text{ € (2021 - 2022)} = 6.600 \text{ €}$

zzgl. Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: $144.000 \text{ €} \times 3 + 200.000 \text{ €} = 632.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 863.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	863.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	393.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	344.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5	1,5	3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1,5	1,5 (2020 - 2022)	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

--

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
--

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neukonzeption Kleiderkammern Diakonia, IBeS-Nr. 238/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Durch den Aufbau von mobilen Kleiderkammern sollen Bürgerinnen und Bürger wohnortnah erreicht werden. Dies ist vor allem für weniger mobile Bürgerinnen und Bürger (z.B. ältere Menschen, Familien mit Kindern) von Nutzen. Dazu legt die Diakonia noch im Jahr 2019 dem Sozialreferat ein Konzept vor, das insbesondere die Kooperation mit anderen Trägern vorsieht.</p> <p>Das Sozialreferat hat im Sozialausschuss mit Beschluss vom 18.10.2018 (VB) den Auftrag erhalten in 2019 dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen. Seit 2018 wurde die Zielgruppe um „Menschen mit geringem Einkommen“ erweitert. Es werden überwiegend an zwei festen Orten Kleider und Gebrauchtwaren kostenlos verteilt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Grundsicherungsbeziehungen und -bezieher von SGB II- oder SGB XII-Leistungen sind aufgrund der niedrigen Regelsätze immer mehr auf zusätzliche materielle Unterstützung z.B. Essenstafeln oder Kleiderkammern angewiesen. Insbesondere in Großstädten wie München reichen die Regelsätze bei weitem nicht aus, um das sogenannte „sozio-kulturelle“ Existenzminimum“ zu sichern.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Seit 2018 hat die Diakonia ihre Zielgruppen für die Kleiderkammern um „Menschen mit geringem Einkommen“ erweitert. Es werden überwiegend an 2 festen Orten Kleider und Gebrauchtwaren kostenlos verteilt.</p> <p>Ab dem Jahr 2020 wird die Diakonia ihr zentrales Lager für gespendete (Gebraucht- und Neuware) Kleidung sowie Gebrauchtgegenstände weiter beibehalten, jedoch den Schwerpunkt der Verteilung von Kleider und Gebrauchtgegenstände auf mobile Standorte richten.</p> <p>Ziel ist, dass zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen von dem Zentrallager profitieren können und bei Bedarf Gegenstände abrufen können. Es sollen über ganz München verteilt mobile Kleiderkammern angeboten werden, die mehrmals im Monat geöffnet sind.</p> <p>Durch die Vergabe von kostenloser (ggf. geringer Unkostenbetrag) gebrauchter bzw. neuer Kleidung und Gebrauchsgegenstände werden niedrige Regelsätze kompensiert. Zudem besteht durch das Angebot der mobilen Kleiderkammern eine Möglichkeit des niederschweligen Zugangs für Bürgerinnen und Bürger in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen. Weiterer Unterstützungsbedarf kann sichtbar werden und Hilfen eingeleitet werden.</p>		

Besonders hervorzuheben ist das Zentrallager mit eine qualitativ hochwertige Lagerung und Logistik der Gegenstände. Für unterstützende Bürgerinnen und Bürger in München führt dies zu Möglichkeiten zielgerichteter Spenden und sozialem Engagement für die Bedürftigen zu guter Auswahl und passgenauen Angeboten.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		1.500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		300.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		300.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einführung eines Fachverfahrens für die Schuldner- und Insolvenzberatung, IBeS-Nr. 54/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Im Rahmen der Digitaloffensive der LH München soll ein neues EDV-Fachverfahren für die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung angeschafft werden, das am Markt eingeführt und bewährt ist und eine optimale Vernetzung mit den verbandlichen/freien Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung in München ermöglicht, wie z.B. CAWIN.</p> <p>Eine Kompatibilität zwischen den EDV-Fachverfahren und der städtischen Software ist derzeit nicht gegeben. Dieser Zustand sollte schnellstmöglich beseitigt werden, um eine optimale informationelle Vernetzung zwischen den Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung sicher zu stellen und die Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger noch effizienter zu gestalten.</p> <p>Ohne Projektkosten und die Kosten des laufenden Betriebs bei RIT/it@M/dlKA fallen für die Beschaffung der Software und die durch den Hersteller geleisteten Schulungen 32.133 Euro an. Für die Einführung wird zudem 1 VZÄ in E11 befristet auf 3 Jahre für die Einführungs- und Schulungsphase des Verfahrens. Hinzu kommen ab dem zweiten Jahr laufende Lizenzkosten, die auf einen Zeitraum von 9 Jahren gerechnet 80.217 Euro betragen (jährlich 8.913 €).</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München ist sowohl für die fachliche als auch die finanzielle Steuerung des Produktbereiches Schuldner- und Insolvenzberatung im Stadtgebiet zuständig. Dies schließt die Beratungsstellen der verbandlichen und freien Wohlfahrtspflege ein, die für die Münchner Bürgerinnen und Bürger eine kostenfreie Schuldner- und Insolvenzberatung anbieten. Die Träger*innen der verbandlichen und freien Schuldnerberatungsstellen nutzen seit Jahren CAWIN als Software für die Beratung. Die Software ist eingeführt, benutzerfreundlich und bietet im Vergleich zur aktuellen Software der Stadt München, u.a. ein ungleich höheres Maß an Nutzungsmöglichkeiten, sowohl was konkrete beratungs- bzw. regulierungstechnische Anwendungen (z.B. modular aufgebaute außergerichtliche Regulierungsvarianten, Auswertungen des Haushaltsbudgets, Soll-/Ist -Analysen, wirtschaftliche Simulationen) anbelangt als auch im Hinblick auf die Möglichkeiten detaillierter und spezifizierter Auswertungen der Klient*innen-Struktur und der Beratungsergebnisse. So besteht mit CAWIN unter Anderem die Möglichkeit, weit mehr an relevanten soziodemographische Daten zu erfassen und auszuwerten sowie regionalisierte Aussagen zu treffen (stadtteilbezogene Auswertungen). Dies ermöglicht frühzeitiger Strukturen, Bedarfe und Entwicklungen im Bereich der Ver-/Überschuldung zu erkennen und rechtzeitig neue Beratungsschwerpunkte zu implementieren. CAWIN bietet darüber hinaus, z.B. eine Online-Informationskooperative mit breit gefächerten Themen-Magazinen sowie das Potential für die Einführung der papierlosen Aktenverwaltung (E-Akte).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Kurze Erläuterung:

Für die nachfolgend eingestellten Personalkosten haben wir 1 VZÄ (E 11) für die Einführung und Fachanwendung/-Betreuung des neuen EDV-Fachverfahrens eingestellt. Der Mittelansatz bezieht sich auf ein Jahr und ist für drei Jahre vorzusehen.

Die Anschaffungskosten beziehen sich auf 35 benötigte Lizenzen, die Betriebs- und sonstigen Sachaufwandskosten (regelmäßige Updates, Schulungen, etc.) sind für 10 Jahre quantifiziert.

Aufteilung: Für das Jahr der Anschaffung ergeben sich Kosten in Höhe von € 32.133,00 € (Anschaffung der Lizenzen und Schulungen Mitarbeiter*innen). Für die nachfolgenden 9 Jahre ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Sach- und Dienstleistungsaufwand in Höhe von € 8.913,00.

IT-Kosten / RIT:

Die IT-Kosten belaufen sich auf insgesamt 690.000 € (426.000 € bei S-GL-dIKA und 264.000 € bei RIT). Diese werden mit einem gesonderten Beschlussblatt vom RIT zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 1 VZÄ x 2 x 60.000 € (2021 - 2022) = 150.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 2 x 800 € (2021 - 2022) = 4.400 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 32.133 € (einmalig in 2020) + 8.913 € x 4 (ab 2021: 35.652 €) = 67.785 €

= Gesamtsumme: 222.185 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	222.185 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	73.846 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	41.046 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	QE 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1	1 (2020 - 2022)	QE 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 1 VZÄ Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2 Bedarf in qm: 22		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entlastung Münchner Familien durch weitgehende kostenfreie Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Erlass einer Satzung für die Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII, IBeS-Nr. 277/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Eine Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Förderung von Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Hierbei werden die laufenden Geldleistungen für die Betreuung in Kindertagespflege unmittelbar und in voller Höhe an die Tagesbetreuungsperson überwiesen. Die Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt durch die Erhebung von Kostenbeiträgen nach den Vorschriften des § 90 Abs. 1 SGB VIII.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Gemäß § 22a, 23 und 24 SGB VIII haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagespflege. Für die Inanspruchnahme dieser Förderung können gemäß § 90 SGB VIII Kostenbeiträge erhoben werden. Bürgernahe Aufgabe: Entlastung Münchner Familien bei den Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Förderung in Kindertagespflege.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Das Angebot der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII richtet sich in erster Linie an Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Für diese Altersgruppe stellen die Förderungen in Kindertagespflege und die Förderungen einer Kindertageseinrichtung ein gleichwertiges Angebot dar (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung wird für diese Kinder gleichermaßen durch einen Platz in Kindertagespflege und in einer Kindertageseinrichtung erfüllt. Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Diese Kinder können bei Vorliegen eines besonderen Bedarfs oder ergänzend (z.B. zur Schule) auch in Kindertagespflege gefördert werden. Derzeit (Stand 31.12.2018) werden insgesamt 1.472 Kinder in Kindertagespflege betreut. Davon 1.233 Kinder in der Altersgruppe vom einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Daneben werden 28 Kinder unter einem Jahr, 137 Kinder über drei Jahre und 74 Schulkinder in Kindertagespflege betreut. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) setzt für das Kindertageseinrichtungsjahr 2019/2020 eine umfassende Entlastung der Eltern durch die deutliche Reduzierung der Elternbeiträge für städtische Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen im Rahmen der Münchner Förderformel um. Eine diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 09.10.2018 und		

im Bildungsausschuss am 10.10.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12954). Die städtische Gebührensatzung und die Förderrichtlinie der Münchner Förderformel werden entsprechend geändert, so dass ab 01.09.2019 erheblich niedrigere Elternbeiträge erhoben werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege werden die Kostenbeiträge bislang stundengenau pro Betreuungsstunde erhoben. Dieses Verfahren führt zu erheblich höheren Kostenbeiträgen als die nun für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung oder einer Einrichtung der Münchner Förderformel geplanten Elternbeiträge.

Um eine Gleichbehandlung aller Münchner Familien, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung der Stadt München nutzen, zu erreichen und die Gleichwertigkeit der Angebote zu gewährleisten, sollen die Elternbeiträge für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung und die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege einheitlicher gestaltet werden (vgl. Stadtratsantrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018, Antrag Nr. 14-20 / A04510).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13288) wurde das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem RBS eine Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege zu erstellen und hierbei die nach Buchungszeit gestaffelten Gebührensätze der ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2019/2020 geltenden Kindertageseinrichtungssatzung des RBS als Maßstab zu Grunde zu legen.

Zwischenzeitlich wurde vom Freistaat beschlossen, dass für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres (Ü3-Kinder), die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ab April 2019 ein monatlicher Beitragszuschuss von 100 Euro gewährt wird. Dieser Zuschuss wird an die Träger der Kindertageseinrichtungen ausgereicht, die die Elternbeiträge entsprechend reduzieren.

Für Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), die in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gefördert werden, soll dieser Zuschuss ab 2020 gewährt werden. Der genaue Zeitpunkt steht hier noch nicht fest.

Auch wurde bislang nicht entschieden, ob der Zuschuss (wie bei Ü3-Kindern) an die Träger oder aber an die Eltern ausbezahlt werden soll.

Für Ü3-Kinder wurde darüber hinaus vom Bayerischen Städtetag angeregt, den Zuschuss auch bei Förderung in Kindertagespflege zu gewähren.

Die Gebührensatzung des RBS wird im Hinblick auf den Beitragszuschuss nun nochmals vollständig überarbeitet. Es wird derzeit geprüft, ob durch den Landeszuschuss die Möglichkeit eröffnet ist, zukünftig Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen (mit Ausnahme von Schulkindern) weitgehend von den Besuchsgebühren ganz zu befreien.

Auch das Sozialreferat nimmt den Beitragszuschuss zum Anlass, die Erhebung der Kostenbeiträge in Kindertagespflege möglichst so zu regeln, dass auch für die Inanspruchnahme dieses Angebots eine weitreichende Kostenfreiheit erreicht werden kann.

Da bei den U3-Kindern vom Freistaat noch keine Entscheidung getroffen wurde, ab wann und an wen der Zuschuss ausbezahlt werden soll, werden derzeit sowohl im RBS als auch im Sozialreferat verschiedene Szenarien geprüft.

Eine Überlegung ist, die nach Buchungszeit gestaffelten Kostenbeiträge auf einen Betrag von maximal 100 Euro zu begrenzen.

Dieser Betrag würde den Eltern bei U3-Kindern über den Beitragszuschuss des Freistaats erstattet werden, so dass für diese 1.233 Kinder faktisch eine Kostenfreiheit besteht.

Für Ü3-Kinder in Kindertagespflege (derzeit 137 Kinder) würde hierdurch ebenfalls Kostenfreiheit bestehen, wenn der Freistaat dem Vorschlag folgt, den Zuschuss auch für Kindertagespflege zu gewähren.

Für Kinder unter einem Jahr und Schulkinder ist vom Freistaat derzeit kein Beitragszuschuss geplant. Für Ü3-Kinder in Kindertagespflege steht die Entscheidung des Freistaates, ob ein Zuschuss gewährt wird, noch aus.

Es würde sich gegenüber den bislang nach Betreuungsstunden ermittelten Kostenbeiträgen aber auch für diese Familien eine erhebliche finanzielle Entlastung ergeben, da sich der Kostenbeitrag zum Beispiel für eine Betreuung von 45 Wochenstunden von bislang 400 Euro auf nunmehr 100 Euro reduzieren würde.

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/KT	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau in der Kindertagespflege, IBeS-Nr. 286/18		

<p>1. Aufgabe</p> <p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Förderleistung nach §23 SGB VIII Die Tagesbetreuungsperson haben einen Rechtsanspruch auf eine laufende Geldleistung, die leistungsgerecht auszugestaltet ist und die kommunalen Bedingungen berücksichtigt. Da die Kindertagespflege als Sozialleistung vom öffentlichen Träger bereitzustellen ist (§ 2 Abs. 2 SGB VIII), hat dieser der Tagesbetreuungsperson eine Vergütung für die geleistete Aufgabe zu gewähren. Der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII spricht von einem Rechtsanspruch auf Vergütung der Tagesbetreuungsperson, sofern die Tagesbetreuungsperson vermittelt und eine Eignung der Tagesbetreuungsperson festgestellt wurde. Die aktuelle Förderleistung wurde mit Stadtratsbeschluss im Jahr 2012 angepasst. Aufgrund tariflicher und inflationärer Steigerungen müssen die Fördersätze für Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege in Familien sowie in Großtagespflege den aktuell steigenden Ausgaben angepasst werden. Hierzu liegt ein SPD-Stadtrat Antrag vom 09.10.2018 vor. In diesem Antrag „Überarbeitung der Elternbeiträge in der Kinder Tagespflege“ wird die Veränderung der Bezuschussung an die Gehaltssteigerung angepasst und grundsätzliche Dynamisierung gefordert. Diese soll analog an den Tarif für freie Träger der Jugendhilfe angepasst werden.</p> <p>Personalausweitung in der Großtagespflege Die Kindertagespflege wird neben der Kindertagespflege in Familien auch im Rahmen der Großtagespflege in angemieteten kindgerechten Räumlichkeiten angeboten. Die Betreuung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des „Rahmenkonzeptes der Münchner Großtagespflege“. Zwei bis drei Tagesbetreuungspersonen betreuen bis zu 10 Kinder gleichzeitig. In der Großtagespflege gibt es klare und verbindliche Qualitätsstandards im Hinblick auf Größe und Sicherheit der Betreuungsräume. So muss z.B. jede Großtagespflege ein Brandschutzkonzept vorweisen. Wie in Kindertagesstätten liegt auch in jeder Großtagespflege ein pädagogisches Konzept vor, das vom Stadtjugendamt vor Erteilung der gemäß § 43 SGB VIII erforderlichen Erlaubnis geprüft wird. Die rechtlichen Grundlagen der Fachberatung für Kindertagespflege ergeben sich aus § 23 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII, den Grundsätzen der Förderung. Dort ist festgelegt, dass die Förderung in Kindertagespflege die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ von Tagesbetreuungspersonen umfasst und dass auch Erziehungsberechtigte einen Anspruch auf Beratung geltend machen können: „Erziehungsberechtigte und Tagesbetreuungspersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“. Die Grundlagen der Fachberatung für Kindertagespflege ergeben sich aus § 23 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII, den Grundsätzen der Förderung. Anders als im Bereich der Kindertageseinrichtungen, für den sich ein Anspruch auf Fachberatung nur indirekt ableiten lässt, hat der Gesetzgeber im Bereich der Kindertagespflege einen umfassenden Anspruch auf Fachberatung explizit ausformuliert.</p> <p>Die Gesamtverantwortung und die Gewährleistungspflicht hierfür liegen gemäß § 79 SGB VIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Rechtlich relevant für die Fachberatung ist insbesondere der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft trat, wurde die Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe deutlich gemacht, eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls zu beurteilen.</p> <p>Personalausweitung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Analog des Ausbaus der Großtagespflege ist seit Jahren ein Ansteigen der Fallzahlen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verbunden, die bisher keinerlei Personalzugschaltung erhielt. Es ist</p>

eine Personalausweitung nötig, damit trotz kontinuierlich steigender Fallzahlen die Berechnung, die Anweisung bzw. Auszahlung des Förderanspruchs für die Tagesbetreuungsperson auf eine Leistung nach §23 SGB VIII gewährleistet werden kann.

Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzeinrichtung

Die von der Regierung Oberbayern geforderte Zuständigkeit bzw. der Ansprechpartner im Stadtjugendamt für die „Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzeinrichtungen“ ist nicht geklärt. Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministerium vom 26.03.2008 wird eine Betriebserlaubnis und pädagogische Fachkraft bei der Kindertagesbetreuung nach § 45 SGB VIII gefordert. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit unter 10 Stunden muss eine Meldung an die Regierung Oberbayern erfolgen. Die Betriebserlaubnispflicht ist in diesem Fall ausgesetzt.

Ortsbesichtigungen, Beratung und Überprüfung der Konzeption oder des Personals erfolgt durch das Stadtjugendamt. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit über 10 Stunden, aber maximal 20 Stunden, muss eine Betriebserlaubnis durch die Regierung Oberbayern erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Ortsbesichtigung in Kooperation zwischen der Regierung Oberbayern und dem Stadtjugendamt, die Beratung und Überprüfung der Konzeption oder des Personals erfolgt durch die Regierung Oberbayern. Ein Ansprechpartner im Stadtjugendamt für die Antragssteller und die Mitarbeiter der Regierung Oberbayern sowie für die Ausführung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII muss bereit gestellt werden. Dies wurde bzw. wird von der Regierung Oberbayern seit Juni 2017 gefordert.

Aufgaben im Stadtjugendamt:

- Beratung und Information bei Gründung einer Kurzeinrichtungen
- Hinweis auf Erlaubnis-/ Anzeigepflicht bei der Regierung Oberbayern
- Teilnahme an Ortsbegehungen mit der Regierung Oberbayern
- Information und Abschluss des Vertrages zum § 8a SGB VIII
- Anträge auf Erteilung der Betriebserlaubnis als auch Anzeigen mit einer Stellungnahme des Stadtjugendamtes an die Regierung Oberbayern weiter leiten

Ausblick:

In den letzten Jahren hat es sich zunehmend herum gesprochen, dass bei der Gründung einer Kurzeinrichtung (z.B. sonstige Spielgruppen) die Regierung Oberbayern bzw. das Stadtjugendamt involviert werden muss. Auch die zunehmenden Angebote der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuungen (z.B. in Trägerschaft des BAMF) schaffen einen Handlungsbedarf. Das BAMF fordert vom Stadtjugendamt München Vorgaben an die Räumlichkeiten der Kinderbetreuung bei der integrationsbegleitenden Kinderbetreuung sowie die Festlegung der Bedingungen für eine subsidiäre Kinderbetreuung für München (siehe Mail vom 26.09.2018 der Regionalkoordinatorin Frau Sarah Malisz).

Vorschlag:

- Festlegung der Aufgabenbereiche für einen Ansprechpartner im Stadtjugendamt für das Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzeinrichtungen
- Festlegung eines übergeordneten Ansprechpartners im Stadtjugendamt, der für alle „sonstigen Kurzeinrichtungen“ -egal welchen Klientels oder dessen Alter- zuständig ist
- Stellenzuschaltung für oben genannte Aufgaben

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Grundlagen der Fachberatung, der Fachaufsicht, der Qualifizierung und der angemessenen Förderleistung für Kindertagespflege ergeben sich aus § 23 SGB VIII und aus § 43 SGB VIII.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Ausbau Großtagespflege: Durch den dynamischen Prozess des weiteren Ausbaus der Großtagespflege und dem Fakt einer höheren personellen Fluktuation aufgrund der Anstellungsverhältnisse ist für den Erhalt von Plätzen für Eltern und Kinder eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Eignungsüberprüfung erforderlich. Von Beginn der Eignungsüberprüfung bis kurz nach der Eröffnung einer Großtagespflege ist ca. ein Jahr eine engmaschige Begleitung einzuplanen. Diese Anfangsphase ist die beratungsintensivste Zeit für alle Beteiligten und bewirkt eine hohe Arbeitsdichte. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung einer Tagesbetreuungsperson sind auch die Geeignetheit der Räume Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und Schaffung neuer Plätze. Beratung zur Standortsuche und zu Raumstandards, Genehmigungsverfahren.

Der Betreuungsbedarf von Kindern in München ist unverändert hoch; Tendenz steigend.

Seit 2013 haben Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die bisherige Qualität der Fachstelle Großtagespflege kann aufgrund weiterhin steigender Fallzahlen, zusätzlicher Aufgabenzuschnitte (intensive Beratung und Begleitung von Selbständigen, Fördermöglichkeit der Großtagespflegen nach § 20a BayKiBiG, Zuständigkeit für die Tagesbetreuungspersonen für Kinder im Haushalt der Eltern) nicht mehr garantiert werden.

Eine möglicherweise eintretende Kindeswohlgefährdung wird unter Umständen zu spät oder nicht erkannt.

Der Betreuungsbedarf von Kindern in München ist unverändert hoch.

Seit 2013 haben Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die bisherige Qualität der Fachstelle Großtagespflege kann aufgrund weiterhin steigender Fallzahlen, zusätzlicher Aufgabenzuschnitte (intensive Beratung und Begleitung von Selbständigen, Fördermöglichkeit der Großtagespflegen nach § 20a BayKiBiG, Zuständigkeit für die Tagesbetreuungspersonen für Kinder im Haushalt der Eltern) nicht mehr garantiert werden.

Eine möglicherweise eintretende Kindeswohlgefährdung wird unter Umständen zu spät oder nicht erkannt. Der stetige Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der Großtagespflege führt zu einer kontinuierlichen Fallzahlsteigerung bei einer Fallzahlbemessung von 1:60. Der Stand im Dezember 2018 lag bei 88 Großtagespflegestellen mit 791 Plätzen. Hier sind die Planungszahlen der Großtagespflegestellen, die bereits in der Fachstelle registriert wurden nicht inkludiert. Mit heutigem Stand liegen der Fachsteuerung KT 21 Anfragen von potentiellen Trägern einer Großtagespflegestelle vor. Nach Abschluss der Erstgespräche durch die Fachsteuerung geht die Sachbearbeitung zur Überprüfung (z.B Eignungsüberprüfung TBP und Raumabnahme etc.) der Träger an die Fachstelle Großtagespflege. Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass ca. 80% der Erstanträge eine Großtagespflegestelle eröffnen. Inklusive der vorliegenden Anträge und der bereits bei der Fachstelle Großtagespflege in der Planungsliste registrierten Anträge, ergibt sich bereits im ersten Quartal 2019 eine Gesamtzahl von 36 Anträgen auf Eröffnung einer Großtagespflegestelle. Dieses ergibt inklusive aktuellem Bestand eine Gesamtzahl von 126 Großtagespflegestellen mit insgesamt 1134 Plätzen.

Mit Beschluss 2018 wurden 4 VZÄ für die Fallzahlsteigerung bewilligt. Zusätzlich sind einmalig

1,5 VZÄ für die Aufgabenverdichtung sowie 0,5 VZÄ für zusätzliche Hausbesuche genehmigt.

Dementsprechend ergeben sich 15 VZÄ. Hievon müssen die zuvor genannten VZÄ für die Aufgabenverdichtung sowie Hausbesuche abgezogen werden. Dementsprechend liegt der Personalschlüssel in der Fachberatung tatsächlich bei 13 VZÄ.

Dieses ergibt bei 1134 Plätzen eine Fallzahlbelastung von 1:89.

Tendenz Eröffnung Großtagespflegestellen steigend.

Der unter Punkt 1.1. beschriebene, seit Jahren anhaltende Ausbau einhergehend mit der geplanten dynamisierten Anpassung der finanziellen Förderleistung führt dazu, dass die Nachfrage an Qualifizierungsmaßnahmen für künftige und bereits tätige Tagesbetreuungsperson ansteigt. Die bisherigen Qualifizierungen reichen aufgrund der großen Nachfrage und dem notwendigen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege nicht mehr aus. Gefordert werden vom Gesetzgeber „vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen zur Kindertagespflege, die in qualifizierten Lehrgängen erworben werden“. Es ist geplant, diese zusätzlichen Qualifizierungen von einem Träger, ggf. der VHS München durchführen zu lassen. Ggf. muss ein anderer geeigneter Bildungsträger gefunden werden. Um dort die nötigen personellen, räumlichen, technischen und fachlichen Ressourcen für Qualifizierungen von jährlich ca. 100 Personen zur Verfügung stellen zu können sind 300.000€ erforderlich.

Aufgaben und Arbeitsstunden für Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzzeitbetreuungen:

- Telefonische oder schriftliche Beratung und Information bei Fragen zur Gründung oder zum Procedere einer Kurzzeiteinrichtungen: 3 Stunden
- Teilnahme an Ortsbegehungen mit der Regierung Oberbayern (plus Vor- und Nachbereitung, eventuell Protokoll, Vormerkung etc.): 8 Stunden
- Information und Abschluss des Vertrages zum § 8a SGB VIII: 1 Stunde
- Anträge auf Erteilung der Betriebserlaubnis als auch Anzeigen mit einer Stellungnahme des Stadtjugendamtes an die Regierung Oberbayern weiter leiten: 1 Stunde
- Austausch mit der Regierung Oberbayern (Telefon, Mail) oder anderen Behörden: 2 Stunden
- Erstellung eines Ablaufschemas und dessen Aktualisierung: 3 Stunden
- Unvorhergesehene Fälle (z.B. Kinderschutz) und Zunahme der Kurzzeiteinrichtungen: 2 Stunden

Insgesamt und zum jetzigen Stand: 20 Wochenstunden, Tendenz steigend

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $13,42 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 13,42 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 3.623.400 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $13,42 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 13,42 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 13,42 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 80.520 \text{ €}$

zzgl. Transferauszahlungen: $1.900.000 \text{ €} \times 5 = 9.500.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 13.203.920 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	13.203.920 €

4. Geltend gemachter Bedarf

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 13

Bedarf in qm: 143

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/KT	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Inklusive Kindertagespflege, Förderung und Qualifizierung der Kindertagesbetreuungspersonen, IBeS-Nr. 381/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der Bundesgesetzgeber hat im Sozialgesetzbuch VIII zwei Möglichkeiten geschaffen, wie die Betreuungsleistung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen und vergütet werden soll. Dabei soll der individuelle Förderbedarf der Kinder bzw. der Hilfebedarf der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder berücksichtigt werden. Wurde bei einem Kind eine Entwicklungsverzögerung, Behinderung oder chronische Krankheit festgestellt, muss nach einer geeigneten Kindertagesbetreuung gesucht werden. Je nachdem, welchen individuellen Betreuungsbedarf das Kind hat, braucht es eine Umgebung und eine Betreuungsperson, die ihm die optimale Förderung und den angemessenen Rahmen bieten kann. Die kleine Gruppe der Kindertagespflege ermöglicht für Kinder eine individuelle Betreuung. Die Tagespflegeperson kann sich jedem einzelnen Kind widmen und auf seine Bedürfnisse eingehen. Sie kann den Zeitplan entsprechend flexibel gestalten. Die überschaubare Anzahl von Personen (Kinder und Erwachsene) ist für Kinder mit Behinderungen ein sicherer Rahmen, ermöglicht dennoch soziale Erfahrungen. Die anderen Kinder erfahren die Nähe und lernen den Umgang mit Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten.

Das Ziel der Umsetzung ist im Rahmen der Kindertagespflege 10% der Gesamtplätze für Inklusionsplätze anzubieten (derzeit ca. 190 Plätze). Aus Sicht des Stadtjugendamtes wäre ein Teil des Platzangebotes in der Kindertagespflege für die Inklusion der Kinder mit besonderem Förderbedarf der richtige Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Pflichtaufgabe (Gesetzlich bedingt und dauerhaft): Mit dem Bundesteilhabegesetz wächst die Verpflichtung in allen Bereichen der Kinder und Jugendhilfe Plätze auch für Kinder mit individuellen Einschränkungen zu schaffen.

Die Maßnahme unterstützt Eltern/ Familien in München mit behinderten Kindern.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Gerade für Kinder mit Behinderung ist eine individuelle und wohnortnahe Betreuung oft besonders wichtig. Mit dem Förderfaktor 4,5 für Kitas gibt es bereits ein Anreizsystem für den Ausbau von inklusiven Einrichtungen.

Um den Ausbau der inklusiven Tagespflege zu unterstützen und Kindern mit körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung den Zugang zu dieser oftmals, gerade für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, besonders geeigneten Betreuungsform zu erleichtern, hat

die bayerische Staatsregierung am 5. März 2013 beschlossen, nun auch in der Kindertagespflege Kinder mit Behinderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 der Regelförderung in der Kindertagespflege zu fördern und damit einen Beitrag auch in diesem Teilbereich zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Inklusion“ zu leisten.

Inklusive Kindertagesbetreuung soll entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes eine individuelle Förderung bieten mit dem Ziel die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben weitestgehend zu ermöglichen. Es soll erreicht werden, dass Kinder mit Behinderungen nicht wegen Mangel an entsprechend ausgestatteten integrativen Plätzen Kindertageseinrichtungen auf Sondereinrichtungen nur für Kinder mit Behinderung verwiesen werden müssen. Kinder ohne Behinderung und deren Eltern werden für die Belange der Kinder mit (drohender) Behinderung bei gleichzeitiger Förderung eines natürlichen und ungezwungenen Umgangs zueinander sensibilisiert. Soziale Integrationsprozesse zwischen Kindern mit und ohne (drohende) Behinderung werden gezielt gefördert.

Mögliche Kostenerstattungen

Die Feststellung des Eingliederungshilfanspruchs durch den Bezirk ist Voraussetzung für die staatliche Förderung. Der Freistaat sieht sich lediglich als Zuschussgeber, der einen Teil der Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe refinanziert.

Die Transferkosten sind die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen staatlichen Förderleistungen für die Tagesbetreuungsperson, die inklusive Tagespflege anbietet.

- für ein inklusives Tageskind mit einer Buchungszeit von 5h bis 6h beträgt der monatliche staatliche Förderbetrag 452,49* €
- Maximale Kapazität von inklusiven Plätzen liegt bei **190 Plätzen**
- Bei einer geplanten 100 %igen Auslastung entstehen somit Kosten in Höhe von **1.031.678 €** jährlich. (452,49 € x 190 Plätze x 12 Monate) **d.h. 85.935€ pro Monat.**

Diese Kosten werden in voller Höhe vom Freistaat erstattet und an die Tagesbetreuungsperson für ihren Mehraufwand ausbezahlt.

Kostenberechnung:

a) Grundlagen

- Die Kosten berechnen sich, da in der Regel die Tagespflegeperson wegen des erhöhten Betreuungsaufwands des Kindes mit Behinderung ihre möglichen Betreuungsplätze laut Erlaubnis nicht voll belegen könnten.
- Für die Tagespflegeperson ist daher ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.
- Für die staatliche Förderung ist die Zahl der betreuten Kinder im Fall der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung entsprechend zu reduzieren. Bei „normaler“ Tagespflege auf maximal drei gleichzeitig anwesende Kinder, bei Großtagespflege auf maximal sieben gleichzeitig anwesende Kinder.

b) Ausweitung der inklusive Tagespflegestellen auf maximal 190 Plätze:

- In 2018 wurden in der Kindertagespflege in Familien durchschnittlich 4 Tageskinder mit 30 Wochenstunden betreut, in der Großtagespflege durchschnittlich 9 Tageskinder mit 37 Wochenstunden.
- Vorgeschlagen wird, dass in Kindertagespflege in Familien bis zu zwei Plätze** und in Großtagespflege bis zu 3 Plätze** eine pauschale Summe in Form von „Platzfreihaltkosten“ erstattet wird.
Die Platzfreihaltkepauschale bemisst sich an der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII.

Beispielsrechnung:

1 inklusive Tagespflegestelle - durchschnittlich 35 Wochenstunden, entstehende Kosten für eine monatliche Platzfreihaltepauschale in Höhe von **848,03 €** (5,57 € Geldleistung pro Std.*** x 35Wochenstd x 4,35 Berechnung f.Monat).

Bei 190 angestrebten Plätzen würde dies zunächst 161.125,70€ Platzfreihaltegebühr monatlich kosten- pro Jahr => 1.933.508,40€ .

(Die Ausgaben für die Platzfreihaltekosten in inklusiver Tagespflege werden in die Fördertabelle Geldleistungen nach § 23 SGB VIII mit aufgenommen und in der Beschlussvorlage „Ausbau in der Kindertagespflege“ IBeS: 286/18 dargestellt und beantragt.)

c) Kosten aus Quaifizierung der Tagespflegepersonen

- Die Festlegung der individuellen Qualifizierung, bzw. die Prüfung zur Geeignetheit der Tagespflegeperson ein Kind mit Einschränkungen und ggf. zeitgleich weitere Kinder ohne Behinderungen zu betreuen, obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe:
 - Qualifizierung der Tagesbetreuungsperson nach dem DJI Curriculum
 - individuelle Schulung der Tagesmutter, um auf die jeweilige Beeinträchtigung des zu betreuenden Kindes und die Situation vor Ort eingehen zu können.
 - Fortbildungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte erforderlich werden. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirken und anderen Fachlichkeiten geplant.

d) Kosten erweiterte Aufgaben der Fachsteuerung und notwendige Ressourcen:

- Die Inklusion im Bereich der Kindertagespflege ist im Stadtjugendamt derzeit nicht verankert.
- Die Umsetzung dieser notwendige Aufgabe im Bereich der Kindertagespflege erfordert zusätzlich zu den erhöhten Förderleistungen eine Personalzuschaltung um 1 VZÄ im Bereich der Fachsteuerung zur Entwicklung von Konzeptionen, Kooperationsvereinbarungen, Grundsatzpapieren wie Dienstanweisungen, Leitfäden etc.
- Qualifizierung für Grundsatzangelegenheiten und Entwicklung von geeigneten Weiter- und Fortbildungen von Tagesbetreuungspersonen und den sozialpäd. Fachkräften um 0,5 VZÄ bei der Fachsteuerung

* Stand 1/19

** abhängig von der tatsächlichen Platzzahl laut Erlaubnis

*** Stand 1/19 Geldleistung nach § 23 SGB VIII abzüglich der Sachkosten

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $1,5 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 1,5 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 405.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $1,5 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 1,5 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 9.000 \text{ €}$

zzgl. Transferauszahlungen: $1.933.508 \text{ €} \times 5 = 9.667.540 \text{ €}$

= Gesamtsumme: 10.081.540 €

Gesamteinzahlungen:

$1.031.678 \text{ €} \times 5 = 5.158.390 \text{ €}$

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	5.158.390 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	10.081.540 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	1.031.678 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.031.678 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.982.708 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.933.508 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5		3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1,5		3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

--	--	--	--

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Bedarf in qm: 17

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sicherung der Spielstadt Mini-München 2020, IBeS-Nr. 292/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Spielstadt Mini-München ist das größte Ferienangebot der Landeshauptstadt München und findet in einer biennalen Taktung statt (2020, 2022). Zur Durchführung sind finanzielle Mittel für die Anmietung einer geeigneten Örtlichkeit sowie die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur erforderlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernehe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Spielstadt Mini-München besteht seit 1979 und ist eine Stadt der Kinder, die im zweijährigen Turnus stattfindet. Sie hat ein stadtweites Einzugsgebiet, der Zugang ist frei und zeitlich unbefristet. Ihr hoher Bekanntheitsgrad führt zeitweise zu sehr hohen Zahlen an Besucherinnen und Besuchern. 2016 und 2018 haben jeweils über 32.000 Kinder von 7 bis 15 Jahren die Spielstadt besucht.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Mit dem Abriss der Event-Arena im Olympiapark, die bis dahin ein fester Spielort für Mini-München war, entstand 2014 erstmals die Situation, dass für die Spielstadt im städtischen Haushalt Mittel für Miete, Mietnebenkosten und Infrastruktur eingestellt werden mussten. Da bislang kein kontinuierlich zur Verfügung stehender Spielort gefunden werden konnte, ist auch für 2020 eine erneute Suche nach einem geeigneten Standort notwendig. Da aktuell lediglich die Kosten für 2020 bekannt sind, können für 2022 und 2024 zum jetzigen Zeitpunkt noch keine validen Aussagen bzgl. der notwendigen Finanzmittel getroffen werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	900.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	900.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	900.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/CSR	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projekte von SZ-Mitteln und Flüchtlingshilfen in die Regelförderung, IBeS-Nr. 310/18		
<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „NO LIMITS“ (Finanzierung der 3 Module „Entdecke deine Chancen!“, „Nutze deine Chancen!“, „Leben!“) des Vereins DEIN MÜNCHEN e.V., derzeitige Finanzierung über SZ • Projekt „POWERCamp“ des Vereins Integro e.V., derzeitige Finanzierung über Flüchtlingshilfe • Projekt „Sport für alle Kinder“ (Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII leben), derzeitige Finanzierung über SZ 		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

„NO LIMITS“

- Modul 1: „Entdecke deine Chancen!“
Schüler und Schülerinnen der Münchner Mittelschulen sollen ihre Persönlichkeit entwickeln und stärken, Potenziale erkennen und nutzen, Chancen wahrnehmen und ergreifen. Ziel ist, dass die Jugendlichen erkennen, dass ihre Herkunft nicht automatische ihren Lebensweg bestimmt und Chancen ergreifen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.
- Modul 2: „Nutze deine Chancen!“
Das Modul ist geprägt durch Workshops, Seminare, Coachings und durch DEIN MÜNCHEN e.V. vermittelte Praktika in namenhaften Unternehmen.
- Modul 3: „Leben!“
Coaching, Begleitung und Patenschaften auf dem Weg der jungen Menschen in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben durch Einzelförderung, Beratung und Begleitung.

„POWERCamp“
Es handelt sich um ein Unterstützungsangebot in den Bereichen Lern- und Ausbildungshilfe. Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden auf die Bewerbungsphase um einen Ausbildungsplatz vorbereitet, nach der Feststellung von passgenauen Ausbildungen.

„Sport für alle Kinder“
Wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in einem Verein Sport treiben, sollen unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt in Form der Kostenübernahme für den Vereinsbeitrag und die für den Vereinssport erforderliche Sportbekleidung bzw. Sportausrüstung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

„NO LIMITS“

Der Alltag junger Menschen aus schwierigen sozialen Milieus ist häufig bestimmt durch Perspektivenlosigkeit, Ausgrenzung und Chancenungerechtigkeit. Schule, Elternhaus, städtische und staatliche Institutionen erreichen mit unter ihre Grenzen und können daher die nötige Aufmerksamkeit nicht immer leisten, die es braucht, vorhandene Potenziale bei dieser Zielgruppe freizusetzen und ihnen die Möglichkeit zu geben, verantwortungsbewusst ihr Leben zu gestalten. Der Erfolg des Projekts misst sich an der persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren veränderter Einstellung zum Leben: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben gelernt, Ziele für die Zukunft konkret zu verfolgen, einen Schulabschluss anzustreben und diesen auch zu erreichen.

Aufgrund positiver Entwicklung und definierter Potenziale und Stärken können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiterführenden Schulen einen höheren Schulabschluss anstreben. Über das Netzwerk von „DEIN MÜNCHEN e.V.“ knüpfen sie wertvolle Kontakte und treten mit potenziellen Unternehmen in Kontakt, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sie übernehmen Verantwortung, z.B. in Form von aktiver Mitarbeit bei DEIN MÜNCHEN e.V. und sie nehmen an weiteren Projekten des Vereins teil.

„POWERCamp“

Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus bildungsfernen Schichten befinden sich oft in einer Situation, in der sie keine realistische Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Ein qualifizierender Hauptschulabschluss und ein Mittelschulabschluss, vielleicht auch noch mit eher schlechten Noten, verringern bei den Firmen oftmals die Chancen einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz zu erhalten. Hinzu kommen Unsicherheit und das Wissen um die eigene Chancenlosigkeit, die den Mittelschülerinnen und Mittelschülern jede Motivation nimmt, sich ernsthaft um einen Ausbildungsplatz zu bemühen. Diese Situation muss im Kern verändert werden, um den Schülerinnen und Schülern eine realistische Chance auf eine Ausbildung zu eröffnen.

„Sport für alle Kinder“

In 2008 wurde vom Adventskalender für guten Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. mit Mitteln der Stadtparkasse München das Projekt „Sport für alle Kinder“ ins Leben gerufen. Die Stadtparkasse stellte dafür 250.000,00 Euro bereit. Mit den Mittel für das Projekt „Sport für alle Kinder“ wurden Vereinsbeiträge von monatlich 10,00 Euro sowie die für den Vereinssport notwendige Kosten für Sportbekleidung bzw. Sportausrüstung übernommen. Mit Einführung des Bildung- und Teilhabepakets wurde der Vereinsbeitrag über die BuT-Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben mit maximal 10,00 Euro pro Monat übernommen. Inzwischen wird über diese Teilhabeleistung auch Sportbekleidung finanziert. Die Teilhabeleistung kann aber auch für Musikunterricht, Sportkurse oder kulturelle Veranstaltungen verwendet werden, sodass der Betrag für einen Sportverein nicht mehr zur Verfügung steht. Kinder aus Familien mit geringen Einkommen nach § 53 Abgabenordnung und Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII leben, haben keinen Anspruch auf Leistungen des Bildung und Teilhabepakets. Daher soll, wenn der Anspruch auf die Teilhabeleistung ausgeschöpft ist bzw. kein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, der Vereinsbeitrag und die für den Vereinssport notwendige Sportbekleidung und Sportausrüstung über das Projekt „Sport für alle Kinder“ finanziert werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

„NO LIMITS“

Durch das Projekt erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Selbstvertrauen und lernen an sich und ihre Potentiale zu glauben. Das macht sie stark genug, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Sie erfahren, dass sie mehr erreichen und schaffen können als sie bisher geglaubt haben. Wie die bisherigen Projekterfolge zeigen, ist es ihnen damit sogar möglich Schulabschlüsse bis zum Abitur oder Fachabitur zu erreichen. Zudem erlangen sie ausreichend Selbstvertrauen, ihr soziales Umfeld positiv zu beeinflussen. Das Projekt stellt ein Netzwerk zur Verfügung, das es ihnen ermöglicht sich weiterentwickeln zu können. Damit ist es ein echter Türöffner zu Unternehmen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sonst verschlossen bleiben würden. „NO LIMITS“ schließt eine Lücke im Förderbereich Bildung. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer beeindruckten ihre Arbeitgeber durch das vermittelte Praktikum so sehr, dass ihnen direkt ein Ausbildungsplatz angeboten wurde. Zudem verhelfen alle Lehrinhalte von „NO LIMITS“ zu erfolgreichen Bewerbungen und somit zu einer positiven Aussicht auf die berufliche Zukunft.

„POWERCamp“

Das Projekt befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich zu bewerben, indem es persönliche Voraussetzungen, wie z.B. Mut und Eigeninitiative stärkt und Berührungsängste abbaut. Es schafft durch ganz konkrete Vermittlung von Kompetenzen zum Thema Bewerbungsgespräch und

Bewerbungsunterlagen, die reale Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben.

Kernaufgabe des Projekts ist es, Mittelschülerinnen und Mittelschülern zu ermutigen, die Bewerbungsphase um einen Ausbildungsplatz anzugehen. Zudem werden ihre Ausbildungsvorstellungen mit ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Interessen abgeglichen und die von den Jugendlichen angestrebten Ausbildungsgänge genau analysiert. Im Hinblick darauf werden die Bewerbungsvorlagen und Vorstellungsgespräche abgestimmt. Die Jugendlichen werden motiviert und befähigt, sich auf der Ausbildungsbörse „JobGate“ und bei anderen Ausbildungsplatzbörsen um Ausbildungsplätze zu bewerben. Bereits im März 2018 hat das Projekt „POWERCamp“ an der Messe JobGate mit 20 Schülerinnen und Schülern teilgenommen, 16 erhielten daraufhin einen Ausbildungsplatz. Zwei Schülerinnen und Schüler waren an dem Termin erkrankt und zwei hatten sich nicht getraut, Firmen anzusprechen.

„Sport für alle Kinder“

Die von der Stadtsparkasse München bereit gestellten Mittel in Höhe von 250.000,00 Euro sind aufgebraucht. Für 2017 haben der SZ-Adventskalender Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro (*Grundsatzbeschluss für den SZ-Adventskalender*) sowie Check 24 Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro gespendet. Im Jahr 2018 wurde das Projekt erneut über den SZ-Adventskalender finanziert. Trotz der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht ein Bedarf für die Kinder und Jugendliche, die in einem Verein Sport treiben. Jährlich wurden im Rahmen des Projekts ca. 40.000,00 Euro ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt weiterhin über das Amt für Wohnen und Migration und die Sozialbürgerhäuser. Zusätzlich soll der Personenkreis auf Kinder und Jugendliche, die in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe leben, erweitert werden. Bei einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises, muss das Verfahren und die Auszahlung mit dem Stadtjugendamt vereinbart werden. Eventuell muss die Summe den Bedarfen angepasst und erhöht werden. Die Auszahlung ist vorerst mit dem vorhandenen personellen Ressourcen abzudecken.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.050.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	210.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	210.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE / CSR	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchens ausgezeichnete Unternehmen, IBeS-Nr. 388/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Landeshauptstadt München ehrt Unternehmen, die sich mit beispielhaftem Engagement für sozial benachteiligte Menschen wirksam und nachhaltig eingesetzt haben.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit Beschlussvorlage des Direktoriums hat der Stadtrat in einem gemeinsamen Ausschuss der verschiedenen Referate am 02.12.2014 (Vorlage Nr.14-20 / V01060) beschlossen, dass der Preis für soziales Unternehmensengagement durch die Fachstelle im Sozialreferat vergeben werden soll. Die Finanzierung aus zentralen Mitteln war vorgesehen, wurde aber nicht vollzogen; dies soll nun nachgeholt werden. Der Preis soll durch die Vorstellung und Würdigung von gemeinnützigen Projekten von Unternehmen, deren vorbildliches Handeln herausheben und zusammen mit dem Aufzeigen von Möglichkeiten und Wirkungen von solchen Engagements sowie der Kommunikation in der Öffentlichkeit zur Nachahmung anregen. Von dem Engagementpreis soll insbesondere eine Signalwirkung für weitere Unternehmen ausgehen, sich verstärkt zu engagieren. Er trägt mit dazu bei, das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen in Form von Geld-, Sach- und Zeitspenden für sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger zu befördern. Für eine realistische Umsetzung dieser Aufgabe sind Mittel für die Preisverleihung notwendig.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Für die Durchführung fallen in jedem Jahr der Verleihung Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die Ausschreibung, Vorbereitung der Jury und Durchführung der Preisverleihung an. Die jährlichen Kosten der Verleihung betragen ca. 18.000 €.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	90.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	18.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	18.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-L ; S-GL-F/KFT	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sammelbeschluss Förderung freier Träger im Sozialreferat für das Haushaltsjahr 2020, IBeS-Nr. 341/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass bei einigen der geförderten Projekte dringender Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2020 besteht. Das Sozialreferat fasst in diesem Beschluss alle zu erwartende Mehrbedarfe einzelner Projekte unter 50.000€ zusammen und will damit Leistungseinschnitte vermeiden. Die Beiträge orientieren sich analog des Beschlusses Nr. 14-20/V07042.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: In der Regel dient der gemeldete einzelne Zuschuss-Mehrbedarf der unverzichtbaren Deckung erhöhter Projektkosten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Einzel- und Listendarstellung der zu erhöhenden Projektzuschüsse freier Träger erfolgt nach Fertigstellung in der entsprechenden Beschlussvorlage: Für die Wirksamkeit des Vollzug ist einheitlich der 01.01.2020 vorgesehen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	25.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	5.000.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	5.000.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
--------------------------	--

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
---	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
--	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-O	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ressourcenbedarfe Umsetzung des Sicherheitskonzeptes im Sozialreferat, IBeS-Nr. 33/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Bekanntgabe im Sozialausschuss am 04.12.2018 wurde der Stadtrat darüber informiert, welche Maßnahmen das Sozialreferat zur Gewährleistung der Beschäftigtensicherheit zu Umsetzung bringen möchte. Im Vollzug dieses Konzepts werden dem Stadtrat in 2019 die ressourcenrelevanten Bestandteile im Sicherheitskonzept zur Entscheidung vorgelegt. Als Maßnahmen sind dazu beispielhaft zu nennen der Austausch der veralteten Personennotrufsysteme in den Dienstgebäuden des Sozialreferates, die Ausweitung des Sicherheitspersonals (ggf. mit Erweiterung des Aufgabenspektrums und nach Möglichkeit mit etwaiger Qualitätsverbesserung, z.B. Taschenkontrollen) und der Einbau von Verbindungstüren in Bestandsobjekten mit entsprechendem Sicherheitsbedarf.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: In den Bereichen Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit besteht im Sozialreferat erheblicher Innovationsstau, der in der o.g. Stadtratsvorlage bereits ausführlich dargestellt wurde. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen soll schnellstmöglich vorgenommen werden. Die aktuellen Maßnahmen gehen zurück auf den Beschluss zur Beschäftigtensicherheit des Personal- und Organisationsreferates vom 14.12.2016.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: s.o.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.900.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	5.000.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	780.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	780.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen (je Verbindungstür ca. 7.000 €, ca. 500 Türen) Austausch Personennotrufsysteme (bei 10 Gebäuden)	3.500.000 € 1.500.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-P/PM3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Werbekampagne zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern für Einrichtungen des Sozialreferats, IBeS-Nr. 58/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Konzeption und Durchführung von gezielten Werbemaßnahmen für die Zielgruppe „Erzieherinnen und Erzieher in Einrichtungen des Sozialreferats“.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Sozialreferat beschäftigt 402 Erzieherinnen und Erzieher im Stadtjugendamt (Kinderheime) und dem Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP, Pädagogik). Davon sind aktuell 87 Stellen unbesetzt (= 22%). Bei der Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern steht das Sozialreferat in harter Konkurrenz mit freien Trägern und stadintern mit dem Referat für Bildung und Sport, das die gesamtstädtische Federführung für Personalmarketing und -gewinnung im Erzieher_innenbereich inne hat. Bei Imagekampagnen und Stellenausschreibungen des RBS stehen die Kindertagesstätten des RBS klar im Fokus. Hinweise auf die Zielgruppe ältere Kinder und Jugendliche sowie die Vorteile einer Beschäftigung in den Heimen (Schichtdienst mit Freizeitausgleich und entsprechenden Zulagen) fehlen zum großen Teil. Zudem ist das Sozialreferat in den Einstellungsgesprächen nicht vertreten. In der Folge können nur wenige Einstellungsvorschläge für das Sozialreferat generiert werden. Mit dem vom RBS angekündigten zentralen Service für Praktika im Erziehungsdienst besteht das Risiko, auch bei der Gewinnung von Praktikant_innen ins Hintertreffen zu geraten. Praktika bieten die Möglichkeit, das Profil „Erzieherin im Sozialreferat“ kennen zu lernen und sind wichtiger Baustein in der Rekrutierung künftiger Dienstkräfte im Erziehungsdienst.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Anhand der konkreten Aufgabenbeschreibungen und Rahmenbedingungen bei S-II und S-III sind parallel zu den Werbemaßnahmen des RBS geeignete Werbemaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Im Vordergrund steht dabei die Positionierung auf www.muenchen.de , auf die bei Ausschreibungen verlinkt werden kann, sowie auf Fachportalen und sozialen Medien. Ergänzend dazu sind gezielte Werbemaßnahmen z.B. an den einschlägigen Fachakademien angedacht, um Interesse an Praktikumsplätzen und dauerhafter Beschäftigung im Sozialreferat zu erreichen. Für diese Werbemaßnahmen sind Flyer, Broschüren Plakate zur Präsentation und späteren Kontaktaufnahme erforderlich.		

4. Geltend gemachter Bedarf

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-Recht/MST	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: MÜNCHENSTIFT GmbH - Dachgeschossausbau für Personalwohnungen im Haus Rümmanstraße mit Änderung des MIP 2020-2024, IBeS-Nr. 220/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ausbau des Dachgeschosses im Haus Rümmanstraße zur Gewinnung von zusätzlichen Personalwohnungen für Pflegekräfte der MÜNCHENSTIFT GmbH.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Zur Gewährleistung der Belegung der vorhandenen Pflegeplätze ist die Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal unabdingbar. Dessen Anwerbung ist in München wiederum nur möglich, wenn bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Entsprechend der im SA am 18.10.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12189) beauftragten Vorplanung mit der Durchführung einer qualifizierten Kostenschätzung und Prüfung von verschiedenen Ausbauvarianten wird das Ergebnis präsentiert und der Stadtrat mit der endgültigen Entscheidung befasst. Von den Gesamtkosten in Höhe von 10.820.000 € werden 820.000 € in 2020 und je 5 Mio € in 2021 und 2022 finanzwirksam.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	10.820.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	820.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

--

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
--

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-Recht/MST	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: MÜNCHENSTIFT GmbH - Vorbereitung einer möglichen Generalsanierung des Hauses St. Josef mit Änderung des MIP 2020-2024, IBeS-Nr. 221/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Fortsetzung der Prüfung einer möglichen Generalsanierung des an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Hauses St. Josef.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Aufgrund der Gebäudestruktur, die nur noch bedingt eine zeitgemäße Pflege zulässt, und des Alters der technischen Anlagen besteht die Notwendigkeit zur Überprüfung der Zukunft dieser vollstationären Alteneinrichtung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Entsprechend des Ergebnisses der im SA am 18.10.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12667) beauftragten Bauvoranfrage erfolgt im zweiten Schritt die Beauftragung der Vorplanung mit der Durchführung einer qualifizierten Kostenschätzung und der Prüfung von möglichen Varianten. Von den Gesamtkosten in Höhe von 1.920.000 € werden 1.270.000 € in 2020 und 650.000 € in 2021 finanzwirksam.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.920.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	1.270.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-L/BEK	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Strategie „Nächtliches Feiern“ - Ergebnisse des Dialogprozesses und Maßnahmen für ein attraktives und verträgliches nächtliches Feiern, IBeS-Nr. 366/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Herausforderungen, aber auch Chancen des nächtlichen Feierns basierend auf der Abstimmung mit den zuständigen und betroffenen Akteurinnen und Akteuren darstellen. Maßnahmen benennen, die es ermöglichen, auf vorhandene und zukünftige Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern sie proaktiv zu bearbeiten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das verträgliche Nachtleben im öffentlichen Raum ist eine bürgernahe Aufgabe, da Unverträglichkeiten zwischen Wohnen (nächtlichem Schlaf) und Feiern (wichtiges Freizeitbedürfnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) viele BürgerInnen betreffen. Die Aufgaben, dies verträglich zu gestalten, nehmen in der dichter werdenden Großstadt zu – sowohl in Bezug auf den öffentlichen Raum als auch auf privaten Flächen. Das nächtliche Feiern ist eine Aufgabe, die bisher als solche von keiner Stelle wahrgenommen wird. Da das nächtliche Feiern in den nächsten Jahren zunehmen wird, ist die Zuständigkeit als Daueraufgabe bei S-III-L/BEK zu sehen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Bei der Implementierung einer Strategie für das verträgliche nächtliche Feiern braucht es eine Fachstelle Nächtliches Feiern, die dauerhaft mit folgenden Aufgaben eingerichtet wird: <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung Runder Tisch Nachtleben mit allen Stakeholdern • Vermittlung bei Konflikten in Spannungsfeld Nachtleben und Wohnen • Nachtbeauftragte/ Nachtbeauftragter (Repräsentation der Feiernden) • Projektmanagement der Maßnahmen in der Modellregion im Bereich Müllerstraße Um die o.g. Aufgaben sachgerecht erledigen zu können, braucht es folgende Ressourcenzuschaltung: Sachkosten i.H.v. 50.000 € jährlich im Zeitraum 2020 – 2025 für die Umsetzung der Modellregion Müllerstraße (incl. Honorarkräfte) <ul style="list-style-type: none"> • 1 VZÄ in E11 dauerhaft zur Umsetzung der Fachstelle Nächtliches Feiern ab HH 2020. 		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für 1 VZÄ Bedarf in qm: 11 qm		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-L/KS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiteres Vorgehen der IseF-Finanzierung: 1. Entfristung der IseF-Stelle bei S-II-A/BST 2. Anerkennung der hoheitlichen Aufgabe der §8a/b SGB VIII Beratung und daher Aufhebung der finanziellen Begrenzung lt. BV-Nr. 14-20/V 07008 in 12/2016 3. Folgebudget von 5.000€ per anno für Qualifizierung ab 2020, IBeS-Nr. 271/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Laut Bundeskinderschutzgesetz steht allen Personen, die beruflich Kontakt mit Kinder und Jugendlichen haben, eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)“ zu, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung befürchten. „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten zum Beispiel Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Pflegekräfte, Schulbusfahrerinnen und -fahrer, Sportlehrerinnen und -lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder oder pädagogisches Fachpersonal. Ziel ist es, gemeinsam die Gefährdung einzuschätzen und ein mögliches Schutzkonzept zum Wohle des Kindes zu erarbeiten.

Beim Umgang mit vermuteten Kindeswohlrisiken wird dieses Beratungsangebot nach § 8a Abs. 4, 8b SGB VIII von drei Akteursystemen vorgehalten:

- von den Erziehungsberatungsstellen (freie und öffentliche Träger) für die Arbeitsfelder der sog. Strukturangebote (Offene Kinder-/Jugendarbeit, Streetwork, BBJH, Schulsozialarbeit u.a.) und alle, die beruflich mit Kindern zu tun haben,
- von den leistungserbringenden Einrichtungen und Diensten für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“,
- sowie vom Referat für Bildung und Sport für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten und für die Einrichtungen der freien Träger (diese können sich aber auch an die Erziehungsberatungsstellen wenden).

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ berät und unterstützt die Anspruchsberechtigten bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Es findet eine Dokumentation der Gesprächsinhalte in einem Protokoll statt.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ lässt sich zunächst den Anlass, das Anliegen und die aktuelle Dringlichkeit ausführlich schildern. Sukzessiv werden gewichtige Anhaltspunkte hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung eruiert. Die IseF informiert über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten der Bezirkssozialarbeit, aber auch zu denen anderer Institutionen und Einrichtungen.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ berät anschließend bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen/Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls - insbesondere auch dazu, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Bezirkssozialarbeit als Vertreterin des Jugendamtes hinzugezogen wird. Es erfolgt auch eine Unterstützung der Anspruchsberechtigten bei der Formulierung und Ausarbeitung der Gefährdungseinschätzung an die Bezirkssozialarbeit. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ informiert dabei über rechtliche Grundlagen u.a. zur Übermittlungsbefugnis von Daten, Haftungsrisiken und Fragen der Verfahrensschritte bei gerichtlicher Ermittlung.

Mitunter werden Verstrickungen und Wechselwirkungen des Anspruchsberechtigten thematisiert und reflektiert. Es wird sondiert, ob und wie Eltern, Kinder und Jugendliche einbezogen und wie schwierige Gespräche durchgeführt werden können.

Fachberatung beim Öffentlichen Jugendhilfeträger:

Beim öffentlichen Träger werden „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ vorgehalten, insbesondere weil Personen außerhalb der Jugendhilfe mit beruflichem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen nicht unbedingt nähere Kenntnis über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe haben und den Zugang zu regionalen Anlaufstellen nicht umgehend finden oder sich direkt vom Stadtjugendamt beraten lassen wollen.

Zu 1.:

Die IseF-Beratung der städtischen Beratungsstellen wird kontinuierlich rege in Anspruch genommen. Daher sollen die bislang jährlich verlängerten 0,47 VZÄ nun zum nächstmöglichen Zeitpunkt entfristet werden.

Zu 2.:

Gemäß der Beschlüsse von 2007 und 2016 ist die Finanzierung der regionalen Erziehungsberatungsstellen sowie HuG, IKG, Madhouse und PIBS¹ auf jährlich € 166.000,-, die Finanzierung der überregionalen Beratungsstellen IMMA e.V., KIBS und Kinderschutzzentrum auf jährlich € 100.000 gedeckelt.

Diese Deckelungen stehen im Widerspruch dazu, dass es sich bei der § 8a/8b SGB VIII-Beratung um eine hoheitliche Aufgabe handelt, der qua Gesetz nachgekommen werden muss und deren finanzielle Begrenzung schwierig umzusetzen ist. Den laut Bundeskinderschutzgesetz anspruchsberechtigten Personen kann aufgrund fehlender finanziellen Ressourcen die Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nicht verwehrt werden. Der gesetzliche Auftrag der Kommune bleibt bestehen.

Für die von allen regionalen und überregionalen (Erziehungs-)Beratungsstellen erbrachten Leistungen müssen die erforderlichen Haushaltsmittel jährlich zu Verfügung stehen, jedoch künftig ohne finanzielle Deckelung.

Das bedeutet, dass die aktuell vorhandenen „Töpfe“ (€ 166.000,- sowie € 100.000,-) aufgelöst werden und die Finanzierung der geleisteten IseF-Beratungsstunden der regionalen (freie sowie öffentliche Träger) und überregionalen (Erziehungs-)Beratungsstellen sowie die Auszahlungsmodalitäten im Rahmen des gebundenen Verwaltungshandelns im Sinne von Transferleistungen gestaltet wird.

zu 3.:

Wie in BV-Nr. 14-20/V 07008 in 12/2016 für die Jahre 2017-2019 beschlossen, werden ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft p.a. 5.000 € für Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, um die stetige Qualifizierung neuer IseF-Kräfte sowie eine kontinuierliche stadtweite Bekanntheit des IseF-Angebots gewährleisten zu können.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Pflichtaufgabe: bei der IseF-Beratung handelt es gemäß § 8a/b SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung um eine hoheitliche Aufgabe, die qua Gesetz vorgegeben und dauerhaft zu erbringen ist.

Um das Angebot kontinuierlich publik zu machen, ist Öffentlichkeitsarbeit bspw. in Form von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen im Rahmen von Kindeswohlgefährdung durch die IseFs fortdauernd zu leisten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 0,47 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 0,47 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 126.900 €

¹ **HuG:** Erziehungsberatung für Familien mit Hörbehinderung;

IKG: Israelitische Kultusgemeinde;

Madhouse: Beratungsstelle für Sinti und Roma;

PIBS: Psychologische Information und Beratung für Schüler_innen, Eltern und Lehrkräfte

Arbeitsplatzkosten: $0,47 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 0,47 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 1.880 \text{ €}$
 zzgl. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: $5.000 \text{ €} \times 5 = 25.000 \text{ €}$
 = Gesamtsumme: 153.780 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	153.780 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	19.476 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	14.100 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	5.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	376 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,47		3

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 0,47		3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,47 S-II-A/BST	0,47	3. QE

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-SP mit S-I-BI, S-I-LP, S-I-SIB, S-II-KJF/J, S-II-A/F/F, S-II-L/GIBS, S-GE/BE	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, IBeS-Nr. 24/18		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Herausforderung ist die Erstellung des Zweiten Münchner Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird Zug um Zug in der Stadtverwaltung umgesetzt.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) wurde in Ziffer 5 des Antrags der Referentinnen und Referenten festgelegt, dass dem Stadtrat im Jahr 2018 ein 2. Aktionsplan vorgelegt wird.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung:

Die Erfüllung der Aufgabe aus dem Beschluss vom 24.07.2013 umfasst die Entwicklung und Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

1. Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Grundschulen nach § 35 a SGB VIII und §§ 11, 13 I SGB VII sowie § 53 SGB XII

Kinder- und Jugendliche mit kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnose nach § 35 a SGB VIII erhalten im Hilfeplanverfahren Eingliederungshilfe an ihrer Schule als Alternative zur Heilpädagogischen Tagesstätte. Der Hilfebedarf wird im Sozialbürgerhaus (SBH) festgestellt. Die Hilfe wird durch einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in enger Kooperation mit der Schule/dem schulischen Ganztag erbracht. Einzelne Bausteine sind auch für Mitschülerinnen und Mitschüler geöffnet. Die Angebote finden an je zwei Grund- und Förderschulen sowie einer Mittelschule mit individuellen Konzepten und verbindlichen Standards in einer Modellphase für zunächst drei Jahre statt. Sie beinhalten z.B.:

- Gruppenangebote
- Einzelförderung, Einzeltherapie
- Unterstützung im Unterricht und im Kontakt mit Mitschülerinnen/Mitschülern, Intervention bei Konflikten
- Elternarbeit

- **Angebote in den Ferien**
Das Stadtjugendamt strebt an, diese Form der Leistungserbringung dauerhaft zu implementieren und stadtweit, flächendeckend umzusetzen. Hierzu ist auch eine Umstrukturierung bestehender Angebote hin zu inklusiven Angeboten an Schulen erforderlich. Die bestehenden Ressourcen der HPT werden in diese neuen Angebote integriert. Zur Umsetzung der Maßnahme ist die auf drei Jahre befristete Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,95 VZÄ bei S-II erforderlich.
40.000 € externe Evaluation – Sachkosten

2. Rollstuhltaxis

Für die Menschen mit Rollstuhl stehen derzeit nur 3 Taxis im Großraum München zur Verfügung. Durch den sukzessiven Umbau von Großraumtaxi zu rollstuhlgerechten Taxis soll dem Bedarf von SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden.
Umbaukosten pro Fahrzeug: 10.000 €
10 Taxis pro Jahr: 100.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren = 300.000 €
Daneben ist eine von 2020 – 2022 zeitlich befristete Zuschaltung von 0,25 VZÄ bei S-I-BI erforderlich.

3. inklusive Ferienangebote; Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

In der Feriendatenbank „ferien-muenchen.de“ wird durch Piktogramme dargestellt, an welchen Maßnahmen Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Behinderungen teilnehmen können. Damit können sich Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und deren Eltern besser informieren. Die Feriendatenbank wird mit dem Portal des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten verlinkt.
Es werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

4. Gewinnung von Ehrenamtlichen als Freizeitassistenten

Durchführung einer Imagekampagne, um in München Freiwillige als Freizeitassistenten für Menschen mit Behinderungen zu gewinnen.
50.000 € einmalig für die Imagekampagne, 10.000 € jährlich für Behinderteneinrichtungen, 33.650 € für 0,5 VZÄ Personalkosten beim Träger befristet 2020 – 2022 zzgl. Nebenkosten i.H.v. 400 €.

5. Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche

In Zusammenarbeit mit engagierten Einzelpersonen, den Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements und dem Behindertenbeirat werden die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen ausgelotet und ausgebaut.
4.100 € jährlich Transferleistungen.

6. Münchner Inklusionstag 2020

Der Münchner Inklusionstag soll die Inhalte der UN-BRK und die Umsetzungsmöglichkeiten in die Stadtgesellschaft vermitteln und eine Fachveranstaltung mit Expertinnen und Experten sein, um neue Entwicklungen vorzustellen und einen fachlichen Austausch zu ermöglichen und die Grundlage für weitere Standards für München zu erarbeiten.
Der Münchner Inklusionstag wird aus dem lfd. Haushalt des Sozialreferates und des Kulturreferates finanziert.

7. Anpassung und Erweiterung bestehender Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Die Maßnahme besteht aus 4 Säulen:

- a) Gewaltprävention (u.a. Selbstbehauptung, Selbstverteidigung, Empowerment, Medienkompetenz)
 - b) Beratung/Therapie (telefonisch, persönliche, online, offene Beratung, Traumafachberatung, Beratung von Institutionen in Verdachtsfällen, offener Treff für Frauen mit Behinderungen und peer-to-peer-Beratung, Fachberatung auch nach § 8a/b SGB VIII)
 - c) Informationsveranstaltungen, Schulungen und Elternabende zu sexualisierter Gewalt für persönliche und professionelle Bezugspersonen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe
 - d) Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit
- Zuschüsse in Höhe von 429.214 € jährlich ab 2020 ff für externe Träger.

8. Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung

Die Maßnahme unterstützt Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung oder Behinderung in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Behandlungseinrichtungen, Angeboten zur Teilhabe, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Leistungsträgern und Behörden. Zwei psychiatrische Beschwerdestellen in München sollen so aufgestockt werden, dass sie den Belangen der Zielgruppe quantitativ und qualitativ besser entsprechen können.

27.000 € /Jahr Regelförderung für drei 450-Euro-Kräfte + 10.000 € Honorarkosten für anwaltliche Anleitung dauerhaft, einmalig 7.110 € für die Ersteinrichtung von 3 Arbeitsplätzen.

9. Ausweitung der ehrenamtlichen Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

Die ehrenamtlichen Assistenzkräfte im Sozialreferat werden auch für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geschult und eingesetzt. Das Tätigkeitsfeld betrifft kleinere Reparaturen und Handreichungen in Haushalten sowie Begleitdienste zu Ärzten, Untersuchungen, Ämtern.

Jährliche Sachkosten von 10.000 € von 2020-2022 sowie eine von 2020 – 2022 befristete Stellenzuschaltung im Umfang von 0,8 VZÄ bei S-GE/BE.

10. Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Auf der Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird eine Rubrik Information/FAQ eingerichtet, unter der, nach verschiedenen Lebensbereichen geordnet, die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote/LeistungserbringerInnen in einem kurzen Beitrag beschrieben und verlinkt werden.

Sach- und Dienstleistungen jährlich 25.000 €.

11. Örtliche Teilhabepanung/Inklusive Sozialplanung

In zwei Stadtvierteln sollen sozialräumlich orientierte Einrichtungen beauftragt werden, die örtlichen Inklusionsbemühungen zu koordinieren und zu unterstützen.

Aufstockung Zuschussetat bei S-I-BI: 60.000 € jährlich befristet auf 2 Jahre (2020-2021).

12. Fortführung der bewusstseinsbildenden Aufgaben im Koordinierungsbüro im Sinne der UN-BRK

50.000 € Sachkosten jährlich ab 2020

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

1.) Personalkosten:

$2 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 2 \times 2 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2022)} = 300.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $2 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 2 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 2 \text{ VZÄ} \times 2 \times 800 \text{ € (2021 - 2022)} = 8.800 \text{ €}$

2.) zzgl. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

in 2020: $40.000 \text{ € (Nr.1)} + 10.000 \text{ € (Nr.9)} + 25.000 \text{ € (Nr.10)} + 50.000 \text{ € (Nr.12)} = 125.000 \text{ €}$

2020 – 2024: $40.000 \text{ € (Nr.9)} + 100.000 \text{ € (Nr.10)} + 200.000 \text{ € (Nr.12)} = 340.000 \text{ €}$

3.) zzgl. Transferauszahlungen:

in 2020: $44.050 \text{ € (Nr.4)} + 50.000 \text{ € (Nr.4)} + 4.100 \text{ € (Nr.5)} + 429.214 \text{ € (Nr.7)} + 27.000 \text{ € (Nr.8)} + 10.000 \text{ € (Nr.8)} + 60.000 \text{ € (Nr.11)} = 624.364 \text{ €}$

zzgl. 2021 – 2024: $68.100 \text{ € (Nr.4; Personalkosten 2021+2022)} + 40.000 \text{ € (Nr.4)} + 16.400 \text{ € (Nr.5)} + 1.716.856 \text{ € (Nr.7)} + 148.000 \text{ € (Nr.8)} + 60.000 \text{ € (Nr.11; für 2021)} = 2.049.356 \text{ €}$

= Gesamtauszahlungen konsumtiv: **3.447.520 €**

zzgl. Gesamtauszahlungen investiv (2020 – 2022): **308.295 €**

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.447.520 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	308.295 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	814.964 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	125.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	624.364 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	108.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,25	0,25 (2020-2022)	3, VD
	0,8	0,8 (2020-2022)	3, SZ, SO, VD
	0,95	0,95 (2020-2022)	3, SZ
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 0,25	0,25 (2020-2022)	3, VD
	Insgesamt 0,8	0,8 (2020-2022)	3, SZ, SO, VD
	Insgesamt 0,95	0,95 (2020-2022)	3, SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

--	--	--	--

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: 11

Maßnahme 1:

Der für Maßnahme 1 geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal im Umfang von 0,95 VZÄ bei S-II muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze für die Maßnahme 1 benötigt.

Berechnung:

1 Arbeitsplätze x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Maßnahme 2:

Der zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,25 VZÄ im Bereich der Abteilung S-I-BI soll ab 01.01.2020 befristet im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates in der Burgstraße 4 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst, da entweder eine vorhandene Stelle aufgestockt wird oder der Arbeitsplatzbedarf durch vorübergehende Nachverdichtung im Bestand untergebracht wird.

Maßnahme 9:

Der genannte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,8 VZÄ im Bereich der Abteilung S-GE/BE soll ab 01.01.2020 befristet im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates am Orleansplatz 11 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst, da der Arbeitsplatzbedarf durch vorübergehende Nachverdichtung im Bestand untergebracht wird.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-SP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stollenzuschaltung REGSAM, IBeS-Nr. 340/18 Die zunehmende soziale Herausforderung durch Flüchtlinge und Wohnungslose, Armutszuwanderung und Menschen in prekären Lebenssituationen in einer dichter werdenden Stadt erfordern eine erweiterte Netzwerkarbeit durch REGSAM		

1. Aufgabe

Seit 2015 ist REGSAM in dem Arbeitsfeld „Flüchtlinge und Wohnungslose“ und dabei von 2016 - 2018 mit einer befristeten Vollzeitstelle tätig. Im Jahr 2019 wird die Stelle – aufgrund des plausibel dargestellten Bedarfs – über vorhandene Gelder des Trägers und des Sozialreferats finanziert. Ab 2020 wird die dauerhafte Bezuschussung der Stelle beim Stadtrat beantragt.

Begründung:
 Seit 2015 hat REGSAM zum Thema „Flüchtlinge und Wohnungslose“ erfolgreich Vernetzungsstrukturen zur Optimierung von Schnittstellen zwischen den beteiligten Sozialen Diensten und Einrichtungen aufgebaut. Das Arbeitsfeld hat sich seitdem sehr erweitert und verändert. Flüchtlinge und Wohnungslose, Armutszugewanderte, Menschen in prekären Lebenssituationen und immer mehr Menschen mit Abstiegsängsten in einer sich verdichtenden Stadt mit einem ausgesprochen angespannten Wohnungsmarkt prägen das Leben in den Sozialräumen, führen zu Konkurrenzen zwischen den Zielgruppen und zu zunehmenden sozialen Herausforderungen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Antrag auf Zuschusserweiterung für REGSAM durch den Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:
 Die Themenschwerpunkte im REGSAM-Handlungsfeld „Flüchtlinge/ anerkannte Flüchtlinge“ wie

- Weiterführung der Vernetzungs- und Informationsarbeit:
- 15 REGSAM-FuW (Flüchtlinge und Wohnungslose) Arbeitskreise
- Geschäftsführung der Fachrunde Flüchtlinge mit Einrichtungen, Trägern, Verwaltung, ca. 4-6 x im Jahr
- Optimierung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Übersichten zu verschiedenen Hilfsangeboten und Maßnahmen in den Stadtteilen
- Unterstützung von Maßnahmen zur Begegnung von Flüchtlingen/ anerkannten Flüchtlingen und den „angestammten“ Bewohner_innen eines Stadtteils
- Unterstützung der sozialen Infrastruktur zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Bewältigung der Thematik „Flüchtlinge/ anerkannte Flüchtlinge“

bleiben weiterhin bestehen, benötigen aber nicht mehr die bisher erforderliche Arbeitsintensität.

Inzwischen stehen folgende Themen vermehrt im Fokus:

- Übergang der Geflüchteten mit Bleibeperspektive ins Wohnen bzw. in das System der Wohnungslosenhilfe und die Integration dieser Menschen in die Stadtteile. Die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten müssen dabei berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit einer dauerhaften Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteuren aus der Flüchtlings- und Wohnungslosenarbeit (Mitarbeiter_innen aus den Unterkünften, Träger der Unterkünfte, Unterstützungsdienste), den Einrichtungen im Stadtteil und mit der Verwaltung wird ebenfalls im „Gesamtplan zur Integration der Geflüchteten“ festgestellt.
- Das Angebot an verfügbarem Wohnraum für einkommensschwache Bürger_innen hat sich nicht verbessert, die Zahl der Wohnungslosen und Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen nimmt zu, (*Prognose für 2018: 10.500 Wohnungslose; Sozialreferat 12/2017*). Gleichzeitig schwindet die Akzeptanz der Bevölkerung für besondere Formen der Unterbringung und Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen.
- Die Stadt wächst. In vielen Stadtteilen führen Sanierungen mit anschließend teuren Mieten, Nachverdichtungsmaßnahmen und große Neubaugebiete zur Verunsicherung in der Bevölkerung, dem Schwund gewachsener Identitäten im Stadtteil und in der Folge zunehmend auch zur Ablehnung neuer Nachbarn. Bei den großen Neubaugebieten besteht zudem die Herausforderung, den „alten Stadtteil“ gut mit dem „neuen Stadtteil“ zu verbinden.

Bei REGSAM wird inzwischen in vielen Fachrunden, Schwerpunktgebieten und spezifischen Arbeitsgruppen, aber auch in der regelmäßigen Vernetzungsarbeit in den REGSAM-Gremien und mit vielen Projekten an den Themen „Integration neuer Bewohner_innen, Gestaltung eines friedlichen Miteinanders im Stadtteil sowie die Schaffung von Begegnung und Identität“ gearbeitet. Durch die Initiierung geeigneter Maßnahmen wird ein Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Sicherung des sozialen Friedens geleistet. Auch die verstärkte Zusammenarbeit von REGSAM mit der Fachstelle für Demokratie ist in diesem Kontext zu sehen.

Um die Arbeit zum Thema „Flüchtlinge und Wohnungslose“ und das erweiterte Aufgabenfeld fortsetzen zu können, entsteht bei REGSAM ab 2020 ein Personalbedarf im Umfang von 1,00 VZÄ in SuE 17 und ein Sachkostenbedarf für anteilige Büroraumkosten. Der Zuschussbedarf liegt dafür bei insgesamt ca. 90.000 €.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	450.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	90.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	90.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-OE (+S-GL)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Organisationsentwicklung im Sozialreferat, IBeS-Nr. 250/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Wie zuletzt im Beschluss Nr. 14-20 / V 09899 vom 24.10.2017 (KJHA+SozA) bzw. 23.11.2017 (VV) beschrieben, läuft die Organisationsentwicklung des Sozialreferates derzeit in verschiedenen Projekten (=Arbeitspaketen) weiter. Die für die Projektleitung AP 5 Allgemeine Verwaltung befristet bis Ende 2019 zur Verfügung gestellte Stelle für wird ab 2020 nicht mehr benötigt, da das Projekt bis Ende 2019 abgeschlossen sein wird. Die Erledigung der ggf. noch offenen Punkte wird dann in der Linienorganisation erfolgen. Seit Oktober 2018 abgeschlossen ist AP 2 Zentralisierung Personal- und Organisationsmanagement . Diese befristete Stelle der Projektleitung wird seither für die Unterstützung der Projektleitung AP 3 Umsetzung Controlling, Qualitäts- und Risikomanagement und für OE-übergreifende Tätigkeiten wie OE-Projektcontrolling, Projektkommunikation und Changemanagement eingesetzt. Folgende Stellen, die derzeit bis Ende 2019 befristet sind, sollen <u>bis Ende 2020 weiter befristet</u> werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • 1 VZÄ (A12) für Projektleitung AP 6 – Finanzen • 1 VZÄ (A11) zur Kompensation bei S-GL-F (Stelle der Projektleitung AP 6 bei S-GL-F) • 1 VZÄ (A12) für Projektleitung Zuschuss (Umwandlung 2x 0,5 Stellen „Entlastung OE“) • 1 VZÄ (A14) für Projektleitung AP 3.2 Umsetzung Risikomanagement und für OE-übergreifende Tätigkeiten (OE-Projektcontrolling, Projektkommunikation und Changemanagement) 		
Folgende Stellen, die derzeit bis Ende 2019 befristet sind, sollen <u>bis Ende 2021 weiter befristet</u> werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • 1 VZÄ (A14) für Projektleitung AP 3.1 – Umsetzung Controlling, Qualitätsmanagement • 0,5 VZÄ (A14) für Entlastung der Projektleitung AP 8 – Zwei Dienste • 0,5 VZÄ (E9a) für Teamassistenz zur Unterstützung der Projektleitungen und der Gesamtverantwortlichen 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Projekte sind voraussichtlich erst zum oben angegebenen Zeitpunkt beendet.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Kurze Erläuterung:

AP 3 – Umsetzung Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement

→ Umsetzung der Konzepte steht in engem Zusammenhang zum AP 7 – Steuerungslogik und ist in vielen Punkten davon abhängig. Mit der Umsetzung kann daher erst Ende 2018 begonnen werden. Im Rahmen der Umsetzung soll auch – ebenso wie in AP 7 Steuerungslogik – eine Changeprozess zur Änderung von Haltungen und der Unternehmenskultur langfristig und nachhaltig angegangen werden. Hierfür ist die Verlängerung der Stelle der **Projektleitung bis Ende 2021** notwendig. Darüber hinaus ist es zumindest bis **Ende 2020** notwendig, eine **stellvertretende Projektleitung** zu installieren um eine stringente Umsetzung aller Instrumente und die enge Abstimmung mit dem AP7 Steuerungslogik zu gewährleisten.

Die stellvertretende Projektleitung verantwortet darüber hinaus das AP-übergreifende Projektcontrolling sowie die Projektkommunikation und das Changemanagement.

AP 6 – Finanzen

→ Aufgrund Prioritätensetzung der Referatsleitung wurde der Projektstart zurückgestellt und der Stelleninhaber mit der Leitung des Projekts „Stärkung Zuschuss“ beauftragt. Die für AP 6 befristet eingerichtete Stelle wird ab Dezember 2018 bis vsl. Ende 2020 benötigt. Hierfür ist die Verlängerung der Stelle bis **Ende 2020** notwendig. Im Zuge dessen ist auch die bei S-GL-F eingerichtete Kompensationsstelle (A11), welche befristet die Aufgaben der Projektleitung AP 6 bei S-GL-F übernimmt, bis **Ende 2020** zu verlängern.

Projekt „Stärkung Zuschuss“

→ Für die Leitung des Projekts „Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat“, welches Optimierungspotentiale im Zuschusswesen erarbeiten sowie die Steuerungsmöglichkeit der Referatsleitung ausbauen soll, werden bis Ende 2020 2x0,5 VZÄ benötigt, die mit o.g. Beschluss zur Entlastung der OE eingerichtet wurden. Hierfür ist die Verlängerung der Stellen bis **Ende 2020** notwendig.

AP 8 – Projekt Zwei Dienste

→ Das Projekt zur Weiterentwicklung der BSA, der VMS und der FhV befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Nach einer Entscheidung über die Aufteilung der Dienste nach Zielgruppen (Trennlinie) wird es um die fachliche Konkretisierung der beiden Dienste und um die Steuerungsprozesse gehen. Erst dann kann mit einer (sukzessiven) Umsetzung begonnen werden. Das Projekt ist voraussichtlich erst Ende 2021 abgeschlossen, die 0,5 VZÄ, die zur Entlastung der OE-Projektleitung eingerichtet wurden, sollen daher auch bis **Ende 2021** verlängert werden.

Teamassistentz

→ Zur Unterstützung der Projektleitungen und der Gesamtverantwortlichen der OE-Projekte bis zum Ende der Projekte sollen auch die 0,5 VZÄ der Teamassistentz bis **Ende 2021** weiter befristet werden.

Die befristeten Stellen der Projektleitungen von AP 2 und AP 5 laufen Ende 2019 planmäßig aus.

Für die Projektleitung von AP 4 und AP 7 wurden im Sozialreferat keine zusätzlichen Ressourcen zugeschaltet. Es wird noch geprüft, ob nach dem Ausscheiden von Frau Hügenell aus dem aktiven Dienst zusätzliche Ressourcen für Projektleitung und -koordination durch die Fa. Kienbaum benötigt werden. Veranschlagt werden hierfür zusätzlich ca. 40 Beratertage à 1.550 € (netto).

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $6 \times 30.000 \text{ € (2020)} + 2 \times 60.000 \text{ € (2021)} = 300.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $6 \times 800 \text{ € (2020)} + 2 \times 800 \text{ € (2021)} = 6.400 \text{ €}$

= 306.400 €

zzgl. Sachmittel: 62.000 € (2020)

= Gesamtsumme: 368.400 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	368.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	246.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	180.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	62.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 3, VD
	1		QE 3, VD
	1		QE 3, VD
	1		QE 4, VD
	1		QE 4, VD
	0,5		QE 4, VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
	0,5		QE 2, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	31.12.2020	QE 3, VD
	1	31.12.2020	QE 3, VD
	1	31.12.2020	QE 3, VD
	1	31.12.2020	QE 4, VD
	1	bis 31.12.2021	QE 4, VD
	0,5	bis 31.12.2021	QE 4, sonstD
	0,5	bis 31.12.2021	QE 2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	bis 31.12.2019	QE 4, VD
	1	bis 31.12.2019	QE 4, VD
	0,5	bis 31.12.2019	QE 4, sonstD
	0,5	bis 31.12.2019	QE 2, VD
	1	bis 31.12.2019	QE 3, VD
	0,5	bis 31.12.2019	QE 3, VD
	0,5	bis 31.12.2019	QE 3, VD
	1	bis 31.12.2019	QE 3, VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Young Refugee Center – Bericht zum aktuellen Sachstand, IBeS-Nr. 61/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Standort des YRC in der Marsstrasse 19 • Benennung städtischer Jugendhilfeträger zur Betreuung im YRC, aktuelle Platzzahl zur Belegung gemäß Betriebsgenehmigung und aktueller Bedarf zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen inklusive der hoheitlichen Aufgaben gem. § 42 a SGB VIII • Aktueller Stand zum Raumkonzept der Marsstraße 19; Nutzung frei werdender Raumkapazitäten für Notschlafstelle für Minderjährige und Nachtleitstelle; Antrag an den Stadtrat, das Stadtjugendamt zu beauftragen, ein Konzept für die Notschlafstelle zu erstellen. • Neuorganisation des Gesundheitsmanagements im YRC • Einführung eines Quantiferontests als freiwillige Leistung zur Erkennung von latenter Tuberkulose • Aktueller Stand an der Schnittstelle zu den ANKER Zentren in Bayern • Finanzierung des YRC und damit verbundene Risiken 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Pflichtaufgabe bezieht sich auf die Inobhutnahme gem. § 42 a SGB VIII und die Unterbringung der UM Freiwillige Aufgabe bezieht sich auf den Quantiferon Test.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Quantiferontests als freiwillige Leistung zur Erkennung von latenter Tuberkulose 120 € pro Test 2018: 368 neu aufgenommene junge Menschen im YRC (Zugangszahlen für die Folgejahre nicht valide abschätzbar) 368 x 120 € = 44.200 € 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	221.000 €

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-F/KFT	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Festlegung einer einheitlichen Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) für die freien Träger der Wohlfahrtspflege (ohne Spitzenverbände), IBeS-Nr.: 184/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die freien Träger der Wohlfahrtspflege sind unverändert auf die Bezuschussung ihrer zentralen Verwaltungskosten (ZVK) angewiesen. Die hierzu erforderliche Einzelfallprüfung und der damit einhergehende Verwaltungs- bzw. Arbeitsaufwand sowohl seitens der Träger als auch seitens der Verwaltung sind zum Teil erheblich und langwierig. Die Festsetzung bzw. Erhöhung der ZVK Pauschalen im Zuschussbereich (für Spitzenverbände bereits fest 7,5 %) für die übrigen Träger soll max. 9,5 % betragen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der über Jahre gestiegenen strukturellen Bedarfslage an Overheadkosten der Träger. Gleichzeitig soll erreicht werden, einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand bei der Festlegung der Projektkosten zu vermeiden. Eine einheitliche Pauschalierung der Zentralen Verwaltungskosten stellt eine erhebliche Vereinfachung sowohl für die freien Träger als auch für die Verwaltung dar.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: s.o.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: s.o.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	16.500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	3.300.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	3.300.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
--------------------------	--

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
---	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
--	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-R	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Imagekampagne des Sozialreferats; IBeS-Nr. 96/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Obwohl die Landeshauptstadt München im sozialen Bereich ein großes und vielfältiges Angebot hat, das bezogen auf die freiwilligen Leistungen der Stadt deutschlandweit nahezu einmalig sein dürfte, ist dies in der breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt. Während jeder weiß, dass ein neuer Pass im Kreisverwaltungsreferat beantragt werden muss, ist vielen Menschen nicht bewusst, welche Unterstützungsangebote und Leistungen in den Sozialbürgerhäusern verortet sind. Das Sozialreferat wird in Zusammenhang gebracht mit der Unterbringung von Flüchtlingen, mit dem SGBII-Bezug, der großen Anzahl an Sozialwohnungsanträgen oder mit Standortplanungen für die Wohnungslosenunterbringung. Dagegen werden Angebote wie beispielsweise Alten- und Servicezentren, Sozialbürgerhäuser, Jugendtreffs, Nachbarschaftstreffs, die Mietberatung in der Öffentlichkeit kaum als Angebote des Sozialreferates und damit der Landeshauptstadt München wahrgenommen, auch wenn diese mehrheitlich oder sogar vollständig vom Sozialreferat finanziert und ganz aktiv mitgestaltet werden.</p> <p>Auch bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist festzustellen, dass das Sozialreferat vor allem mit negativen Konnotationen behaftet ist, wie zum Beispiel mit zu hoher Arbeitsdichte, viel Fluktuation etc. Die positiven Aspekte, wie die tägliche konstruktive Arbeit direkt mit den Kundinnen und Kunden und das Wissen, mit der eigenen Arbeit zum sozialen Frieden der Stadt beitragen zu können und Menschen in sozialen Notlagen unterstützen zu können, sind über die bestehenden Kampagnen zur Anwerbung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM insgesamt kaum vermittelbar, da hier in der Regel nicht für das Sozialreferat explizit geworben wird. Das Sozialreferat plant deshalb eine eigene Imagekampagne, die kurzfristig und mittelfristig zum Ziel hat, die vielfältigen Leistungen des Sozialreferats für Bürgerinnen und Bürger bekannter zu machen und gleichzeitig geeignetes Personal für die unterschiedlichen Bereiche des Sozialreferates anzuwerben. Langfristig soll die Kampagne auch dazu beitragen, die zentrale Rolle des Sozialreferates bei der Wahrung des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt München der Öffentlichkeit deutlich zu machen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Eine Kampagne, die nachhaltig den Zugang zu Leistungen und das Bild des Sozialreferates in der Öffentlichkeit verbessern soll, sollte über eine Zeit von 3-5 Jahren angelegt sein. Die Kampagne richtet sich direkt an die Bürgerinnen und Bürger, sowohl an diejenigen, die die Angebote des Sozialreferates selbst nutzen, als auch an diejenigen, die sie noch nicht selbst nutzen, aber zum Beispiel als Multiplikatoren fungieren können, genauso wie an potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Das Sozialreferat betreibt bereits seit einigen Jahren ein aktive Presse- und		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

lfd. Nr. der Gesamtliste: 107
nicht öffentlich